

**96. Sitzung**

**Donnerstag, den 11. Dezember 2003**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Regierungserklärung des Ministers für Soziales, Familie und Gesundheit zum Thema "Sport und Ehrenamt - Pluspunkte für Thüringen"** **8368**

dazu: Unterrichtung durch die  
Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 3/3812 -

*Die Regierungserklärung wird durch den Minister für Soziales, Familie und Gesundheit, Dr. Zeh, abgegeben.*

*Die Aussprache zu der Regierungserklärung wird durchgeführt.*

**a) Siebtes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes** **8402**

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/3531 -  
dazu: Beschlussempfehlung des  
Justizausschusses  
- Drucksache 3/3795 -

ZWEITE BERATUNG

**b) Siebtes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes** **8402**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
- Drucksache 3/3637 -  
dazu: Beschlussempfehlung des  
Justizausschusses  
- Drucksache 3/3796 -

ZWEITE BERATUNG

**c) Siebtes Gesetz zur Änderung  
des Thüringer Abgeordnetenge-  
setzes**

8402

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/3646 -

dazu: Beschlussempfehlung des

Justizausschusses

- Drucksache 3/3797 -

ZWEITE BERATUNG

*Nach gemeinsamer Berichterstattung und gemeinsamer Aussprache wird der Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3531 - in ZWEITER BERATUNG in namentlicher Abstimmung bei 74 abgegebenen Stimmen mit 16 Jastimmen und 58 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 1).*

*Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 3/3646 - wird in ZWEITER BERATUNG in namentlicher Abstimmung bei 75 abgegebenen Stimmen mit 17 Jastimmen, 48 Neinstimmen und 10 Enthaltungen abgelehnt (Anlage 2).*

*Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drucksache 3/3637 - wird in ZWEITER BERATUNG in namentlicher Abstimmung bei 73 abgegebenen Stimmen mit 43 Jastimmen und 30 Neinstimmen (Anlage 3) und in der Schlussabstimmung mit Mehrheit angenommen.*

**Zweites Gesetz zur Änderung des  
Thüringer Gesetzes über die Fi-  
nanzierung der staatlichen Schulen**

8407

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/3639 -

dazu: Beschlussempfehlung des Aus-  
schusses für Bildung und Medien

- Drucksache 3/3793 -

ZWEITE BERATUNG

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Medien - Drucksache 3/3793 - mit Mehrheit angenommen.*

*Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drucksache 3/3639 - wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.*

**Fragestunde**

8410

**a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann (PDS)  
Staatliche Beobachtung von ATTAC**

8410

- Drucksache 3/3750 -

*wird von Minister Trautvetter beantwortet.*

- 
- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Müller (SPD)** **8410**  
**Barmittelabfluss im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (GA)**  
**"Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"**  
- Drucksache 3/3776 -
- wird von Staatssekretär Richwien beantwortet.*
- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höhn (SPD)** **8411**  
**Mittelbewilligungen und Mittelabfluss im Rahmen der**  
**Gemeinschaftsaufgabe (GA) "Verbesserung der regio-**  
**nalen Wirtschaftsstruktur"**  
- Drucksache 3/3777 -
- wird von Staatssekretär Richwien beantwortet.*
- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sojka (PDS)** **8412**  
**Zeugnisbeiblatt für ein ausgeübtes Ehrenamt**  
- Drucksache 3/3779 -
- wird von der Abgeordneten Thierbach vorgetragen und von*  
*Minister Dr. Krapp beantwortet.*
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster (PDS)** **8413**  
**Cross-Border-Leasing**  
- Drucksache 3/3791 -
- wird von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfragen.*
- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaschuba (PDS)** **8414**  
**Stellenabbau bei Jenapharm**  
- Drucksache 3/3792 -
- wird von Staatssekretär Richwien beantwortet.*
- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow (PDS)** **8415**  
**Offenes Finanzamt**  
- Drucksache 3/3798 -
- wird von Staatssekretär Illert beantwortet.*
- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lippmann (SPD)** **8416**  
**Brücke im Bereich des Bahnhofs Gößnitz - L 1358**  
- Drucksache 3/3803 -
- wird von Staatssekretär Richwien beantwortet.*
- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schwäblein (CDU)** **8416**  
**Wiedergründung der Universität Erfurt**  
- Drucksache 3/3815 -
- wird von Ministerin Prof. Dr. Schipanski beantwortet. Zusatzfrage.*
- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Fischer (PDS)** **8418**  
**Verordnung über die Pauschalförderung nach dem Kran-**  
**kenhausgesetz**  
- Drucksache 3/3824 -
- wird von Minister Dr. Zeh beantwortet. Zusatzfrage.*

- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (PDS) 8419**  
**Rahmen-Integrationsvereinbarungen entsprechend dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) zwischen den Thüringer Ministerien und deren nachgeordneten Einrichtungen sowie den zuständigen Schwerbehindertenvertretungen**  
 - Drucksache 3/3826 -
- wird von Staatssekretär Illert beantwortet. Zusatzfragen.*
- l) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten K. Wolf (PDS) 8420**  
**Änderungen im Zugverkehr mit dem Fahrplanwechsel am 14. Dezember 2003**  
 - Drucksache 3/3827 -
- wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.*
- m) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höhn (SPD) 8422**  
**Jahresabschluss 2002**  
 - Drucksache 3/3778 -
- wird von dem Abgeordneten Dr. Pidde vorgetragen und von Staatssekretär Illert beantwortet. Zusatzfragen.*
- n) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann (PDS) 8423**  
**Vergabe von Kfz-Kennzeichen**  
 - Drucksache 3/3790 -
- wird von Staatssekretär Richwien beantwortet.*
- Aktuelle Stunde 8424**
- a) auf Antrag der Fraktion der CDU 8424**  
**zum Thema:**  
**"Stand der Umsetzung des Landesprogramms 'Schuljugendarbeit an Thüringer Schulen'"**  
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
 - Drucksache 3/3770 -
- b) auf Antrag der Fraktion der SPD 8429**  
**zum Thema:**  
**"Stand der Umsetzung des Investitionsprogramms 'Zukunft Bildung und Betreuung' in Thüringen"**  
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
 - Drucksache 3/3786 -

*Aussprache*

**Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten**

8437

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/3641 -

dazu: Beschlussempfehlung des

Justizausschusses

- Drucksache 3/3794 -

ZWEITE BERATUNG

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Justizausschusses - Drucksache 3/3794 - mit Mehrheit angenommen.*

*Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 3/3641 - wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.*

**Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes**

8443

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/3413 -

dazu: Beschlussempfehlung des Aus-

schusses für Naturschutz und

Umwelt

- Drucksache 3/3850 -

ZWEITE BERATUNG

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt - Drucksache 3/3850 - mit Mehrheit angenommen.*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/3413 - wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.*

**Thüringer Gesetz über die Gewährung von Sonderzahlungen (Thüringer Sonderzahlungs-gesetz - ThürSZG -)**

8448

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/3625 -

dazu: Beschlussempfehlung des

Haushalts- und Finanzaus-

schusses

- Drucksache 3/3802 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-

tion der SPD

- Drucksache 3/3849 -

ZWEITE BERATUNG

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/3849 - mit Mehrheit abgelehnt.*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/3625 - wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.*

**a) Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über den befriedeten Raum des Thüringer Landtags**

8456

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/3752 -  
ERSTE BERATUNG

**b) Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über den befriedeten Raum des Thüringer Landtags**

8456

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/3811 -  
ERSTE BERATUNG

*Nach Begründung des Gesetzentwurfs der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3752 - und gemeinsamer Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3752 - und des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD - Drucksache 3/3811 - an den Innenausschuss und an den Justizausschuss jeweils mit Mehrheit abgelehnt.*

**a) Thüringer Gesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen**

8465

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/3809 -  
ERSTE BERATUNG

**b) Schaffung des Amtes des Landesgleichstellungsbeauftragten für Menschen mit Behinderungen**

8465

Antrag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/3787 -

*Nach Begründung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD - Drucksache 3/3809 - und gemeinsamer Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD - Drucksache 3/3809 - und des Antrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3787 - an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit jeweils mit Mehrheit abgelehnt.*

*Der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3787 - wird mit Mehrheit abgelehnt.*

---

**Entwurf einer Ersten Verordnung  
zur Änderung der Verordnung über  
die Auftragskostenpauschale nach  
§ 23 des Thüringer Finanzausgleichs-  
gesetzes**

**8473**

**hier: Zustimmung des Landtags ge-  
mäß § 23 Abs. 1 Satz 2 des  
Thüringer Finanzausgleichs-  
gesetzes**

Antrag der Landesregierung  
- Drucksache 3/3813 -

*Nach Begründung durch den Antragsteller und Aussprache wird  
der Antrag mit Mehrheit angenommen.*

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Arenhövel, Bergemann, Böck, Bonitz, Braasch, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Heym, Jaschke, Köckert, Kölbl, Dr. Kraushaar, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Michel, Mohring, Panse, Dr. Pietzsch, Pöhler, Primas, Schröter, Schugens, Schuster, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Sonntag, Stauch, Tasch, Trautvetter, Dr. Vogel, Vopel, Wackernagel, Wehner, Wetzel, B. Wolf, Wunderlich, Dr. Zeh, Zitzmann

**Fraktion der PDS:**

Buse, Dittes, Dr. Fischer, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Huster, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Dr. Koch, Kummer, Lemke, Nitzpon, Nothnagel, Ramelow, Dr. Stangner, Thierbach, Dr. Wildauer, K. Wolf, Zimmer

**Fraktion der SPD:**

Bechthum, Becker, Doht, Döring, Ellenberger, Gentzel, Höhn, Dr. Klaus, Lippmann, Dr. Müller, Pelke, Dr. Pidde, Pohl, Schemmel, Dr. Schuchardt, Seidel

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

stellv. Ministerpräsident Trautvetter, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Dr. Krapp, Prof. Dr. Schipanski, Dr. Sklenar, Dr. Zeh

**Rednerliste:**

Präsidentin Lieberknecht	8367, 8378, 8383, 8429, 8430, 8431, 8432, 8433, 8434, 8435, 8436, 8437, 8440, 8442, 8443, 8445, 8446, 8447, 8448
Vizepräsidentin Ellenberger	8407, 8408, 8409, 8410, 8411, 8412, 8413, 8414, 8415, 8416, 8417, 8418, 8419, 8420, 8421, 8422, 8423, 8424, 8425, 8426, 8427, 8428, 8456, 8457, 8469, 8471, 8472, 8473, 8475, 8476, 8477, 8478
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	8386, 8391, 8395, 8398, 8399, 8400, 8402, 8403, 8404, 8405, 8406, 8407, 8449, 8450, 8452, 8454, 8456, 8459, 8460, 8462, 8463, 8464, 8465, 8466, 8467
Arenhövel (CDU)	8466
Bechthum (SPD)	8398, 8466, 8469
Becker (SPD)	8446
Braasch (CDU)	8444
Döring (SPD)	8425, 8433, 8434, 8464
Emde (CDU)	8409, 8428, 8434
Fiedler (CDU)	8459
Dr. Fischer (PDS)	8418, 8419
Gerstenberger (PDS)	8423, 8448
Prof. Dr. Goebel (CDU)	8432
Grob (CDU)	8395, 8407
Dr. Hahnemann (PDS)	8410, 8423, 8437, 8460
Höhn (SPD)	8411, 8476, 8477
Huster (PDS)	8413, 8414
Dr. Kaschuba (PDS)	8414
Dr. Klaubert (PDS)	8456
Dr. Koch (PDS)	8405, 8453
Krauß (CDU)	8447
Kummer (PDS)	8445
Lippmann (SPD)	8416, 8436
Mohring (CDU)	8450, 8475, 8477
Dr. Müller (SPD)	8410, 8449
Nitzpon (PDS)	8391
Nothnagel (PDS)	8419, 8420, 8427, 8467, 8472
Panse (CDU)	8386
Pelke (SPD)	8383
Dr. Pidde (SPD)	8367, 8403, 8422
Ramelow (PDS)	8415, 8420, 8422
Schemmel (SPD)	8440, 8457, 8462, 8463
Schwäblein (CDU)	8416, 8418, 8463, 8464
Seela (CDU)	8426
Seidel (SPD)	8465
Dr. Stangner (PDS)	8431
Stauch (CDU)	8407
Thierbach (PDS)	8378, 8412
Wehner (CDU)	8399
Wetzel (CDU)	8403
Dr. Wildauer (PDS)	8408, 8473
B. Wolf (CDU)	8404, 8407, 8437, 8442
K. Wolf (PDS)	8420, 8421

Benner, Staatssekretär	8471, 8472
Diezel, Finanzministerin	8454
Illert, Staatssekretär	8415, 8416, 8420, 8423
Dr. Krapp, Kultusminister	8412, 8424, 8429, 8430
Richwien, Staatssekretär	8411, 8412, 8414, 8416, 8421, 8422, 8424
Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst	8417, 8418
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	8447
Trautvetter, Innenminister	8410, 8413, 8414, 8473
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	8368, 8400, 8419

Die Sitzung wird um 9.02 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr verehrte Mitglieder der Landesregierung und Gäste auf der Besuchertribüne, ich darf Sie sehr herzlich zu unserer 96. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am heutigen 11. Dezember 2003 begrüßen und eröffne diese Plenarsitzung damit gleichzeitig.

Als Schriftführer haben neben mir Platz genommen Frau Abgeordnete Wackernagel und Frau Abgeordnete Zitzmann. Frau Abgeordnete Zitzmann wird die Rednerliste führen.

Es haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Ministerpräsident Althaus, Herr Minister Kaiser, Herr Minister Reinholz, Herr Abgeordneter Dr. Botz, Herr Abgeordneter Carius, Herr Abgeordneter Illing, Frau Abgeordnete Künast, Frau Abgeordnete Sedlacik und Frau Abgeordnete Sojka.

Dann möchte ich darauf hinweisen, dass wir einige Ergänzungen zu unserer Tagesordnung haben, und zwar zum Tagesordnungspunkt 5. Die angekündigte Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung "Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes" hat die Drucksachenummer 3/3850. Ich möchte allerdings darauf hinweisen, dass die Vorlage nicht nach der in § 58 Abs. 1 GO zu entnehmenden Frist verteilt wurde. Wir müssten daher eine Beschlussfassung über die Fristverkürzung herbeiführen. Dazu genügt die einfache Mehrheit. Ich frage aber, wird dieser Fristverkürzung widersprochen? Dann müssen wir darüber abstimmen. Wenn das nicht der Fall ist, dann ist diese Vorlage jetzt so eingebracht, und wir haben die Fristverkürzung akzeptiert. Sie wird also Bestandteil unserer Befassung in der Plenardebatte sein können.

Zu Tagesordnungspunkt 6, "Thüringer Gesetz über die Gewährung von Sonderzulagen" in Drucksache 3/3625, wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/3849 verteilt.

Eine Ergänzung zur Fragestunde: Hier kommen einige Mündliche Anfragen hinzu, nämlich in den Drucksachen 3/3815/3824/3826 und 3/3827. Dagegen wurde die Drucksache 3/3789 durch den Fragesteller zurückgezogen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass leider in der ausgedruckten Tagesordnung mit dem blauen Streifen ein Versehen bei den Anmerkungen passiert ist. Es muss unten, ganz am Ende bei den zwei Sternchen selbstverständlich heißen: Tagesordnungspunkt 15 wird in der morgigen Ple-

narsitzung nach 12.00 Uhr aufgerufen, nicht Tagesordnungspunkt 16. Es ging dabei um den "Bericht der Landesregierung zu dem Thema: 'Durch Deregulierung und Entbürokratisierung die Attraktivität des Standorts Thüringen stärken'". Also dieser Punkt morgen nach 12.00 Uhr, weil wir dann hoffen dürfen, dass der Wirtschaftsminister wieder im Plenum ist.

Das waren die Anmerkungen meinerseits. Gibt es noch Meldungen aus den Fraktionen? Ja, Herr Abgeordneter Dr. Pidde.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Frau Präsidentin, die SPD-Fraktion möchte noch zwei Drucksachen in die Beratung aufgenommen haben, und zwar zum Ersten: "Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über den befriedeten Raum des Thüringer Landtags" in Drucksache 3/3811. Hier würden wir vorschlagen gemeinsame Beratung mit dem Tagesordnungspunkt 7.

Als Zweites den Antrag: "Sicherung der Tarifautonomie" in Drucksache 3/3818. Unser Vorschlag für die Aufnahme in die Tagesordnung ist nach der Abarbeitung der anderen Anträge, also nach Tagesordnungspunkt 14.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Vielen Dank. Beide Anträge sind im Rahmen der Fristen eingegangen, so dass wir jetzt darüber abstimmen. Wer der Aufnahme der Drucksache 3/3811 in unsere Tagesordnung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Das ist große Einmütigkeit. Gegenstimmen? Sehe ich nicht. Enthaltungen? Sehe ich auch nicht. Ich denke, einen Widerspruch zur gemeinsamen Beratung mit Punkt 7 - wir hätten dann 7 a und b, den PDS-Gesetzentwurf und den SPD-Entwurf - gibt es auch nicht, dass wir das in gemeinsamer Beratung machen. Okay, machen wir es so.

Dann kommen wir zur Aufnahme der Drucksache 3/3818. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Es ist auch großes Einverständnis. Gegenstimmen? Sehe ich nicht. Enthaltungen? Sehe ich auch nicht. Dann ist das aufgenommen und die Einordnung nach Tagesordnungspunkt 14 wäre sachgerecht. Gibt es dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Dann ordnen wir diesen Tagesordnungspunkt nach den bisherigen Anträgen, also nach Tagesordnungspunkt 14, ein.

Wenn es keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt, kann ich die Tagesordnung so als festgestellt hier verkünden.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 1**

**Regierungserklärung des Ministers für Soziales, Familie und Gesundheit zum Thema "Sport und Ehrenamt - Pluspunkte für Thüringen"**

dazu: Unterrichtung durch die  
Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 3/3812 -

Ich bitte Herrn Minister Dr. Zeh, mit dessen Gesundheit, das will ich nur schon präventiv sagen, es heute nicht zum Besten bestellt ist. Aber Sie werden sehen, dass Sie uns die Regierungserklärung in guter Weise vortragen. Bitte.

**Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, Frau Präsidentin, ich bin zwar angeschlagen aber nicht politisch, sondern gesundheitlich und deswegen denke ich, werde ich die Regierungserklärung heute auch hoffentlich stimmlich durchhalten.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD:  
Mehr Sport treiben zur Abhärtung.)

Meine Damen und Herren, die heutige Regierungserklärung habe ich überschrieben mit "Sport und Ehrenamt - Pluspunkte für Thüringen". Das Ehrenamt und Sportpolitik zählen nicht gerade zu den Themen, die zurzeit die öffentliche Debatte bestimmen. Das ist mir klar, aber ich weiß auch, diese Themen bestimmen die Lebenswirklichkeit der Bürger. Sportliche Betätigung und freiwilliges Engagement gehören zum Alltag vieler Thüringerinnen und Thüringer. Sie prägen das gesellschaftliche Klima und sie tragen maßgeblich zu unserer Lebensqualität bei. Weil sie die Lebenswirklichkeit der Bürger bestimmen, gehören sie auch hier in den Landtag.

Sportliche Erfolge tragen den Namen des Freistaats Thüringen in alle Welt und damit sind sie wichtige Standortfaktoren und im wahrsten Sinne des Wortes Pluspunkte für Thüringen. Deshalb sollen diese Themen mit dieser Regierungserklärung stärker ins Blickfeld gerückt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich meine, Sportpolitik war und ist ein Bereich, der von allen Thüringer Landesregierungen seit 1990 in besonderem Maße und mit Erfolg unterstützt wurde. Deshalb sehe ich meine Arbeit in der Kontinuität meiner Vorgänger im Amt. Ich nenne Herrn Hans-Henning Axthelm, Irene Ellenberger und Frank-Michael Pietzsch. Die Ehrenamtsförderung hat im Internationalen Jahr der Freiwilligen 2001 wichtige Impulse durch die Regierung Bernhard Vogel und den damaligen Sozialminister Frank-Michael Pietzsch erhalten. Ich

erwähne hier nur die Gründung der Ehrenamtsstiftung. Ihnen allen gilt mein besonderer Dank für Ihre Arbeit.

(Beifall bei der CDU)

Als Erstes nun zum Ehrenamt: Ehrenamtliches Engagement hat in Thüringen eine lange Tradition, das belegen historische Quellen. Die Menschen arbeiteten immer schon in Kirchen, Gewerkschaften, Verbänden, Vereinen und Parteien aktiv mit. Das gilt auch heute noch so und wir sind darauf angewiesen. Der Bundespräsident Theodor Heuss sagte einmal: "Demokratie ist ohne ehrenamtliches Engagement nicht überlebensfähig." Ohne Zweifel, die Vielfalt und Vielzahl des ehrenamtlichen Engagements bestimmen in besonderer Weise das Leben in unserem Freistaat. Das sind die vielen ehrenamtlichen kommunalen Mandatsträger, das sind die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen und Katastrophenschutz Helfer,

(Beifall bei der CDU)

die vielen kirchlich Engagierten, die Betreuer in sozialen und karitativen Diensten, die Betreuer und Helfer in den Sportvereinen, die Helfer in den Gewerkschaften und diejenigen, die auf kulturellem Gebiet tätig sind oder sich für Umwelt- und Tierschutz einsetzen.

Meine Damen und Herren, Ehrenamt hat in Thüringen Konjunktur. Die Landesregierung fördert Rahmenbedingungen des ehrenamtlichen Engagements. Damit wir zielgenauer fördern können, hat das Thüringer Sozialministerium im Herbst 2001 eine repräsentative Studie zum ehrenamtlichen Engagement an die Friedrich-Schiller-Universität Jena in Auftrag gegeben. Sie wurde Ende 2002 fertig gestellt. Mehr als 5.000 Bürger wurden befragt.

Für das bessere Verständnis dieser Studie möchte ich zur Definition des Ehrenamts noch einige grundsätzliche Anmerkungen machen. Ehrenamtliche Arbeit unterscheidet sich von Erwerbsarbeit. Sie ist freiwillig und meist auch unentgeltlich. Fachleute differenzieren zwischen altem und neuem Ehrenamt. Dabei steht altes Ehrenamt für das traditionelle Engagement in Verbänden und Vereinen. Das sind die Sportvereine, die freiwillige Feuerwehr, Kirchen, Parteien usw. Diese Form des Einsatzes für das Gemeinwohl ist und bleibt unverzichtbar. Denn es schafft und erhält soziale Strukturen, die auf Dauer angelegt sind. Sie vermittelt Stabilität und Identifikation. Das neue Ehrenamt nun bezeichnet demgegenüber Formen der Selbsthilfe, unbezahlte Arbeiten in privaten Sektoren oder Bürgerarbeit. Das sind häusliche Pflegearbeiten, Nachbarschaftshilfe, spontane Mitarbeit in Initiativen usw. Diese Tätigkeiten sind nicht im gleichen Ausmaß wie das traditionelle Ehrenamt an Organisationsstrukturen gebunden. Gerade deswegen kann entsprechendes Engagement flexibler auf Bedarfssituationen reagieren. Wir brauchen beide Arten der ehrenamtlichen Arbeit.

Die wesentlichen Aussagen der Studie beziehen sich auf die Definition des alten Ehrenamts, also auf das traditionelle Engagement in Vereinen und Verbänden. Thüringen ist ein Land, in dem eine ausgeprägte Kultur des Helfens existiert, denn derzeit sind rund ein Drittel, d.h. 33 Prozent, aller Thüringerinnen und Thüringer ehrenamtlich engagiert. Damit liegt Thüringen erfreulicherweise knapp über dem gesamtdeutschen Durchschnitt von rund 32 Prozent.

(Beifall bei der SPD)

Thüringen liegt etwas unter dem Durchschnitt der alten Länder von rund 35 Prozent und deutlich über dem Durchschnitt der jungen Länder von rund 28 Prozent. Im Durchschnitt hat jeder Engagierte in Thüringer 1,6 Ehrenämter, für die er wiederum durchschnittlich 15 Stunden pro Monat an Zeit aufwendet. Besonders beliebt sind die Bereiche Sport und Bewegung, Kultur und Musik sowie Freizeit und Geselligkeit. Hinzu kommen seit Beginn des laufenden Schuljahres ehrenamtlich Tätige im Rahmen des Förderprogramms Schuljugendarbeit an Thüringer Schulen. Fast die Hälfte aller Organisationen, in denen ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt wird, sind Vereine. Die andere Hälfte engagiert sich in Kirchen, Gewerkschaften, Parteien und Verbänden. Während die Engagementquote bei Frauen bei ca. 28 Prozent liegt, ist sie nach Auskunft der Studie bei den Männern um 10 Prozentpunkte höher. Hier möchte ich die Aussage meines Erachtens doch etwas differenzieren. Ich persönlich habe nämlich die Erfahrung gemacht, dass gerade im Bereich des neuen Ehrenamts, d.h. gerade im Bereich der privaten sozialen Fürsorge, Frauen sehr viel stärker vertreten sind. Um das vielleicht an einem Beispiel zu illustrieren: Von den 90 in diesem Jahr zur Auszeichnung mit der "Thüringer Rose" vorgeschlagenen waren 61 Frauen, von 90 vorgeschlagenen 61 Frauen, d.h., es waren zwei Drittel. Auf die "Thüringer Rose" komme ich aber nachfolgend dann noch einmal zu sprechen.

Auch hinsichtlich des Lebensalters gibt es Unterschiede. Während über 40 Prozent, und das ist sehr, sehr erfreulich, der 14- bis 19-Jährigen ehrenamtlich engagiert sind, also weit über dem Durchschnitt von Thüringen, ist der Anteil im Alter von 20 bis 29 Jahren 12 Prozentpunkte geringer. Ich meine, das dürfte schlicht daran liegen, dass viele Menschen im Alter von 20 plus einfach anderes im Kopf haben. Das ist aber nur zeitweilig so, denn die Jahrganggruppen der 30- bis 39-Jährigen und 40- und 49-Jährigen sind wieder besonders stark engagiert. Danach fällt die Quote mit zunehmendem Alter allerdings wieder ab.

Interessant ist auch ein weiteres Ergebnis. Mit steigender Haushaltsgröße, das bezieht sich natürlich eindeutig auch auf Familien, steigt auch das Ehrenamt. Das unterstreicht einmal mehr die Bedeutung der Familie für die Entwicklung des sozialen Bewusstseins. Dabei wird auch deutlich, dass kein einfacher Zusammenhang zwischen Zeit und Freizeit und Ehrenamt herzustellen ist. Größere Familien, das ist nun einmal eindeutig, haben sicherlich we-

niger Freizeit als kleinere Familien. Auch Arbeitslose engagieren sich in Thüringen nicht ganz so stark wie Menschen, die Arbeit haben. Wenn auch in deutlich höherem Maß als der Durchschnitt der Vergleichsgruppe in anderen Ländern. Auch das Engagement der Rentner und Pensionäre ist unterdurchschnittlich. Daraus kann man Folgendes schlussfolgern: Ehrenamtlicher Einsatz wird besonders durch stabile Einbindung in soziale Gemeinschaften gefördert. Fragt man nach den Motiven zum ehrenamtlichen Engagement, geben die meisten an, Menschen zu helfen, Freude an der Tätigkeit zu haben, das Gemeinwohl zu fördern, die eigenen Kenntnisse zu erweitern sowie einfach auch nur Menschen kennen zu lernen. Das Ehrenamt soll Spaß machen und es soll auch etwas bringen, nicht nur für die Sache, um die es geht, und für den anderen, nein, für sich selbst, indem man auch etwas für sich haben will. Bestätigt wird das auch von der 14. Shell-Jugendstudie, die im vergangenen Herbst vorgestellt wurde. Demnach wächst unter Jugendlichen eine pragmatische und leistungsorientierte Einstellung. Engagement wird weniger aus ideologischen Gründen bejaht. Es muss konkrete, sichtbare Erfolge bringen und natürlich muss es eine Bereicherung für den darstellen, der sich einbringt. So weit zu den Ergebnissen der Studie.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sagte bereits, wir brauchen Menschen, die sich den Mitmenschen zuwenden. Die Gesellschaft neigt in der Regel zur Statistik, ich denke, wir brauchen hier keine statistischen Größen, nicht Einwohner, Verbraucher, Zuschauer. Nein, meine Damen und Herren, wir brauchen Bürger, die sich engagieren. Wir brauchen Bürger, die ihre Talente und Begabungen, ihre Lebens- und Berufserfahrung ehrenamtlich in den Dienst der Mitbürger und der Gemeinschaft stellen.

An dieser Stelle möchte ich allen Thüringer Bürgerinnen und Bürgern, die sich ehrenamtlich engagieren, meinen besonderen Dank aussprechen.

(Beifall bei der CDU)

Ich sagte bereits vorhin, das sind die ehrenamtlich kommunalen Mandatsträger. Politik ist allen Unkenrufen entgegen überwiegend im Ehrenamt. Dass ehrenamtliche Feuerwehr- und Katastrophenschutz Helfer Leib und Leben für andere einsetzen, ist bewundernswert. Den vielen karitativ, sozial und kirchlich Engagierten gilt mein Dank, denn gerade diese stillen Arbeiten ohne Öffentlichkeit sind wichtig.

(Beifall bei der CDU)

Den Betreuern und Helfern in den Sportvereinen möchte ich Dank sagen, denn ohne sie wäre die Jugend oft sich selbst überlassen. Den Helfern in den Gewerkschaften und Parteien gilt mein Dank, denn ohne sie ist allgemeine Politik nicht zu schultern. Ich möchte denjenigen danken, die sich auf kulturellem Gebiet oder für Umwelt- und Tier-

schutz einsetzen. Auf kulturellem Gebiet, das ist wichtig, Sie wissen, Tradition und Kultur wird durch die Menschen weitergegeben und nicht durch Medien. Umwelt- und Tier-schutz, meine Damen und Herren, die Sensibilisierung für die Bewahrung der Schöpfung muss immer ein Anliegen bleiben.

Meine Damen und Herren, ich danke den vielen anderen auch, die ich jetzt angesichts der bunten Vielfalt ehrenamtlicher Aufgaben nicht erwähnt habe.

(Zwischenruf Abg. K. Wolf, PDS:  
Ich danke auch.)

Meine Damen und Herren, ich komme nun zur Landesförderung des Ehrenamts. Wichtig ist mir, dass die Förderung des Ehrenamts kontinuierlich, nachhaltig und natürlich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten erfolgt. Es dürfte klar sein, dass nicht jedem der 780.000 ehrenamtlich Engagierten finanzielle Zuschüsse bezahlt werden können. Es würde außerdem dem Charakter des Ehrenamts widersprechen. Ich zitiere meinen Vorgänger im Amt, Herrn Dr. Pietzsch, der immer gesagt hat: "Ehrenamt ist kein Bezahlamt.". Dennoch verdient das ehrenamtliche Engagement, die unentgeltliche Arbeit zum Wohle der Gemeinschaft ebenso große gesellschaftliche Wertschätzung im Bewusstsein der Menschen wie die bezahlte Erwerbsarbeit.

Eine wichtige Frage lautet also für uns: Wie können wir ehrenamtliches Engagement angemessen würdigen und öffentlich anerkennen? Die Landesregierung hat dazu Initiativen ergriffen. Bereits im Jahre 1992 wurde die Auszeichnung "Thüringer Rose" eingeführt. Ich freue mich besonders, dass der damalige Staatssekretär und auch heute wieder Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Herr Benner, sehr maßgeblich an dieser Auszeichnung, selbst an der Gestaltung der Plakette, mitgewirkt hat. Herzlichen Dank für Ihr Engagement.

(Beifall bei der CDU, SPD)

In Erinnerung an die heilige Elisabeth von Thüringen wird mit dieser Auszeichnung ehrenamtliches soziales Engagement von Menschen gewürdigt, die sich für hilfsbedürftige Menschen einsetzen. Es werden ausdrücklich jene geehrt, die sonst nicht im Rampenlicht der Öffentlichkeit stehen, also mehr die Stilleren. Sie betreuen alte, kranke oder behinderte Menschen. Sie pflegen Familienangehörige, sie helfen in Selbsthilfegruppen oder in Kirchgemeinden. Der persönliche Einsatz dieser Menschen verdient unseren Dank und unsere Anerkennung.

(Beifall bei der CDU)

Seit 1993 wurden 138 Bürger mit der "Thüringer Rose" ausgezeichnet und ich bin überzeugt, ihr Beispiel wird andere Menschen anstecken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine weitere Anerkennung und Würdigung ehrenamtlichen Engagements stellt seit vergangenem Jahr die Auszeichnung mit den Förderpreisen "Ehrenamt" dar. Bereits zweimal, im März 2002 in Nordhausen bzw. im Mai dieses Jahres in der Staatskanzlei, hat der Ministerpräsident die Förderpreise "Ehrenamt" der Thüringer Landesregierung für Vereine, Selbsthilfegruppen und Initiativen verliehen. Darüber hinaus wurde je ein Wirtschaftsunternehmen, das ehrenamtliches Engagement besonders unterstützt hat, mit einem Sonderpreis ausgezeichnet.

Neben der öffentlichen Würdigung ehrenamtlichen Engagements spielt auch die finanzielle Förderung eine Rolle. Diese erfolgt bis zum Jahresende noch nach zwei Förderrichtlinien. Nach der Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit zur Förderung der gemeinnützigen und ehrenamtlichen Tätigkeit in Thüringen - so heißt diese Richtlinie - werden vorwiegend Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, individuelle Würdigungen, Veranstaltungen, Aufwandsentschädigungen sowie Öffentlichkeitsarbeit gefördert. Dazu stehen in diesem Haushaltsjahr ca. 985.000 € zur Verfügung.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage, das brauche ich hier nicht extra zu betonen, blieb leider auch dieser Bereich freiwilliger Leistungen nicht von Kürzungen verschont. Gleiches gilt für die Richtlinie zur Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit von arbeitslosen Personen über 50 Jahre, kurz die Aktion "Ehrenamt 50 PLUS". Hier stehen rund 900.000 € zur Verfügung. Für die Schuljugendarbeit sieht der Doppelhaushalt 2003/2004 ca. 8,7 Mio. € vor.

An dieser Stelle möchte ich auch noch ein Programm erwähnen, das bei seiner Einführung zwar sehr viel Protest hervorgerufen hat, insbesondere der Opposition, nämlich das sind die Lottomittel. Ich kann mich erinnern, dass es sehr heftig auch von der SPD attackiert worden ist, aber in der 2. Legislaturperiode wurde auch hier erkannt, dass man genau dort Nischenbereiche fördert, die das Ehrenamt ganz wesentlich mit unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Hier ist eine Größenordnung von jährlich 4 Mio. €, die größtenteils dem Ehrenamt zufließt. Ich hatte bereits auf die unterschiedliche Engagementquote von Jugendlichen zwischen 14 bis 19 und 20 bis 29 Jahren hingewiesen. Deshalb ist es wichtig, die Rahmenbedingungen ehrenamtlichen Engagements bei dieser Altersgruppe deutlich zu verbessern. Deshalb hat der Thüringer Landtag am 4. September letzten Jahres das Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz geändert. Es wurde die Freistellung für ehrenamtliche Tätigkeit unter bestimmten Voraussetzungen in der Jugendarbeit beschlossen. Die ehrenamtlich tätigen Jugendleiter erhalten nun auf Antrag vom Land nach Maßgabe des Landeshaushalts als Ersatz für ihren Vergütungsausfall für jeden freigestellten Arbeitstag ei-

nen Zuschuss von bis zu 35 €. Damit wird die überaus erfolgreiche Jugendleiter-Card weiter aufgewertet. Dennoch, es bleibt dabei, ehrenamtliches Engagement kann nicht herbeigeredet und erst recht nicht verordnet werden. Es kann nur durch langfristig angelegte gute Rahmenbedingungen stimuliert werden. Deshalb hat die Landesregierung eine dauerhafte institutionelle Einrichtung für die Ehrenamtsförderung geschaffen, die Thüringer Ehrenamtsstiftung.

(Beifall bei der CDU)

Neben Stiftungsvorstand und Stiftungsrat gibt es das Kuratorium. Es besteht aus 24 Mitgliedern von Kirchen, Verbänden, Kammern und Organisationen und stellt geradezu einen runden Tisch des Ehrenamts in Thüringen dar. Die Stiftung besitzt ein breites Aufgabenspektrum. Es reicht von Maßnahmen zur Würdigung gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit zur Beratung und Fortbildung über die Vernetzung von Aktiven bis hin zur Förderung von Modellprojekten. Sie soll besonders herausragende Formen ehrenamtlicher Tätigkeit tatkräftig unterstützen. Der Freistaat hat mit dieser Stiftung die besondere Bedeutung des Ehrenamts nachhaltig unterstrichen. Nunmehr gibt es eine Institution, die auf Dauer angelegt ist und über eigenes Kapital verfügt und das Ehrenamt in Thüringen wird damit gefördert.

Darüber hinaus eröffnet die Stiftung durch steuerrechtliche Privilegierung die Möglichkeit, auch privates Kapital für die Förderung des Ehrenamts zu gewinnen, sei es als steuerbegünstigte Spende oder als Zustiftung. Eine solche Stiftung auf Landesebene ist einmalig in Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme nun zum zweiten Teil, zum Sport: Sehr geehrte Damen und Herren, so wie in Thüringen die Ehrenamtsförderung eine Spitzenposition unter den deutschen Ländern einnimmt, gilt das auch für die Sportförderung, auf die ich nun, wie ich bereits sagte, zu sprechen kommen will. Die Bedeutung des Sports für unseren Freistaat kann nicht hoch genug geschätzt werden. Nicht nur, dass er bei uns eine lange Tradition besitzt, ich erinnere nur an Johann Christoph Friedrich GutsMuths, den Erfinder der Gymnastik für die Jugend. Der Sport prägt heute mehr denn je die Landesidentität und stärkt die Identifikation der Bürger mit ihrer Heimat. Jeder erlebt das an sich selbst, wer Sportnachrichten liest, schaut als Erstes nach den Ergebnissen seines Heimatvereins und wer die Medaillenspiegel zur Winterolympiade studiert, rechnet die Thüringer Medaillen heraus und platziert Thüringen erst einmal. Salt Lake City hat gezeigt, hier zitiere ich den Ministerpräsidenten, Herrn Althaus, "dass Thüringen eine große Wintersportnation ist, noch vor Deutschland".

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS:  
Thüringen ist keine Nation.)

Ja, Sie haben sehr gut aufgepasst, Herr Dittes. Sie haben den Spaß offenbar verstanden.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS:  
Für Sie ist es nur ein Spaß.)

Der Sport ist aber auch ein wichtiges Instrument zur Gesunderhaltung der Bürger. Jedem Gesundheitsminister muss seine Förderung wohl mehr als nur am Herzen liegen. Schließlich erhalten Tourismus und Wirtschaft durch den Sport wichtige Impulse. 2 Prozent der Thüringer Arbeitsplätze sind abhängig vom Sport. Last, but not least, Sport stiftet Gemeinschaft und verbindet über alle Grenzen hinweg. Wie viele Sympathien hat Thüringen sowohl national als auch international durch die erfolgreichen Auftritte seiner Sportlerinnen und Sportler gewonnen. Eine bessere diplomatische Vertretung im Ausland können wir uns eigentlich kaum wünschen.

(Beifall bei der CDU)

Da ich gerade über das Ehrenamt gesprochen habe, auch das sportliche Vereinsleben und viele Veranstaltungen des Breiten- und Spitzensports wären ohne das Engagement freiwilliger Helfer überhaupt nicht möglich. Ich zitiere Johannes Rau als Bundespräsident: "Wir leben von dem, was Menschen über ihre Pflicht hinaus tun, auch und gerade in den Sportvereinen." Ich denke, dem ist nichts hinzuzufügen.

Was Menschen in ihrer Freizeit für unser Gemeinwohl und gerade im Sport in Thüringen leisten, ist vorbildlich. Es sind ca. 60.000 ehrenamtliche Helfer. Dementsprechend fördert der Freistaat den Landessportbund bei der Qualifikation und beim Ausgleich von Aufwendungen ehrenamtlich tätiger Übungsleiter, Jugendleiter und Betreuer sowie von Kampf- und Schiedsrichtern. Seit 1997 werden einmal jährlich Personen, die sich besondere Verdienste im Thüringer Sport erworben haben, auf Vorschlag des Landessportbundes Thüringen und der Thüringer Sportämterkonferenz vom Thüringer Sportminister mit der Thüringer Sportplakette ausgezeichnet. Auch das ist Ausdruck der hohen Wertschätzung des Ehrenamtes im Sport.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es gibt kaum einen Bereich in der Gesellschaft, der soziales Verhalten so nachhaltig prägt wie der Sport. Es ist für die Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen für ihr Verhalten im späteren Leben von fundamentaler Bedeutung. Wer einmal als kleiner Junge Fußball gespielt hat, begreift bald, dass nicht der Torwart allein an den eingefahrenen Toren Schuld hat, es ist die schlechte Leistung des ganzen Teams. Ich war einmal Torwart, ich weiß, wovon ich spreche.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Wenn es ums Schuldhaben geht, haben alle Schuld.)

Wenn es dann um das Schuldhaben geht, ist immer nur einer Schuld; das ist der Tormann gewesen. Diese Veranstaltung wollte ich mir dann nicht so ganz lange antun. Ich bin dann in der Mannschaft gewesen. Aber, ich denke, Teamgeist zeigt sich im Zusammenarbeiten und dabei Durchhalten können, ein gemeinsames Ziel mit Fleiß zu erarbeiten. Das gehört zu den wichtigsten Eigenschaften, die sich bei Mannschaftsspielen herausbilden. Auch der Umgang mit Schwächeren, sich gegenseitig helfen und die Toleranz gegenüber Fehlern der anderen lernt man beim Sport, auch den richtigen Umgang mit Sieg und Erfolg - manch einer wird überheblich dabei -, aber auch mit Niederlagen, das ist im Leben sehr wichtig. Gerade in Schule, Beruf und im Umgang mit den Menschen braucht man diese sozialen Qualifikationen.

Gewaltfreie Konfliktbewältigungen sind wichtige Grundlagen des menschlichen Zusammenlebens, nicht nur im Bereich des Sports. Die Einhaltung von Regeln im Sport hilft darüber hinaus bei Respektierung auch gesellschaftlicher Normen. Sport ist ein wichtiges Mittel beim Kampf gegen Gewalt und Kriminalität.

All das war in der laufenden Legislaturperiode für die Landesregierung Anlass und Beweggrund, den Sport zu unterstützen, und zwar mit jährlich rund 40 Mio. €. Diese wurden dem Sport und dem Sportstättenbau zugeführt. Damit liegt Thüringen, gemessen an der Bevölkerungszahl, in der Spitzengruppe aller Länder in Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Jedoch - und das sei an dieser Stelle auch gesagt - nicht allein die Fördermittel bestimmen das günstige Klima für Sport im Freistaat Thüringen. Positiv ist auch die über Jahre hinweg enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Sport, Politik und Verwaltung. Es ist außerdem keine Selbstverständlichkeit und deshalb auch schon erwähnenswert, wie eng alle im Thüringer Landtag vertretenen Parteien bei der Förderung des Sports kooperieren. Hier auch von meiner Seite herzlichen Dank für diese Kooperation.

(Beifall bei der CDU)

Die verlässliche Grundlage bildet dabei Artikel 30 der Verfassung des Freistaats Thüringen und das Thüringer Sportförderungsgesetz vom Juli 1994. Ich möchte hier einiges zum Schulsport sagen. In jungen Jahren werden bekanntlich die Weichen gestellt. Daher besitzt der Sportunterricht und der außerunterrichtliche Schulsport eine wichtige Funktion. Sie sollen dem zunehmenden Bewegungsmangel der Schüler entgegenwirken. Sie sollen zur Gesunderhaltung, zum individuellen Wohlbefinden beitragen und natürlich zu lebenslangem Sporttreiben anregen. Deshalb hat sich Thüringen eindeutig für die Beibe-

haltung der dritten Sportstunde in der Studentafel ausgesprochen.

(Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus hat die Landesregierung seit 1996 eine Vereinbarung mit dem Landessportbund zur Zusammenarbeit zwischen Schulen und Sportvereinen abgeschlossen. Damit soll im außerunterrichtlichen Bereich die sportliche Vielfalt und die Fachkompetenz des organisierten Sports für die Erweiterung des Bewegungsangebots für Kinder und Jugendliche genutzt werden. Aus Landesmitteln sind in Höhe von 84.500 € im Schuljahr 2001/2002 genau 1.036 Kooperationsvereinbarungen gefördert worden, wobei mit 432 Schulen die meisten im Bereich der Grundschulen beteiligt waren.

Darüber hinaus sind die drei Sportgymnasien des Freistaats, das GutsMuths-Gymnasium Jena, das Pierre-de-Coubertin-Gymnasium Erfurt und das Sportgymnasium Oberhof fest in die Thüringer Schullandschaft integriert.

Erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang auch den Hochschulsport. Er trägt wesentlich zum guten sozialen Klima an den Thüringer Hochschulen bei und hat sich zu einem wichtigen Standortfaktor bei der Wahl des Studienortes entwickelt.

Meine Damen und Herren, Politik für Sport heißt vor allen Dingen, diejenigen zu unterstützen, die die Basis des Sportes bilden, die Sportvereine und die Sportfachverbände im Landessportverband. Das sind mehr als 3.300 Sportvereine, 44 Sportfachverbände, 21 Anschlussorganisationen und 23 Kreis- und Stadtsportbünde.

(Beifall bei der CDU)

Ohne die 60.000 ehrenamtlichen Helfer wäre das flächendeckende Sportangebot in Thüringen nicht möglich. Die Landesregierung hat dieses ehrenamtliche Engagement im Sport in den vergangenen Jahren mit fast 145.000 € jährlich aus dem Landesprojekt zur Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit über den Landessportbund gefördert. Die Thüringer Sportjugend vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen im Sport. Sie hat sich in den vergangenen Jahren als wichtiger Partner bei der Jugendarbeit im Sport erwiesen. Übrigens, sie ist der mitgliedstärkste Jugendverband Thüringens. Das sollte man nicht vergessen.

Neben der Qualifizierung der Jugendverbandsstrukturen wurden vor allem Jugendbildungs- und Informationsveranstaltungen durchgeführt, z.B. zur Jugendleiter-Card, Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung sowie der internationalen Jugendarbeit. Zur Förderung des Sports gehört auch der vollständige Um- und Ausbau der Landessportschule in Bad Blankenburg.

(Beifall bei der CDU)

Mehr als 8 Mio. € hat der Freistaat dazu beigetragen. Im Herbst des vergangenen Jahres konnten wir die Schule in Betrieb nehmen. Für die Sicherung der gemeinnützigen sportlichen Nutzung und die Bildungsaufgaben des Thüringer Sports an der Landessportschule beteiligt sich das Land an den Betriebskosten dieser Einrichtung.

Nun etwas zum Verhältnis des Breitensports zum Leistungssport. Ich meine, das sind zwei Seiten einer Medaille. 14,9 Prozent der Thüringer sind in Sportvereinen organisiert. Das ist eine Spitzenstellung des Thüringer Sports unter den jungen Ländern. Den Stand der alten Länder haben wir leider noch nicht erreicht. Dort konnte die Vereinsstruktur über mehrere Jahrzehnte wachsen. Eine größere Mitgliederzahl verbessert natürlich auch die Breite und Vielfalt des Sports und verbessert darüber hinaus natürlich auch die Talentsuche. Nur damit schaffen wir die Grundlagen für einen erfolgreichen Spitzensport. Außerdem sind erfolgreiche Leistungssportler Idole für unsere Jugend und sie regen zur Nachahmung an. Ohne Breite gäbe es keine Spitze und ohne Spitze gäbe es auch keine Breite.

Meine Damen und Herren, die frühere Einteilung in Breiten- und Spitzensport ist längst heute keine genaue Einteilung mehr. Heute unterscheiden wir bestimmte Zielgruppen, z.B. Kinder- und Jugendsport, Frauensport, Seniorensport, Freizeitsport, Gesundheits- und Fitnesssport, Behindertensport und vieles, vieles andere mehr. Über die Bedeutung des Kinder- und Jugendsports hatte ich bereits gesprochen.

Ich möchte an dieser Stelle nur noch Folgendes ergänzen. Die Landesregierung hat das Projekt des Landessportbundes - in Sportvereinen in guten Händen - in vielfacher Weise unterstützt und gefördert. Darin werden Kooperationen zwischen Kindertagesstätten und Sportvereinen geschlossen. Ziel ist es, zusätzliche kindgerechte Bewegungsangebote durch qualifizierte Betreuer anzubieten. Im Jahr 2002 wurden thüringenweit 239 Kooperationsmaßnahmen zwischen Kindertagesstätten und Sportvereinen vereinbart.

(Beifall bei der CDU)

Diese wichtigen Projekte für mehr Bewegung, Sport und Spiel in der Gesellschaft müssen natürlich auch nachhaltig wirksam sein. Daher hat das TMFSG einen Werkvertrag zur wissenschaftlichen Begleitung aus soziologischer und sportmedizinischer Sicht geschlossen. Der Zusammenhang von Sport und Gesundheit - das ist keine neue Erkenntnis. Es liegt klar auf der Hand, dass der positive Einfluss von richtig dosierter Bewegung auf Herz-Kreislauf, auf Stoffwechsel und Bewegungsapparat unbestritten ist. Die Medizin befindet sich heute in einem Umbruch, d.h. weniger Therapie, mehr Prävention. Zunehmender Bewegungsmangel ist auch Anlass dafür, dass der Sport seine Leistungen und Angebote für die Gesundheit der Menschen anbietet. Es gibt zurzeit 1.000 gesundheitsorientierte Sportangebote in 300 Sportvereinen in Thüringen. Davon ar-

beiten mehr als 100 unter dem auch von den Krankenkassen anerkannten Qualitätssiegel "Sport pro Gesundheit". Das wird ja auch ein Stück weit von den Kassen mitfinanziert. Gefördert wird durch die Landesregierung und vom LSB ein landesweiter Wegweiser für gesundheitsorientierte Sportangebote.

Meine Damen und Herren, ich denke, das ist wichtig, dass es auch solche Wegweiser gibt. Heutzutage will der eine oder andere sich erkundigen, wo es denn gesundheitsorientierten Sport gibt; über diesen Wegweiser kann man sich informieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht nur im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen ist es Ziel der Landesregierung, behinderten Menschen ein möglichst selbstbestimmtes Leben im Beruf und in der Gesellschaft zu ermöglichen. Die Integration behinderter Menschen in alle Lebensbereiche unserer Gesellschaft ist von allen Thüringer Landesregierungen von Anfang an, also seit 1991, aktiv gestaltet worden.

(Beifall bei der CDU)

Auch der Sport bietet in diesem Zusammenhang viele, viele Möglichkeiten. Selbstbewusstsein, Lebensfreude und Gemeinschaftsgefühl sowie die Erfahrung eigener Leistungsfähigkeit tragen dazu bei, souverän mit der eigenen Behinderung umzugehen. Selbstverständlich möchten sich auch behinderte Menschen im Wettkampf mit anderen Behinderten messen. Deshalb fördert die Landesregierung sowohl den Leistungssport der Behindertensportler als auch den Breitensport. Thüringen hat als erstes Land seinen Olympiastützpunkt schon 1993 und längst vor den grundsätzlichen Entscheidungen auf Bundesebene auch für die Betreuung von behinderten Leistungssportlern und -sportlerinnen geöffnet. Unter dem Leitmotiv "Sport für alle" unterstützen wir den Breitensport von Menschen mit Behinderungen sowohl in der Vereinsarbeit als auch bei der Durchführung von Wettkämpfen. Im Unterschied zu den anderen Sportverbänden erfolgt jedoch die Förderung nicht über den Landessportbund, sondern direkt als institutionelle Förderung des Thüringer Behindertensportverbands und des Gehörlosensportverbands in Höhe von derzeit rund 350.000 € jährlich.

Ich komme zu einer weiteren so genannten Zielgruppe, nämlich der Anteil weiblicher Mitglieder in den Sportorganisationen stieg zwar in den vergangenen Jahren deutlicher an als der männliche Anteil, doch sind Frauen und Mädchen mit 33 Prozent an der Gesamtmitgliederzahl im Sport noch unterrepräsentiert.

(Zwischenruf Abg. Nothnagel, PDS:  
Macht doch nichts.)

Ein Grund dafür ist wohl der mit Abstand mitgliedstärkste Thüringer Fußballverband, der ein Drittel aller Mitglieder im Landessportbund als absolute Männerdomäne darstellt.

Vielleicht ändert der Erfolg der deutschen Fußballdamen bei der WM diese Situation in Zukunft.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU:  
Jawohl.)

Frauen organisieren sich zunehmend in Vorständen von Sportvereinen; mehr als 4.000 - und das ist ein Viertel - aller Funktionen werden von Frauen wahrgenommen. Als Übungsleiterinnen sind mehr als 5.000 Frauen im Sport tätig. Das ist nahezu ein Viertel aller Übungsleiter. In vielen Programmen wie z.B. "Kurz und gut - Was Frauen im Sportverein wissen sollten" und "Frauen managen in Vereinen" wird die Arbeit von Frauen in Sportvereinen unterstützt und gefördert. Ziel ist es, den Anteil der Frauen und Mädchen im Sport bzw. die Präsenz von weiblichen Führungskräften in den Vorständen weiter zu erhöhen.

Meine Damen und Herren, ich komme nun zu einem Kapitel, das auch zum Sport gehört und das immer wieder für negative Schlagzeilen sorgt, nämlich Doping und Manipulation. Der Einsatz leistungssteigernder Substanzen im Sport hat sich zu einem weltweiten Problem entwickelt. Die Landesregierung beobachtet diese Entwicklung mit großer Sorge. Besonders alarmierend ist, dass sich Doping längst nicht mehr nur auf den Leistungssport beschränkt, nein, zunehmend kommen auch im Bereich des Freizeit-, Breiten- und Fitness-Sports unerlaubte Mittel zum Einsatz. Auch der Behindertensport bleibt hiervon in Einzelfällen leider nicht verschont. Wir nehmen die Bekämpfung des Dopings in Thüringen sehr ernst. 2001 wurde auf Beschluss der Landessportkonferenz eine unabhängige Expertenkommission zur Bekämpfung von Doping-, Drogen- und Medikamentenmissbrauch im Sport gegründet. Ein Ziel der Kommission war die Errichtung einer Beratungsstelle. Sie wurde am 25. März 2003 an der Uni Jena als bundesweit erste ihrer Art in Länderhoheit eröffnet. Die Landesregierung hat mit einer Förderung von 90.000 € den Betrieb dieser Einrichtung im Jahr 2003 sichergestellt.

(Beifall bei der CDU)

Diese Beratungsstelle ist offen für alle, die Fragen zu Problemen mit Dopingmitteln haben. Aufklärung, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit gehören ebenso zu den Aufgaben der Beratungsstelle wie die Vermittlung ethischer Grundlagen. Wer Doping betreibt, gefährdet die Ideale des Sports.

(Beifall bei der CDU)

Angesichts der fatalen gesundheitlichen Folgen einer Einnahme verbotener Substanzen gewinnt vorbeugende Aufklärung über drohende Gefahren gerade bei jungen Menschen an Bedeutung. Aber nicht nur deshalb, sondern auch allgemein haben wir in Thüringen eine begleitende sportmedizinische Betreuung bei jungen Leuten. Seit dem Jahr

2000 ist in Thüringen ein sportmedizinisches Untersuchungs- und Betreuungssystem umgesetzt. Ziel ist es, für Thüringer Nachwuchssportler eine jährliche sportmedizinische Grunduntersuchung zu sichern. Außerdem ist die sportmedizinische Beratung und Betreuung im Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport zu gewährleisten. Dafür stellt die Landesregierung jährlich mehr als 250.000 € zur Verfügung. Sie fließen über den Landessportbund bzw. den Olympiastützpunkt Thüringen den medizinischen Einrichtungen zu. Damit trägt der Freistaat seiner Fürsorgepflicht für Nachwuchssportler, z.B. auch in den drei Thüringer Sportgymnasien, Rechnung.

Meine Damen und Herren, ich sagte es bereits vorhin schon, Thüringer Sportlerinnen und Sportler prägen bei Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften das Bild vom erfolgreichen Thüringen. Ich hatte bereits auf die Erfolge von Salt Lake City im Winter 2002 hingewiesen. Wenn Ulrich Wickert in den Tagesthemen der ARD mit den Erfolgen Thüringer Sportlerinnen und Sportler und der Präsentation des Freistaats durch sein Thüringen-Haus in den USA seine Abendnachrichten beginnt, dann wird jedem klar, welche Bedeutung sportliche Erfolge für den Ruf des Freistaats haben können.

(Beifall bei der CDU)

Thüringen war mit 25 Athletinnen und Athleten bei den Olympischen Winterspielen und Paralympics 2002 vertreten und 18 von ihnen haben eine Medaille mit nach Hause gebracht.

(Beifall bei der CDU)

Das war ein großer Erfolg. Dass sich die Thüringer Teilnehmer darüber hinaus noch weltoffen, selbstbewusst und dennoch bescheiden und freundlich präsentieren, war die beste Werbung für unser Land; darin schließe ich ausdrücklich auch die Trainer und die Betreuer als Mitglieder der deutschen Mannschaft mit ein. Herzlichen Dank für diese Leistung.

(Beifall bei der CDU)

Vielleicht noch ein paar Zahlen zum Thüringen-Haus - das hat nämlich für Schlagzeilen gesorgt. Die Präsentation des Freistaats war mit diesem Thüringen-Haus sehr erfolgreich. Wir haben dort Thüringen als Zentrum von Kunst und Kultur, von Wirtschaft und Wissenschaft dargestellt, 27.000 Gäste aus allen wichtigen Bereichen waren dort zu Gast, die größten amerikanischen Fernsehgesellschaften haben darüber berichtet. Ich denke, das war auch ein Erfolg.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:  
Sie hätten ...)

Ich weiß nicht wie viele Hektoliter, das kann ich Ihnen nicht sagen, fragen Sie mal nach,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD)

aber zumindest war es ein positives Ergebnis, Herr Gentzel. Ich glaube, Sie hätten sich dort sicherlich bei Schwarzbieber sehr wohl gefühlt. Der Innenminister kennt die Zahlen.

Meine Damen und Herren, positive Ausstrahlung des Leistungssports hat immer auch Vorbildwirkung. Neue Teilnehmerrekorde bei Großveranstaltungen, wie z.B. dem GutsMuths-Rennsteiglauf oder der Thüringer Burgenfahrt, belegen das. Immerhin sind diese Veranstaltungen auch im Guinnessbuch der Rekorde verzeichnet. Andererseits spiegelt sich bei der erfolgreichen Durchführung solcher überregional bedeutsamen Sportveranstaltungen auch das Können der Veranstalter und Organisatoren wider. Herausragende sportliche Höhepunkte werden im nächsten Jahr die Biathlon-Weltmeisterschaft und die Rennschlitten-Europameisterschaft in Oberhof sein. Zur Vorbereitung dafür hat der Freistaat Thüringen 10 Mio. € Fördermittel auch zur Verbesserung der Infrastruktur bereitgestellt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, diese Fördermittel kommen natürlich auch dem Tourismus zugute, denn neben dem Imagegewinn bringen sportliche Großereignisse mit den Zuschauern auch Kaufkraft in die Austragungsregionen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Thüringer Sportinfrastruktur gehört seit 1997 auch die Stiftung Thüringer Sporthilfe. Diese Stiftung verfolgt das Ziel der sozialen Betreuung und Individualförderung von jungen Sportlerinnen und Sportlern. Aus Landesmitteln wurden 5,8 Mio. DM - hier noch DM - als Stiftungskapital bereitgestellt. Ergänzt wird die Förderung der Stiftung ab dem Jahr 2001 durch 10 Prozent der Landeserträge der Lotterie Glücksspirale. Von 1998 bis 2002 wurden 726 Nachwuchsathleten mit einem Volumen von insgesamt rund 340.000 € gefördert. Der Olympiastützpunkt Thüringen mit seinen Originalzentren wurde bei einer bundesweiten Evaluierung im Jahr 2001 in die erste Gruppe mit weiteren sechs von bundesweit 20 Stützpunkten eingestuft. Die jährlich mehr als 500.000 € Förderung sind also, meine ich, sehr effektiv und auch effizient eingesetzt. Der Standort Oberhof konzentriert vier Sportarten, das sind Ski nordisch, Biathlon, Rennrodeln und Bob. Das bisherige Bundesleistungszentrum wird seit diesem Jahr unter dem Dach des Olympiastützpunktes als Thüringer Wintersportzentrum Oberhof betrieben.

Meine Damen und Herren, ich komme zu einem weiteren Punkt - Sportstättenförderung in Thüringen: Sportliche Höchstleistungen können nur auf trainings- und wettkampfgerechten Sportstätten erreicht werden, das weiß jeder. Sie bestimmen entscheidend die Entwicklungsmöglichkeiten des Sports. Das gilt für den Schulsport wie für den Breitensport und den Leistungssport. Sport- und Freizeitanlagen tragen zum Wohn- und Freizeitwert bei und deshalb auch zur Attraktivität einer Gemeinde. Das heißt,

sie sind natürlich auch wichtige Standortfaktoren. Deshalb ist der Sportstättenbau auch eine zentrale Aufgabe der öffentlichen Sportförderung. Die Gemeinden und Sportvereine können die hohen Investitionskosten oft aus eigenen Mitteln natürlich nicht finanzieren. Es bedarf daher einer angemessenen öffentlichen Förderung. Eine Förderung von Schulsportstätten kommt dabei immer auch den Vereinen zugute. Der Sportstättenbau ist somit auch eine gemeinsame Aufgabe der Sportorganisationen der Gemeinden, der Landkreise, des Landes und des Bundes. Nach einer bundeseinheitlich durchgeführten Sportstättenenerhebung im Jahr 2000 verfügt der Freistaat Thüringen über ca. 5.000 Sportstätten, davon ca. 2.300 Sportplatzanlagen und 1.100 Sporthallen. In den Jahren 1991 bis 2002 wurden vom Freistaat Thüringen beträchtliche Mittel zum Ausbau dieser Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Insgesamt kamen 432 Mio. € Fördermittel zum Einsatz. Und mit diesen Fördermitteln sind insgesamt in die Sportstätteninfrastruktur Investitionen in Höhe von rund 1,1 Mrd. € möglich gewesen. Somit nimmt auch der Freistaat Thüringen die Spitzenposition unter den deutschen Ländern ein.

(Beifall bei der CDU)

Neben einigen großen Bauvorhaben, die mit dem Bund gefördert wurden, z.B. Biathlon-Stadion Oberhof und Eislaufhalle Erfurt, standen in der Mehrzahl kleine Bauvorhaben im Mittelpunkt der Förderung. Sie machen ungefähr zwei Drittel der Fördermaßnahmen aus mit Zuwendungen von unter 50.000 €. In den Jahren 2001 und 2002 waren 44 Prozent bzw. 36 Prozent aller geförderten Sportstättenbauten Vereinsvorhaben.

Ich komme nun zu einem Thema, nämlich zu den Thüringer Bädern: Bäder besitzen in Thüringen eine Sonderstellung, das wissen wir. Über kaum eine andere Thematik wurde und wird so heftig gestritten und debattiert wie über die kommunalen Bäder. Es gibt in Thüringen eine Fülle von Frei-, Natur- und Hallenbädern.

(Zwischenruf. Abg. Gentzel, SPD:  
Aber nicht in Eisenach.)

Sie stehen für die Grundversorgung der Bevölkerung zur Verfügung. Aufgrund dieser Bedeutung der Bäder war es notwendig, die weitere Entwicklung auf diesem Gebiet genau zu analysieren. Es ging um solche Fragen, wie: Welcher Bedarf wird an welcher Stelle erwartet? Welche Kosten kommen auf die Träger zu? Wie soll die Förderpolitik des Landes in Zukunft aussehen? Die Landesregierung hat sich deshalb im Jahr 2001 entschlossen, eine Studie erarbeiten zu lassen. Unter Leitung des TMSFG ist die Arbeitsgruppe Bäder mit Vertretern der Staatskanzlei, des Innenministeriums und des Wirtschaftsministeriums ins Leben gerufen worden. Sie hatte unter anderem den Auftrag, die Erarbeitung einer Thüringer Schwimmbadentwicklungskonzeption zu begleiten. Die in Vorbereitung für diese Konzeption von einem Leipziger Planungsbüro

erarbeitete Studie liegt nunmehr seit Mitte 2003 vor. Diese Studie hat für Aufregung gesorgt. Deshalb möchte ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich feststellen, dass nicht die Landesregierung die Entscheidung über Erhalt und Schließung der Bäder treffen wird. Diese Entscheidung liegt in alleiniger Verantwortung der Kommunen selbst. Es geht im Freistaat in erster Linie darum, auch aufgrund der in absehbarer Zeit beschränkt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, aus der Fülle der Standorte diejenigen Bäder herauszustellen, die in nächster Zeit Priorität bei der Landesförderung haben. Damit das abgestimmt werden kann, werden die entsprechenden Teile der Studie den Landkreisen und kreisfreien Städten mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt. Damit können künftig Förderentscheidungen des Landes auf eine solide Basis gestellt werden.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:  
Nach der Wahl oder vor der Wahl?)

Ich komme zu einem weiteren Initiativprogramm - Spielplätze für Thüringen: Sie fragen sich sicher, was haben Spielplätze mit Sport zu tun.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS:  
Wir fragen das nicht.)

Ich denke, Kinderspielplätze sind notwendig. Sie fragen nicht?

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Nein.)

Dann finde ich das in Ordnung, aber manche fragen sich das in der Tat. Deswegen ist das an der Stelle ja auch gut platziert. Denn Kinderspielplätze ermöglichen dem Kind Übung zu entfalten in seinen Anlagen. Im Zusammenspiel mit anderen kann es seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern, und gerade auch in einer Zeit, wo Kinder Stunden vor Computern und Fernsehern sitzen, ist diese Ausgleichsmöglichkeit von besonderer Bedeutung. Im Freistaat Thüringen gibt es ca. 3.300 Spielplätze unterschiedlichster Art. Ein großer Teil ist sanierungsbedürftig. In manchen Bereichen fehlt es an Spielplätzen ganz und gar. Deshalb hat im Jahr 2002 die Thüringer Landesregierung das Initiativprogramm Spielplätze in Thüringen gestartet. Dieses Förderprogramm ist auf drei Jahre ausgerichtet. Es ist mit einer Gesamtsumme von 1,5 Mio. € ausgestattet. Ziel ist es, die Spielplatzsituation im Lande zu verbessern. Zuwendungen werden gewährt für den Bau, die Sanierung und die Ausstattung öffentlich zugänglicher Kinderspielplätze. Damit ist der Freistaat Thüringen das einzige Land in Deutschland mit einem Spielplatzförderprogramm.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist nicht verwunderlich, das Echo war enorm. 77 Projekte konnten mit insgesamt ca. 616.000 € gefördert werden. Diese Mittel wurden insbesondere benötigt, um marode Spielplätze oder Teile von

Spielanlagen zu sanieren und um einzelne Spielgeräte und Spielbereiche zu ergänzen. Auch in diesem Jahr ist das Interesse ungebrochen. Es war so groß, dass nicht alle eingereichten Projekte bewilligt werden konnten. Der finanzielle Rahmen ist begrenzt. Wir konnten jedoch immerhin 33 Maßnahmen mit ca. 250.000 € im Jahr 2003 fördern. Ich denke,

(Beifall bei der CDU)

mit diesem Programm haben wir einen Volltreffer gelandet. Wir haben die tatsächlichen Bedürfnisse richtig gesehen. Bei den anstehenden Förderentscheidungen waren im Übrigen der Grad auch von ehrenamtlicher Tätigkeit bei der Projektrealisierung und waren auch Sicherheitsaspekte von besonderer Bedeutung.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe Ihnen bisher einen Überblick über das Erreichte beim Ehrenamt und Sport gegeben, ich möchte nun einen Ausblick auf künftige Aufgaben geben.

Erstens - zum Ehrenamt: Die Landesregierung will auch künftig Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement fördern. Die Menschen sollen sich im Freistaat bei aller Unterschiedlichkeit der Interessen aktiv an der Gestaltung des Landes beteiligen. Wir wollen, dass sich die Menschen in unserem Land zusammen einbringen, zusammen arbeiten. Wir wollen, dass sie auf der Grundlage der Werte einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung gemeinsame Ziele erreichen. Die Basis für die aktive Bürgergesellschaft ist die Bereitschaft der Menschen, sich ehrenamtlich zu engagieren, sich aus freien Stücken für seine Mitmenschen oder für die Allgemeinheit einzusetzen. Das ist Ausdruck von Verantwortungsbereitschaft und Solidarität. Das macht unsere Gesellschaft menschlicher, es macht diese Gesellschaft wärmer. Deshalb ist ehrenamtliches Engagement auch in Zukunft für unser Gemeinwesen unverzichtbar.

Ehrenamtliches Engagement ist auch ein Bekenntnis zur Subsidiarität. Der Staat kann und darf auch in Zukunft nicht alle Aufgaben übernehmen. Wir wollen daher, dass der Staat darauf verzichtet, Aufgaben an sich zu ziehen, die andere besser erledigen können, sei es der Einzelne, die Familie oder ein Zusammenschluss von Menschen. Das heißt natürlich ausdrücklich nicht, dass ehrenamtliches Engagement an die Stelle gesetzlicher Aufgaben und gesetzlicher Leistungen treten soll. In den letzten drei Jahren haben wir viel für das Ehrenamt geleistet. Unser Land nimmt bundesweit eine vorbildliche Rolle ein. Wir werden weiter bewährte und neue Wege gehen, wir werden das Ehrenamt nachhaltig fördern. Wir wollen ehrenamtliches und freiwilliges Engagement noch stärker in das öffentliche Bewusstsein rücken.

Folgende neue Maßnahmen und Projekte sind geplant:

1. Im nächsten Jahr wird die Umsetzung des Programms "Förderung des Ehrenamts" auf die Thüringer Ehrenamtsstiftung übertragen. Die Weitergabe der Mittel an Ehrenamtliche geschieht auf Basis interner Vergabegrundsätze der Stiftung. Das heißt, es wird nicht mehr im Ministerium, sondern in der Ehrenamtsstiftung entschieden. Die Zuwendungsempfänger sollen unterstützt werden, in ihrem Bereich ehrenamtliches Engagement zu fördern. Die Förderung soll möglichst unbürokratisch erfolgen.

2. Eine neue Initiative der Landesregierung ist das "Thüringenjahr". Es soll 1.000 jungen Menschen die Möglichkeit bieten, sich in Thüringen zu engagieren und dabei gleichzeitig berufliche Erfahrungen zu sammeln.

(Beifall bei der CDU)

Im Rahmen des Thüringenjahrs werden die bisher bekannten freiwilligen Jahre zusammengefasst und inhaltlich erweitert, z.B. für Sport und auch für Schule. Ich darf eine Zahl nennen: Wir haben in dem bisherigen freiwilligen Jahr 257 junge Menschen gefördert. Es werden mit dem Thüringenjahr 1.000 junge Menschen sein, also das Volumen wird vervierfacht.

(Beifall bei der CDU)

Die Thüringer Ehrenamtsstiftung soll die Aufgabe einer zentralen Koordinierungs- und Informationsstelle übernehmen.

3. Wir beabsichtigen 2004 einen Thüringer Ehrenamtspass für ehrenamtlich Tätige einzuführen. Der Ehrenamtspass soll Beleg für freiwilliges und unentgeltliches bürgerschaftliches Engagement sein. Bei Beurteilungen und Bewerbungen soll der Pass seinem Inhaber eine Hilfe sein, aber auch den Personal Suchenden wertvolle Hinweise auf erworbene Kompetenzen geben. Das Zertifikat soll das soziale Engagement im Freistaat Thüringen dokumentieren und würdigen.

(Beifall bei der CDU)

Die Ausstellung und Fortschreibung dieses Dokuments soll durch die Ehrenamtsstiftung erfolgen. Wir haben übrigens erste Kontakte mit den IHK's, den Handwerkskammern und dem Verband der Wirtschaft, aber auch mit kommunalen Spitzenverbänden, mit Universitäten und Fachhochschulen aufgenommen. Es lässt eine hohe Akzeptanz für diese Initiative Thüringer Ehrenamtspass erwarten.

(Beifall bei der CDU)

4. Bei der Förderung des freiwilligen Engagements wird es darauf ankommen, dass Land und Kommunen sich dieses Themas annehmen. Bürgerschaftliches Engagement geschieht vorwiegend in den Kommunen. Sie sind Mittler

zwischen ehrenamtlichen Bürgern und staatlicher Verwaltung. Den Kommunen kommt aus diesem Grund eine besondere Bedeutung bei der Mobilisierung freiwilliger Tätigkeit zu. Deshalb wird die Thüringer Ehrenamtsstiftung einen Ehrenamtspreis für Kommunen ausschreiben.

(Beifall bei der CDU)

Ziel des Wettbewerbs ist die Präsentation und Auszeichnung von Thüringer Kommunen, die zur Förderung des freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements beispielhaft beitragen.

5. Die Landesehrenamtskonferenzen haben sich außerordentlich erfolgreich etabliert. Sie dienen der inhaltlichen Vernetzung und organisatorischen Zusammenarbeit aller Aktiven, die die Entwicklung bürgerschaftlichen Engagements im Freistaat begleiten. Deshalb sollen diese Konferenzen fortgesetzt werden. Die jüngste Ehrenamtskonferenz fand am 5. Dezember in Erfurt zum Thema "Ehrenamt und Schule" statt. Im Frühjahr 2004 ist eine Konferenz zum Thema "Ehrenamt und Kommune" vorgesehen und dabei soll der vorhin schon genannte Ehrenamtspreis für Kommunen übergeben werden.

6. Weiterhin werden wir einen Thüringer Ehrenamtswegweiser herausbringen. Wir haben viele Menschen in Thüringen, die sich für das Gemeinwesen und für andere engagieren wollen, aber es fehlt oft an Informationen. Daher wird im Internet ein Wegweiser erscheinen, der Fördermöglichkeiten und Ansprechpartner benennt und Interessierten kompetente Auskunft geben kann.

(Beifall bei der CDU)

Ich gebe einen kurzen Ausblick auch zum Sport, meine Damen und Herren. Obwohl in den letzten Jahren Beträchtliches vom Land, den Landkreisen und Gemeinden geleistet wurde, müssen wir natürlich noch vieles bei der Ausstattung unserer Sport- und Spielanlagen tun. Die gegenwärtige Haushaltslage - und da verrate ich Ihnen kein Geheimnis - zwingt auch hier zu einer maßvollen Reduzierung der Sport- und Sportstättenförderung. Bei einem Vergleich der Haushaltszahlen der vergangenen Jahre mit heute darf man aber nicht vergessen, dass in den letzten Jahren Großprojekte finanziert wurden, z.B. das Eisstadion in Erfurt oder die Biathlonarena in Oberhof, wie ich bereits vorhin schon sagte. Man kann und muss aber nicht jedes Jahr eine Eislauhalle oder ein Biathlonstadion bauen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:  
Auch nicht ganz so viele Spaßbäder.)

Solche Großvorhaben treiben den Etat natürlich über den begrenzten Zeitraum in die Höhe. Die Haushaltsansätze lassen sich aber auf diesem Niveau natürlich nicht verstetigen. Das schließt natürlich weitere Großprojekte in Zukunft nicht aus; ich denke hier an die Radrennbahn in Erfurt oder Gera. Aber wir müssen unter den gegebenen

Umständen maßvoll mit den Steuern der Bürger umgehen.

Meine Damen und Herren, 1991 hat eine Kommission des Bundes und der Länder die Situation der Sportstätten in den jungen Ländern analysiert. Um das Niveau der alten Länder zu erreichen, wurde für Thüringen ein Nachholbedarf - und man lasse sich das mal auf der Zunge zergehen - von ca. 2,5 Mrd. € beziffert, also um unsere Sportstätten auf das Niveau der Altländer zu bringen, 2,5 Mrd. €. Heute ist festzustellen, dass seit 1991 mit der Förderung durch verschiedene Ministerien der Landesregierung mit den Gemeinden und mit anderen Investoren insgesamt im Bereich der öffentlichen Sportanlagen und Bäder ein Betrag in Höhe von 1,1 Mrd. € ausgelöst worden ist. Die Hälfte der Wegstrecke ist also fast erreicht. Um den Stand der alten Länder zu erreichen, bedarf es noch bedeutender Finanzmittel. Sie können nur mittel- und langfristig aufgebracht werden.

Im Jahr 1999 - und das darf auch hier nicht verschwiegen werden - wurde von der Bundesregierung das Sonderförderprogramm "Goldener Plan Ost" in Höhe von jährlich 7 bis 10 Mio. € für alle jungen Länder aufgelegt. Sie vergleichen mal die Zahl 7 bis 10 Mio. € für alle jungen Länder bei einem Bedarf von 2,5 Mrd. € allein in Thüringen. Bei diesem Bedarf, der heute noch ungefähr 1,4 Mrd. € allein für Thüringen beträgt, ist diese Gesamtsumme wohl nicht im entferntesten ausreichend, um den Nachholbedarf zu fördern. Umso bedauerlicher ist es, dass dieses Programm im nächsten Jahr ausläuft. Die Bundesregierung steht hier weiterhin in der Pflicht. Es bleibt unser Bestreben, auf einem eingeschlagenen Weg weiterzugehen. Das Ziel unseres Sportfördergesetzes, allen Bürgern ein entsprechend ihrer "Interessen und Fähigkeiten", so lautet das im Sportfördergesetz, angemessenes Betätigungsfeld in Sport und Spiel anzubieten, wollen wir erreichen. Dazu zählt ebenso die Verbesserung anderer Rahmenbedingungen für den Sport, wie z.B. eine starke Unterstützung des Ehrenamts im Verein. Ich hatte bereits einige Initiativen zur Förderung des Ehrenamts vorgestellt.

Wir unterstützen auch künftig das Ziel des Landessportbundes, den Organisationsgrad in den Sportorganisationen zu erhöhen. Modellprojekte wie z.B. "Im Sportverein in guten Händen", die verstärkt Kinder und Jugendliche als Mitglieder für Vereine gewinnen sollen, werden auch in den kommenden Jahren positiv begleitet. Der 2. Sportbericht der Landesregierung wurde vor wenigen Tagen veröffentlicht. Darin wird detailliert die Entwicklung des Thüringer Sports in den vergangenen fünf Jahren dargestellt. Darauf wollte ich heute aus verständlichen Gründen nicht in aller Ausführlichkeit eingehen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der Bericht unterstreicht abermals: Thüringen ist ein Land des Sports wie auch ein Land des Ehrenamts. Und ich wiederhole: Sport und Ehrenamt,

das sind Pluspunkte für Thüringen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Wir kommen zur Aussprache. Es hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Thierbach, PDS-Fraktion.

(Beifall bei der PDS)

**Abgeordnete Thierbach, PDS:**

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, das Ehrenamt ist unspektakulär, aber die Rede, die der Minister gehalten hat, die war noch weniger als unspektakulär,

(Beifall bei der PDS, SPD)

manches war sehr trivial. Wenn man das lesen konnte, was man vorab bekommen hat, dann war das sehr sachlich. Diese Sachlichkeit ist in der heute von Ihnen vorgetragenen Rede auch übrig geblieben. Das, finde ich, ist schon mal aner kennenswert für diejenigen, die tatsächlich unspektakulär, leise, oft im Verborgenen, sehr viel Ehrenamtliches leisten.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Sie haben oft genug leise und ... gesprochen.)

Und ohne ehrenamtliche Leistungen wäre es tatsächlich in Thüringen entschieden kälter, sozial kälter, es wäre auch ärmer, ärmer an Beziehungen und ärmer in vielen Formen, wo Not gelindert wird durch Ehrenamt.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Das habe ich auch so gesagt.)

Ist doch in Ordnung, wenn Sie das auch so sehen, Herr Minister, dass Not gelindert wird durch das Ehrenamt.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Also nicht trivial.)

Trivial ist nicht immer schlecht, Herr Minister, es ist eben sehr einfach und manchmal zu einfach.

Ich möchte nicht auf alle Probleme eingehen, sondern auf die, die nicht benannt wurden oder meiner Meinung nach zu gering. Zu gering wurde meiner Meinung nach tatsächlich berichtet, denn etwas hatte die Regierungserklärung an sich wie ein Bericht über das, was gelaufen ist oder Bericht an das hohe Haus. Was vollkommen gefehlt hat, war die Entwicklung des Ehrenamts in Thüringen, nämlich die politische Betrachtung dieser Entwicklung.

Diese politische Betrachtung ist schon etwas wert, weil man nämlich überlegen muss: Ist es so, dass die Landesregierung immer in ihrer Verantwortung ohne alle Druckformen, ohne alle anderen Unterstützungen sich so entwickelt hat, dass Ehrenamt heute auch mit dem Titel "Top Thüringen" verbunden wird?

Es gibt eine Geschichte: Im Juni 1994 verkünden alle für den Thüringer Landtag angetretenen Parteien in ihren Wahlprogrammen Thüringer Ehrenamtsgesetze. Im Oktober 1994 gibt es eine Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und SPD, in der die Erarbeitung eines eigenen Gesetzentwurfs zur Stärkung und Förderung des Ehrenamts in Thüringen unter Mitwirkung von Vereinen und Verbänden festgeschrieben wurde - Koalitionsaussage.

Im Mai 1996 versucht die PDS-Fraktion, ihren ersten Gesetzentwurf im Thüringer Landtag einzubringen - Drucksache 2/1118 - und wir versuchen, das Thüringer Staatslotterie- und Sportwettengesetz mit zu verändern. September 1996: Die Schwerpunktaussagen des Gesetzes der PDS-Fraktion werden diskutiert im Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit mit Vereinen und Verbänden. Dezember 1996: Der Gesetzentwurf ist im Parlament. Januar 1997: Es wird deutlich, es wird keinen Gesetzentwurf der Landesregierung geben. Ein Jahr lang liegt der Gesetzentwurf, mit dem sich das Parlament beschäftigen könnte, brach im Ausschuss. Dezember 1997: Die Regierung erklärt, der Ministerpräsident konkret, es wird keinen eigenen Gesetzentwurf geben. Im Januar 1998 wird auch der sich im Thüringer Landtag befindliche Gesetzentwurf der PDS-Fraktion abgelehnt. Es geht weiter, dass diejenigen, die ehrenamtlich tätig sind, mit denen nämlich, die Gesetzentwürfe erarbeitet werden sollten, politisch ihre Unterstützung einfordern. Es findet im Kaisersaal im Oktober 2000 unter Schirmherrschaft des DGB eine Ehrenamtskonferenz statt mit den Vertretern aller im Landtag vertretenen Parteien. Wieder wird von allen versprochen, wir unterstützen eure ehrenamtliche Tätigkeit. Diese Forderungen auf der Konferenz im Kaisersaal werden der Landesregierung übergeben. Im März 2001 gibt es eine Antwort des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion "Ehrenamtliches Engagement in Thüringen" und wir debattieren hier im Landtag, was zu tun ist. Im April 2001 kommt es erneut zu dem Versuch, rechtliche Änderungen für die Unterstützung des Ehrenamts zu fixieren, weil die Landesregierung im April 2001 verkündet, sie wird eine Stiftung Ehrenamt vorbereiten, die aus Mitteln der Spielbanken finanziert werden soll.

Diese Geschichte habe ich deswegen wiederholt, weil bestimmte Aufgabenstellungen, die immer wieder in den Vereinen und Verbänden dargestellt werden, bis heute nicht geregelt sind. Dies beinhaltet auch die Arbeit der Stiftung. Die Idee der Stiftung, 2001 veröffentlicht und dann auch gegründete Stiftung, ist tatsächlich eine Möglichkeit, wie Ehrenamt in Thüringen unterstützt werden kann.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Immerhin.)

Den heute in der Stiftung arbeitenden zwei Frauen kann man eigentlich nur danken für ihr Engagement, dass sie koordinierend, gemeinsam mit Stiftungsrat und Unterstützung durch das Kuratorium, so schnell eine Institution entwickelt haben, die für Vereine und Verbände eine Unterstützung in der tagtäglichen Arbeit bedeutet. Von dieser tagtäglichen Arbeit: Wie muss ich mich versichern? Wo kann ich mich tatsächlich beteiligen? Wie können wir Weiterbildungsaufgaben machen? An dieser Stelle sollte man den zwei Frauen in der Geschäftsstelle der Stiftung, Frau Mahnke und ihrer Mitarbeiterin, recht herzlich danken.

(Beifall bei der PDS)

Es ist auch richtig, dass die Formen der Ehrenamtskonferenzen eine positive öffentliche Anerkennung erreicht haben. Ich glaube auch, die Veranstaltungen waren tatsächlich von qualifizierten Leistungen ehrenamtlich Tätiger geprägt. Wer war das alles? Der Landesjugendring, der Landessportbund, die Landesseniorenvertretung, die Parität, der Landesfrauenrat oder eben - wie letztlich stattgefunden - Schule und Ehrenamt. Diese Konferenzen waren tatsächlich die Zusammenarbeit auf konkreten Gebieten von ehrenamtlich Tätigen - unkonventionell, unbürokratisch, aber von sehr viel Sachverstand geprägt. Mit Zunahme der Übernahme dieser Aufgabenstellung durch die Geschäftsstelle der Stiftung Ehrenamt ist auch die Qualität dieser Konferenzen und die Beteiligung immer besser geworden.

Aber nun möchte ich doch noch einen Punkt nennen, der auch nicht angesprochen wurde, nämlich die finanzielle Unterstützung der Stiftung. Ich habe Ja gesagt zur Geschäftsstelle und unsere Fraktion auch. Ja, es ist auch richtig, die Geschäftsstelle der Stiftung Ehrenamt ist jetzt gesichert im Landeshaushalt verankert. Ja sagen wir auch - so wie es der Minister in der Regierungserklärung angekündigt hat, es ist richtig, die Stiftung soll die Mittelbewirtschaftung des Haushalts, all der Mittel, die der Förderung des Ehrenamts dienen, vornehmen. Ja, dieses sollte unbedingt so sein. Jetzt kommt das große "aber": Die Stiftung hat eigenes Stiftungskapital, die Stiftung hat aber kein Geld zum Ausgeben. Genau bei der Summe, die bisher im Landeshaushalt festgeschrieben ist, wird es bleiben. Ist es nicht ehrlos gewesen - als Frage formuliert -, dass im April 2001 die Mittel, die die Stiftung Ehrenamt ausgeben soll, von vornherein an die Pläne der Spielbank gebunden wurden? Die dpa schreibt: "Thüringen ist nach den Plänen des Landes schon bald um eine Spielbank reicher. Sie solle möglichst noch in diesem Jahr errichtet werden, sagt Regierungssprecher Uwe Spindeldreyer am Dienstag in Erfurt. Das Land will auch privates Kapital einfließen lassen. Die Erträge sollen an eine Stiftung Ehrenamt gehen, die Projekte und Personen fördert. Nur ein Standort ist im Gegensatz zum früheren Spielbankgesetz geplant, der

aber auch nicht feststeht. Im Gespräch war vor kurzem das Erfurter Traditionshotel "Erfurter Hof" - April 2001. Seitdem hat sich nichts gedreht, es war im Prinzip auch der Landesregierung klar, dass man für eine Stiftung Ehrenamt über ein Spielbankengesetz nicht sofort Geld bekommt.

(Beifall bei der PDS)

Das gehört aber auch zur Wahrheit im Umgang mit dieser Spielbank. Oder OTZ vom 4. April 2001: "Stiftungskapital soll beim Roulette gewonnen werden". Ich weiß nicht, wie Roulette und Ehrenamt zusammenpassen. Wir hatten Ihnen damals unsere Kritik an dem Gesetz schon gesagt. Ich möchte meinen Kollegen Pohl von der SPD-Fraktion zitieren:

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD:  
Ich sage es ihm weiter.)

"Eine bewusste Täuschung aller Beteiligten", schimpfte Innenpolitiker Günter Pohl aus der SPD-Landtagsfraktion, der sich seit Jahren mit dem Thema "Spielbanken" beschäftigt. Die Regierung müsse wissen, dass keine Spielbank in den neuen oder in den alten Ländern schwarze Zahlen schreibt.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD:  
Wo er nicht da ist.)

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD:  
Der Günter ist nicht hier.)

Selbst wenn es also die Spielbank gegeben hätte, die es ja bis heute nicht gibt, wir hätten trotzdem kein Geld für die Ehrenamtsstiftung, und das sind potemkinsche Dörfer, die da aufgebaut worden sind.

(Beifall bei der PDS)

Es wird also Zeit, es wird sehr schnell sehr notwendig sein, wenn wir es ernst meinen mit diesen vielen, vielen Zahlen und mit diesen vielen, vielen Würdigungen für ehrenamtlich Tätige, dass wir uns überlegen, ob es noch andere Finanzierungsunterstützungen für die Stiftung und damit für die ehrenamtlich Tätigen geben wird. Denn bisher hat keiner das Ziel aufgegeben, dass wenigstens die Aufwandsentschädigungen, die derjenige zur Wahrnehmung des Amtes hat, auch tatsächlich ersetzt bekommt. Das heißt nicht, dass Ehrenamt an der Stelle zu einer qualifizierten Geldeinnahme oder gar zum Ersatz von Lohn werden kann.

Ein dritter Schwerpunkt, an den ich hier herangehen möchte, ist die Tatsache der Bewirtschaftung der Mittel durch die Stiftung, aber eben auch im Konkreten die Zusammenlegung der Richtlinien. Für all diejenigen, die es vielleicht nicht mehr wissen, es gab zwei Richtlinien zur Förderung des Ehrenamts. Beide hatten ihren Sinn: Zum einen die ehrenamtliche Förderung als symbolische Anerkennung

Aufwendungen zu ersetzen und die zweite, Ehrenamt 50 PLUS, war gekoppelt an die Tatsache der langen Arbeitslosigkeit. Also über 50-Jährige in Langzeitarbeitslosigkeit konnten Unterstützungen erhalten. Diese im Ehrenamt 50 PLUS verankerte Forderung war eine, dass für diejenigen, die zum Beispiel in Kleiderkammern einer Arbeit nachgingen, die eigentlich einer adäquaten Erwerbstätigkeit entsprach, maximal im Monat 200 € erhalten konnten. 200 € für die im Monat mindestens 15 geleisteten Stunden an einer konkreten Arbeit für einen Verein, in einem Projekt. Ich möchte sagen, dass sehr viele Langzeitarbeitslose oder über 50-Jährige, die keine Chance hatten, tatsächlich dort sich sinnvoll aufgehoben gefühlt haben und nichts als Einnahmen oder als Gehalt davon wollten, sondern wenigstens die Fahrkarte zum ehrenamtlichen Arbeitsort oder die Ausgaben für Telefonate. Diese Richtlinie ist zusammengeführt worden - dem habe ich zugestimmt - in der Stiftung über das Kuratorium Ehrenamt mit der allgemeinen Förderung des Ehrenamts, so dass wir jetzt Grundsätze zur Förderung des Ehrenamts haben, die eine zielgenauere, projektbezogene und vielleicht auch für den Einzelnen tatsächlich treffsichere Förderung oder Aufwandsentschädigung ermöglicht. Gefährlich an der Richtlinie ist aber, an den Grundsätzen zur Förderung, dass die Stiftung das Heft nicht bis zum Ende in der Hand hält, wie nun, da es Grundsätze sind, welche Mittel wo ankommen. Es besteht die Gefahr, dass mit einem positiven Akzent, den alle im Stiftungsrat und im Kuratorium gesetzt haben, am Ende wieder eine Geschäftsstelle der Stiftung Ehrenamt mit genauso viel Geld, aber einer viel offeneren Verwendungsmöglichkeit vor dem Problem steht: Was mache ich denn nun, wem soll ich es denn geben? Dem als Ersatz für seine tatsächlichen Ausfälle, demjenigen als Anerkennung für die Würdigung? Wie gehen die Kommunen damit um? Bis heute ist aus den Zahlen der vergangenen Jahre schon klar - und das möchte ich Ihnen noch kurz an der Stelle vorstellen -, dass die Gelder oft von vornherein Erwartungen geweckt haben, die niemand einhalten konnte, und das wird durch die jetzigen Vergabegrundsätze der Mittel noch erhöht. Im Jahr 2003 stellen 121 Vereine und Verbände für 196 Personen Anträge entsprechend der Förderrichtlinie 50 PLUS. 121 Vereine, wenn man weiß, dass ein Verein mindestens sieben Mitglieder hat, wissen wir, welche Hoffnung auf dieses Ehrenamt 50 PLUS gesetzt wurde, die jetzt nur noch abfinanziert werden kann. Die Mittel hat der Minister genannt. Die Stiftung hat aber nicht mehr Geld als das, was zugewiesen worden ist. In der Stadt Erfurt konnten aufgrund der Menge und der eigenen eingestellten Mittel gerade mal die Hälfte der Beantragungen und für mindestens 15 Stunden im Monat über ein Jahr 94 € als Aufwandsentschädigung bezahlt werden. Diese 94 € waren hälftig durch das Land und durch die Stadt finanziert. Da die Stadt überhaupt niemanden mehr sortieren konnte, wem gebe ich was und wem gebe ich nichts, kam dann die gemeinsame, im Ausschuss festgelegte maximale Fördersumme von 41 € raus. Jetzt ist wieder die Gießkanne da aufgrund von nicht vorhandenen Geldmitteln und es gab eben dann wieder eine gleiche Förderung für ungleiche Arbeit. Die jetzigen Vergabegrundsätze können das Problem lösen, aber nur wenn die

Stiftung auch tatsächlich demnächst Geld erhält. Wir haben also nicht nur den Erfolg, wie Sie es dargestellt haben, Herr Minister Zeh, sondern wir haben dort noch viele Schulaufgaben zu tun. Damit sich überhaupt etwas bewegen kann, ist an dieser Stelle überhaupt noch nicht von Erfolg zu reden.

(Beifall bei der PDS)

Ich möchte zu dem Problem, das in der Regierungserklärung auch nicht angesprochen wurde und zumindest konnte man es zwischen den Zeilen lesen und ansonsten steht es nur unzureichend in der Betrachtung der Politik, nämlich die Verbindung von Haupt- und Ehrenamt. Wir haben seit Jahren zu verzeichnen, dass wir einen Zugang im Ehrenamt haben, auch da, wo hauptamtliche Arbeit weggebrochen ist, wo sie reduziert wurde, wo sie nicht mehr weiter gefördert wurde. Projekte, die in einer Kommune notwendig waren, die über Arbeitsförderung gefördert wurden, mussten anschließend ehrenamtlich weiterbetrieben werden. Das war nie Sinn und Zweck von Ehrenamt und auch nicht von Arbeitsförderung. Hier wird aber deutlich, dass das emotionale Motiv, damit die eigentliche Erwerbstätigkeit überhaupt weiter geleistet werden kann, oft bei denen, die jetzt arbeitslos waren, überwog. Viele kamen auch noch in den Konflikt mit den Arbeitsämtern, dass sie sich nämlich angeblich dem Arbeitsamt nicht zur Verfügung stellen können, wenn sie in derselben Zeit ihre bisherige als Erwerbsarbeit anerkannte Tätigkeit nun ehrenamtlich machen. Dieses Problem ist noch lange nicht vom Tisch. Wir haben das Problem, dass Ehrenamt in der Verantwortung auch zur Unterstützung entschieden mehr Hauptamt braucht. Das betrifft die Freiwilligenagenturen, das betrifft Seniorenbüros, das betrifft Frauenzentren, und, Herr Minister, lassen Sie mich darauf eingehen, Gender Mainstreaming ist für Sie sicher noch nicht das Wort, was sich im Denken umgesetzt hat. Sie haben zwar ab und an von den Frauen gesprochen. Sie haben auch bewiesen, dass Sie mal Tormann waren, aber ich möchte nicht, dass alle Frauen Fußball spielen müssen,

(Beifall bei der PDS)

und ich möchte auch nicht, dass Mädchen

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:  
Warum nicht? Warum nicht?)

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Das  
war doch wohl eine Forderung von ihm!)

von vornherein

(Zwischenruf Abg. K. Wolf, PDS:  
Könne, aber nicht müssen.)

in ihrer Spezifik vergessen werden, weil immer nur der traditionelle Junge im Mittelpunkt steht. Vielleicht kriegen Sie es demnächst hin, dass dann tatsächlich auch

gleichberechtigt dargestellt wird, denn die Studie aus Jena hat einen großen Trugschluss. Wenn ich das Wort Ehrenamt als Ehrenamt tatsächlich analysiere und hinterfrage, dann werden wir im Amt die Männerdominanz entdecken. Aber das Amt macht oft nicht die tagtägliche Kleinarbeit, auch nicht im Ehrenamt,

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales,  
Familie und Gesundheit: Das habe ich genau  
so gesagt.)

sondern - lesen Sie es noch einmal nach -

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales,  
Familie und Gesundheit: Das habe ich doch  
gerade gesagt, das habe ich genau so gesagt.)

die Vorstände sind so männlich dominiert, dass wir dort nämlich genau dasselbe haben im Ehrenamt. Vorstände sind männlich dominiert, weil es nämlich auch für Frauen entschieden schwerer ist, selbst Beruf, Familie, Ehrenamt und dann noch die Verantwortung für den Verein zu übernehmen. Das bündelt sich an allen Stellen und da ist es nicht getan mit einem einfachen Appell an die Frauen, spielt mal alle mehr Fußball, kommt in die Vereine, sondern da müssen auch Rahmenbedingungen für die Frauen da sein.

(Beifall bei der PDS)

Ich möchte aber noch etwas zum Ehrenamt oder zur Ehrensache der Arbeit in den Frauenstrukturen sagen. Es ist tatsächlich so, dass wir gegenwärtig gerade im Bereich von Frauenzentren - ich unterstelle Ihnen nicht, dass Sie den Unterschied nicht wissen, aber für alle anderen, es geht uns nicht um Frauenhäuser - das Problem haben, dass wir in Frauenzentren immer weniger hauptamtlich Arbeitende haben, und nicht jede Arbeit dort ist ehrenamtlich leistbar. Was ist da alles vorhanden? Ich möchte Ihnen das anhand von Weimar darstellen. In Weimar gab es mal zwei Feststellen, gefördert über SAM im Frauenzentrum. Diese zwei Stellen haben dafür gesorgt, dass ca. 3.500 Frauen ehrenamtlich das Frauenzentrum nutzen konnten. Diese sind reduziert worden, weil ja nun ABM und zielgruppengenaue spezifische Förderung von Frauen über Landesarbeitsförderung nicht mehr möglich ist. Es ist nun so weit, dass wir genau noch eine Stelle in einem Frauenzentrum in einer Stadt mit 60.000 Einwohnern, davon die Hälfte Frauen, haben. Wie sollen Frauen, die ehrenamtlich arbeiten, die eine Frau, die hauptamtlich tätig ist, unterstützen? Wie denn, soll die einen Arbeitstag von 20 Stunden haben? Denn ehrenamtliche Tätigkeit im Frauenzentrum beginnt nicht erst nachmittags um 4.00 Uhr, sondern die beginnt oft früh um 8.00 Uhr, um 9.00 Uhr, wo die ersten Gruppen sich treffen, meist arbeitslose Frauen oder Kindergruppen, und dann endet das auch um 22.00 Uhr. Wie soll das gestaltet werden mit Arbeitsamt?

(Beifall bei der PDS)

Wer übernimmt den Rechtsschutz, wer übernimmt den Versicherungsschutz, wer geht mit diesen ganzen Kleinigkeiten um, wofür der Ehrenamtliche überhaupt nicht verantwortlich gemacht werden darf? Dieses möchte ich Ihnen deswegen benennen, das ist ein Einzelbeispiel, aber es ist das Beispiel der Masse, was bei uns in Frauenzentren los ist, wenn wir es nicht schaffen, dass wir auch die Rahmenbedingungen für Ehrenamt durch die Unterstützung von Hauptamt wieder gewähren. Wir sind nach wie vor der Meinung, eine zielgruppenspezifische Arbeitsförderung für Frauen durch das Land ist nach wie vor notwendig.

(Beifall bei der PDS)

Diese muss auch in den nächsten Haushalten wieder erstritten sein. Ich möchte noch ein anderes Beispiel nennen: Ich nehme meinen eigenen Verein, den Handicap-Club hier in Erfurt, in dem verbindet sich Ehrenamt, Frauen und Sport. Ja, wie ist das denn? Ein Club, ein Sportverein von ca. 270 Mitgliedern verbindet Behinderte, Frauen, Rehabilitationssport und Olympiasieger. Diese Olympiasieger werden in der Öffentlichkeit gar nicht wahrgenommen. Zum Glück gibt es Stadtwerke oder andere, die ihnen Sponsorleistungen geben, damit sie überhaupt die Bedingungen haben, um weiter zu trainieren. Klar gibt es da einen Olympiastützpunkt, klar gibt es da einen Thüringer TBRSV, aber diese sind Mitglied in dem Verein. 200 Rezepte über Rehabilitationssport, diese muss ein Verein abrechnen, diese muss ein Verein bearbeiten, das muss jeder Behindertensportverband ehrenamtlich, alles ehrenamtlich. Es gibt also Brüche in Rahmenbedingungen, wie der Rahmenvereinbarung Rehabilitation, die jetzt gerade zwischen den Kassen und dem Bund abgeschlossen ist, die formal theoretisch was Schönes wollen, wo aber die Bedingungen, die die Vereine haben, so schlecht sind, dass sie das Positive noch nicht einmal umsetzen können.

(Beifall bei der PDS)

Mein letzter Punkt - ich habe es auf der Uhr gesehen - Ehrenamt und Lotto: Sie haben es selber erwähnt, Ehrenamt und Lotto. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass alle Gelder, die im Lottobereich als Überschuss existieren, per Haushalt bzw. per Beschluss des Thüringer Landtags der Stiftung Ehrenamt zur Verwendung zu übertragen sind.

(Beifall bei der PDS)

Ich erspare es auch meiner Fraktion nicht, ich möchte Ihnen von Peter Köpf ein Zitat bringen.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Auf die brauchen Sie keine Rücksicht zu nehmen, aber auf uns!)

(Heiterkeit bei der PDS)

"Wenn er Zeit hat, schaut Thüringens Finanzminister Andreas Trautvetter schon einmal vorbei beim Männergesangsverein Concordia 1867 Klein-Schmalkalden e. V. Er singt sogar mit, freut sich der Vorstandsvorsitzende des Vereins der Ledertaschenhersteller Dieter Rossmann. Zweiter Bass sei der Minister. Die Sänger waren schon zu DDR-Zeiten eine bekannte Truppe und traten sogar im Fernsehen auf. Auch nach der Wende wollten die Einladungen kein Ende nehmen. Rossmann erzählt von Partnerchören, etwa einem in Essen, die man besuchte. Auf einen Auftritt im ZDF 1997 ist Rossmann besonders stolz. Wer sich öffentlich präsentiert, muss auch anständige Klamotten haben. Dass man bei Lotto für solche Zwecke Mittel bekommen konnte, so Rossmann, sprach sich bei den Vereinen schnell herum. Und dies, obwohl von Seiten des Ministeriums über Förderfälle keine Auskunft gegeben wird, wie Finanzpressesprecher Patrick Kraulich behauptet. Das unterläge dem Datenschutz. Die Vereine wussten dennoch schnell, wen sie in die Pflicht nehmen mussten, im günstigen Fall einen hohen Politiker beim Frühschoppen. Wir haben uns an die Minister gewandt, erinnert sich Rossmann, so informiert habe man die nötigen Anträge ausfüllen können und bei den Sängern selbst den Hut kreisen lassen, weil auch einige Eigenanteile gefördert seien. Am 26.06.1995 kam dann der Bescheid. 16.000 DM genehmigt Finanzminister Trautvetter seinem Gesangsverein für die Ausstattung der Sängergruppe mit Trachtenanzügen." Im selben Buch kann man nachlesen, einen bestimmten Prozentsatz dieser Mittel, also den Überschuss, teilen sich die Minister und der Ministerpräsident in einer Kabinettsitzung auf und sichern sich damit die Kasse, aus der sie Millionen von Mark wie ein Karnevalsprinz seinen Bonus beliebig unters Volk werfen dürfen.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Prinzessin.)

In so genannten behüteten Listen ließen die Minister 1994 und 1995 die Verwendung von jeweils knapp 8 Mio. DM für solche Zwecke nach. Der Rest von 12 Mio. DM ist im Haushalt verschwunden. Dieses Buch lässt sich beliebig zitieren. Christine Lieberknecht, Dieter Althaus, ehemaliger Minister und heutiger Abgeordneter Schuster - und so findet man hier viele Beispiele. Wenn eine Praxis den Ruf bekommt, dass es eine "Lotto-Mafia" ist und dann die Minister Thüringens drinstehen, dann müsste man doch schon lange das Interesse daran haben, dass der Prozess der Verwendung von Lottomitteln so schnell wie möglich neu geregelt wird.

(Beifall bei der PDS)

Ich kenne nicht einen einzigen, der seit 1999 gegen das Buch des Bertelsmann-Verlags "Die Lotto-Mafia" geklagt hat.

(Beifall bei der PDS)

Also müssen Sie sich die Titel gefallen lassen.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU:  
Sie haben das Buch ...)

Ich möchte nicht jede Meinungsfreiheit mit bewerten und rufen. Es gibt einen Oberbürgermeister dieser Stadt, der seine Kollegen in der Meinungsfreiheit so beschneidet, dass die noch nicht einmal sagen können, es könnte sein, es klingt nach Mafia, wenn sie das mit Namen von Städten verbinden. Also man sollte doch in einer Partei überlegen, ob man sich in den Geruch von solchen Überschriften begibt, Herr Staatssekretär.

Es geht ja noch weiter. Man scheut wie der Teufel das Weihwasser tatsächliche Formulierungen, was da stattfindet. Da darf in dem Freistaat Thüringen - Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt - eben nicht die Formulierung verwandt werden, dass so und so viele Mittel übergeben werden. Es heißt dann einfach: es wird überbracht. Die PDS-Fraktion hat Ihnen mehrfach die Anträge unterbreitet, wie man die Lottomittel durch Änderung des Gesetzes durchschaubar, kontrollierbar und ohne Geruch der Stiftung Ehrenamt zur Verfügung stellen kann. Tun Sie es endlich mit, dann werden Sie sicher auch im Ehrenamt eine Förderung haben, die den Begriff der Förderung noch mehr unterstützt. Danke.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Pelke, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordnete Pelke, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ehrenamtliche Engagement der Thüringer in den Vereinen, in den Selbsthilfegruppen und allen sonstigen Organisationen ist zweifellos zu würdigen und natürlich auch hervorzuheben. Deshalb auch von meiner Fraktion herzlichen Dank an all diejenigen, die in Thüringen ehrenamtlich tätig sind.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb, sehr geehrter Herr Minister, ist den Erkenntnissen der Studie der Universität Jena aus dem Jahre 2002 eigentlich nichts hinzuzufügen. Zumal diese Ergebnisse von der Landesregierung bereits vorgestellt wurden. Das heißt, es war nichts Neues. Ich frage Sie, wollen Sie denn jetzt im Jahresrhythmus Ihre Erklärungen wiederholen oder haben Sie im Kabinett einen Fünfjahresplan hinsichtlich des Haltens von Regierungserklärungen und müssen Sie diese abarbeiten?

(Beifall bei der SPD)

Ehrenamtliches Engagement, meine Damen und Herren, ist nicht Verdienst der Thüringer CDU-Landesregierung, sondern allein der Menschen hier in diesem Land.

(Beifall bei der SPD)

Wenn diese Regierung dann so tut, als habe sie das Ehrenamt erfunden, dann, lieber Herr Zeh, irren Sie aber ganz gründlich. Einziger wesentlicher neuer Aspekt, den Sie hier vorgetragen haben, was in dieser Legislaturperiode neu geschehen ist, ist die Gründung einer Ehrenamtsstiftung. Diese Gründung erfolgte - das wissen Sie - parteiübergreifend. Letztendlich, darauf ist schon verwiesen worden, haben Gesetzentwürfe hinsichtlich eines Ehrenamtsgesetzes, das Sie ja abgelehnt haben, auch dazu beigetragen. Ansonsten ist das Ehrenamt, meine Damen und Herren, im Wesentlichen zum Glück nicht von Verwaltung, sondern vom Engagement der Menschen in den Vereinen, den Kommunen, den Selbsthilfegruppen, der Feuerwehr, den kulturellen Initiativen, dem Sport in seiner gesamten Vielfalt abhängig. Und die Musik des Ehrenamtes spielt, auch das ist hier schon erwähnt worden, in erster Linie vor Ort, in den Städten und Gemeinden und dann auch auf Landesebene. Dieses Engagement der Thüringer Bürger muss tatsächlich unterstützt werden, muss gepflegt werden und ist kein Selbstläufer. Deshalb möchte ich an dieser Stelle auf eines noch einmal deutlich hinweisen. Ein funktionierendes Ehrenamt benötigt ein professionelles Hauptamt. Nur dann wird es nicht überfordert, nur dann kann sich Ehrenamt entfalten und nur dann wird es nicht verbogen zu einem Ersatz für das Hauptamt. Deshalb sind Ehrenamt und Hauptamt eben kein Widerspruch. Und in eine Regierungserklärung gehört auch hinein, in welchen Bereichen mit welchen Ergebnissen und mit welchen Instrumenten hauptamtliche Unterstützung zur Ausweitung des Ehrenamts und auch zu dessen Qualifizierung beigetragen hat. Wer unter diesem Gesichtspunkt die Ehrenamtsförderung betrachtet, der müsste ehrlicherweise auch die Aussage treffen, welche Folgen Kürzungen in Millionenhöhe im Bereich der Drogenhilfe, der Jugendpauschale, der Behindertenhilfe und auch des Arbeitsmarkts für ehrenamtliches Engagement haben. Ich kenne durchaus Vereine, und sicherlich viele hier in diesem Raum, z.B. im Bereich des Sports, die nicht mehr in der Lage sind, diese Kürzungen zu kompensieren, bei denen das Ehrenamt längst überlastet wird und bei denen wegen der Kürzungsorgien der Landesregierung die allmähliche Zerstörung des ehrenamtlichen Engagements droht. Ihre Kürzungen innerhalb der Drogenhilfe haben Selbsthilfegruppen so unmittelbar getroffen - und damit die Schwächsten der Schwachen. Auch das muss hier deutlich gesagt werden.

(Beifall bei der SPD)

Aber vermutlich wird in diesem Bereich nicht gar so viel Wert auf ein funktionierendes Ehrenamt gelegt, weil es sich nicht so populistisch verkaufen lässt. Wenn Sie den Mittelansatz für die Ehrenamtsförderung benennen als eine Ihrer Leistungen, dann möchte ich an dieser Stelle auch

darauf verweisen, dass es diese Mittel bereits in der vergangenen Legislaturperiode gab. Was also ist tatsächlich Neues passiert? Zunächst und vor allen Dingen haben Sie innerhalb des Sozialministeriums eine beträchtliche Personalausweitung für das Thema Ehrenamt vorgenommen. Das bleibt hier festzustellen. Sie haben, und das werden Sie zugeben müssen, sich den Erhalt der Abteilung II etwas kosten lassen. Was früher von einer Person gemacht wurde, wird jetzt von einem Referat abgearbeitet. Parallel dazu wurde, das ist zu Recht hier erwähnt worden, die Thüringer Ehrenamtsstiftung aus der Taufe gehoben. Auch hier gibt es neues, zusätzliches Personal. Nur dass das nicht wieder falsch ankommt, weil Sie die Oppositionsredner ab und an bewusst missverstehen. Ich danke denen, die dort hauptamtlich in der Geschäftsstelle arbeiten und ich danke allen, die ehrenamtlich in der Ehrenamtsstiftung mitarbeiten. Nur Ziel dieser Ehrenamtsstiftung war gewesen, Mittel in der Hand zu haben, um Ehrenamt zu unterstützen. Genau das ist bislang nicht passiert. Wenn man darüber redet, dann muss man das auch ehrlicher Weise erwähnen.

(Beifall bei der SPD)

In Ihrem Bericht, Herr Minister, haben Sie außerdem darauf verwiesen, dass auch andere Ministerien an diesem Aufgabenbereich beteiligt sind, weil es sich - und das ist völlig richtig - um eine Querschnittsaufgabe handelt. Ja, deshalb sollten Sie auch diese Querschnittsaufgabe von denen, die dafür eingesetzt worden sind, nämlich von der Thüringer Ehrenamtsstiftung, erledigen lassen und nicht durch die Verwaltung. Das würde auch zusätzliche Mittel für die Ehrenamtsförderung mit sich bringen. Also nehmen Sie die Gelegenheit beim Schopf, Herr Minister, hier umzustrukturieren und nehmen Sie die Gelegenheit beim Schopf, qualifizieren Sie und unterstützen Sie die Ehrenamtsstiftung und reduzieren Sie an der anderen Stelle im ministeriellen Bereich.

Eine weitere Anmerkung: Sie haben bei den genannten Finanzmitteln die Fördermittel für die Schuljugendarbeit erwähnt - 8,7 Mio € im Jahr 2003 und 2004 - und Sie haben das so benannt, als sei dies im Wesentlichen eine Ehrenamtsförderung. Aber das ist nicht ganz korrekt, wenn ich mal hier an das Gebot der Wahrhaftigkeit erinnern darf. Ja, Herr Minister, auch in der Schuljugendarbeit gibt es sicherlich ehrenamtliches Engagement. Dieses ehrenamtliche Engagement gibt es auch im Bereich der Jugendpauschale, gibt es auch im Bereich der Feuerwehren, gibt es auch im Bereich der gesamten Sportförderung und im Sozialbereich. Aber wir können nicht alle eingesetzten Summen benennen aus irgendwelchen Töpfen und behaupten, alles dieses sei Ehrenamtsförderung. Das ist es nicht und Sie sollten Ihre Aussagen an dieser Stelle auch korrigieren.

Im Weiteren haben Sie noch einmal sehr deutlich die Freistellungsregelung für den Bereich der Jugendarbeit aufgeführt. Auch hier noch einmal herzlichen Glückwunsch, dass Sie sich durch uns und die Einbringung eines eige-

nen Gesetzentwurfs der SPD, nämlich des Ehrenamtsgesetzentwurfs, tatsächlich haben zur Jagd tragen lassen.

Sie benennen das Thüringenjahr mit tausend jungen Menschen, die die Chance haben, dort im Thüringenjahr berufsvorbereitende Erfahrungen zu sammeln. Wir haben dieses Thüringenjahr begrüßt, aber wir haben auch deutlich gesagt, der größte Teil der eingesetzten Mittel kommt aus dem Europäischen Sozialfonds. Ich frage mich schon, warum Ihnen dies offenbar erst jetzt, ein halbes Jahr vor der Wahl, eingefallen ist. Hat es denn in den vergangenen Jahren keine Jugendberufsnot gegeben? Haben wir nicht immer wieder angeregt, dass wir den Europäischen Sozialfonds für konstruktive Angebote der Berufsvorbereitung nutzen sollen? Haben Sie das nicht immer wieder abgelehnt? Gibt es irgendwelche neuen rechtlichen Grundlagen des Europäischen Sozialfonds, die uns unbekannt sind oder die sich erst jetzt ergeben haben? Ich finde, man sollte da schon an diesen Punkten auch ehrlich bleiben und sagen, wenn man in einer bestimmten Sache umgedacht hat.

Eine letzte Anmerkung hinsichtlich des Ehrenamts: Meine Damen und Herren, ehrenamtliches Engagement beginnt in jungen Jahren und muss dort gepflegt und entwickelt werden. Dann wäre es nett, wenn Sie mir einmal erklären würden, wieso dann die ohnehin immer geringen Mittel für das Ausprobieren neuer Beteiligungsformen für junge Menschen - auch das ist Ehrenamt - ersatzlos gestrichen worden sind. Dieses wäre notwendig gewesen, um junge Menschen zu beteiligen, um sie einzubinden, um ehrenamtlich tätig zu sein und letztendlich auch für ihre Interessen einzutreten.

Alles in allem, meine Damen und Herren, keine neuen Fakten im Bereich des Ehrenamts. Verwaltung wird gestärkt, Geld wird dort gespart, wo es wichtig ist, nämlich dort, wo die Menschen vor Ort eintreten für viele Dinge - Kinderschutz, Sozialbereich, Kultur. Alles das habe ich benannt. Ich würde mir wünschen, dass Sie auch hier in diesem Bereich umdenken, dass die Kürzungen im Bereich des Hauptamts überall dort, wo es sich in der Öffentlichkeitsarbeit nicht gut vermarkten lässt, also bei den Schwächsten der Schwachen, nicht mehr stattfinden und dass auch auf einige pompöse Veranstaltungen - ich möchte nicht die Landesehrenamtskonferenz nennen, aber zum Beispiel das Familienforum oder der Familientag im nächsten Jahr, das sind Veranstaltungen, die notwendige Gelder binden, Herr Pietzsch, und die man besser an anderer Stelle ausgeben sollte, nämlich da, wo das Geld vor Ort gebraucht wird.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU:  
Das sind Ehrenamtsgelder.)

Lassen Sie mich nun noch einiges zum Sportbereich sagen. Ich will nur auf die Dinge eingehen, die Sie nicht angesprochen haben. Aber vorab möchte ich mich ganz herzlich beim Landessportbund bedanken, der Ihnen eine sehr gute Zuarbeit gemacht hat. Denn das, was Sie hier

vorgetragen haben, ist eigentlich immer Thema bei den Landessporttagen. Sie haben alles Mögliche aufgelistet, die Arbeit des Landessportbundes, den Breitensport, den Leistungssport, Sport für alle, Doping. Das ist alles das, was dankenswerterweise die, die sich jeden Tag damit beschäftigen, ob das der Präsident des Landessportbundes ist oder andere, in ihrem täglichen Geschäft erwähnen und insofern, wie gesagt, herzlichen Dank an den Landessportbund.

(Beifall bei der SPD)

Das nächste Mal können wir sie vielleicht einladen, dann können sie das hier selber vortragen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU)

Lassen Sie mich aber einige Dinge sagen, Sie haben vergessen, das meine ich wirklich nicht böse, Sie haben es sicherlich einfach vergessen, bei vielen haben Sie sich bedankt im Rahmen der Unterstützung für den Sport hier in Thüringen, das halte ich für richtig, das möchte ich auch unterstützen, aber es wäre gut gewesen, auch noch einmal ein Dankeschön an die Bundeswehr zu sagen. Auch die Bundeswehr unterstützt hier den Sport in Größenordnungen. Ohne diese Unterstützung wäre das eine oder andere nicht möglich. Das einfach wirklich nur zur Ergänzung der Auflistung. Ich würde mir auch wünschen, dass dann in einem solchen Bericht, wo es um den Sport in Thüringen geht, auch noch einmal gesagt wird - und das möchte ich hier für meine Fraktion tun - ein ganz herzliches Dankeschön an all die Sponsoren, die notwendigerweise den Sport in Thüringen unterstützen

(Beifall bei der SPD)

und ohne die viele Veranstaltungen nicht mehr möglich wären, unter anderem beispielsweise - aber das jetzt auch nur als spaßige Bemerkung zu Herrn Panse - Köstritzer und Braugold.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU:  
Und TEAG und Stadtwerke.)

Sie haben die dritte Sportstunde in Thüringen erwähnt - Herr Panse weiß das schon, in welche Richtung das gehen soll - und ich sage Ihnen ganz deutlich, ich bin stolz darauf, dass Thüringen deutlich gesagt hat, die dritte Sportstunde ist ein Bestandteil unserer Lehrpläne. Das Problem ist nur, dass die dritte Sportstunde in vielen Schulen nicht stattfindet, nicht stattfinden kann mangels Lehrern, die diese Stunde umsetzen können. Das muss man der Ehrlichkeit halber auch sagen. Da würde ich Sie schon bitten, noch einmal Gespräche mit dem zuständigen Minister zu führen, um dieses zu verbessern. Wenn man über die drei Sportstunden redet, dann sollen sie auch den Schülerinnen und Schülern zugute kommen.

Lassen Sie mich noch einen Punkt sagen: Gerade auch der Sport im Bereich der Berufsschulen steht zwar auf dem Papier, muss aber dringend verbessert werden, weil auch in den Berufsschulen für die jungen Menschen diese Sportstunden ein ganz wichtiger Aspekt sind.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben den "Goldenen Plan Ost" angesprochen, Herr Minister, und Sie sagen jetzt, das Geld ist notwendig, das Geld wird gebraucht. Da stimme ich Ihnen zu. Es musste notwendigerweise auch auf Bundesebene gekürzt werden unter dem Aspekt der Haushaltssituation. Das nehmen Sie für sich auch in Anspruch, das haben Sie deutlich gesagt. Wissen Sie, an dem Punkt muss man natürlich dann auch ein bisschen ehrlicher sein. Wenn es den "Goldenen Plan Ost" schon bei der Vorgängerbundesregierung gegeben hätte, dann hätten wir schon das eine oder andere mehr sanieren können

(Beifall bei der SPD)

(Unruhe bei der CDU)

und tun können. Insofern denke ich immer, man sollte gerade beim Sport weniger parteipolitisch, sondern ehrlicher miteinander umgehen.

Sie haben auf die Schwimmbadentwicklung verwiesen und Sie haben auf ein Gutachten oder eine Studie verwiesen. Ich hätte mir gewünscht, dass dieses Gutachten hinsichtlich der Schwimmbadentwicklung keine geheime Kommandosache ist, sondern dass wir über dieses auch einmal in den zuständigen Ausschüssen intensiv hätten diskutieren können. Das scheint aber nicht von Ihnen gewollt zu sein.

(Beifall bei der SPD)

Aber wissen Sie, wenn man auf der einen Seite über Schwimmbadentwicklung in diesem Lande redet und auf der anderen Seite die CDU in Zeitungen äußert, dass wir über Nachförderungen von Spaßbädern nachdenken müssen, dann läuft hier in diesem Lande etwas schief.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich darf Sie nur noch einmal auffordern, wir haben immer an dieser Stelle gesagt, dass die Investitionen für Spaßbäder an der falschen Stelle und überhaupt falsch eingesetzt werden. Jetzt zeigt sich, dass wir zu viel Spaß in Thüringen haben, zu viel Spaßbäder, die nicht ausgelastet sind.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU)

(Beifall bei der PDS, SPD)

Wenn man dann noch über Nachforderungen nachdenkt, dann würde ich Sie herzlich bitten darüber nachzudenken, dass man dieses Geld nicht in die Nachförderung von Spaßbädern hineingibt, die ohnehin nicht lebensfähig sind, weil wir zu viele haben, sondern dass man dieses dem Breitensport und der Sportstättenförderung zur Verfügung stellt und bereits vorhandene Schwimmbäder saniert.

(Beifall bei der SPD)

Das wäre ein Wunsch und ich hoffe, dass wir da auch auf einen gemeinsamen Nenner kommen.

Zwei Punkte, die ich noch im Bereich des Sports ansprechen will. Sie haben das Sportfördergesetz erwähnt. Ich hätte mir auch gewünscht, weil es im Moment in Zeiten knapper Kassen immer wieder Diskussionen gibt, dass Sie noch einmal deutlich auf § 14 des Sportfördergesetzes hinweisen,

(Beifall bei der PDS, SPD)

kostenlose Nutzung der Sportstätten muss weiterhin vorhanden sein, muss zur Verfügung gestellt werden und auch hier muss dann mit der einen oder anderen Kommune - wir tun das auch, es handelt sich nicht nur um CDU-regierte Kommunen, sondern auch um SPD-regierte Kommunen - da muss mit den Leuten vor Ort einfach geredet werden, denn hier an dieser Stelle will ich auf keinen Fall, dass das Sportfördergesetz ausgehöhlt wird.

(Beifall bei der SPD)

Ein letzter Punkt, die Lottomittel sind angesprochen worden. Hier sehe ich das ein Stückchen anders als Kollegin Thierbach. Ich halte es schon für richtig, dass Lottomittel oder Gelder aus den Überschüssen von Lotto-Toto-Beteiligungen Vereinen, Verbänden im sozialen, kulturellen, im Sportbereich zur Verfügung gestellt werden, weil es oftmals um eine schnelle Hilfe geht. Da ist es mir auch wirklich egal, wer das dann überbringt und wer das weitergibt. Ich möchte mich an dieser Stelle auch mal ganz deutlich bedanken bei den Ministern, wo ich das Gefühl habe, dass es auch nicht um parteipolitische Schwerpunkte geht.

(Beifall bei der SPD)

Das hat Minister Pietzsch seinerzeit immer so gemacht, das haben Minister Gasser und Sklenar gemacht. Ich würde mir wünschen, dass auch Sie, Herr Dr. Zeh, in dieser Tradition weiterarbeiten, dass es darum geht, einem Verein zu helfen, der eine kurzzeitige Notlage in den Griff bekommen muss, und da darf es nicht abschrecken, wenn ein solcher Lottomittelantrag von einem SPD- oder anderen Oppositionspolitiker befürwortet wird,

(Beifall bei der SPD)

sondern auch an dieser Stelle soll das Geld fließen, dann sind die Mittel ordentlich angewendet und, ich glaube, dann kann man damit auch umgehen und die Mittel kommen einem guten Zweck zugute.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD:  
Ich werde es einmal testen.)

Alles in allem hätte ich mir das eine oder andere Neuere gewünscht, auch das, was Ihren Ausblick angeht. Aber ich hoffe zumindest, dass wir uns an einer Stelle einig sind und so habe ich Ihren durchaus sachlichen Vortrag verstanden, dass wir uns in diesem Landtag im Sinne auch derer, die hier für den Sport eintreten, wir haben ja ein parteiübergreifendes Gremium im Landtag, wo wir uns über Sport unterhalten, dass wir das alles nicht parteipolitisch ausnutzen, sondern wir uns alle hinter das Sportland Thüringen stellen und dafür sorgen, dass Sport weiterhin hier in dieser Größenordnung betrieben werden kann und dass wir nicht immer nur auf Medallenträger schauen, sondern dass wir Breitensport und Spitzensport gleichzeitig unterstützen.

Eine allerletzte Bemerkung: Ich freue mich auch, dass Sie noch mal die Wichtigkeit, was Leipzig angeht, angesprochen haben. Wir hoffen und wir wünschen, dass die Olympischen Spiele in Leipzig tatsächlich durchgeführt werden können.

(Beifall bei der SPD)

Auch an dieser Stelle lassen Sie mich ironischerweise noch einmal sagen, ich hoffe auch, dass wir und dass Sie als Landesregierung - wir haben das gerade auch im Stadtrat Erfurt besprochen - gerade die Leipziger unter den jetzt im Moment sehr schwierigen Bedingungen, was die letzten Wochen und Monate gezeigt haben, dort unterstützen, wo wir unterstützen können. Das muss nicht immer mit Geldmitteln passieren, das kann auch mit anderen Mitteln passieren. Insofern freue ich mich, dass Sie, wenn wir heute den Antrag eingebracht hätten, Sie möchten Leipzig als Austragungsort unterstützen, dass Sie ihn nicht wie vor wenigen Monaten abgelehnt hätten, sondern dass Sie zustimmen würden und dass wir gemeinsam hier unseren Nachbarn helfen, weil letztendlich auch Thüringen davon profitieren kann. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Panse zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Panse, CDU:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Ehrenamt und Sport, Sport und Ehrenamt, das sind ganz deutliche Pluspunkte für Thüringen. Die Regierungserklärung

ist daran anknüpfend durchaus der Beleg für diese Pluspunkte und

(Beifall bei der CDU)

in diesen Themenbereichen, das ist, glaube ich, auch deutlich geworden, hat sich in den letzten Jahren sehr vieles entwickelt. Frau Kollegin Thierbach, da hat mir eine ganze Menge gefehlt bei dem, was Sie hier gerade so dargestellt haben. Sie haben erzählt, was seit

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS:  
Das habe ich getan.)

1990 passiert ist. Was Sie verschwiegen haben, ist die Kultur des Ehrenamts, die wir bis 1990 hatten. Was Sie verschwiegen haben, ist die Situation von desolaten Sportstätten in der ehemaligen DDR und

(Beifall bei der CDU)

dass Sport in der DDR eben doch noch etwas anderes war als nur das Zählen von Olympiasiegern und Weltmeistern, sondern eben auch desolate Sportstätten, womit wir uns heute noch herumschlagen. Das gehört zur Ehrlichkeit, wenn Sie so einen Vortrag halten, auch dazu.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte zum Ehrenamt zwei Bezugspunkte gleich zu Beginn anführen. Das ist zum einen die Studie "Ehrenamtliches Engagement im Freistaat". Es ist richtig, die Studie liegt schon fast ein Dreivierteljahr vor. Wir haben hier noch nicht darüber gesprochen. Ich denke, deswegen ist es auch wichtig, dass wir uns hier darüber austauschen. Diese Studie setzt aber vor allem einen Punkt eines Antrags vom Frühjahr 2001 um, als wir hier im Thüringer Landtag beschlossen haben, dass wir eine solche Studie haben wollen. Diese Studie wurde zwischenzeitlich veröffentlicht, hat eine ganze Menge an Beachtung gefunden und sie qualifiziert vor allem auch die erfolgreich begonnene Arbeit der Ehrenamtsstiftung. Minister Zeh ist in seiner Regierungserklärung darauf eingegangen.

Ein zweiter wichtiger Bezugspunkt, das hatte ich angedeutet, sind durchaus die Ergebnisse der bundeseinheitlichen Sportstättenstatistik der Länder vom Stand 2000. Denn bei allen bestehenden Defiziten, die darin aufgelistet sind, wird in dieser Sportstättenstatistik auch deutlich, dass in den Jahren zwischen 1991 und 2002 in den Sportstätten auch in Thüringen sehr viel Geld investiert wurde. Auch dazu hat Minister Zeh ausführlich Stellung genommen. Die darüber hinaus vorliegenden Zahlen aus der Studie "Ehrenamtliches Engagement im Freistaat Thüringen", der Broschüre "Sportförderung in Thüringen" und dem Zweiten Sportbericht der Landesregierung belegen für mich ganz eindrücklich drei wesentliche Pluspunkte für den Sport im Freistaat. Wir haben nämlich erstens eine sehr hohe Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement

im Sport. Wir haben zweitens darüber hinaus einen hohen Organisationsgrad in Sportvereinen und wir haben drittens, auch das ist gesagt worden, zahlreiche sportliche Spitzenleistungen. Des Weiteren, auch das wurde gesagt, sind die attraktiven Wettkämpfe, die wir in Thüringen haben, die im internationalen und nationalen Maßstab stattfinden, ein hoher Werbe- und Imagefaktor für uns. Wir haben die Weltcups im Biathlon und im Eisschnelllauf erlebt. Die nächsten Sporthöhepunkte stehen bevor und, ich glaube, wir können da nicht zu viel versprechen, wenn wir von vornherein davon ausgehen, Thüringen ist und wird auch Sportland bleiben.

Ehrenamt und Sport, das macht die Regierungserklärung deutlich, das sind nicht zwei verschiedene Themen, sie ergänzen sich und sie wirken miteinander und nicht gegeneinander. Der mit Abstand größte Anteil der Thüringer Ehrenamtlichen wirkt im Sport. Dies rechtfertigt für mich ganz klar die Zusammenfügung beider Themen in der heutigen Regierungserklärung. Nach der vorliegenden Ehrenamtsstudie liegt der Sport mit über 10 Prozent deutlich vorn und ist mit insgesamt rund 38 Mio. jährlich geleisteten Arbeitsstunden auch am umfanglichsten im Ehrenamtsbereich vertreten. Wenn man dazu noch die hohe Zahl der im Sportbereich verbandlich organisierten Thüringerinnen und Thüringer sieht, liegt auf der Hand, dass ohne das ehrenamtliche Engagement im Sport nicht viel laufen würde. Sport ist eben glücklicherweise sehr viel mehr als nur der organisierte und von Sponsoren finanzierte Profi- und Spitzensport. Aber, und bei den Erfolgen, die es im Sport zweifellos gibt, müssen wir, wenn wir hier diskutieren, auch ehrlich die Probleme benennen und darüber miteinander sprechen. Die Haushaltsreduzierungen im Doppelhaushalt 2003/2004 und im Nachtragshaushalt sind im organisierten Sport sicherlich nicht mit Begeisterung aufgenommen worden. Aber, auch das haben wir erlebt, es gab eine ganze Menge Verständnis dafür, dass die Finanzsituation von den Kommunen in dem Land und damit auch deren Handlungsspielräume sich sehr dramatisch verengt haben. Für uns, da kann ich, denke ich, für alle Sportpolitiker hier sprechen, wird es auch in Zukunft dabei bleiben, dass nicht am Sport, sondern dass mit dem Sport gespart werden muss.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Gesundheitsprobleme bei Kindern und Jugendlichen sind hier im Landtag ein häufig diskutiertes Thema gewesen. Die dazu geführten Diskussionen vor einigen Wochen fordern zu einem verstärkten Engagement heraus. Wir müssen, das hat Minister Zeh vorhin gesagt, bei der Erziehung zum gesundheitsbewussten Umgang und zur Bewegungsfreude bei Kindern und Eltern viel früher ansetzen. Der Landesportbund und die Thüringer Sportjugend haben hierfür mit Unterstützung des Landes und von Kooperationspartnern Erfolg versprechende Projekte laufen, Erfolg versprechende Projekte auch neu begonnen. Die Kooperation von Kindertagesstätten, Schulen und Sportvereinen werden in mehreren im Sportbericht aufgezählten Projekten erfolgreich umgesetzt. Jüngstes Kind, auch das ist, glaube ich,

bekannt, ist der neue Wettbewerb "Bewegungsfreundlicher Kindergarten", den die Thüringer Sportjugend seit diesem Jahr veranstaltet. Auch das trägt zu dem bei, was ich gerade geschildert hatte.

Das Thüringer Sportfördergesetz, Frau Pelke, Sie hatten es angeschnitten, ist für uns ein gutes und wichtiges Instrument. Ich glaube, darüber sind sich auch die Sportpolitiker aller Parteien einig, einig auch in der Forderung, an diesem Sportgesetz nichts zu ändern oder es auszuhöhlen.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben die kostenfreie Nutzung der Sportstätten angesprochen. Ganz klar, die kostenfreie Nutzung der Sportstätten muss bleiben, das haben wir auch deutlich gemacht, als es in Jena diese Diskussion vor einigen Wochen und Monaten gab.

Ich nenne noch einen zweiten Punkt, die verstärkt angestrebte Übernahme von Sportstätten in die Trägerschaft von Vereinen. Auch diese Trägerschaft soll nur dann erfolgen, wenn die dauerhafte Betreibung der Sportstätten durch die Vereine, durch Zuschüsse oder eigene Einnahmen auch tatsächlich gesichert ist. Die Aufnahme des Sports als kommunale Aufgabe in die Kommunalordnung war von vielen Sportpolitikern lange gefordert worden und wurde endlich umgesetzt. Ich glaube, das ist auch ein zusätzliches Argument, wenn wir zukünftig um Unterstützung des Sports auf kommunaler Ebene werben werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, viele der Abgeordnetenkollegen engagieren sich im Ehrenamt im Sport. Sie engagieren sich als Vorstandsmitglieder in den Sportvereinen, sie engagieren sich als Vereinspräsidenten, als Vorsitzende von Kreis- und Sportverbänden, auch da haben wir hier mehrere im Landtag, und auch in der Thüringer Sportjugend. Diese ehrenamtlich Engagierten können auch ein Lied davon singen, wie schwierig es ist, dauerhaft gute Rahmenbedingungen für den Sport zu schaffen. Das Auseinanderdriften von teuren Mannschaftssportarten mit bundesweitem Liga-System in Ost und West belegt deutlich, dass Finanzen im Sport nun auch eine zunehmend dominierende Rolle spielen. Nur wenige Vereine in den jungen Bundesländern können bei diesen Finanztransaktionen noch mithalten. Die Beispiele im Fußball, im Handball und im Eishockey sind auch in Thüringen hinlänglich bekannt, wo das zu Problemen geführt hat. Volleyball läuft noch ein Stückchen erfolgreich, hoffe ich.

Der verständliche Drang, die sportliche Leistungsfähigkeit in höchsten Ligen zu beweisen, korrespondiert leider oft nicht mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Vereine. Nur wenige, leider eben zu wenige, Unternehmen nutzen den Sport als Werbe- und Imageträger. Insolvenzen sind dann leider oft die Folge wegbrechender Einzelsponsoren, wie uns auch die Thüringer Beispiele vor Augen führen. Bei Insolvenzen kann und darf

die Politik eigentlich nur wenig helfen, denn hohe Bürgschaften, wie wir es in einigen der alten Bundesländer erleben, die durch Stadt und Land gewährt werden, die können und wollen wir auch gar nicht gewähren. Sie helfen im Übrigen auch nur dann, wenn die wirtschaftliche Seite der Vereine wieder in Ordnung zu bringen ist. Jeder Thüringer Verein ist also deswegen sehr gut beraten, wenn er das Streben nach sportlichen Höchstleistungen und den Spielbetrieb in höchsten Ligen nur mit einer gesunden Finanzstruktur angeht.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Probleme des zweiten Arbeitsmarkts stellen sich auch im Sport. Die in der Vergangenheit vorhandenen Instrumente des zweiten Arbeitsmarkts - SAM und ABM - waren, und das wissen wir auch, allerdings ohnehin nur in sehr bedingter Form geeignet. Ziel muss es deswegen für uns sein, insbesondere die Nachwuchstrainerstellen im Sport dauerhaft zu sichern. Darüber hinaus - das ist wieder die Verknüpfung zur Regierungserklärung - wird natürlich auch das Ehrenamt im Sport in Zukunft eine tragende Säule sein. Für den Kinder- und Jugendbereich, auch das sage ich hier sehr deutlich, ist im Übrigen auch die Anerkennung des Sports als wichtiger Teil der Jugendhilfe von Bedeutung. Bedauerlicherweise gibt es dazu auch in einigen Thüringer Kreisen eher gegenläufige Tendenzen. Für mich ist absolut klar, regelmäßige sportliche und freizeithliche Betätigung von Kindern und Jugendlichen ist förderfähige Jugendarbeit im Sinne des § 11 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.

Nur so lassen sich im Übrigen auch solche Beispiele wie die Freizeitpädagogen in Erfurt, wie die Projekte "Midnight-Fun" in Jena oder "Nachtaktiv" in Erfurt mit guten Verbindungen zur Jugendhilfe herstellen und fortführen. Hierfür, und das hat Minister Zeh bei dem Beispiel angesprochen, ist auch das Instrument der Schuljugendarbeit vielleicht ein Instrument, was Synergieeffekte leisten kann und nach meinem Dafürhalten auch leisten muss.

Ein weiterer Punkt: Der Sportunterricht war angesprochen. Ich will das auch ehrlich hier sagen, der Sportunterricht an Schulen hat uns sehr regelmäßig beschäftigt. Der Sportbericht verweist u.a. zu Recht darauf, dass die dritte Sportstunde in Thüringen nicht zur Disposition steht. Das ist gesagt worden, das steht im Sportbericht und es ist auch wichtig.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Wird aber nicht gehalten.)

Wie sie eingesetzt und wie sie umgesetzt werden kann, dazu komme ich noch. Nicht so aufgeregt, Frau Kollegin, es kommt. Die dritte Sportstunde ist, denke ich, für uns alle relativ klar, sie darf lediglich in der Wahl der Inhalte, aber nicht in ihrer Durchführung zur Disposition stehen. Also, was in dieser dritten Sportstunde stattfindet, da sind wir uns sicherlich einig, sollte in jedem Fall Sport sein. Insofern ist auch jede Stunde bedauerlich, die ausfällt.

Das sage ich auch ehrlich, wir haben insbesondere im Berufsschulbereich und im Förderschulbereich erhebliche Probleme, um diese Stunden umfänglich absichern zu können. Das liegt u.a. daran, dass uns in diesem Bereich oftmals qualifizierte Sportlehrer fehlen und dadurch auch diese hohen Ausfallquoten zu verzeichnen sind.

Gesundheitsprophylaxe ist aber ein elementares Thema für Kinder und Jugendliche in allen Schulformen. Darüber hinaus - das ist klar - ist der Schulsport auch ein wichtiges Element für die Weiterführung bzw. Heranführung an lebenslanges Sporttreiben. Insofern ist es von Bedeutung und auch wichtig, dass wir das heute hier ansprechen.

Ein weiterer Punkt: Das Wahlprüfungsfach Sport ist in der Thüringer Schulordnung nunmehr fest verankert. Ich denke, die positiven Ergebnisse des Modellversuchs, den wir einige Jahre lang hatten, bestätigen uns, dass wir auf einem richtigen Weg sind und das nächste Jahr, das bevorstehende Jahr des Schulsports, wird uns auch vor neue Herausforderungen stellen. Deswegen, denke ich, werden wir dieses Thema auch immer wieder im Blick behalten.

Ein letzter Punkt noch zum Sport: Frau Kollegin Pelke, es reizt mich sehr, einige sehr deutliche Worte zum "Goldenen Plan Ost" zu finden, insbesondere zu dem, was Ihre Kollegen in Berlin so mit dem "Goldenen Plan Ost" treiben. Ich erspare Ihnen das von mir. Ich weiß aber, dass der Kollege Grob Ihnen dazu noch ausführlich ein paar Sachen mit auf den Weg geben wird. Ich würde mich freuen, wenn wir für den "Goldenen Plan Ost" nicht nur von seiner Grundtendenz gemeinsam hier streiten würden, sondern wenn es die Kollegen in Berlin ähnlich intensiv tun könnten.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Da machen Sie sich mal keine Sorgen.)

Da warten wir ab, aber dazu können wir noch gesondert diskutieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Ehrenamtsteil der Regierungserklärung belegt das hohe Engagement von Ehrenamtlichen, die wir in Thüringen haben. Über 700.000 Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Thüringen sind ehrenamtlich aktiv. Ich glaube auch, ich kann für unsere Fraktion und für alle hier im Haus ihnen von dieser Stelle unseren besonderen Dank und unsere besondere Anerkennung aussprechen.

Die Ehrenamtlichen leisten mit ihrem Engagement einen unschätzbaren Dienst für unsere Gesellschaft. Minister Dr. Zeh hat bei seiner Regierungserklärung darauf verwiesen. Für die CDU-Fraktion ist das Thema der Förderung und der Anerkennung des Ehrenamts auch zwei Jahre nach dem Internationalen Jahr der Freiwilligen im Jahr 2001 als wichtige Forderung präsent. Frau Kollegin Thierbach, Sie haben zwar die Geschichte der Ehrenamtsgesetzgebung erwähnt,

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS:  
Nein, nicht nur.)

Sie haben aber das, was wir in dieser Legislaturperiode zu diesem Thema getan haben, nur sehr marginal gestreift. Deswegen werde ich sehr gern noch auf einige der Punkte eingehen, die wir 2001 beschlossen haben und die bis heute auch tatsächlich umgesetzt wurden.

Wir haben nämlich im Frühjahr 2001 im Ergebnis der Beratung zur Großen Anfrage der CDU-Fraktion einen Antrag beschlossen, der überschrieben war "Neue Initiativen zur Förderung des Ehrenamts". Diese Maßnahmen, diese neuen Initiativen wurden auch Schritt für Schritt umgesetzt. Es ist eben mehr, Frau Kollegin Pelke, als nur die erwähnte Ehrenamtsstiftung.

(Beifall bei der CDU)

Es waren etliche Punkte mehr. Damit das auch allgemein verstanden wird, werde ich sie auch gern einzeln noch mal aufzählen. Wir haben nämlich erstens, das ist gesagt und auch gewürdigt worden, die Ehrenamtsstiftung gegründet. Diese Ehrenamtsstiftung arbeitet erfolgreich. Wir haben zweitens die wissenschaftliche Studie, die damals gefordert war, erstellt und erarbeitet und sie findet über die Grenzen Thüringens hinaus Beachtung. Wir haben drittens die Freistellungsregelung für die Inhaber der Jugendleiter-Card, die damals gefordert war, gesetzlich verankert. Wir haben viertens den Dialog zur Fortentwicklung des Ehrenamts aufgenommen und in nunmehr sechs Ehrenamtskonferenzen, wie das vorhin geschildert wurde, mit allen Interessengruppen und einschließlich der Wirtschaft im Übrigen, die Sie vorhin bei Ihrer Aufzählung nicht dabei hatten, geführt. Wir haben fünftens vier Freiwilligenagenturen in Thüringen. Diese Freiwilligenagenturen wurden als Pilotprojekte in Nordhausen, Erfurt, Suhl und Altenburg etabliert. Es gilt natürlich die Arbeit dieser Freiwilligenagenturen nun nach Ablauf der Modellphase zu sichern. Ich begrüße daher ausdrücklich, dass das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit bei der Beantwortung einer diesbezüglichen Kleinen Anfrage angekündigt hat, dass eine weitere Förderung der Freiwilligenagenturen über die Ehrenamtsstiftung erfolgen kann. Voraussetzung ist aber, dass die Arbeit in der jeweiligen Region anerkannt und von der zuständigen Kommune finanziell unterstützt wird.

Frau Kollegin Pelke, Sie wissen, in der Landeshauptstadt Erfurt haben wir einen entsprechenden Beschluss auf Antrag der SPD-Fraktion gefasst. Ich fordere nachdrücklich die anderen Städte in Thüringen auf, sich ebenso deutlich zu ihren Freiwilligenagenturen zu bekennen und diese zu unterstützen. Es ist von dem, was wir hier vor zwei Jahren im Jahr des Ehrenamts, im Jahr der Freiwilligen beschlossen haben, eigentlich nur ein einziger Punkt von diesem Maßnahmenkatalog übrig geblieben. Auch da kann ich Sie nur herzlich um Unterstützung bitten. Wir haben nämlich damals darüber diskutiert, inwieweit wir eine steuer-

freie Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige erhöhen können. Wie diese Diskussion mit den Kollegen im Bund ausgegangen ist, muss ich hier leider nicht beschreiben. Wir haben sie bis heute nicht bekommen können. Wir treten aber nach wie vor für eine entsprechende höhere Berücksichtigung bei der Steuererklärung des ehrenamtlich Tätigen ein.

Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Minister Zeh hat am Ende seiner Rede deutlich gemacht, das Ehrenamt soll auch in Zukunft weiterentwickelt werden. Als nächste Maßnahme, auch das ging diese Woche schon durch die Zeitung, soll ein Ehrenamtspass eingeführt werden als Zertifikat für die ehrenamtliche Arbeit. Darüber hinaus soll es einen Ehrenamtswegweiser geben. Beides wird von der CDU-Fraktion ausdrücklich begrüßt. Wir begrüßen darüber hinaus, dass die Landesregierung auch zukünftig die Rahmenbedingungen für eine aktive Bürgergesellschaft etablieren und weiter fördern will, damit sich die Menschen in unserem Freistaat aktiv an der Gestaltung unserer Gesellschaft beteiligen können. Besonders wichtig war dabei auch die Umsetzung des Beschlusses des Thüringer Landtags zur Gründung der Thüringer Ehrenamtsstiftung. Als wir die Thüringer Ehrenamtsstiftung als rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts im Jahr 2002 errichtet haben, war nämlich auch schon die Zielstellung dessen klar, was die Thüringer Ehrenamtsstiftung heute leistet. Wir haben nämlich damals schon die Voraussetzungen für eine koordinierte Bündelung von Maßnahmen und eine kontinuierliche Förderung sowie - und das kommt eben hinzu - die Gewinnung privater Spenden aus dem Bereich der Wirtschaft zugunsten ehrenamtlich Tätiger auf den Weg gebracht. Darum geht es auch. Es geht darum, zusätzliche Finanzmittel aus der Wirtschaft und auch zusätzliche Spendenmittel einzuwerben. Frau Kollegin Thierbach, Sie sitzen in dem Gremium, Sie wissen, dass uns das auch gelungen ist. Es ist nämlich mitnichten so, dass die Thüringer Ehrenamtsstiftung nur das Geld zur Verfügung hat, was ihr vom Sozialministerium zur Verfügung gestellt wird. Wir müssen in Zukunft auch noch verstärkt weitere Anstrengungen unternehmen. Und dazu gehört im Übrigen auch

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS:  
Deswegen ...)

- darauf gehe ich gern ein, nicht die Lottomittel - das Spielbankgesetz, was Sie so kritisiert haben. Wir haben in dem Spielbankgesetz, das wissen Sie, glaube ich,

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Richtig!)

in § 4 a eine Formulierung, wo vorgeschlagen wird, dass die Spielbankabgabe, nicht der Gewinn einer Spielbank, das ist ein sehr gravierender Unterschied, ich erkläre das gern auch zum dritten Mal hier am Rednerpult,

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS:  
Man muss differenzieren können, was eine Abgabe und was Gewinn ist.)

dass diese Spielbankabgabe, diese Konzessionsabgabe der Thüringer Ehrenamtsstiftung zugute kommen soll.

(Beifall bei der SPD)

Nun mag man darüber streiten, wann die Spielbank ins Laufen kommt, nun mag man darüber streiten, wann eine Spielbank Gewinne abwerfen kann, entscheidend ist aber für mich, dass tatsächlich die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür bestehen. Deswegen dränge ich sehr darauf und setze sehr darauf, dass wir auch in dieser Legislaturperiode das Spielbankgesetz hier im Thüringer Landtag noch verabschieden.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:  
Bist du des Wahnsinns fette Beute!)

Wir können, wenn wir das Spielbankgesetz hier diskutieren, Herr Kollege Gentzel, gern auf Ihre Bedenken noch eingehen. Ich habe gerade gesagt, warum es mir sehr wichtig ist, dass wir die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen haben, bevor tatsächlich eine Spielbank ins Arbeiten kommt und nicht erst danach.

(Unruhe bei der PDS, SPD)

Und dann können wir uns, wenn dieser Gesetzentwurf hier zur Abstimmung ansteht, gern sehr ausführlich noch mal austauschen.

Sehr geehrte Damen und Herren, um das in der Regierungserklärung dargestellte vielfältige Engagement in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens in unserem Land grundlegend zukünftig zu verankern, ist es deswegen für mich unabdingbar, dass wir uns hier in Thüringen immer wieder über das Ehrenamt austauschen. Das ist wichtig und, ich glaube, das ist auch in den Zeiten zwei Jahre nach dem Internationalen Jahr des Ehrenamts notwendig.

Ich möchte auf einen allerletzten Punkt noch hinweisen, es wurde vorhin so etwas lax abgetan mit dem freiwilligen Jahr, mit dem Thüringenjahr. Wir haben mit dem freiwilligen Jahr ein Instrument, wo im letzten Jahr über 620 Jugendliche mit Einsatzplätzen in klassischen Feldern des freiwilligen sozialen, ökologischen und kulturellen Jahres in Thüringen ihren Dienst ableisten wollten und abgeleistet haben. Die Nachfrage nach dem Freiwilligen Sozialen Jahr lag aber deutlich höher. Wir haben in einzelnen Bereichen, insbesondere im Freiwilligen Sozialen Jahr im Kulturbereich, eine zehnfach so hohe Nachfrage gehabt und wir haben im klassischen FSJ-Bereich immer noch eine fünfmal so hohe Nachfrage gehabt nach Einsatzstellen, wie wir letztendlich dann auch einsetzen konnten. Deswegen war es so wichtig, dass wir diese 1.000 Plätze nun zusätzlich mit dem Thüringenjahr schaffen werden.

Ich bin dankbar, wenn wir dafür eine Finanzierungsmöglichkeit aus ESF-Mitteln gefunden haben. Da mag man nun auch darüber streiten, ob das nun die große Wohltat des ESF oder des Landes ist, dankbar bin ich aber vor allem für die Initiative, weil nämlich dieses Thüringenjahr ein Stück weit Modell und Vorbildcharakter auch für andere Bundesländer haben kann. Deswegen, herzlichen Dank für den Startschuss, Minister Zeh, in dieser Woche und ich setze sehr darauf, dass wir im nächsten Jahr in dieser Ausbauphase tatsächlich auf diese 1.000 Einsatzplätze im Thüringenjahr kommen werden.

(Beifall bei der CDU)

Da ist es wichtig, auch das hilft ja wieder, was wir zum Sport diskutiert haben, dass natürlich auch Einsatzstellen im Sportbereich geschaffen werden, auch da verknüpft sich nämlich ehrenamtliches, hauptamtliches Engagement, aber eben auch kontinuierliche Betätigung in einem Sportverein. Es ist, glaube ich, hinlänglich bekannt, dass die Kombination eines Ehrenamts mit einem Bildungs- und Orientierungsjahr durchaus für beide Seiten Nutzen bringen kann. Denn oftmals, auch das erleben die Vereine und Träger des FSJ, dass nach Beendigung des FSJ oftmals qualifizierte Fachkräfte bei den Trägern zur Verfügung stehen, die sich viel länger und dann auch dauerhaft noch ehrenamtlich weiter engagieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, noch einmal rückblickend auf das Internationale Jahr des Ehrenamts 2001 können wir feststellen, dass viele der Forderungen und Anregungen, die wir damals gemacht haben, aufgegriffen und auch umgesetzt wurden. Die Politik kann vieles für die Förderung des Ehrenamts und vieles für die Förderung des Sports tun, sie kann aber nicht alles tun. Deswegen sollte für uns auch immer klar sein, dass die Vergabe öffentlicher Gelder stets auch an Forderungen zum Aufbau nachhaltiger Strukturen für das freiwillige ehrenamtliche Engagement in den Vereinen und Verbänden gekoppelt sein muss. Die CDU-Fraktion will, dass finanzielle und andere Ressourcen Anschübe geben, Anschübe geben für ehrenamtliches Engagement. In diesem Sinne wollen wir das Ehrenamt weiterentwickeln und auch den Sport im Freistaat zukünftig stärken. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die PDS-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Nitzpon zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die TLZ verteilte in ihrer heutigen Ausgabe für die Regierungserklärung schon vorab Vorschusslorbeeren für Herrn Dr. Zeh. Ich muss sagen zum Teil Sport,

(Beifall bei der CDU)

dass die Regierungserklärung, gerade meine Damen und Herren der CDU, weit hinter dem kürzlich vorgelegten Sportbericht zurückbleibt und deshalb, Herr Zeh, auch nachträglich von mir keine Lorbeeren.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Schade!)

Ich werde Ihnen das auch noch erläutern. Ich glaube auch, dass mit dieser Regierungserklärung der Sport missbraucht wurde im Wahlkampf. Denn es war eindeutig Wahlkampf, dass diese Regierungserklärung kam,

(Heiterkeit bei der CDU)

der Sportbericht, meine Damen und Herren,

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Wenn überhaupt Wahlkampf für den Weihnachtsmann.)

liegt vor, dieser Sportbericht hätte beraten werden können, ganz normal wie jeder parlamentarische Bericht,

(Beifall bei der PDS)

dann wäre er aber der letzte Tagesordnungspunkt in einer Plenarsitzung gewesen, also ohne Öffentlichkeit und auch ohne Presse wäre dieser Bericht dann hier durchgegangen, aber das wollte man nicht, man wollte Pluspunkte sammeln. Das ist Ihnen zwar nicht ganz gelungen, aber deswegen muss ich sagen, der Sport ist hier missbraucht worden.

Meine Damen und Herren, ich sage es vorab, weil es so ist, die Landesregierung hat durchaus sehr viel für den Sport im Allgemeinen und für die Sportförderung im Speziellen in den letzten Jahren getan, keine Frage.

(Beifall bei der CDU)

Aber natürlich gibt es auch hier ein "aber". Es gab nämlich in den letzten Jahren

(Unruhe bei der CDU)

immer wieder die Aussagen durch die Regierung, an der Sportförderung wird es auch bei enger Haushaltslage keine Abstriche geben. Auch wenn heute gemeint wurde, dass die Zahlen nicht unbedingt verglichen werden sollen zum Jahr 2003, komme ich nicht umhin, dies zu tun, denn mit dem Jahr 2003 begannen Kürzungen, die in den letzten 13 Jahren noch nie dagewesen waren für den Sport.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU:  
Weniger Einnahmen.)

Die Sportförderung ohne Sportstätten, die Sportförderung allein wurde von den Jahren 2001/2002 zum Jahr 2003 durch den Nachtragshaushalt um ca. ein Drittel gekürzt. Von maßvoller Reduzierung, meine Damen und Herren, kann also keine Rede sein. Herr Panse, ich möchte nicht mit dem Sport sparen, denn mit dem Sport sparen heißt, am Sport sparen. Daran gibt es gar nichts zu deuteln. Nicht zu vergessen in diesem Zusammenhang ist auch, dass erstmals auch vor der institutionellen Förderung des Landessportbunds nicht Halt gemacht wurde. Eine Kürzung dieses größten Vereins in Thüringen, in dem 35,7 Prozent Jugendlicher bis 14 Jahre organisiert sind und aktiv mitarbeiten, das macht im Übrigen unseren Organisationsgrad in Thüringen gegenüber den alten Bundesländern aus, dass bei uns die Mitglieder wirklich aktiv im Sport beteiligt und nicht nur zahlende Mitglieder sind, wo also diese vielen Jugendlichen mitarbeiten - diese Kürzung ist für uns nicht hinnehmbar. Sowohl die Regierungserklärung, aber auch der Sportbericht machen deutlich, welche vielfältigen Arbeiten, welche Aufgaben insbesondere im Bereich der Gesundheitsprävention, der Jugendarbeit, Senioren- und Behindertenarbeit und andere soziale Komponenten der Landessportbund erfüllt. Sie haben sie selbst in der Erklärung noch einmal genannt, Dr. Zeh. Der Landessportbund kommt aber mit der Entscheidung des Thüringer Landtags, der Mehrheit des Thüringer Landtags um Kürzungen in seinem eigenen Etat nicht umhin und ich frage, wo soll er denn sparen. Sollen die Kooperationen vielleicht gekürzt werden, soll das Projekt "Im Sportverein in guten Händen" gekürzt werden, soll am Nachwuchssport, am Nachwuchsleistungssport gekürzt werden? Ich glaube, diese Fragen haben Sie sich nicht gestellt, sonst wären die Entscheidungen zum Nachtragshaushalt anders ausgefallen. Oder, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, können Sie mit dieser Entscheidung leben? Ich jedenfalls nicht. Der Ausblick, der in der Regierungserklärung diesbezüglich gegeben wurde, den kann man doch wirklich nicht ernst nehmen.

Meine Damen und Herren, eines der größten Probleme, das ist von allen Rednern hier angesprochen worden, ist die Sanierung der Sportstätten. Im Übrigen auch, weil 14 Jahre nach 1990 an vielen Sportstätten immer noch nichts getan wurde und das macht diese eben nicht besser. In den letzten Jahren sind zwar kontinuierlich Mittel zur Sanierung in viele Sportstätten geflossen, so ist dies doch immer noch ein Tropfen auf den heißen Stein, das zeigt auch die Statistik, und echte Lösungen, meine Damen und Herren, sind nicht in Sicht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU: Aber den heißen Stein haben Sie hinterlassen.)

Im Gegenteil, mit weiteren Kürzungen wird gedroht, Herr Pietzsch. Lassen Sie mich, da komme ich auch nicht umhin, an dieser Stelle natürlich mit einem Fingerzeig auf

die Bundesregierung an das Sonderförderprogramm, den "Goldenen Plan Ost", erinnern. Ich finde es bedauerlich und noch schlimmer, dass die Bundesregierung dieses Programm verkümmern lässt und nicht wie ausgeschrieben am Bedarf der Sportstätten realisiert. Das ist für mich natürlich auch nicht nachzuvollziehen und in diesem Sinne stimme ich natürlich Minister Zeh voll zu.

Meine Damen und Herren, in der Regierungserklärung wurden richtigerweise einige Sätze zur Thüringer Sportjugend verloren. Die Arbeit, die sowohl die Hauptamtlichen als auch die vielen Ehrenamtlichen in diesem Verband leisten, ist enorm.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS:  
Hört, hört!)

Hier zeigt es sich wieder, dass es eben nicht nur mit dem Ehrenamt geht, sondern dass das Hauptamt nötig ist. Ich kann deshalb nicht verstehen, dass in den Kreisen Saalfeld-Rudolstadt und Sömmerda aus Kostengründen einfach die hauptamtlichen Stellen der Sportjugend gestrichen wurden und die Landesregierung darauf mit keinem Satz reagiert. Ich muss also schlussfolgern, dass die Landesregierung die allgemeine und sportliche Jugendarbeit in der Thüringer Sportjugend nicht als pädagogisch wertvolle Jugendhilfetätigkeit ansieht. Oder vielleicht doch? Vielleicht können Sie das noch mal erklären. Anders kann ich aber das Nichtreagieren der Landesregierung auch nicht deuten. In Sömmerda ist zwar in der Zwischenzeit eine Lösung gefunden worden, aber es ist eine Zwischenlösung und diese ist auf Kosten des Kreissportbundes getroffen worden, also auch keine richtige Lösung.

Meine Damen und Herren und Herr Zeh, Thüringen hat ohne Zweifel natürlich ein sehr gutes Sportfördergesetz, in dessen Mittelpunkt die kostenfreie Nutzung von Sportstätten für Wettkampf und Training durch Vereine steht. Es ist so. Allerdings, und da muss ich Frau Pelke zustimmen, versuchen seit Jahren die Kommunen diese Festschreibung zu umgehen. Die Städte Weimar und Jena sind ein Paradebeispiel dafür. Obwohl den Oberbürgermeistern und Stadträten, das weiß ich, seitens der Regierung nahe gelegt wurde, ihre Gebührensatzung diesbezüglich zu verändern, reicht eben ein bloßer Appell im kleinen Kämmerlein nicht aus. Vielleicht wurde die kostenfreie Nutzung von Dr. Zeh heute nicht noch einmal erwähnt, weil diese politische Entscheidung in absehbarer Zeit, natürlich erst nach den Wahlen, meine Damen und Herren, wackeln sollte.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU:  
Was für ein Quatsch!)

Ein Beispiel möchte ich anhand einer Petition aus dem Jahre 2001 nennen.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Das ist jetzt Wahlkampf.)

Das ist kein Wahlkampf, das ist parlamentarische Arbeit, die hier durch den Petitionsausschuss geleistet wird. Ich denke, das muss hier deutlich gemacht werden.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU:  
Das müssen Sie mal erklären.)

(Beifall bei der PDS)

Der Kegelverein in Jena ist von der Stadt zu 10 Prozent der Kosten für Wettkämpfe in ihrem eigenen Kegelverein, in ihrer eigenen Halle hinzugezogen worden. Das betrifft ungefähr 2.500 €, die sie für 10 Prozent für Wettkämpfe im Erwachsenensport in Rechnung gestellt bekommen haben. Der Verein bat uns um Klarstellung. Zunächst wurde uns durch das Sozialministerium im Petitionsausschuss bestätigt, dass eine Förderung der Sportanlage durch das Land erfolgte. Dann wurde uns im Petitionsausschuss mitgeteilt, dass aber, was die Stadt Jena hätte nach Gesetz machen müssen, kein Antrag beim Sozialministerium vorliegt, womit sie um Genehmigung der Kosteneinnahmen bitten. Aus meiner Sicht hätten die Bescheide an den Verein an dieser Stelle zurückgenommen werden müssen, um dem Sportfördergesetz § 14 gerecht zu werden. Aber es passierte nichts, meine Damen und Herren. Abschließend antwortete das Innenministerium dem Petitionsausschuss, und hier teilte uns Staatssekretär Scherer im Auftrag des Ministers mit, ich zitiere: "Diese Entgeltregelung verstößt nicht gegen die Vorgaben des Thüringer Sportfördergesetzes. Entsprechend dem Grundsatz der Einnahmebeschaffung und in Anbetracht der angespannten Finanzlage der Stadt Jena ist die Kostenbeteiligung sogar geboten."

Meine Damen und Herren, ich denke, es ist ein unmöglicher Zustand, wie hier mit dem § 14 durch die Landesregierung umgegangen wird. Ich fordere an dieser Stelle den Ministerpräsidenten auf, endlich Klarheit in der Landesregierung dazu zu schaffen.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, es gibt heute immer mehr junge Menschen, die sich nicht ausreichend bewegen und falsch ernähren. Die Folge ist Übergewicht und mit zunehmendem Alter sind es auch Herz-Kreislauf-Beschwerden und Diabetes mellitus. Da bringen uns auch die besten Managementprogramme nicht weiter, umso wichtiger ist deshalb ein regelmäßig gut geführter Sportunterricht und ein breites Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche. Das haben Sie, Herr Zeh, in Ihrer Erklärung auch richtig erkannt. Aber meine Fraktion hat eine andere Vorstellung zum Schulsport, und da gehe ich nicht so lässig wie Herr Panse drüber, der das nur mal erwähnt. Es reicht uns nämlich nicht aus, nur zu verweisen auf

die in Thüringen fast einmalige Festschreibung einer dritten Sportstunde im Stundenplan. Vielmehr muss doch die Landesregierung alles unternehmen, um den Sportunterricht in allen drei Stunden kontinuierlich und fachgerecht abzuhalten. Sportunterricht ist Pflichtunterricht für alle Kinder und Jugendlichen, das ist richtig so. Deshalb hat die Landesregierung die Verantwortung dafür, dass fachgerecht ausgebildete Sportlehrer auch die materiellen Bedingungen haben, einen ordentlichen Sportunterricht durchführen zu können. Tatsache ist, dass zu Beginn des Schuljahres 2001/2002 in einer Woche 680 Sportstunden an allgemein bildenden Schulen ausgefallen sind. In mehreren Anfragen in den letzten Jahren gab das Thüringer Kultusministerium immer wieder Sport als ein Mangel Fach an, in dem demzufolge, das ist die einzige Schlussfolgerung, die Ausfallquote höher läge als üblich. Damit kann eine Landesregierung sich doch nicht zufrieden geben. Da muss gehandelt werden und das macht sie seit Jahren nicht. Die dritte Sportstunde ist eben an vielen Schulen nur Makulatur und wenn ich noch dazu sage, dass an Thüringer Berufsschulen in der gleichen Woche 478 Sportstunden ausgefallen sind, dann heißt das, dass es in Thüringen berufsbildende Schulen gibt, an denen der Sportunterricht gar nicht oder so gut wie gar nicht abgehalten wird. So etwas, meine Damen und Herren, darf es doch nicht geben. Aufgrund vieler sanierungsbedürftiger Sportstätten sind die materiellen Bedingungen für den Sportunterricht in Thüringen auch noch unterschiedlich. Aus diesem Grund ist auch der Sportunterricht extrem eingeschränkt, übrigens auch durch veraltete und nicht TÜV-gerechte Sportgeräte. Thüringen, meine Damen und Herren, ist in der Beziehung kein Sportland und schon gar nicht top. Ich weiß gar nicht, was es da zu lachen gibt, Herr Sklenar.

Ich möchte noch auf den unverzichtbaren Teil des Sportunterrichtes bei der Sichtung von talentierten Nachwuchssportlern hinweisen.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU:  
Machen Sie Schluss!)

Leider fällt die Möglichkeit, für Sportvereine in den Schulen während des Sportunterrichts eine Sichtung von Schülerinnen und Schülern zuzulassen, immer auf das Wohlwollen der Schulleitung zurück. Sind diese sportinteressiert und -begeistert, ist das natürlich ohne Probleme für Vereine möglich, und anschließend ist es auch möglich mit betroffenen Kindern und Jugendlichen ins Gespräch zu kommen. Hier gibt es in allen Schulumtsbereichen, meine Damen und Herren, positive Beispiele. Aber auch das Gegenteil ist der Fall; es gibt eben immer noch Schulleiter, die keine Gäste in ihrem Sportunterricht von Sportvereinen zulassen. Ich bin mir sicher, dass das eine oder andere Talent verkümmert und in diesem Zusammenhang eben nicht richtig erkannt und gefördert wird. Ich wünsche mir, dass das in den nächsten Wochen noch einmal bei den Schulleitern angesprochen wird.

Meine Damen und Herren, der Hochschulsport ist hier etwas zu kurz gekommen. Man ist schnell darüber hinweggegangen und im Sportförderbericht ist eigentlich beim Hochschulsport auch alles paletti. Aber mitnichten, sage ich. Die Studentenzahlen z.B. an der FSU in Jena sind gewachsen, es gibt ungefähr 20.000 Studenten. Der finanzielle Rahmen im Hochschulsport ist aber konstant gegenüber den letzten Jahren geblieben. Das heißt, die effektiv zur Verfügung stehenden Mittel haben sich verringert. Hinzu kommt, dass auch weniger Personal im Hochschulsport angestellt ist.

Dem Bedarf der Studenten wird nicht Rechnung getragen. Es gibt eine Studie: 60 bis 80 Prozent der Studenten wünschen sich Sportunterricht oder wünschen sich sportliche Betätigung, aber nur 20 Prozent haben die Möglichkeit dazu. Ich hatte mich verbessert, sie wünschen, hatte ich gesagt, nicht Sportunterricht, sondern sportliche Betätigung. Entschuldigung für den Versprecher, Frau Ministerin.

(Unruhe bei der CDU)

Aber nur 20 Prozent, da kommen wir trotzdem nicht drumherum, können das nur ausüben, weil die Bedingungen eben fehlen. Ich muss auch dazu sagen, an der FSU Jena sind zurzeit drei Hochschulsportlehrer, die im Zusammenwirken mit Übungsleitern auf Honorarbasis den Übungsbetrieb betreuen. Im nächsten Jahr scheidet noch einer aus. Ich möchte nur erinnern, dass 1990 dort mal 26 angestellt waren. Dazu kommt noch, dass an der Fachhochschule in Jena nur ein Sportlehrer in Teilzeit beschäftigt ist. Die Fachhochschulen Schmalkalden und Nordhausen haben überhaupt keine Sportlehrer angestellt. Meine Damen und Herren, so sieht der Hochschulsport in Thüringen aus. Ich denke, dort hat Thüringen auch Nachholbedarf.

Lassen Sie mich fast zum Schluss einige wenige Bemerkungen zum Nachwuchssport darlegen. Sie, Herr Zeh - eigentlich wir alle, ich gebe es ja zu, wer macht das auch nicht gern -, verweisen immer auf die großen Erfolge Thüringer Spitzensportler. Diese Leistungen kommen aber nicht von ungefähr, denn neben der unermüdlichen Arbeit der Sportler selbst, aber auch ihrer Trainer und Betreuer, müssen im Umfeld materielle, finanzielle aber auch personelle Bedingungen stimmen. Spitzensport, das weiß jeder, kann nur entstehen, wenn auch der Breitensport in seiner Gänze gefördert wird. Hier sehe ich in der Förderung des Vereinssports durchaus Defizite, wenn ich an den Nachwuchsleistungssport denke. Natürlich, das wissen wir alle, ist es dem Landessportbund in den Fachverbänden überlassen, wie sie die ihnen zustehenden Mittel dafür nutzen. Allerdings trägt für mich, ich weiß nicht wie Sie es sehen, die Landesregierung auch konkrete Verantwortung, wenn Vereine, aus denen immer wieder Spitzensportler hervorgehen, wie z.B. der Wintersportverein Großbreitenbach, keinen hauptamtlichen Trainer oder Übungsleiter mehr haben. Nur mit Ehrenamt ist hier keine Leistung zu erbringen.

(Beifall bei der PDS)

Deshalb, meine Damen und Herren, fordere ich die Landesregierung auf, sich mit diesem Problem - und es betrifft ja nicht nur den Wintersportverein Großbreitenbach - auseinander zu setzen. Ich hoffe, dass in den nächsten Jahren hier mit zusätzlicher Unterstützung der Landesregierung eine Lösung gefunden wird.

Lassen Sie mich zum Abschluss zum wiederholten Male in diesem hohen Haus auf die Verbindung Tourismus und Sport hinweisen. Ich sehe in der Arbeit der Landesregierung hier einen großen Nachholbedarf. Es geht nicht um Spaßbäder in diesem Land, meine Damen und Herren, es geht um die Hallen- und Freizeitbäder, und diese dienen auch der Tourismusedwicklung. Wie aber in diesem Bereich in den letzten Jahren umgegangen wird, das kann ich nicht nachvollziehen, denn mehrfach wurden schon seit Jahren die Soforthilfen für Bäder gekürzt, dann tauchte der Titel schon gar nicht mehr im Landeshaushalt auf. Kommunen können ihre Freibäder nicht mehr betreiben und haben sie zeitweise oder ganz geschlossen. Die Landesregierung hat nur von außen zugesehen. Sie hat eine Studie in Auftrag gegeben, die uns im Übrigen noch nicht vorgelegt wurde. Wir hatten von der SPD-Fraktion einen Antrag hier im Landtag, da wurde gesagt, irgendwann wird demnächst diese Studie veröffentlicht, aber veröffentlicht ist sie nicht. Ich habe heute feststellen müssen, durch Ihre Regierungserklärung im März 2003 wäre sie abgeschlossen. Vielleicht könnte Ihr Haus diese den Abgeordneten mal zukommen lassen.

(Beifall bei der PDS)

Stimmt in Thüringen schon das Verhältnis pro Kopf der Bevölkerung zur vorhandenen Wasserfläche nicht, so gibt es die Aufforderung an die Kommunen, zusätzlich darüber nachzudenken, wie Freibäder geschlossen werden könnten oder es wird aus kostentechnischen Gründen in Erwägung gezogen, dass in einem Einzugsgebiet keine zwei Bäder mehr vorhanden sein sollen. Wie immer bleibt auch hier der schwarze Peter bei den Kommunen hängen. Für mich hat das den Anschein und es ist deutlich, dass man auch in der Betreuung von Freibädern kein Thüringer Konzept hat, denn uns Abgeordneten ist auch nichts zugegangen. Ich finde, man hält es hier wahrscheinlich wie in der Kultur, eine Fusion wird es schon richten und das soll auf der Ebene der Kommunen passieren. Das kann aus meiner Sicht nicht alles gewesen sein. Es muss doch gelingen, zunächst darüber nachzudenken, wie der erhöhte Finanzbedarf zur Verfügung gestellt wird und danach erst zu überlegen, ob es Schließungen geben sollte und wie das ablaufen könnte. Aber, ich glaube, hier ist es andersherum gewesen. An dieser Stelle wird aber auch die Verbindung Hauptamt und Ehrenamt deutlich. Aus Kostengründen sind Kommunen bedacht, Vereinen, die ehrenamtlich arbeiten, Sportstätten, auch Freibäder, zur Betreuung zu übergeben mit dem Hinweis, man könnte doch finanziellen Gewinn daraus schlagen. Das ist bei Sportstätten, wie Sie wis-

sen, meine Damen und Herren, nicht und erst recht nicht bei Freibädern möglich, auch hier fehlt mir eine Reaktion der Landesregierung.

Im Zusammenhang mit dem Tourismusland Thüringen komme ich nicht umhin, zum Schluss wieder einmal ein paar Worte zum Reiten im Wald und dem neuen Waldgesetz zu verlieren,

(Beifall bei der PDS)

das am 01.01.2004 in Kraft tritt. Die Verhandlungen, meine Damen und Herren, in den einzelnen Regionen zur Aufstellung eines Reitwegenetzes haben doch schon jetzt ergeben, dass es selbstverständlich zu Einschränkungen beim Reiten im Wald auch für Sportvereine kommen wird, so wird vom Tabarzer Sportverein, Abteilung Pferdesport, darauf hingewiesen, dass es kaum noch möglich sein wird, Pferde artgerecht zu bewegen, und das hat mit Einhaltung von Tierschutz nichts tun.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU:  
So ein dummes Zeug.)

Sie haben ja zum Tierschutz heute auch gesprochen, Herr Zeh. Gleichzeitig wird das Reitwegenetz zum Teil von Bundesstraßen durchkreuzt, so dass es für Reiter, insbesondere für Kinder, beschwerlich ist, überhaupt dem Reitsport nachzukommen. Ich möchte die Entwicklung nicht schwarzmalen, wir werden die Umsetzung des Waldgesetzes zum 01.01.2004 abwarten, aber die genannten Beispiele sind schon schriftlich dem Ministerpräsidenten zugegangen. Ich kündige deshalb an dieser Stelle an, dass zur Umsetzung des überarbeiteten Gesetzes von der PDS-Fraktion das letzte Wort in dieser Wahlperiode noch nicht gesprochen sein wird.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS:  
So ist es!)

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, es ist bedauerlich, dass die Entwicklung des Sports in Thüringen seit dem letzten Jahr und in den kommenden Jahren nicht mehr so sein wird wie bisher. Das zeigt sich auch daran, dass es eben in dieser Wahlperiode keinen Freundeskreis Sport im Thüringer Landtag mehr gibt.

(Beifall bei der PDS)

Waren sportinteressierte Abgeordnete bis zu Beginn der 3. Wahlperiode fraktionsübergreifend daran interessiert, für den Sport in Thüringen auch in Fragen des Haushalts im Vorfeld sich zu verständigen und einen für den Sport geraden Weg zu ebnen, so muss ich annehmen, seitdem es die Alleinherrschaft der CDU im Landtag gibt, dass ein solcher Freundeskreis nur noch ein lästiges Übel ist, dessen man sich entledigt hat, indem zu Einladungen zu

Beginn der Wahlperiode kein Abgeordneter mehr erschien, aber die Abgeordneten der CDU es auch nicht für nötig hielten, diesen Freundeskreis einzuladen.

Ich hoffe, meine Damen und Herren, dass sich dieser Zustand zumindest in der nächsten Wahlperiode ändert, damit der Sport und die Sportförderung in Thüringen wieder den Stellenwert erhalten, den sie in der letzten Wahlperiode und finanziell vor dem Jahr 2003 hatten. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Grob zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Grob, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, Thüringen hat seit jeher einen guten Ruf als Sportland und 1860 fand das erste deutsche Turnfest in Thüringen statt.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD:  
Da gab es noch kein Thüringen.)

Mit Thüringen als Sportland stehen die Namen Friedrich Fröbel und GutsMuths als Vorkämpfer der Körpererziehung. Auch in jüngster Vergangenheit präsentiert sich unser Land weltweit als Hochburg des Sports. So waren es immer auch Sportlerinnen und Sportler aus Thüringen, die bei Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften Medaillen oder vordere Plätze erreicht haben. Diesen guten Ruf wollen wir verteidigen, diesen Weg wollen wir im Spitzensport, aber auch im Breitensport fortsetzen. Der Sport ist aus unserer Gesellschaft nicht wegzudenken. Für viele Menschen in unserem Land ist eine sportliche Betätigung fester Bestandteil des Alltags, und zwar von früher Jugend bis ins hohe Alter.

Mehr als ein Siebtel aller Bürgerinnen und Bürger in Thüringen, rund 358.000, das sind ungefähr 14,8 Prozent, sind in den fast 3.300 Sportvereinen im Freistaat organisiert.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Das haben wir doch schon alles gehört.)

In Deutschland gibt es 90.000 Sportvereine mit 26 Mio. Mitgliedern. Sport ist längst ein bedeutender Wirtschaftsfaktor geworden. Das gilt für den Markt der Sportmode, Sportgeräte und Sportstätten, für das Merchandising - das muss ich jetzt mal auf Deutsch sagen, für den Fanartikelverkauf - und für die Arbeitsplätze, die nicht nur im Umfeld von Profivereinen entstehen. Die Werbebranche hat den Sport längst als werbewirksame Plattform entdeckt. Dem einzelnen Sportler ermöglicht es einen Werbevertrag. Weitestgehend kann er sich auf sein Training

und die Wettkämpfe konzentrieren. Auch die Medien tragen

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS:  
Die "Mädchen" nicht, die Medien.)

mit einer breiten Berichterstattung zur Bekanntheit und Beliebtheit des Sports und seiner Sportler und Sport Treibenden bei. Was meinen Sie, Frau Thierbach, wenn Sie Gender Mainstreaming sagen, es geht nicht nur um Ball spielende Frauen, wissen Sie vielleicht auch, dass unsere Männer nur Vizeweltmeister sind und unsere Frauen aber Weltmeister?

(Zuruf Abg. Thierbach, PDS: Jawohl.)

(Beifall bei der CDU)

Was meinen Sie, was passiert, wenn das, was heute in der Zeitung gestanden hat, die Birgit Prinz in Perugia Fußball spielt, was meinen Sie, was das für einen Medienrummel gibt? Sport ist viel mehr als ein Wirtschaftsfaktor, er ist eine verbindende Kammer für unsere Gesellschaft. Seine Indikationskraft vereint Menschen, die nach Alter, Herkunft und Lebensbedingungen oft unterschiedlicher kaum sein könnten. Diese Leistung kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

(Beifall bei der CDU)

Breitensport und Spitzensport sind dabei gleichermaßen wichtig. Gerade hier in Thüringen haben wir viele erfolgreiche Spitzensportler und Traditionsvereine, ich denke z.B. an die Sportvereine in den verschiedenen Bundesligen und jetzt passend zur Jahreszeit auch an die vielen Spitzenathleten in den Wintersportdisziplinen. Unsere Spitzensportler sind Sympathieträger und Botschafter unseres Landes, nicht weniger wichtig, sie sind anerkannte positive Vorbilder für die Jugend. Mehr als Worte und Werbekampagnen tragen Leistungssportler zu einer positiven Einstellung zum Leben und zur Leistung bei. Sie wecken Interesse für ihre Disziplin und führen so dem Freizeit- und Breitensport neue Interessenten zu, von denen einige wiederum selbst Spitzensportler werden. Der Talentförderung kommt in diesem Zusammenhang eine ganz zentrale Bedeutung zu. Mit den Sportgymnasien und dem Stützpunktsystem in Thüringen kooperieren hier sehr erfolgreiche Schulen, Vereine und Sportbünde. Diese Zusammenarbeit ist über die Talentförderung hinaus von großer gesellschaftlicher Bedeutung für die Erziehung und Bildung unserer Kinder und Jugendlichen. Familie, Gesellschaft und Politik stehen hier vor gewaltigen Herausforderungen.

Nur durch ein Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Kräfte können wir unsere Jugendlichen zu verantwortungsbewussten Menschen erziehen, die ihre Zukunft aus eigener Kraft meistern. Wir alle kennen die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen. Physische Gefahren drohen durch Bewegungsmangel und Ernährungsfehler, psychische

durch Vereinzelung und das Fehlen geordneter Familienstrukturen. Suchterkrankungen und der Missbrauch legaler wie illegaler Drogen wirken sogar doppelt schädlich. Vor allem die zunehmende Gewaltbereitschaft und die Rücksichtslosigkeit mancher Jugendlicher macht uns allen große Sorgen. Gewalt aus niedrigen Anlässen und fehlendes Schuldbewusstsein, Gleichgültigkeit und ein Mangel an Einfühlungsvermögen, all das ist im Alltag zu beobachten. Die Schule wie der Sportverein als bildende und erziehende Institutionen können hierbei im Rahmen ihrer Möglichkeiten präventiv wirken. Denn zum Sport gehört es auch, sich an Regeln zu halten und fair miteinander umzugehen, im Team zusammenzuarbeiten, sich über die eigene Leistung zu freuen und die Leistungen anderer anzuerkennen. Der Wettbewerb, das Ringen um den Sieg, ist richtig und sinnvoll, aber die Leitfrage darf nicht nur lauten: Was leistet der Mensch sportlich? Sie muss ebenso lauten: Was leistet der Sport menschlich?

(Beifall bei der CDU)

Menschlichkeit, Teamwork und Fairness gehören ebenso zu den Grundsätzen des Sports wie die Leistungsbereitschaft. Durchhaltevermögen und Disziplin im Spitzensport wie im Breitensport, das ist eine große Aufgabe, den jungen Menschen diese Grundsätze zu vermitteln und ihre über den Sport hinaus wirkende erzieherische Wirkung zu entfalten. Den Trainern und Lehrern, Übungsleitern und Vereinsmitarbeitern fällt diese nicht immer leichte Aufgabe zu. Ihnen gebührt unser Dank für die Arbeit und die Mühen, die sie dabei auf sich nehmen.

Sport und Ehrenamt gehören zusammen, beide bilden eine Einheit und es würde schwer fallen, das eine ohne das andere zu sehen. Um Sport durchzuführen, zu organisieren, um Kinder und Jugendliche für den Sport zu interessieren, um sie beim Sport zu betreuen und anzuleiten, um den Sport zu dem zu machen, zu dem Stellenwert zu bringen, den er zweifellos in Thüringen hat, bedarf es vor allem der Menschen, die sich im Ehrenamt dafür engagieren. Dass es neben dem Engagement auch der Bedingungen bedarf, dass es der Wettkampfstätten bedarf, um Sport zu treiben, brauche ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Sportfreunde, nicht extra zu erklären.

Und jetzt zu dem Thema: Nach dem Fall der Mauer vor 14 Jahren kamen die Rahmenbedingungen des Sports in der ehemaligen DDR zum Vorschein. Dabei gab es viele Überraschungen. Die Sportanlagen des Sportweltmeisters DDR waren alles andere als weltmeisterlich. Der Zustand der Sportstätten war in der Regel schlecht. Vernachlässigungen in der Bauunterhaltung über Jahre hinweg hatten häufig gravierende Schäden zur Folge. Sanitäreinrichtungen waren in einem bedenklichen Zustand oder fehlten völlig. Energieverschwendungen durch marode Heizungsanlagen und die fehlende Wärmedämmung waren die Regel. Die Anzahl der Sportstätten entsprach bei weitem nicht den westeuropäischen Vorstellungen von einer ausreichenden Versorgung mit der für Schulen, Vereine

und sonstige Nutzungen notwendigen Grundausstattung. Die vorhandenen Anlagen waren zum Teil ungleich über das Land verteilt. So gab es beispielsweise, Frau Nitzpon, ganze Landkreise ohne ein einziges Hallenbad. Besonderer Mangel herrschte für Sportanlagen, die nicht gefördert wurden, weil sie nicht olympisch waren oder als bürgerlich galten. Der Deutsche Sportbund, DSB, reagierte damals schnell auf diese ernüchternde Analyse. Unter Leitung des DSB erstellte eine Expertengruppe aus Ost und West, deren Vertreter von Bund, Ländern, Kommunen und Sportverbänden kamen, in weniger als nur einem halben Jahr diesen "Goldenen Plan Ost". In diesem "Goldenen Plan Ost" wird die damalige Ausgangssituation detailliert beschrieben und ein Vorschlag zum Abbau der Defizite innerhalb einer Laufzeit von 15 Jahren gemacht. Ende 1992 wurde der "Goldene Plan Ost" vom Bundestag und Deutschen Sportbund Berlin verabschiedet. Er ist seitdem die unumstrittene Leitlinie für die Sportstättenentwicklung in den jungen Bundesländern einschließlich des Ostteils Berlins. Bis heute sind die Aussagen und inhaltlichen Zielvorgaben des "Goldenen Plans Ost" unbestritten und wurden von allen zuständigen politischen Instanzen wiederholt bestätigt. Das Ziel des "Goldenen Plans Ost" ist, die Sportstättenversorgung in den jungen Bundesländern an die in den alten Bundesländern anzugleichen, um so für diesen Bereich einen Beitrag der unter anderem mit dem Grundgesetz und dem Einigungsvertrag verankerten Ziele der Angleichung der Lebensbedingungen in allen Landesteilen zu erreichen. Auf Basis von Erhebungen in den jungen Bundesländern Anfang der 90er-Jahre, die bei der Erarbeitung des "Goldenen Plans Ost" noch nicht vorgelegen hatten, und einer Sportstättenstatistik der DDR als Berechnungsgrundlage wurde der Bestand an Sportstätten einschließlich der Grobklassifizierung ihres Bauzustands ermittelt. Dieser damals festgestellte Bestandteil hat sich später, als endgültige Ergebnisse der Sportstättenstatistik vorlagen, als erstaunlich präzise Schätzung herausgestellt.

Zu ein paar Zahlen: Aus einer Bilanzierung dieses Bestands mit dem aus den Richtwerten ermittelten Bedarf ergab sich ein Neubaubedarf von 13,6 Mrd. DM. Der Sanierungsbedarf an den bestehenden Anlagen wurde auf weitere 11,1 Mrd. DM eingeschätzt. Dies ergab einen Finanzbedarf für Neubau und Sanierung von insgesamt 24,7 Mrd. DM. Dieser Betrag sollte innerhalb von 15 Jahren, wie gesagt, aufgebracht werden, und zwar der Finanzkraft und der politischen Verantwortung für die Überwindung der Teilungsfolgen entsprechend zu 50 Prozent vom Bund. Wie die Akzeptanz der Analyse und der vorgeschlagenen Methode, der ja Bedarfsbestimmungen angeht, ist der "Goldene Plan Ost" ein großer Erfolg. Die Gemeinden legen ihn bei ihrer Flächennutzungsplanung zugrunde und sichern so vorausschauend künftig benötigte Flächen. Auch die Sportstättenentwicklungsplanung orientiert sich in der Regel am "Goldenen Plan Ost". In Thüringen basiert die Sportstättenplanungsverordnung auf den Bedarfsrichtwerten des "Goldenen Plans Ost".

Erste Probleme bereiten hingegen die Finanzierung und damit die Einhaltung des Fahrplans über die vorgesehenen 15 Jahre. Es konnte immerhin erreicht werden, dass in dem vom Bund zur Verfügung gestellten Investitionsförderprogramm für die neuen Bundesländer auch die Sanierung von Sportstätten förderfähig wurde. Darüber hinaus lenkte der Bund seine Fördermittel für Sportstätten für den Hochleistungssport schwerpunktmäßig in die jungen Länder. Länder, Kommunen und Sportvereine und auch kommerzielle Investoren sind in den letzten Jahren mit unterschiedlichen Erfolgen an die Behebung des Sportstättenmangels herangegangen. Präzise Erhebungen für alle jungen Länder über die bereits erreichten Fortschritte liegen noch nicht vor. Von Thüringen wissen wir, dass der eingeschätzte Bedarf von ca. 2,6 Mrd. € bisher mit 1,1 Mrd. € abgearbeitet wurde. Die Verantwortlichen standen und stehen vor großen Problemen, denn den nach wie vor in Teilen Besorgnis erregenden Situationen im Sportstättenbereich steht die bekannte prekäre Haushaltslage in den Ländern gegenüber. Als 1998 Rotgrün die Geschäfte in der Bundesregierung übernahm, wurde in der Koalitionsvereinbarung die direkte Förderung des "Goldenen Plans Ost" angekündigt; Herr Minister ist darauf schon eingegangen. Innenminister Otto Schily stellte Ende 1998 100 Mio. DM pro Jahr als Anteil des Bundes in Aussicht. Eine angesichts eines durchschnittlichen Gesamtbedarfs von 1,6 Mrd. DM pro Jahr zwar eher bescheidene Größe, aber doch immerhin ein deutliches Bekenntnis zum "Goldenen Plan Ost". Was folgte, war jedoch sehr ernüchternd. Nach langen Diskussionen standen für 1999 schließlich nur noch 15 Mio. DM als Drittmittelfinanzierung zur Verfügung, mit den zwei Dritteln Kofinanzierung durch Länder und Kommunen also insgesamt 45 Mio. DM. Im Dialog des Bundes mit den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden und dem DSB wurden Förderrichtlinien erarbeitet, die u.a. eine Einschränkung auf die Neubauvorhaben enthielten. Anfang 1999 schätzten die Experten dieser Arbeitsgruppen ein, dass bis dahin erst 10 Prozent der Aufgaben des "Goldenen Plans Ost" abgearbeitet wurden, nach immerhin bereits 6 von 15 Jahren. Für das Jahr 2000 und die Folgejahre standen wiederum nicht die angekündigten 100 Mio. DM pro Jahr zur Verfügung, sondern nur 15 Mio. DM im Jahr 2000, 29 Mio. DM bzw. 14,8 Mio. € für 2001 und 2002 und 10 Mio. € für 2003. Für das nächste Jahr sind ganz und gar nur noch 5 Mio. € angekündigt, wovon 805.000 € auf Thüringen entfallen. Auf das angekündigte Signal, das Programm "Goldener Plan Ost" langfristig zu verankern, wartet man bis heute vergeblich. Auf diese Weise wird der "Goldene Plan Ost" in den laut Plan noch verbleibenden fünf Jahren nicht umsetzbar sein. Die Angleichung der Lebensverhältnisse bei der Versorgung mit Sportstätten wird länger dauern als geplant, als gehofft und als notwendig, wäre sich die rotgrüne Bundesregierung ihrer Verantwortung bewusst.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: So ein Quatsch, die Bundesregierung hat den "Goldenen Plan Ost" erst aufgelegt.)

Die Sportstätten-situation in den jungen Ländern bleibt damit weiterhin der gravierendste Engpass für die positive Entwicklung bei den Sportvereinen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Seien Sie ruhig ... Herr Kohl hat keinen "Goldenen Plan Ost".)

In der Sitzung des Sportausschusses des Deutschen Städte-tags am 25. und 26. November 1999 in Leverkusen äußerten sich die Teilnehmer zu den stark reduzierten Bundesförderungen des "Goldenen Plans Ost" mit Recht besonders empört. Der Ausschuss verabschiedete eine Erklärung und ich möchte diesen Wortlaut gar nicht vorlesen, die Entschließung zum "Goldenen Plan Ost" 1999, Sie können sich vorstellen, wie sie dabei weggekommen sind.

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD: Bei Herrn Kohl hat's den gar nicht gegeben!)

Der Freistaat Thüringen hat über den entsprechenden Verteilerschlüssel in den fünf Jahren seit 1999 rund 8,8 Mio. € aus diesem Sonderförderprogramm des Bundes erhalten, angesichts des großen Nachholbedarfs ein kleiner Tropfen auf den heißen Stein. Das Land Thüringen hat im gleichen Zeitraum allein für den regulären Sportstättenbau und Schulsporthallenförderung 181 Mio. € Fördermittel bereit gestellt - mehr als das 20fache. Das im Jahr von der Bundesregierung aufgelegte Sportstättenbau-Sonderförderprogramm, GPO genannt, ist insbesondere von der Gesamtsumme her ein nicht im Entferntesten ausreichendes Instrumentarium, um den Angleichungsprozess in den jungen Ländern zu befördern. Ähnlich wird es wohl leider auch dem 3 Mio. € Sonderförderprogramm für die Olympiabewerbung von Leipzig ergehen, auch die sind noch nicht im Haushalt gedeckt. Grotesk erscheint es dann auch vor diesem Hintergrund, wenn die SPD landauf und landab in den Stadt- und Kreistagsparlamenten und auch hier im Landtag populistische Anträge zur Unterstützung der Olympiabewerbung von Leipzig einbringt und ihre eigenen Politiker die Zeichen der Zeit in Berlin verschlafen. Wecken Sie Ihre Kollegen in Berlin und bringen Sie sie auf Trab, meine Damen und Herren von der SPD.

Meine Damen und Herren, wir sind bestrebt, das Freizeitangebot insbesondere im Sportbereich zu erweitern, zu verbessern und vor allem so zu gestalten, dass es von den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land angenommen wird. Man kann dem Minister nur Recht geben, dass Art, Vielfalt und Umfang des Sportstättenangebots die Entwicklungsmöglichkeiten des Sports und insbesondere der einzelnen Sportarten bestimmt. Ich kann Ihnen aus Erfahrung sagen als ehemaliger Bürgermeister der relativ kleinen Kommune Kieselbach, dass auch die Sport- und Freizeitanlagen den Wohn- und Freizeitwert in den Gemeinden steigern. Beispielsweise gab es bei mir im Ort ein Fußballspielfeld, auf dem Schlacke war - na gut, ich kann dazu sagen, natürlich ist das in NAW hergestellt worden, die Schlacke hat man umsonst bekommen vom Heizwerk,

das ist klar. Jetzt ist seit der Wende ein Rasenplatz da, es ist Flutlicht da, es ist eine Nebenanlage da, auch die mit Flutlicht, und vor allen Dingen - was mich besonders freut - eine Laufbahn rund herum, die auch fleißig von der Grundschule genutzt wird. Alle Gemeinden, die Kreise und nicht zuletzt das Land Thüringen wissen um die Notwendigkeit des Sportstättenbaus. Der Freistaat hat nach seinen Möglichkeiten bereits riesige Anstrengungen unternommen, um die Kommunen und Landkreise beim Sportstättenbau zu unterstützen. Auch aus dem Wartburgkreis kann ich entsprechende Zahlen nennen, da ich als Beigeordneter und Dezernent auch für den Bereich Schule und Sport zuständig war. Allein in der Sportförderung wurden die Vereine bis heute mit weit über 1 Mio. € unterstützt. Wir sind im Wartburgkreis stolz auf den Bau von 15 neuen Sporthallen

(Beifall bei der CDU)

mit einem Gesamtkostenaufwand von über 20 Mio. €, die auch mit Landesförderung neben dem Sanieren der alten Sporthallen gebaut worden sind. Es stimmt schon, nie war der Sport so wichtig wie heute. Natürlich ist er kein Allheilmittel für die gesellschaftlichen und individuellen Probleme unserer Gesellschaft, aber wir sollten seine Möglichkeiten auch nicht unterschätzen. Deshalb werden wir mit dieser Landesregierung weiter für den Sport am Ball bleiben, deshalb werden wir nicht bei dem bereits Erreichten innehalten, wir werden weiter daran arbeiten, die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Meine Damen und Herren von der SPD, geben wir gemeinsam nach Berlin weiter - es ist ja auch unsere Bundesregierung,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Oh, ja.)

(Beifall bei der SPD)

wenn auch nicht unsere Wunschregierung -, dass hier bei der Sportförderung an der falschen Stelle gespart wird. Lassen Sie uns die Einheit Sport und Ehrenamt weiterentwickeln, sammeln wir weiter Pluspunkte für ein lebens- und liebenswertes Thüringen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Bechthum zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordnete Bechthum, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister Zeh, ich habe mit großem Interesse Ihre Ausführungen verfolgt. Ich kann Ihnen erst mal sagen, der größte Wunsch ehrenamtlich Tätiger ist, so wenig wie möglich bürokratische Erschwernisse. Sportlerinnen und Sportler im Verein fühlen sich durch die für sie zuständigen Verbände wie Stadtsportbünde, Landessportbund sehr gut vertreten. Ich

denke, Frau Pelke als die Vorsitzende vom Stadtsportbund Erfurt kann das bestätigen.

Herr Minister, Sie haben in Ihrer Rede zitiert: "Die Bedeutung des Sports für unseren Freistaat kann kaum überschätzt werden. Er stellt aber auch wohl das wichtigste Instrument zur Krankheitsvorbeugung dar und seine Förderung ist deshalb immer auch eine effektive Gesundheitspolitik." Ich gebe Ihnen hier völlig Recht, es ist ja so auch mit zum Ausdruck gekommen. Aber ich muss Ihnen sagen, eine Bevölkerungsgruppe, die bald die größte in Thüringen sein wird - und ich freue mich, dass wir so viele Seniorinnen und Senioren hier auf der Tribüne haben -, hätten Sie eigentlich mehr in den Mittelpunkt stellen müssen, und zwar ist das die Bevölkerungsgruppe der über 50-Jährigen. Zum Mediensymposium im November war eine Veranstaltung "Frauen in der Sportwerbung". Ich hatte schon fast erwartet, ich war eine der ganz wenigen, wenn wir fünf Leute waren, die dort darüber gesprochen haben. Es ist sicherlich immer ganz wichtig, wie viele es sind, aber, ich denke, es waren dort auch Persönlichkeiten, die das aufgenommen haben. Wir haben ganz einmütig festgestellt zu einem Thema "Frauen, Seniorinnen, Senioren im Sport, in der Werbung" - hier wird viel zu wenig getan. Es ist ja nicht diese interessante Personengruppe, die sich darstellt in wunderschönen Trikots. Das ist ein ganz großer Mangel. Sie werden auch in Fernsehübertragungen, dort wo sie sich beschäftigen, viel zu wenig gezeigt als Vorbild auch zum Mitmachen für andere. Wissen Sie überhaupt, wie viel Geld hier einzusparen ist, wenn ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger zu gewinnen sind, im Verein Sport mitzumachen. Ich möchte Ihnen ein Beispiel von Erfurt sagen. Ich bin Gründungsmitglied eines Vereins 50 PLUS und erlebe das mit, den haben wir vor sechs Jahren gegründet. Wir waren damals sieben. Denn Sport ist für Seniorinnen und Senioren viel, viel mehr.

(Beifall bei der SPD)

Vor allem ist die Zielgruppe Frauen - Männer, entweder spielen die dann mal Schach -, denn es sind vor allem die Frauen, die sich betätigen, die regelmäßig kommen. Ja, es ist so. Ältere Frauen und Männer, die Sport treiben, tun hier vor allem etwas nicht nur für ihre Freizeit, sondern für ihre Gesundheit.

(Unruhe bei der CDU)

Sie brauchen weniger Arztbesuche, sie brauchen weniger Medikamente und sie sind sehr selbstbewusst. Mir ist aufgefallen, von diesen Vereinsmitgliedern, die inzwischen auf 310 angewachsen sind, ist keiner in einem Seniorenheim untergebracht. Sie sind zu Hause, sie leben dort, sie holen sich diese Kraft auch durch die Zusammenkünfte im Verein. Sie haben mir am 09.12. zur traditionellen Weihnachtsfeier gesagt, wir sind stolz, wir haben uns eine zusätzliche Bahn im Schwimmbecken erkämpft, Herr Dr. Zeh, denn wir wollen keinen wegschicken.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Jawohl!)

Sie sind selbst zu den Verantwortlichen gegangen und haben sich dafür eingesetzt, dass sie diese Bahn bekommen. Gerade für ältere Menschen ist Schwimmen das Beste was man tun kann, um sich zu bewegen. Deshalb möchte ich noch mal hervorheben, wir brauchen die Rahmenbedingungen, den Stadtsportbund, der sich bemüht, wir brauchen den Landessportbund, aber wir brauchen auch das Land - ganz besonders. Sie haben auch mitgeteilt, dass es diese Bäderkonzeption gibt, und ich kann Sie eigentlich nur bitten, bei der Landesförderung gerade in der Bädersituation sich hier besonders daran zu erinnern, weil das eigentlich das preiswerteste, beste Mittel ist, um gerade älteren Menschen Bewegung zu verschaffen

(Beifall bei der SPD)

und sie einzubinden, sie in ihrer Freizeit wirklich zu gewinnen und dass sie auch gemeinsam etwas unternehmen. Dieser Mitgliederverein mit 310 Mitgliedern fährt als besonderes Dankeschön zum Ablauf des Trainingsjahres am 17.12. nach Töttelstädt. Es wird eine Busfahrt organisiert, dort werden Wanderungen organisiert und das machen die ehrenamtlich - alles ältere Menschen, die selbst die Übungsleiter stellen. Das ist ein Beispiel, wie wichtig das ist, aber man muss das auch mit nennen. Sie haben die Chance, das über den MDR viel mehr hervorzuheben, wo diese Menschen sind. Herr Minister Krapp, das kann ich Sie auch nur bitten, diese Menschen, das wird einfach so verschwiegen, die machen das schon, aber sie fühlen sich auch geehrt, wenn gezeigt wird, was sie tun und wie man mitreißen kann. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Aus der Mitte der Abgeordneten hat sich der Abgeordnete Wehner noch zu Wort gemeldet. Herr Minister, Sie wollten zum Schluss noch einmal sprechen, ja? Herr Abgeordneter Wehner.

#### **Abgeordneter Wehner, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, nur ganz kurz zu Frau Nitzpon, ich weiß nicht, doch, da ist sie. Freut mich erst einmal. Sie haben vorhin als Vorteil dargestellt, dass es so toll wäre, dass in unserem Verein so viele Aktive sind und dass die nicht nur zahlenden Mitglieder zu wenig vertreten sind. Dazu muss ich sagen, Sie sind sehr weit von der Praxis weg.

(Beifall bei der CDU)

Ich wäre froh, wenn ich in meinem Verein ein paar mehr nur zahlende Mitglieder hätte, denn das ist eigentlich das Grundübel bei uns in den Vereinsstrukturen. Wir haben keinen historisch gewachsenen Verein, wie das in den alten

Bundesländern üblich ist, wo die verschiedensten Generationen

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:  
Natürlich haben wir Vereine.)

sich miteinander

(Unruhe bei der CDU, SPD)

zusammenfinden und dabei miteinander natürlich auch in Kontakt treten und wo vor allem eines stattfindet: Solidarität untereinander. Wenn ich dann von den Funktionären des Sportbunds immer wieder höre, dass man stolz darauf ist, noch mehr Vereine wieder zu vertreten, dann muss man doch auch mal ein bisschen hinter die Kulissen gucken, wo diese Zahlen herkommen. Das sind doch in der Regel Abspaltungen aus anderen Vereinen, wo sich wieder ein paar alte Fußballherren im Prinzip selbständig gemacht haben, ihre eigene Hallenzeit kostenlos kriegen, aber in diesem Verein für den Nachwuchssport überhaupt nichts mehr geleistet wird. Ich will Ihnen ein ganz konkretes Beispiel sagen. In der Stadt Suhl gibt es ca. 8 bis 10 Vereine, die Volleyball betreiben. Es gibt aber nur einen einzigen, der sich mit Kinder- und Jugendarbeit beschäftigt. Wäre es nicht sinnvoller, dort Strukturen zu schaffen, indem man die Vereine wieder zusammenführt, dass nämlich die älteren Mitglieder mit ihren Beiträgen diese Nachwuchsarbeit stützen.

(Beifall bei der CDU)

Dann wären nämlich viele Probleme, die wir heute über den zweiten Arbeitsmarkt versuchen zu lösen, auch aus der eigenen Kraft der Vereine lösbar, wenn vernünftige Strukturen vorhanden wären. Ich war gestern Abend bei einer Festveranstaltung zum zehnjährigen Bestehen des TSV Zella-Mehlis, einem der größten Sportvereine Thüringens. Dort kann man nämlich aus eigener Kraft eine Geschäftsstelle betreiben und auch Personal beschäftigen. In diesem Fall ist man auf die Arbeitsmarktmaßnahmen nicht angewiesen. Ich kann Ihnen auch sagen, so etwas geht nur, wenn man sich goldene Zügel einfallen lässt. Weil vorhin mal gesagt wurde, es ist unbedingt wichtig, dass wir für den Sport immer alles kostenlos zur Verfügung stellen. Also ich möchte da zumindest ein Fragezeichen dahinter setzen.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Wer hat denn das gesagt?)

Ob dann der Verein, der nur noch seinem Freizeitsport nachgeht, der vielleicht nur noch zehn Mitglieder hat, die Turnhalle genauso kostenlos nutzen muss wie der Verein, der hinten dran noch 20 Nachwuchsmannschaften mit betreut, da mache ich zumindest ein Fragezeichen dahinter. Wenn sie die nicht kostenmäßig heranziehen, dann führt das dazu, dass jeder nur noch seines macht. Das ist das Grundproblem. Mehr Solidarität ist hier gefragt. Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung jetzt Minister Dr. Zeh.

**Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verehrte Frau Präsidentin, ich wollte gern etwas zu Frau Thierbach sagen. Sie ist nicht da, aber Sie können es ihr überbringen. Sie war der Meinung, die Regierungserklärung war trivial. Ich kann ihr nur entgegenhalten, ihre Argumentation war trivial.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie der Meinung sind, immer dann, wenn etwas gut läuft, dann hat das mit allem, aber gerade nicht mit der Landesregierung zu tun, und wenn etwas nicht so gut läuft, ist Ihre Meinung, dann hat das nur einzig und allein mit der Landesregierung zu tun. Frau Thierbach, das ist eine triviale Argumentation

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Sie machen das völlig gleiche mit der Bundesregierung.)

und sie verfängt auch nicht bei den Bürgern. Wenn das Ihr Wahlkampfstil wird, ich kann Ihnen nur sagen, ändern Sie diesen Wahlkampfstil, Frau Thierbach. Die Landesregierung hat natürlich keine potemkinschen Dörfer aufgebaut mit der Ehrenamtsstiftung, so wie Sie, Frau Thierbach, der Meinung sind. Sie hatten vorhin in Ihrem Beitrag gesagt, die Stiftung hätte kein Geld zum Ausgeben.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS:  
Habe ich so nicht gesagt.)

Das haben Sie so wörtlich gesagt, Frau Thierbach. Ich habe im Landeshaushalt nachgesehen, für 2003 stehen dort 2,6 Mio. €.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS:  
Das habe ich Ihnen doch gesagt.)

Wenn Sie noch in DM rechnen müssen, dann sind es immerhin 5,0 Mio. DM. Das ist ja nun nicht gerade nichts. Frau Thierbach, Sie müssen sich auch schon entscheiden. Wenn Sie der Meinung sind, Roulette und Ehrenamt passt nicht so recht zusammen und deswegen wäre es vielleicht unanständig aus den Erlösen der Spielbank die Ehrenamtsstiftung mitzufinanzieren, dann müssen Sie auch konsequenterweise sagen, auch eine Finanzierung aus Lottomitteln wäre nicht der richtige Weg. Ich sage Ihnen noch etwas, meine Damen und Herren, ich muss an der Stelle eindeutig richtig stellen: Ich finde Ihren Vergleich absurd und es muss zurückgewiesen werden, Lotto und

Mafia zu vergleichen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Lottomittel werden dem Zweck zugeführt, so wie es im Haushaltsgesetz steht, nämlich den sozialen, kulturellen, sportlichen und umweltschützerischen Maßnahmen. Das kann man überprüfen, das ist nachweisbar. Ich denke, es ist gut eingesetztes Geld, auch und gerade für das Ehrenamt.

(Beifall bei der CDU)

Frau Thierbach, in Sachen Frauen im Ehrenamt haben Sie mich eventuell oder ganz offenbar gezielt oder vielleicht auch versehentlich missverstanden. Ich glaube eben entgegen der Studie, dass Frauen wesentlich aktiver im Ehrenamt beschäftigt bzw. aktiv sind. Es liegt einfach an der Definition dieser Studie, die Ehrenamt als klassische, traditionelle Situation versteht,

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Richtig.)

wo eben das Amt in einem Verein mit gewürdigt wird. Deswegen bin ich der Meinung, das hat auch die Erfahrung gezeigt zur Auszeichnung "Thüringer Rose", ich hatte das Beispiel angegeben, dort waren insgesamt zwei Drittel der Vorgeschlagenen gerade Frauen. Deswegen ist auch das Ehrenamt der Frauen nicht hoch genug zu würdigen und einzuschätzen. Dass so viele hauptamtlich Beschäftigte nunmehr ins Ehrenamt verwiesen werden, Frau Thierbach, das hängt ganz einfach mit der drastischen Kürzung von SAM-Mitteln zusammen und das ist von der Bundesanstalt für Arbeit gemacht.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Aber doch. Trotzdem können Landesprogramme für Zielgruppen wieder aufgelegt werden.)

Das können wir als Land nun überhaupt nicht ersetzen, Frau Thierbach. Dazu sind wir nicht in der Lage. Aber die drastischen Kürzungen hat das Bundesarbeitsamt zu verantworten und nicht die Thüringer Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Frau Nitzpon, Sie werfen der Landesregierung mit dieser Regierungserklärung Wahlkampf vor. Wissen Sie, und gleichzeitig machen Sie mit Vermutungen - und nur mit Vermutungen - und das sage ich Ihnen ganz deutlich, ich finde Ihre Vermutungen sind Wahlkampf miesester Art. Ich sage Ihnen auch warum. Wenn Sie feststellen, vor der Wahl würde die Landesregierung die freie Nutzung der Sportstätten noch unterstützen, um nach der Wahl genau das zu streichen, wissen Sie, eines ist ja gut an dieser Aussage, Sie sehen die Landesregierung nach der Wahl noch in der Verantwortung. Da stimme ich Ihnen ja zu.

(Beifall bei der CDU)

Aber worin ich Ihnen überhaupt nicht zustimme, und dabei bleibe ich auch, die freie Nutzung der Sportstätten bleibt unser Anliegen nicht nur vor der Wahl, sondern auch nach der Wahl.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie einen Vergleich heranziehen, Frau Nitzpon, wo Sie Wettkampfgeld, also Wettkampfgebühren vergleichen mit der Nutzung, dann glaube ich, vergleichen Sie hier Äpfel mit Birnen. Das hat nichts miteinander zu tun.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS:  
Steht im Gesetz.)

Hier sind wir auch nicht Herr des Verfahrens, Frau Nitzpon. Das ist Sache der Kommunen und auch der Sportvereine.

(Beifall bei der CDU)

Frau Pelke, ich bin Ihnen ausdrücklich dankbar, dass Sie das Thema der freien Nutzung noch einmal angesprochen haben, und ich halte diese Feststellung auch noch einmal von dieser Stelle auch von meiner Seite und von der Landesregierung für wichtig. Sie haben es angesprochen und ich unterstütze das nachdrücklich auch noch einmal jetzt in meiner Ansprache. Sie sprachen Lottomittel an, Frau Pelke. Ich darf feststellen, natürlich sind Lottomittel keine parteipolitischen Gelder, nur müssen sie dem Zweck, dem sie zugeordnet sind, auch wirklich entsprechen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben Anträge, wo beispielsweise eine Überdachung einer Tennisanlage, nicht der Anlage, sondern einer Veranda erbeten worden ist. Ich meine gerade hier, das ist nicht Sache der Lottomittel. Deswegen habe ich das auch abgelehnt. Das hätte ich bei jedem abgelehnt, egal welcher Abgeordnete hier ein fürsprechendes Wort eingelegt hat. Nur haben wir eben bei Lottomittelanträgen eine Riesenflut von Anträgen und wir können einfach nicht alles bedienen, so Leid mir das tut. Ich würde gern noch viel mehr auch an dieser Stelle fördern, aber die Anträge übersteigen bei weitem die Möglichkeiten, die wir bei den Lottomitteln auch haben. Frau Nitzpon, Sie hatten noch einmal gesagt, wir hätten gerade beim Sport ein Drittel gekürzt.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Ja.)

Ja, die Sportförderung bei den allgemeinen Zuweisungen, Frau Nitzpon, habe ich in den Unterlagen 2002 - 14.874.121 € im Ansatz und 2003 - 13.410.684 €.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS:  
Von 19,6 Mio. € auf 12,1 Mio. €  
sind ein Drittel.)

Nein, nein, dann haben Sie andere Unterlagen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS:  
Die Opposition bekommt wohl nie  
die richtigen Unterlagen!)

Das ist kein Drittel. Auch das, was Sie jetzt vortragen, ist weder ein Drittel und 2004 haben wir 14.049.000 € und damit fast den Betrag von 2002 wieder erreicht. Also wo Sie hier ein Drittel Kürzung der Landesregierung sehen, das kann ich beim besten Willen nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der CDU)

Und dass wir, Frau Nitzpon, im investiven Bereich natürlich im Jahr 2001 die Eissporthalle in Erfurt finanziert haben, ein riesen Investitionsbetrag, dass wir im Jahr 2002 die Biathlonarena finanziert haben, ein riesengroßer Betrag, solche großen Sportprojekte haben wir natürlich 2003 nicht. Deswegen bleibe ich bei der Feststellung,

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS:  
Deswegen bleibe ich auch dabei,  
deshalb habe ich die Sportstätten  
nicht genannt.)

die Mittel für Kleinsportanlagen bleiben im Jahr 2003 etwa in der Höhe von 2002, natürlich nicht ganz in der gleichen Höhe, aber schon gar nicht um ein Drittel Kürzung. Ich kann nicht Großprojekte vergleichen und in jedem Jahr das eventuell als ein Betrag und auf dieser Ebene verstetigen. Das funktioniert beim besten Willen nicht.

(Beifall bei der CDU)

Nun komme ich noch zu etwas Allgemeinem. Frau Bechthum, Sie haben das auch noch mal formuliert, dass Sie sich das eine oder andere noch gewünscht hätten. Es hätte beispielsweise der Seniorensport noch mehr im Mittelpunkt der Rede stehen müssen. Andere haben noch andere Dinge benannt. Wissen Sie, dieses Feld ist so umfangreich, ich hätte in der Tat noch eine Stunde länger über etwas reden können, was es verdient, auch noch länger darüber zu reden, nur ich hatte das Gefühl, Sie hätten noch eine Stunde nicht durchgehalten.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Wir hätten durchgehalten, Sie hätten aber noch mehr Substanzloses geredet.)

Ich hatte den wohlmeinenden Hinweis des Fraktionsvorsitzenden der SPD, doch möglichst etwas einzukürzen. Ich konnte nicht alles mit in den Mittelpunkt rücken. Und wenn Sie das so wollen, Frau Bechthum, natürlich ist mir der Seniorensport mindestens ebenso wichtig wie Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Das ist völlig klar, zumal wir immer mehr ältere Bürger haben, was ja auch gut so ist. Deswegen wird der Seniorensport in Zukunft eine größere Bedeutung haben auch

und gerade in der Sportförderung der Landesregierung. Nur, Frau Bechthum, welche Bahn wem in der Schwimmhalle vorbehalten bleibt, das ist nun nicht eine Frage, die ich hier von Erfurt aus entscheiden kann. Bitte schön, das sollte wirklich vor Ort entschieden werden. Das ist Sache der Träger vor Ort. Darauf können wir uns hier als Landesregierung nicht einlassen.

Insgesamt, meine Damen und Herren, bedanke ich mich aber für die faire Diskussion zu diesem Thema. Ich denke, dieses Thema hat eine faire Diskussion verdient. Vielen Dank.

(Beifall bei der CCU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Damit schließe ich die Aussprache und gleichzeitig den Tagesordnungspunkt 1.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 2** in den Teilen

#### **a) Siebtes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/3531 -

dazu: Beschlussempfehlung des  
Justizausschusses

- Drucksache 3/3795 -

ZWEITE BERATUNG

#### **b) Siebtes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/3637 -

dazu: Beschlussempfehlung des  
Justizausschusses

- Drucksache 3/3796 -

ZWEITE BERATUNG

#### **c) Siebtes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/3646 -

dazu: Beschlussempfehlung des  
Justizausschusses

- Drucksache 3/3797 -

ZWEITE BERATUNG

Für alle drei Berichterstattungen wurde ursprünglich der Abgeordnete Carius benannt. Da der Abgeordnete Carius heute entschuldigt ist, ist der Justizausschussvorsitzende schon fast am Pult, um die Berichterstattung zu übernehmen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Wetzel.

**Abgeordneter Wetzel, CDU:**

Danke schön. Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, werde Gäste, es ist ein üblicher Brauch, dass, wenn der gewählte, bestätigte Berichterstatter nicht anwesend ist durch Krankheit oder anderweitige Verpflichtungen, der Vorsitzende dann die Berichterstattung übernimmt. Insofern darf ich die Drucksache 3/3796 aufrufen und die Beschlussempfehlung des Justizausschusses zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in der Drucksache 3/3637 "Siebtes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes" heute hier einbringen. Laut Beschluss des Landtags vom 16.10.2003 ist der Gesetzentwurf an den Justizausschuss überwiesen worden und in seiner 52. Sitzung am 23.10.2003 wurde der Bericht des Landesrechnungshofs in seiner gekürzten Fassung vom 28.11.2002 zur Beratung herbeigezogen und hat uns vorgelegen. Es ist ein Verfahren, das auf dem des Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 14.07.2003 basiert. Insofern wurden von allen drei Fraktionen ähnlich lautende Änderungsanträge vorgelegt, nur in der Höhe unterschiedlich. In seiner 52. Sitzung des Justizausschusses wurde der Antrag der CDU-Fraktion als der Beratungsgegenstand beschlossen und in seiner 54. Sitzung am 27.11.2003 wurde in seiner Sitzung der PDS-Änderungsantrag in der Drucksache 3/3531 mehrheitlich abgelehnt. Die Beschlussempfehlung in Drucksache 3/3795 liegt uns ebenfalls heute vor. In der 54. Sitzung wurden der SPD-Änderungsantrag in der Drucksache 3/3646 mehrheitlich abgelehnt. Auch hier liegt uns die Beschlussempfehlung des Justizausschusses in der Drucksache 3/3797 vor. Es ist dann mehrheitlich dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zugestimmt worden. Der Justizausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf so anzunehmen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Danke für die Berichterstattung. Wir sind in zweiter Beratung und ich eröffne die gemeinsame Aussprache zu den drei Vorlagen. Als ersten Redner rufe ich auf Herrn Abgeordneten Dr. Pidde, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, beim Geld hört bekanntlich die Gemütlichkeit auf. Im Dezember 2000, vor drei Jahren etwa, hat die größte Fraktion hier im Haus unter Führung von Herrn Althaus eine üppige Entschädigung für Parlamentarische Geschäftsführer und Ausschussvorsitzende beschlossen. Die anderen beiden Fraktionen waren entsetzt über die Höhe dieser Pauschale und zogen vor das Verfassungsgericht nach Weimar. Im Juli dieses Jahres bestätigte das Urteil, dass diese zusätzliche Entschädigung viel zu hoch war. Für die CDU ein Grund, mit gesenktem Haupt durch das Land zu gehen? Im Gegenteil. Wenn wir den vorgelegten Gesetzentwurf sehen, der

eine Aufwandspauschale bis zu 460 € vorsieht, dann sage ich, das ist verfassungsrechtlich problematisch, wenn das Gericht vorgeschrieben hat, deutlich unter 500 € und ich sage, es ist instinktiv in Zeiten von Nullrunden und Mehrbelastungen in weiten Teilen der Bevölkerung.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hätte sich einen gemeinsamen Weg gewünscht. Ich habe das bei der ersten Lesung hier im hohen Haus schon gesagt, wir hätten uns gewünscht, dass sich alle drei Fraktionen an einen Tisch gesetzt und eine gemeinsame Lösung gefunden hätten. Wir hätten uns gewünscht, dass sich die Landtagspräsidentin dieses Themas angenommen hätte. Leider ist diese gemeinsame Lösung auf der Strecke geblieben. Unserer Ansicht nach auch wegen des Vorpreschens der PDS-Fraktion.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum vorliegenden Gesetzentwurf der SPD-Fraktion kommen. Auf der Basis der Entfernung vom Wohnort zum Landtag haben wir sieben Stufen vorgeschlagen - Schritte von 20 km, die kleinste Stufe von bis zu 20 km, die größte über 120 km analog des § 6 Abs. 2 des Thüringer Abgeordnetengesetzes. Für die Höhe der Aufwandspauschale haben wir 79,90 € als Basis genommen. Das ist der vom Rechnungshof bestätigte tatsächliche durchschnittliche Aufwand der Ausschussvorsitzenden und des Parlamentarischen Geschäftsführers der SPD-Fraktion. Das Ganze haben wir dann gestaffelt und kommen zu einer Staffelung von 50 bis 110 €. Beim Gesetzentwurf der PDS-Fraktion ist die Aufwandspauschale etwa in der gleichen Höhe. Das entspricht auch unseren Vorstellungen. Wir halten aber diese entfernungsabhängige Staffelung in nur drei Stufen für unzureichend. Beim Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, das habe ich schon gesagt, dass nach unseren Angaben, nach dem, was von uns tatsächlich ermittelt worden ist, eine Höhe der Aufwandspauschale gestaffelt von 320 bis 460 € nicht nachvollziehbar ist.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das Verfassungsgericht hat uns ins Stammbuch geschrieben, dass der Aufwandspauschale ein tatsächlicher Aufwand gegenüberstehen muss. Es hat auch festgestellt, dass der überwiegende Anteil, der Großteil dieses tatsächlichen Aufwands Fahrtkosten vom Wohnort bzw. Ort des Wahlkreisbüros in den Landtag sind. Dann ergeben sich aber Fragen, zum Beispiel, wie sieht das aus bei einem Erfurter Abgeordneten, der Ausschussvorsitzender ist, der nach dem Willen der CDU 320 € im Monat bekommt, 320 € in jedem Monat, egal ob Feiertage drin sind, ob sitzungsfreie Wochen sind oder ob in diesem Monat Parlamentsferien sind. Das muss man sich einmal vor Augen führen.

Meine Damen und Herren, ich sage, nach dem von uns ermittelten tatsächlichen Aufwand ist das utopisch hoch.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU:  
... gar keinen Aufwand.)

Jetzt fangen Sie doch nicht wieder mit diesem Vorwurf an, Herr Dr. Pietzsch, Sie wissen ganz genau, dass das, was Herr Stauch das letzte Mal vorgetragen hat in der ersten Lesung oder was Herr Carius im Justizausschuss vorgetragen hat, Nonsense ist. Wir haben unseren Aufwand ganz genau dargestellt. Wir haben nur, an Stelle von Summen einzutragen, zum Schluss ein Sternchen gemacht und dort steht, dass wir der Meinung waren, dass dieser Aufwand durch die allgemeine Aufwandspauschale, die sowieso jeder Abgeordnete schon erhält, abgegolten ist. Die Diskussion brauchen wir nun nicht noch einmal zu führen. Der Rechnungshof hat das Ganze mit den entsprechenden Summen untersetzt und ist auf 79,90 € im Monat als Durchschnitt gekommen. Das, was Sie jetzt hier als Vorwurf bringen, weise ich strikt zurück. Wir haben unsere Angaben offen gelegt. Jedermann konnte sehen, wann ist der Abgeordnete sowieso zu welcher Sitzung hier nach Erfurt gefahren und zu welcher Besprechung oder woandershin gefahren und wann hat er welchen Blumenstrauß gekauft. Das haben wir alles offen gelegt. Jeder konnte es einsehen. Sie konnten auch unsere Unterlagen einsehen. Ich hätte mir das von der CDU-Fraktion gewünscht. Aber im Gegenteil, als wir den Antrag im Justizausschuss gestellt haben, die aktuelle Spitzabrechnung, was also jeder Abgeordnete jetzt im Moment, die betroffenen Abgeordneten, einreicht, auf die Tagesordnung zu setzen, haben Sie das einfach abgelehnt. Sie haben gesagt, die Zahlen vom Jahr 2002 reichen uns aus, die aktuellen Zahlen wollen wir gar nicht wissen. Über dieses Maß an Hochnäsigkeit und Arroganz kann man sich nur wundern.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal zusammenfassen: Ich sehe, dass der Gesetzentwurf der CDU, so wie er jetzt vorliegt, nicht im Sinne des Urteils des Thüringer Verfassungsgerichtshofs ist. Ich sehe in diesem Gesetzentwurf einen Verstoß gegen das Gebot der Sparsamkeit. Ich appelliere an die Mehrheit hier im Haus, bleiben Sie mit den Beinen auf dem Boden, stimmen Sie dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zu. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Abgeordneter Wolf zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter B. Wolf, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, die Vergütung von Abgeordneten ist ein Thema, das ist immer für Schlagzeilen gut. Das Ritual ist auch fast immer gleich. Die Opposition ist dagegen in der Hoffnung, die Mehrheit wird es schon richten.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Wir haben einen eigenen Antrag gestellt.)

Worum geht es? Uns liegen drei Gesetzentwürfe vor von der PDS, von der SPD und von der CDU, die den finanziellen Mehraufwand von Ausschussvorsitzenden bzw. Parlamentarischen Geschäftsführern ausgleichen sollen. Da stellt sich als Erstes die Frage: Gibt es einen finanziellen Mehraufwand? Als Zweites die Frage: Wie hoch ist dieser? Da kann man der Opposition nur dankbar sein, dass sie vor Gericht gezogen sind. Es gibt ein Gerichtsurteil zu dieser Frage. Die mit Hilfe des Thüringer Rechnungshofs getroffenen Feststellungen des Gerichts haben ergeben, dass durch die Wahrnehmung der Aufgabe eines Ausschussvorsitzenden bzw. Parlamentarischen Geschäftsführers ein erheblicher finanzieller Aufwand entsteht. Der allgemeine Gleichheitsgrundsatz des Artikels 2 der Thüringer Verfassung gebietet die Notwendigkeit, diesen finanziellen Mehraufwand auszugleichen. Die drei Gesetzentwürfe unterscheiden sich vor allem in der Höhe. Stellt sich die Frage nach dem realen Mehraufwand und die unterschiedlichen Aktivitäten, die die einzelnen Ausschussvorsitzenden sicherlich an der einen oder anderen Stelle dann an den Tag legen. Ich sage, ich war am Anfang der Meinung, die sinnvollste Abrechnung ist die spitze Abrechnung,

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Ja.)

weil dann die belohnt werden, die fleißig sind und die, die wenig machen und wenig abrechnen, erhalten dann auch einen geringeren Ausgleich. Aber die spitze Abrechnung hat natürlich den Nachteil, dass dann ein Dritter prüfen muss, ist denn das wirklich der Aufwand, der jetzt als Ausschussvorsitzender entstanden ist oder ist das ein anderer Aufwand? Herr Kollege Pidde, noch mal zu den Zahlen: Der durchschnittliche Nachweis des Aufwands war bei 79 € bei der SPD-Fraktion. Wobei Ihre ursprünglichen Zahlen ja von einem Aufwand von null ausgingen und erst nach Prüfung durch den Rechnungshof wurde Ihrer Fraktion dann vorgerechnet, dass Sie ja doch einen tatsächlichen Aufwand von mindestens 79 € haben.

Ich darf Sie daran erinnern, es war mehrfach Thema im Justizausschuss, dass auch darauf hingewiesen wurde, dass die Fraktionen zum Teil auch aus den Fraktionsmitteln den Mehraufwand der Ausschussvorsitzenden vergüten. Aber genau das sollte ja in Zukunft vermieden werden, dass hier eine Vermischung der Tätigkeit als Ausschussvorsitzender, der für den ganzen Ausschuss tätig sein soll, deswegen ist auch der Ausschussvorsitzende, der hier vorn einen Bericht gibt, verpflichtet, einen neutralen Bericht aus dem Ausschuss zu geben und wenn der Ausschussvorsitzende als Gast irgendwo eingeladen wird, dann wird er nicht als Vertreter der SPD-Fraktion, sondern als Vertreter des Landtags eingeladen und sollte dann auch den ganzen Ausschuss dort vertreten. Aus diesem Grunde ist es notwendig, dass der Mehraufwand vonseiten des Landtags beglichen wird.

Wer den Prüfbericht liest, kann feststellen, dass im Durchschnitt ein Mehraufwand von 463 € bestätigt wurde, auch wenn SPD und PDS deutlich weniger abgerechnet haben. Ich habe zu den Ursachen eben schon einmal was gesagt. Es hängt auch damit zusammen, und wir haben es ja auch hier in der Debatte beim letzten Mal gehört, dass z.B. die Kollegin, die alle Krankenhäuser besucht hat, das auch mit Mitteln der Fraktion gemacht hat.

Der Gesetzentwurf, der von der CDU vorgelegt wird, geht von drei Ursachen der Mehrbelastung aus und es findet sich auch in der Begründung des Thüringer Rechnungshofs wieder. Da vielleicht noch mal die Zahlen, was Sie vorhin vorgetragen haben, Herr Kollege Pidde, aktuelle Zahlen. Wir waren im Ausschuss der Meinung, wir wollen über geprüfte Zahlen reden und mit geprüften Zahlen arbeiten. Aus diesem Grunde haben wir uns auf den Bericht des Thüringer Rechnungshofs konzentriert, weil diese Zahlen schon einmal durch den Rechnungshof geprüft wurden und entsprechend auch mit den einzelnen Ausschussvorsitzenden sogar abgesprochen wurde, welcher Aufwand ist dort wie entstanden. Dies wurde dann erst danach bestätigt. Wir haben ja auch dann gesehen, dass das eine oder andere noch einmal korrigiert wurde.

Wir haben einen Mehraufwand, der dadurch entsteht, dass die Funktion des Ausschussvorsitzenden wahrgenommen wird. Das ist der berühmte Blumenstrauß, den man auf eine Veranstaltung mitbringt. Das sind Essen, die zusätzlich entstehen, weil man als Ausschussvorsitzender an einer Veranstaltung teilnimmt. Es ist ein allgemeiner Mehraufwand, der durch die Tätigkeit des Ausschussvorsitzenden entsteht und es sind allgemeine Fahrtkosten, die entstehen, weil man halt die eine oder andere Veranstaltung mehr besuchen muss als der Abgeordnete, der diese Funktion nicht hat. Es sind zusätzliche Fahrtkosten, die z.B. für die Vorbereitung der Ausschuss-Sitzungen, aber auch für andere Absprachen oder auch für die Einsicht von Unterlagen, Fahrten vom Wohnort zum Sitz des Landtags, notwendig sind. Dies alles findet sich in der Drucksache 3/3637 als Antrag der CDU-Fraktion wieder. Im Durchschnitt, wenn man das jetzt wirklich mit Durchschnittszahlen machen möchte, haben wir jetzt eine Summe von 390 €, denn die wenigsten Abgeordneten wohnen weiter als 120 km vom Landtag weg. Das ist die maximalste Strecke, die ich mir in Thüringen überhaupt vorstellen kann, die 120 km, viel weiter geht es gar nicht von Erfurt wegzufahren, dann ist man nämlich gar nicht mehr in Thüringen. Wir haben gesagt, diejenigen, die in Erfurt ihren Wohnsitz haben, haben zwar den Mehraufwand aus den Punkten 1 und 2, die ich beschrieben habe, aber die können mit der Straßenbahn im Notfall zum Sitz des Landtags fahren. Die sollen also diese Fahrtkostenpauschale nicht erhalten. Der Durchschnitt von 390 €, das heißt also eine minimalste Leistung von 320 € und eine maximalste Leistung von 460 €, das ist alles in der Staffelung des Abgeordnetengesetzes § 6 noch einmal nachzulesen, die 20-km-Staffelung entspricht auch dem Urteil des Verfassungsgerichts, das von einer Summe deutlich unter 500 € ausge-

gangen ist, denn die 390 € im Durchschnitt liegen deutlich unter 500 €. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass es auch deutlich unter der Summe liegt, die bisher für die Ausschussvorsitzenden bezahlt wurde. Das ist aber entsprechend dem Gerichtsurteil ja so seit August eingestellt.

Ich kann allen nur noch einmal empfehlen, der Beschlussempfehlung des Justizausschusses zu folgen und dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion die Zustimmung zu geben. Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Koch zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter Dr. Koch, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zur Genese dieser zweiten Beratung der Gesetzentwürfe hat mein Kollege von der SPD schon etwas gesagt. Das sollte nicht in Vergessenheit geraten. Gleichwohl, da es richtig dargestellt wurde, erspare ich mir eine Wiederholung, sondern setze an dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom 14. Juli dieses Jahres an. Danach durfte nämlich die bisherige Regelung in § 6 Abs. 3 Abgeordnetengesetz, wonach jeder Ausschussvorsitzende und jeder Parlamentarische Geschäftsführer eine zusätzliche steuerfreie Aufwandsentschädigung erhalten hat, ab August 2003 nicht mehr angewendet werden. Bis zur Neuregelung im Gesetz hat das Gericht dann Einzelabrechnungen für diesen funktionsbedingten Aufwand angeordnet.

Die PDS-Fraktion fordert nun in ihrem Änderungsgesetz zu § 6 Abs. 3 Abgeordnetengesetz die Einführung einer Aufwandspauschale für diese Funktionsträger, die zwischen 50 und 100 € liegen soll, gestaffelt nach Entfernungskilometern. Vor Einreichung des Gesetzentwurfs war in meiner Fraktion diskutiert worden, ob denn ein solcher Gesetzentwurf überhaupt sinnvoll und notwendig sei, denn im Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof hat meine Fraktion die Position vertreten, dass den Ausschussvorsitzenden und Parlamentarischen Geschäftsführern kein funktionsbedingter finanzieller Mehraufwand entsteht, der durch eine besondere Pauschale abgedeckt werden müsse. Das Gericht hat das in seinem Urteil anders gesehen und ausgeführt, der Gesetzgeber habe die Pflicht, Regelungen über den finanziellen Ausgleich solcher funktionsbedingten Aufwendungen zu schaffen. Also blieb nur die Entscheidung zwischen den Modellen Einzelabrechnung und Pauschale.

Die PDS-Fraktion entschied sich für eine Pauschale, nicht nur, aber auch geprägt durch die speziellen Erfahrungen mit der Abrechnungspraxis der Funktionsträger der Mehrheitsfraktion in diesem Haus im Rahmen des Verfahrens

vor dem Verfassungsgerichtshof. Nach den Vorgaben des Urteils enthält unser Gesetzentwurf eine Staffelung nach Entfernungskilometern. Diese Staffelung entspricht aber nicht der sehr detaillierten Aufteilung der Fahrtkostenpauschale in § 6 Abs. 2 Abgeordnetengesetz, weil es in der Pauschale für die Funktionsträger zwar überwiegend, nämlich in etwa zu 80 Prozent, um den Ausgleich von Fahrtkosten geht, aber eben nicht nur. Welcher weitere Aufwand da noch entsteht, hat der Herr Kollege Wolf von der CDU-Fraktion sehr ausführlich dargelegt. Das ist kaum ergänzungsfähig.

Die für die Pauschale angesetzte Höhe ergibt sich aus den vom Rechnungshof für die PDS- und SPD-Fraktion festgestellten durchschnittlichen Monatswerten. Die lagen eben bei der PDS-Fraktion bei rund 67 € und bei der SPD bei rund 80 € pro Monat. Die SPD nimmt in ihrem Änderungsgesetz eine etwas andere Staffelung vor, bewegt sich aber mit der Obergrenze von 110 € im gleichen finanziellen Bereich wie wir. Ganz anders aber die CDU-Fraktion. Sie hat mit ihrer Ausschussmehrheit im Justizausschuss ihren ursprünglichen Antrag als Beschlussempfehlung durchgesetzt. Er sieht eine Staffelung nach Entfernungskilometern vor, die von 320,16 € bei einer Entfernung von bis zu 20 Kilometern vom Landtag, bis zu 460 € für eine Entfernung von mehr als 120 Kilometern zum Landtag ausgeht.

Damit, meine Damen und Herren, liegen die Monatssätze für die Aufwandsentschädigung für diese Funktionsträger selbst in der niedrigsten Stufe noch knapp 40 € über dem vom Rechnungshof ermittelten monatlichen Durchschnitt aller Fraktionen. Dieser lag, und da unterscheide ich mich von der Darstellung des Herrn Abgeordneten Wolf, bei 280 € monatlich. Da musste nämlich der entfernungsbedingte Aufwand der CDU-Abgeordneten noch heruntergerechnet werden auf den Maßstab, den das Verfassungsgericht für anwendungsgerecht hielt, nämlich die Reisekostenregelungen, die in Thüringen gelten und nicht die ADAC-Vollkostenpauschale. Hinzu kommt, dass die von der CDU durchgesetzten Summen nach unserer Überzeugung nicht der Vorgabe des Verfassungsgerichtshofs in seinem Urteil entsprechen. Das Gericht forderte eine Pauschale von deutlich unter 500 €. Während man bei dem Betrag von 320 € sich vielleicht noch streiten kann, ob er unter Umständen und bei sehr viel gutem Willen - meines Erachtens bei zu viel gutem Willen - noch deutlich unter 500 € liegen könnte, trifft das für die anderen Beträge, vor allen Dingen für den Höchstbetrag von 460 €, keinesfalls mehr zu.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS:  
Deutlich zu hoch.)

Die CDU setzt damit das im Gerichtsverfahren gezeigte Verhalten fort. Bei der Erhebung des tatsächlichen Aufwands durch den Rechnungshof hatten die Funktionsträger der CDU-Fraktion Kosten, vor allem Fahrtkosten, produziert. Das in erheblichem Umfang ausgerechnet auch

in der sitzungsfreien Zeit, aber da ging auch der Erhebungs- und Prüfungszeitraum des Rechnungshofs zu Ende. Es wurden Kosten produziert, die selbst nach einer ersten Korrektur durch den Rechnungshof - und diese Korrektur basierte lediglich auf stichprobenartigen Kontrollen - noch etwa 400 € über dem für die Opposition festgestellten Durchschnittswert lagen. Hinzu kommt, dass die CDU-Mehrheit im Ausschuss sich vehement weigerte, die Ergebnisse der seit der Urteilsverkündung geltenden Einzelabrechnungen der funktionsbedingten Aufwendungen gegenüber der Landtagspräsidentin als aktuelle objektive Information zur Ermittlung der Höhe der Pauschalen in die Beratung auch nur einzubeziehen. Das, obwohl die Daten in verwertbarer Form durch die Landtagsverwaltung zur Verfügung gestellt werden konnten. Offensichtlich war bei der CDU-Mehrheit hier in diesem Hause die Erkenntnis gereift, dass die Ergebnisse dieser Spitzabrechnung wohl für die eigenen Zwecke nicht so gut verwertbar sein könnten.

Meine Damen und Herren, ich glaube, noch deutlicher kann die CDU-Mehrheit hier in diesem Hause nicht entlarven, dass es eher offensichtlich nicht um einen zwar pauschalen, aber dennoch realen Ausgleich von Aufwand geht,

(Beifall bei der PDS)

sondern um einen verschleierte Ersatz für die durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 2000 weggefallenen Funktionszulagen für Ausschussvorsitzende und Parlamentarische Geschäftsführer.

Meine Damen und Herren, eine Formulierung des Abgeordneten Wolf heute hier vor wenigen Minuten hat mich darin bestärkt, dass es auch tatsächlich so ist. Der Abgeordnete Wolf hat nämlich sinngemäß formuliert, er war zunächst für diese Spitzabrechnung, weil er der Meinung war, es werden dann die belohnt, die fleißiger sind, meine Damen und Herren. Was bedeutet denn das? Das bedeutet, es geht ihm gar nicht um die Abrechnung von Aufwand, der entsteht, sondern um eine Belohnung von Fleiß. Belohnung von Fleiß ist etwas anderes als Abgeltung von Aufwand.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, ich bin der Auffassung, dass unser Gesetzentwurf den Vorgaben des Thüringer Verfassungsgerichtshofs sehr viel mehr als der von der Mehrheitsfraktion eingebrachte Gesetzentwurf entspricht, stimmen Sie daher für unseren Gesetzentwurf. Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter, wollten Sie eine Frage stellen? Noch einmal reden. Herr Abgeordneter Wolf, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter B. Wolf, CDU:**

Herr Kollege Koch, nun noch mal, weil das Thema jetzt mehrfach angesprochen wurde. Es ging um geprüfte Zahlen. Deswegen war die CDU-Fraktion im Ausschuss der Meinung, dass wir nicht auf Zahlenmaterial zurückgreifen, was in keiner Art und Weise geprüft ist, sondern es lag geprüftes und aufgeschlüsseltes Zahlenmaterial vor. Aus diesem Grunde haben wir uns auf den Rechnungshofbericht bezogen.

Was Sie eben zum Schluss angesprochen haben, jemand, der fleißig ist, hat natürlich auch einen höheren Aufwand. Darum ging es. Dieser höhere Aufwand soll in irgendeiner Weise dann auch entsprechend vergütet werden.

(Zwischenruf Abg. K. Wolf, PDS:  
Das ist eine große Unverschämtheit.)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es liegen keine weiteren Redeanmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt in seinen einzelnen Teilen vor. Demzufolge schließe ich die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung zum Gesetzentwurf der Fraktion der PDS in der Drucksachennummer 3/3531. Ein Geschäftsordnungsantrag? Herr Abgeordneter Stauch, bitte.

**Abgeordneter Stauch, CDU:**

Wir bitten um namentliche Abstimmung.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Stauch, um namentliche Abstimmung zu allen drei Unterpunkten? Ja. Dann werden wir zuerst in namentlicher Abstimmung zum Gesetzentwurf der Fraktion der PDS in der Drucksachennummer 3/3531 in zweiter Beratung kommen. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Sind jetzt alle Möglichkeiten der Stimmabgabe ausgeschöpft? Dann bitte ich die Karten auszuzählen.

Jetzt liegt das Stimmergebnis zu TOP 2 a in Drucksache 3/3531 vor, Gesetzentwurf der PDS-Fraktion. Es wurden 74 Stimmen abgegeben, davon gab es 16 Jastimmen, 58 Neinstimmen, damit ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Ich bitte jetzt die Parlamentarischen Geschäftsführer aller drei Fraktionen ganz kurz zu einer Verständigungsfrage zu mir zu kommen.

Gut. Dann stimmen wir jetzt in namentlicher Abstimmung zunächst den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion - Drucksache 3/3646 - ab. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

Hatten jetzt alle die Gelegenheit, ihre Stimmkarten abzugeben? Das ist ganz offensichtlich der Fall. Ich bitte um Auszählung.

Jetzt haben wir ein Ergebnis des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion Drucksache 3/3646. Es wurden 76 Stimmen abgegeben, davon 17 Jastimmen, 49 Neinstimmen, 10 Enthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2).

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion - Drucksache 3/3637. Ich bitte um Auszählung.

Hat jeder, der wollte, seine Stimmkarte abgegeben? Dann bitte ich um Auszählung.

So, jetzt liegt das Ergebnis der Abstimmung über den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion in Drucksache 3/3637 vor. Es wurden 73 Stimmen abgegeben, davon 43 Jastimmen, 30 Neinstimmen, Enthaltungen gab es keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3).

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer diesem Gesetz zustimmen will, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? So ist das noch mal bestätigt. Dieser Gesetzentwurf ist mit Mehrheit angenommen. Ich beende den Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf

**Zweites Gesetz zur Änderung des  
Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/3639 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Medien

- Drucksache 3/3793 -

ZWEITE BERATUNG

Der Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Grob. Ich bitte um die Berichterstattung. Bitte schön.

**Abgeordneter Grob, CDU:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, durch Beschluss des Landtags vom 16. Oktober 2003 ist der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU "Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen" in Drucksache 3/3639 an den Ausschuss für Bildung und Medien federführend und an den Justizausschuss überwiesen worden. Die Änderung des Gesetzes ist nach Einschätzung durch die CDU-Fraktion notwendig, da nach Änderung des Thüringer Hochschulgesetzes, des Förderschulgesetzes, des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen und des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft vom 3. Dezem-

ber 2002 die Trägerschaft für die Schülerbeförderung im Wesentlichen auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen worden ist. Danach werden die Kosten für die Schülerbeförderung in den Landkreisen dem Schulaufwand zugeordnet. Die Finanzierung erfolgt in der Weise, dass 80 Prozent des ungedeckten Bedarfs über die Schulumlage finanziert werden, der restliche ungedeckte Finanzierungsbedarf wird über die Kreisumlage refinanziert, zu der auch die kreisangehörigen Schulgemeinden herangezogen werden. Infolge dieser Neuregelungen werden kreisangehörige Schulträgergemeinden finanziell zusätzlich stark belastet. Ziel der Änderung ist es, die ursprüngliche Verantwortlichkeit der Schulträger für die Organisation und die Finanzierung der Schülerbeförderung für die in ihrem Gebiet wohnenden Schüler wieder herzustellen. Der Ausschuss für Bildung und Medien hatte den Gesetzentwurf in Drucksache 3/3639 in seiner 46. Sitzung am 23. Oktober 2003 auf seiner Tagesordnung. Während der Beratung über den Gesetzentwurf wurde gemeinsam festgelegt, dem Antrag auf schriftliche Anhörung stattzugeben. Der Beschluss zur schriftlichen Anhörung sowie der dazugehörige Kreis der Anzuhörenden wurde vom Ausschuss einstimmig gefasst. Weiterhin wurde beschlossen, den 12. November 2003 als Einsendeschluss für die Stellungnahme festzulegen. Als Berichterstatter wurde ich auserkoren, wie Sie unschwer erkennen können.

In der 47. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Medien wurde unter Tagesordnungspunkt 1 das "Zweite Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen" erneut beraten und die Stellungnahme des schriftlichen Anhörungsverfahrens einbezogen. Dem Ausschuss lagen die Schreiben des Thüringischen Landkreistages und des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen zur Auswertung vor. Fragen, die durch die Anhörung aufgekommen waren, wurden im Ausschuss behandelt und intensiv diskutiert. Im Ergebnis befanden alle Mitglieder im Ausschuss die Änderung des Gesetzes für notwendig und stimmten einstimmig für die Änderung. Der mitberatende Justizausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 54. Sitzung am 27. November 2003 beraten und empfohlen, den Gesetzentwurf mit den vom Ausschuss für Bildung und Medien vorgeschlagenen Änderungen, vergleichen Sie die Anlage 3/2090, anzunehmen. Der Ausschuss für Bildung und Medien empfiehlt daher einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs mit den in der Drucksache 3/3793 aufgeführten Änderungen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Wir kommen zur Aussprache und ich rufe Frau Abgeordnete Wildauer an das Rednerpult. Bitte schön.

#### **Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Ende 2002 wurde das Schulfinanzierungsgesetz geändert. Mit Wir-

kung vom 1. August 2003 sind jetzt generell die Landkreise und kreisfreien Städte für die Schülerbeförderung zuständig. Damit wurde die Trägerschaft von Schülerbeförderung und ÖPNV bewusst in eine Hand gelegt. Wie Kollege Goebel bei der zweiten Lesung zur Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes zutreffend ausführte, erfolgte dies aus Gründen der Praktikabilität und der möglichst flächendeckenden Versorgung des ÖPNV. Gerade mal vier Monate nach In-Kraft-Treten dieser Änderung versucht die CDU nun eine Rolle rückwärts. Begründet wird dies mit unbilligen Härten im Einzelfall.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion beantragt nun also die Rücknahme der Änderungen bezüglich der Schülerbeförderung, um die Städte Apolda, Altenburg, Gotha, Nordhausen und die anderen kreisangehörigen Schulträger zu entlasten. Das klingt gut und dem müsste man eigentlich zustimmen, aber -

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:  
Sie haben doch zugestimmt.)

ich bin im anderen Ausschuss und andere haben eben auch andere Auffassungen -, meine Damen und Herren, der Antrag der CDU beinhaltet eben nicht nur die Entlastung von einzelnen Gemeinden, dieser Antrag bedeutet auch die Belastung der übrigen Gemeinden im Landkreis. Es geht hier also nicht um Entlastung, sondern um die Verschiebung von Lasten. Die durch diesen Antrag erreichte Besserstellung z.B. der Stadt Apolda korrespondiert beispielsweise zu 100 Prozent mit einer höheren Schulumlage für Kranichfeld, Bad Berka, Magdala, Isseroda, Bad Sulza und die anderen Gemeinden im Weimarer Landkreis, wohl bemerkt, mit einer höheren Schulumlage, wo diese nach der Gesetzesänderung vor einem Jahr erfolgte. Gotha z.B. hat das aber nicht gemacht.

Wenn ein Gesetz geändert wird, das sich auf die Kommunen auswirkt, sind die kommunalen Spitzenverbände gefragt. Sie werden angehört - das haben wir hier heute auch schon gehört in der Berichterstattung. Der Gemeinde- und Städtebund hält die Gesetzesänderung für vernünftig, der Thüringische Landkreistag hält die von der CDU-Fraktion vorgeschlagene Änderung für nicht gerechtfertigt und sagt - drei Gedanken -, dass eine solidarische Finanzierung durch alle Gemeinden, wie sie aktuelle Gesetzeslage ist, einem Trennsystem vorzuziehen ist und dass die von der CDU-Fraktion vorgeschlagene Änderung nicht sachgerecht ist, weil nämlich der Kreis die Schülerbeförderung im Zusammenwirken mit dem ÖPNV für das gesamte Kreisgebiet zu organisieren hat und das unabhängig von Schulträgerschaften. Und er sagt, dass die von der CDU-Fraktion vorgeschlagene Änderung unwirtschaftlich sei. Dies ergibt sich aus der Unwirtschaftlichkeit einer Dezentralisierung der Verantwortlichkeiten in den relativ kleinen Thüringer Landkreisen. Also die Kommunalen Spitzenverbände sind sich nicht einig, wir aber als Abgeordnete haben zu entscheiden. Von den Stimmen der Opposition zu diesem Gesetz hängt seine Beschlussfas-

sung ja nun nicht ab,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Aber es ist doch eine Verbesserung.)

aber lassen Sie mich auch sagen, warum wir uns dieses erst "rin in die Kartoffeln", dann wieder "raus aus den Kartoffeln" im Landtag antun müssen. Das eigentliche Problem besteht nämlich nicht in der Zuständigkeit für die Schülerbeförderung, sondern bei der Finanzierung der Schulen. Der Defizitausgleich bei den Schullasten und der Schülerbeförderung wurde seitens des Landes in nur drei Jahren, also von 2001 bis 2004 um sage und schreibe 22,5 Mio. € gekürzt.

Meine Damen und Herren von der CDU, wenn Sie nun von Bildung sprechen, sollten Sie das Wort "Schwerpunkt" vermeiden und lieber von "Sparbüchse Bildung" reden.

(Beifall bei der PDS)

Ohne diese massiven Kürzungen müssten wir das Thema "Schülerbeförderung" überhaupt nicht debattieren. Wir halten diesen Antrag eigentlich für nichts weiter als Augenwischerei. Sie versuchen die Folgen Ihres ruinösen Streichkonzerts zu vertuschen und den von Ihrer Politik verursachten Schaden durch bloßes Hin- und Herschieben zu verharmlosen.

Noch ein paar Worte, meine Damen und Herren, zum Verfahren. Sie haben genau gewusst, dass die Kürzungen im Landeshaushalt Auswirkungen auf die Kommunen haben. Mit dem In-Kraft-Treten der Novelle des Schulfinanzierungsgesetzes kam Ihnen wohl die Erkenntnis, wie hoch diese Auswirkungen wirklich sind, also versuchten Sie eine Korrektur im Nachtragshaushaltsgesetz. Als Sie gemerkt haben, dass das auch so nicht geht, haben Sie ein Änderungsgesetz zum Schulfinanzierungsgesetz eingebracht. Aber auch das war wieder ein Schnellschuss und deshalb nun ein Antrag zur Änderung Ihres eigenen Gesetzentwurfs. Nach so vielem Hin und Her, meine Damen und Herren, nehmen Sie es uns hoffentlich nicht übel, dass wir manchmal nicht so richtig wussten, was der Sinn Ihrer Aktivitäten war,

(Beifall bei der PDS)

(Unruhe bei der CDU)

aber das ging ja nicht nur uns so.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU: Wir sehen es ja ...)

Deshalb empfehle ich Ihnen namens meiner Fraktion, aufzuhören mit dem unsäglichen Theater über Zuständigkeiten bei der Schülerbeförderung. Sie doktern eigentlich an der falschen Stelle herum. Packen Sie das Übel lieber an der

Wurzel und nehmen Sie die Kürzungen bei der Bildung im Landeshaushalt zurück, und dann - würde ich auch unserem Herrn Ministerpräsidenten sagen - geht es in Thüringen wirklich vorwärts. Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Emde, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Dr. Wildauer, ich dachte eigentlich, dass dieses Gesetz zur Schulfinanzierung nicht geeignet ist, um Polemik anzufangen. Ich weiß auch nicht, woher Sie jetzt die Dinge nehmen, wir kürzen bei der Bildung, das sagen Sie so pauschal daher, können es überhaupt nicht untermauern. Ich könnte Ihnen jetzt noch mal die Zahlen sagen, wo Thüringen bei der Finanzierung von Schulen steht, nämlich Spitze unter den neuen Ländern, Spitze in Deutschland, und das bleibt auch so.

(Beifall bei der CDU)

Ich will aber etwas zum Schulfinanzierungsgesetz sagen. Sie müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass der Gemeinde- und Städtebund sich ausdrücklich dafür ausgesprochen hat, dass wir eine Regelung im Sinne dieser acht Kommunen, die nämlich auch Schulträger sind, vornehmen. Und das hat er für alle Kommunen einheitlich so gesagt. Wir wollen also hier nicht verschiedene Kommunen benachteiligen so, wie Sie das herauskehren. Richtig ist, dass wir das Schulfinanzierungsgesetz vor nicht allzu langer Zeit geändert hatten und dass wir jetzt etwas korrigieren. Dazu stehe ich aber auch. Wenn man einen Fehler begangen hat, dann kann man den auch so aussprechen und kann ihn dann aber auch ändern. Da muss man sich für nichts schämen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben also gesagt, wir ändern im Sinne dieser acht kreisangehörigen Schulträgergemeinden das Schulfinanzierungsgesetz, haben dazu auch den Landkreistag und den Gemeinde- und Städtebund angehört. Im Ergebnis sind die Formulierungen, die wir als CDU eingebracht hatten, noch mal etwas abgeändert worden, um dann einen juristisch sinnvollen und mit den Beteiligten abgestimmten Vorschlag zu haben.

(Beifall bei der CDU)

Und noch mal etwas zu der Frage: Wird hier jemand benachteiligt oder nicht benachteiligt? Ich denke, es haben alle etwas davon, auch die Gemeinden im Kreis, die nicht Schulträger sind und die im Übrigen ansonsten eben beteiligt sind oder vom Landkreis zu den Kosten von Schule

und natürlich auch zu den hier angesprochenen Kosten zur Schülerbeförderung herangezogen werden. Ich sage Ihnen aber auch, diese kreisangehörigen Gemeinden, die Schulen in ihrer Trägerschaft freiwillig übernommen haben, die tun etwas für Schule und nicht nur für die Schüler dann in ihrer Stadt, sondern auch im Umfeld, also ist es doch nicht so, dass wir den anderen Gemeinden irgendetwas wegnehmen. Insofern halte ich das für vollkommen gerechtfertigt, wie diese Regelung jetzt ist. Sie wird von den Beteiligten getragen und sie unterstützt auch noch einmal die einhellige Meinung im Lande, dass es sinnvoll ist, zwar generell die Schulträgerschaft bei den Landkreisen zu haben, andererseits aber Kommunen, die sich das zutrauen und die potent sind, ebenso eine Schulträgerschaft auch zuzuweisen. Und das, was diese acht Gemeinden aus ihren Schulen gemacht haben, das lässt sich eben auch sehen. So trägt unser Gesetzentwurf diesen sehr guten und potenten Schulträgern Rechnung.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann kann ich die Aussprache schließen. Wir kommen zur Abstimmung zunächst über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Medien in Drucksache 3/3793. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Ein paar Enthaltungen gibt es, aber ansonsten ist die Beschlussempfehlung mit großer Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion in Drucksache 3/3639 unter Berücksichtigung eben dieser Beschlussempfehlung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? Ein paar Stimmenthaltungen gibt es. Der Gesetzentwurf ist mit ziemlich großer Mehrheit angenommen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU:  
... empfohlen.)

Wir kommen zur - freuen Sie sich doch, Herr Fraktionsvorsitzender, dass das so ist - Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Genauso wie bei der Handabstimmung ist dem Gesetzentwurf mit großer Mehrheit zugestimmt worden. Ich schließe Tagesordnungspunkt 3.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 19**

#### **Fragestunde**

Zunächst rufe ich die Mündliche Anfrage in Drucksache 3/3750 auf, eine Frage des Herrn Abgeordneten Hahnemann.

#### **Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:**

Staatliche Beobachtung von ATTAC

Anfang November wurde bekannt, dass der sächsische Staatsschutz die globalisierungskritische Organisation ATTAC in sein Visier genommen hat. Die gesamte Organisation sei Bestandteil des behördeninternen "Lagebildes Staatsschutz" geworden, antwortete der zuständige Innenminister auf eine Kleine Anfrage der sächsischen PDS-Fraktion.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist ATTAC Gegenstand von Thüringer Staatsschutzermittlungen?
2. Wird ATTAC vom Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet?

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Innenminister, bitte schön.

#### **Trautvetter, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Nein.

Zu Frage 2: Nein.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Das war direkt mal so, wie man sich das eigentlich eigentlich wünscht, in aller Kürze. Es gibt auch keine Nachfragen, so dass wir zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Müller in Drucksache 3/3776 kommen können.

#### **Abgeordneter Dr. Müller, SPD:**

Frau Präsidentin, das wird wahrscheinlich nicht so schnell gehen, womöglich bekomme ich hinterher sogar noch etwas Schriftliches.

Barmittelabfluss im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (GA) "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" stehen im jeweiligen Haushaltsjahr regelmäßig so viele Barmittel zur Verfügung, wie in den jeweils vorangegangenen drei Jahren an Verpflichtungsermächtigungen (VE) für das betreffende Jahr belegt wurden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch war jeweils die Belegung von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" in den Jahren 2000, 2001 und 2002 für das Haushaltsjahr 2003?

2. Waren bzw. sind die laut Haushaltsplan 2003 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Haushaltsvollzug irgendwelchen Reglementierungen unterworfen, wenn ja, welchen?

3. In welchem absoluten und prozentualen Umfang flossen die im laufenden Haushaltsjahr im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Kapitel 07 02, Titelgruppe 83) zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit Stichtag 30. November 2003 tatsächlich ab?

4. Wie schätzt die Landesregierung den aktuellen Mittelabfluss in der Titelgruppe 83 in Kapitel 07 02 ein und sieht sie die Gefahr, dass für den Freistaat Thüringen für 2003 gebundene Bundesmittel mangels Mittelabfluss an den Bund zurückfließen?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Staatssekretär Richwien, bitte schön.

**Richwien, Staatssekretär:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Müller für die Landesregierung wie folgt:

Zu Ihrer 1. Frage: Die Belegung der in den Jahren 2000 bis 2002 zu Lasten des Jahres 2003 zur Verfügung gestellten Verpflichtungsermächtigungen betrug im Jahr 2000 ca. 81,3 Mio. €, im Jahr 2001 ca. 98,4 Mio. € und im Jahr 2002 ca. 70,2 Mio. €. Dies waren jeweils 100 Prozent des Volumens.

Zu Ihrer 2. Frage: Ja, Reglementierungen ergaben sich durch die im Juni 2003 verfügte haushaltswirtschaftliche Sperre. So waren bis zum 15.09.2003 Verpflichtungsermächtigungen in der GA zu Lasten der Haushaltsjahre 2004 bis 2006 nur zu 85 Prozent verfügbar. Des Weiteren konnten keine Neubewilligungen von nichtinvestiven Vorhaben auf den Ansatz des Jahres 2003 und die VE zu Lasten des Jahres 2004 mehr erfolgen. Zusätzlich konnten frei werdende GA-Barmittel nicht neu belegt werden.

Zu Ihrer 3. Frage: Per 30.11.2003 flossen insgesamt 150 Mio. € zu Lasten des GA-Titels aus dem Landeshaushalt ab. Dies sind etwa 61 Prozent des Haushaltsansatzes. Von diesen Mitteln entfielen ca. 114 Mio. € auf

Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft.

Zu Ihrer letzten Frage: Die gegenwärtige Mittelabflussquote in der GA ist unbefriedigend. Tatsache ist, dass Thüringen Bundesmittel wegen des schlechten Mittelabflusses nicht in Anspruch nehmen kann. Bereits mit Schreiben vom 13.11.2003 musste dem Bund mitgeteilt werden, dass Thüringen in diesem Jahr Barmittel des Bundes in Höhe von mindestens 23,5 Mio. € nicht in Anspruch nehmen wird.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe keine Nachfragen. Danke schön. Wir kommen zur Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/3777. Bitte, Herr Abgeordneter Höhn.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Mittelbewilligungen und Mittelabfluss im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (GA) "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" stehen im jeweiligen Haushaltsjahr regelmäßig so viele Barmittel zur Verfügung, wie in den jeweils vorangegangenen drei Jahren an Verpflichtungsermächtigungen (VE) für das betreffende Jahr belegt wurden.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang stehen für die jeweils folgenden Jahre 2004 bis 2006 Verpflichtungsermächtigungen im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" zur Verfügung?

2. In welchem absoluten und prozentualen Umfang konnten die zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2004 bis 2006 jeweils zum Stichtag 30. November 2003 tatsächlich belegt werden?

3. Wie gliedert sich die Belegung der Verpflichtungsermächtigungen für die einzelnen Jahre 2004 bis 2006 im Hinblick auf den Verwendungszweck (gewerbliche Förderung, Infrastrukturförderung) auf?

4. Wie schätzt die Landesregierung den aktuellen VE-Belegungsstand ein und sieht sie die Gefahr, dass mangels Belegung Bundesmittel für die Folgejahre verloren gehen könnten?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Staatssekretär Richwien, bitte schön.

**Richwien, Staatssekretär:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich beantworte die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Höhn für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Ihrer 1. Frage: Im Jahr 2003 stehen zu Lasten der GATitel in den Haushaltsjahren 2004 bis 2006 insgesamt Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 218,260 Mio. € zur Verfügung. Davon entfallen auf das Haushaltsjahr 2004 65,478 Mio. €, auf das Haushaltsjahr 2005 80,132 Mio. € und auf das Haushaltsjahr 2006 72,65 Mio. €.

Zu Ihrer 2. Frage: Zum 30.11.2003 sind die zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2004 bis 2006 insgesamt mit 201,485 Mio. € belegt, Man könnte es auch in Prozenten ausdrücken, das sind 92,31 Prozent. Davon entfallen anteilmäßig auf das Haushaltsjahr 2004 54,526 Mio. €, auf das Haushaltsjahr 2005 78,13 Mio. € und auf das Haushaltsjahr 2006 68,827 Mio. €.

Zu Ihrer 3. Frage: Die Frage wurde von uns so interpretiert, dass abweichend zu Frage 2 nicht die zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen, sondern die Belegung aller Verpflichtungsermächtigungen erfragt wird. Zu Lasten des Haushaltsjahrs 2004 sind einschließlich belegter Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren derzeit ca. 166,5 Mio. € für Projekte der gewerblichen Wirtschaft und etwa 50,7 Mio. € für Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur gebunden. Zu Lasten des Haushaltsjahrs 2005 belaufen sich diese Belegungen auf etwa 101,8 Mio. €, auf die gewerbliche Wirtschaft etwa 46,3 Mio. € für wirtschaftsnaher Infrastruktur und zu Lasten des Haushaltsjahres 2006 sind in der gewerblichen Wirtschaft etwa 31,6 Mio. € und in der wirtschaftsnahen Infrastruktur ca. 37,3 Mio. € belegt.

Zu Frage 4: Der aktuelle Belegungsstand der in diesem Jahr zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen gewährleistet eine vollständige Belegung zum Jahresende.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Vielen Dank. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/3779. Bitte Frau Abgeordnete Sojka. Frau Abgeordnete Thierbach, Sie machen das für Ihre Kollegin? Bitte schön.

**Abgeordnete Thierbach, PDS:**

Zeugnisbeiblatt für ein ausgeübtes Ehrenamt

Schülerinnen und Schüler in Hessen können ein Beiblatt zu Schulzeugnissen bekommen, das ihr außerschulisches ehrenamtliches und freiwilliges Engagement dokumentiert.

Frau Sojka fragt die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung diese Möglichkeit der Würdigung ehrenamtlicher Arbeit von Schülerinnen und Schülern bekannt, und wie bewertet sie diese?

2. Ist es, gerade mit Blick der Öffnung von Schule für ihr regionales Umfeld, auch in Thüringen denkbar, solche Beiblätter zum Zeugnis einzuführen?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Krapp, bitte schön.

**Dr. Krapp, Kultusminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sojka beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ja, diese Möglichkeit ist der Thüringer Landesregierung bekannt. Die Regelung erscheint unter Berücksichtigung der Rechtslage in Hessen folgerichtig. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf § 16 Abs. 1 und 2 des hessischen Schulgesetzes.

Zu Frage 2: Die derzeitige Regelung in der Thüringer Schulordnung, dass in den Schulzeugnissen die Tätigkeit in der Schülermitwirkung und bei sonstigen freiwilligen Tätigkeiten für die Schulgemeinschaft vermerkt wird, wird zurzeit als ausreichend erachtet. Der Begriff "Schulgemeinschaft" ist dabei aufgrund des erweiterten Bildungs- und Erziehungsauftrags in § 2 Abs. 2 des Thüringer Schulgesetzes, der die Schule u.a. zu einer engen Zusammenarbeit auch mit schulvorbereitenden und außerschulischen Einrichtungen verpflichtet, entsprechend weit auszulegen. Im Übrigen erinnere ich an die heute von meinem Kollegen Dr. Zeh gegebene Regierungserklärung, in der er berichtet hat, dass die Thüringer Ehrenamtsstiftung im Frühjahr 2004 die Einführung eines Ehrenamtspasses in Erwägung zieht. Dabei soll thüringenweit und über alle Altersgruppen hinweg Ehrenamtlichen für ihr geleistetes Engagement ein würdiges Dokument in Form eines Ehrenamtspasses ausgestellt werden. Wir erwägen, dies dann auch für Schüler zugänglich zu machen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Vielen Dank. Wir kommen zur Frage des Abgeordneten Huster in Drucksache 3/3791. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Huster, PDS:**

## Cross-Border-Leasing

Der Stadtrat der Stadt Gera fasste am 20. November 2003 einen Grundsatzbeschluss, der den Abschluss eines Vertrags über Cross-Border-Leasing zur Schieneninfrastruktur des kommunalen Verkehrsbetriebes zum Inhalt hatte. Einer Beantwortung einer Anfrage des Abgeordneten Höhn entsprechend bewertet die Landesregierung den Abschluss solcher Geschäfte als kreditähnliches Geschäft, welches der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bedarf. In der Debatte im Stadtrat Gera spielte die notwendige Genehmigung eines solchen Cross-Border-Leasing-Geschäfts eine Rolle. Es wurde auf erfolgte Gespräche zwischen Vertretern der Stadt Gera und dem Landesverwaltungsamt verwiesen. Das Landesverwaltungsamt hätte, so die Aussage im Stadtrat, die Genehmigung eines Cross-Border-Leasing-Geschäfts in Gera in Aussicht gestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde die Genehmigung eines möglichen Cross-Border-Leasing-Geschäfts in Aussicht gestellt, obwohl es in Thüringen anders als in Sachsen noch keine entsprechende Verwaltungsvorschrift gibt?
2. Wie bewertet die Landesregierung grundsätzlich Cross-Border-Leasing-Geschäfte hinsichtlich ihrer Risiken?
3. Welche Rolle spielt bei der Bewertung und einer möglichen Genehmigung solcher Geschäfte durch die Landesregierung bzw. die Kommunalaufsicht die Frage, ob für Sachanlagen, die von derart geplanten Transaktionen betroffen sind, öffentliche Fördermittel ausgereicht wurden?
4. Welche Unterschiede sieht die Landesregierung bei der Bewilligung von Kreditaufnahmen einerseits und von Cross-Border-Leasing-Geschäften andererseits hinsichtlich der Risiken und der mit der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht verbundenen Verantwortung?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Trautvetter, bitte.

**Trautvetter, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter Huster, namens der Landesregierung beantworte ich Ihre Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Eine Genehmigung einer Cross-Border-Leasing-Transaktion wurde der Stadt Gera vom Landesverwaltungsamt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nicht in Aussicht gestellt. Das Landesverwaltungsamt wurde bisher durch die Stadt Gera nur im Rahmen eines Gesprächstermins über möglicherweise bestehende Absichten infor-

miert und dem Landesverwaltungsamt liegt zurzeit weder ein Genehmigungsantrag noch ein Vertragsentwurf für eine Cross-Border-Leasing-Transaktion vor.

Zu Frage 2: Unter dem Begriff "Cross-Border-Leasing" sind eine Vielzahl von Transaktions- und Einzelvertragsgestaltungen denkbar. Eine Risikobewertung einer solchen Transaktion kann deshalb nicht generell, sondern nur auf der Grundlage der Prüfung konkreter Einzelfälle erfolgen.

Zu Frage 3: Die Straßenbahnanlagen der Stadt Gera wurden und werden durch das Landesamt für Straßenbau gefördert. Über die Voraussetzungen und Bedingungen dieser Förderung hinsichtlich eines möglichen Cross-Border-Leasing-Geschäfts ist zurzeit keine Auskunft möglich, da die konkreten Vertragsbedingungen nicht bekannt sind. Es ist aber bei einer Genehmigung von Cross-Border-Leasing-Transaktionen nicht förderunschädlich.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Ja, natürlich. Woanders werden auch Straßenbahnen gefördert und trotzdem sollen ja Transaktionen genehmigt werden und die Messe in Leipzig ist auch aus Steuermitteln finanziert worden und ist trotzdem in ein Cross-Border-Leasing-Geschäft eingegangen.

Zu Frage 4: Hinsichtlich der Verantwortung der Kommunalaufsicht gibt es keine Unterschiede. Die Kommunalaufsicht trägt immer die Verantwortung dafür, dass kommunalaufsichtliche Genehmigungen nur erteilt werden, wenn dies mit dem geltenden Recht vereinbar ist. Von entscheidender Bedeutung bei der Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit von Cross-Border-Leasing-Transaktionen ist daher, dass die Kommune nachweisen kann, dass ihre Kämmerei das Vertragswerk beherrscht und die Ausübung der Kontrollfunktion durch die verantwortlichen städtischen Gremien gesichert ist.

Dazu noch eine Bemerkung: Da das Vertragswerk in Englisch ist und der Gerichtsstandort in den Vereinigten Staaten von Amerika ist, gehört damit mehr die Beherrschung des deutschen Vertragsrechts dazu.

Die Verschiebung der Verantwortung für Vollzug und Kontrolle des Rechtsgeschäfts auf Dritte durch Inanspruchnahme von externem Sachverstand in Form von Beratern und Konstellation von Betreibermodellen, deren Kontrolle der Kommune mangels eigener Kompetenz nicht möglich ist, ist ohne verbindliche haftungsrechtliche Regelungen zur Sicherung der jeweiligen Kommune auszuschließen. Die in der Frage genannte sächsische Richtlinie zur Genehmigung von Cross-Border-Leasing-Geschäften berücksichtigt unserer Meinung nach die Risiken aus solchen Geschäften.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Huster.

**Abgeordneter Huster, PDS:**

Herr Minister, wenn ich Sie in Beantwortung der Frage 1 richtig verstanden habe, haben Sie ja zu diesem Gespräch mit dem Landesverwaltungsamt ausgeführt. Die Frage, ob es in Thüringen eine entsprechende Verwaltungsvorschrift gibt bzw. ob und wann eine entsprechende Verwaltungsvorschrift für die Genehmigung solcher Geschäfte erarbeitet werden soll, die sind Sie mir schuldig geblieben. Also bitte ich um Beantwortung.

**Trautvetter, Innenminister:**

Natürlich werden wir uns die sächsische Verwaltungsvorschrift sehr genau anschauen. Ob sie in Thüringen noch wirksam werden sollte und wirksam werden kann, hängt auch davon ab, inwieweit Gesetze geändert werden. Ich höre, dass solche Geschäfte in Zukunft in Amerika nicht mehr vorgesehen sind.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Sie haben noch eine weitere Frage, Herr Abgeordneter?

**Abgeordneter Huster, PDS:**

Für mich ist, Herr Minister, noch eine Frage relativ unklar, und zwar wenn Sie sagen, dass die amerikanische Seite, das haben Sie erwähnt, darüber nachdenkt solche Geschäfte relativ zu erschweren und andererseits solche Geschäfte ja in den letzten Jahren in Deutschland schon getätigt wurden, dann steht ja die Frage, warum bisher an so einer Erarbeitung einer Richtlinie in diesem Sinne nicht gearbeitet worden ist.

**Trautvetter, Innenminister:**

Es gab bis jetzt noch kein kommunales Vorhaben bei uns, was auf eine solche Verwaltungsvorschrift und Richtlinie hätte zugreifen müssen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/3792. Bitte, Frau Abgeordnete Kaschuba.

**Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:**

Stellenabbau bei Jenapharm

Laut Presseberichten beabsichtigt die Schering AG am Standort Jena voraussichtlich jeden zweiten der derzeit 574 Arbeitsplätze in Forschung, Entwicklung und Vermarktung abzubauen.

Das mit 4.453.444 Deutsche Mark Fördermitteln installierte chemische Wirkstofftechnikum soll im Ganzen geschlossen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Abbau der Stellen rechtlich zulässig oder stehen Stellenabbaubeschränkungen wegen empfangener Fördermittel durch das Land dem entgegen?

2. Gibt der Vorfall Anlass, die derzeitige Praxis der Fördermittelvergabe zu verändern, um nachhaltig Arbeitsplätze zu schaffen?

3. Führte das zuständige Mitglied der Landesregierung Verhandlungen mit der Schering AG zur Verhinderung des Abbaus von Arbeitsplätzen?

4. Kennt die Landesregierung - eventuell auch von der Schering AG - Programme, um neue Beschäftigungsmöglichkeiten für die Betroffenen zu schaffen?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Staatssekretär Richwien bitte.

**Richwien, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Kaschuba wie folgt:

Zu Frage 1: Die Ausreichung von Fördermitteln ist in der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" immer an die Schaffung bzw. Sicherung von Dauerarbeitsplätzen gebunden. Dies ist in den Zuwendungsbescheiden durch die Festlegung von Zweckbindungsfristen und Überwachungszeiträumen, die bundesweit einheitlich gelten, geregelt. Werden die Bestimmungen des Zuwendungsbescheides erfüllt, was im vorliegenden Fall zutrifft, kann das Land rechtlich nicht gegen einen späteren Abbau von Stellen vorgehen.

Zu Frage 2: Nein, wie zu Frage 1 dargelegt, ist diese Vergabep Praxis bundeseinheitlich geregelt. Abweichende Alleingänge des Landes zu Lasten von Investoren würden die Attraktivität des Standorts Thüringen nachhaltig verschlechtern.

Zu Frage 3: Die Landesregierung sieht sich insgesamt für die Verbesserung der Arbeitsmarktsituation in Thüringen verantwortlich. Es ist aber weder rechtlich möglich noch angezeigt, sämtliche unternehmerischen Personalentscheidungen in Thüringen durch die Landesregierung zu beeinflussen.

Zu Frage 4: Ich verweise im Wesentlichen auf meine Antwort zur Frage 3. Anfang Dezember, am 03.12.2003, äußerte die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie den Wunsch, konkrete Alternativvorschläge der Belegschaft und des Betriebsrats mit Herrn Minister Reinholz zu beraten. Herr Minister Reinholz ist gern bereit, dieses Gespräch zu führen. Gegenwärtig ist mir bekannt, dass ei-

ne Terminabstimmung durchgeführt wird.

(Heiterkeit bei der PDS)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe keine Nachfragen, vielen Dank. Wir kommen zur Frage des Abgeordneten Herrn Ramelow in Drucksache 3/3798. Bitte schön.

Im Gegensatz zu der Darstellung in der "Thüringer Allgemeinen" waren mit Ausnahme der Türen, die durch die Reinigungskräfte für ihre unmittelbaren Tätigkeiten geöffnet worden waren, keine weiteren Türen unverschlossen.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS:  
Das hat der Bürger anders erlebt.)

Offenes Finanzamt

Am 10. Oktober 2003 besuchte ein Unternehmer um 12.50 Uhr sein zuständiges Finanzamt, um dienstliche Obliegenheiten zu erledigen. Die "Thüringer Allgemeine" vermeldete, dass dieser Bürger an diesem Freitagnachmittag im Finanzamt Sömmerda eine augenscheinlich offene Behörde ohne Beamte vorgefunden hat und dass er sich ungehindert dort bewegen konnte. Offenkundig unter dem neuen bürgerfreundlichen Motto: "Bürger erstellen ihre Bescheide selbst" konnte der Verdutzte einen besonderen Tag der offenen Tür erleben.

Dies entsprach exakt den für den Verschluss der Dienstzimmer geltenden Anweisungen im Finanzamt. Die zum damaligen Zeitpunkt noch im Gebäude arbeitenden Bediensteten sagten zudem aus, dass keine Tür von noch besetzten Zimmern geöffnet oder auch nur die Klinke bewegt worden sei. Der genannte Bürger wurde bereits unmittelbar nach seinem Eintreten von der im Erdgeschoss tätigen Reinigungskraft darüber informiert, dass das Finanzamt für den Publikumsverkehr geschlossen sei. Trotzdem verließ er das Haus nicht und wurde im ersten Obergeschoss von einer weiteren Reinigungskraft aufgefordert,

Ich frage die Landesregierung:

(Heiterkeit bei der PDS)

1. Beurteilt die Landesregierung die Vorgänge im Finanzamt Sömmerda als eine anzustrebende Form einer "offenen Behörde"?

das Finanzamt zu verlassen und zum Ausgang begleitet. Er konnte erst durch Ankündigung der Reinigungskraft, Unterstützung holen zu wollen, zum Verlassen des Gebäudes bewegt werden. Die Landesregierung kann in dem Vorfall keinen Zusammenhang mit der anzustrebenden Arbeitsweise einer offenen und transparenten Behörde erkennen.

2. Lagen bzw. liegen im Finanzamt Sömmerda unzureichende technisch-organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit vor?

(Heiterkeit bei der PDS)

3. Wertet die Landesregierung die Vorkommnisse in Sömmerda als Verstoß gegen das Datenschutzgesetz?

4. Welche Festlegungen wurden getroffen, damit sich derartige Ereignisse in Sömmerda bzw. anderen Finanzämtern nicht wiederholen können?

Zu 2.: Im Rahmen einer im Nachgang durchgeführten Ermittlung hat der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz drei Punkte aufgegriffen, die nach seiner Einschätzung im Finanzamt Sömmerda auf dem Gebiet der technisch-organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit verbesserungsbedürftig sind. Diese Punkte wurden mittlerweile behoben, stehen jedoch in keinem Zusammenhang zu dem im genannten Zeitungsbericht unterstellten Vorfall.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Staatssekretär Illert, bitte schön.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS:  
Reiner Zufall.)

**Illert, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt.

Zu 3.: Nein.

Zu 1.: Die Mündliche Anfrage unterstellt, dass der in dem Artikel der "Thüringer Allgemeinen" vom 11.10.2003 geschilderte Hergang der Ereignisse zutreffend sei. Dies ist nicht der Fall. Nach den Ermittlungen des Finanzamts hat sich der genannte Bürger durch die Haupteingangstür außerhalb der Öffnungszeiten Zutritt zum Gebäude verschafft. Möglicherweise hat das Schloss dieser Tür zu diesem Zeitpunkt nicht zuverlässig funktioniert.

Zu 4.: Als Konsequenz aus den tatsächlichen Geschehnissen im Finanzamt Sömmerda sind weder im betroffenen Finanzamt noch in den übrigen Finanzämtern zusätzliche administrative oder organisatorische Festlegungen notwendig gewesen. Unabhängig davon werden alle Bediensteten der Thüringer Finanzämter durch regelmäßige Informationsumläufe über Maßnahmen zur Wahrung des Datenschutzes informiert und entsprechend angewie-

sen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es Nachfragen?

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS:  
Das werde ich dem Bürger erzählen.)

**Illert, Staatssekretär:**

Das ist gut.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Also können wir zur nächsten Frage kommen in Drucksache 3/3803. Bitte, Herr Abgeordneter Lippmann. Herr Lippmann!

(Zuruf Abg. Lippmann, SPD: Ja,  
ich komme, Frau Präsidentin.)

Kommen müssen Sie nicht, Sie müssen nur zum Mikrofon gehen.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

**Abgeordneter Lippmann, SPD:**

Brücke im Bereich des Bahnhofs Gößnitz - L 1358

Die L 1358 verbindet die Städte Schmölln und Gößnitz sowie die Industrie- und Gewerbegebiete im Raum Nitzschka-Nörditz mit der B 93. Die Stadt Gößnitz wird durch die Mitte-Deutschland-Schienenverbindung in zwei Teile geteilt und durch die zur L 1358 gehörige Brücke im Bereich des Bahnhofs verbunden. Diese Brücke ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Planungen der DB AG sehen eine Verschiebung des Neubaus dieser Brücke bis zum Jahre 2009/2010 vor. Nach Auskunft des Straßenbauamts Ostthüringen als Eigentümer des Bauwerks soll diese Brücke aus Landesmitteln saniert werden, jedoch weiterhin auf drei Tonnen begrenzt und mittels einer Ampelregelung bis zum Neubau der Brücke betrieben werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die geschätzten Kosten des Neubaus der oben genannten Brücke?
2. Wie hoch sind die geschätzten Kosten der Sanierung der bestehenden Brücke und die Kosten des Betriebs im Rahmen der Ampelregelung bis zum Jahr 2009/2010?
3. Welche Möglichkeiten der Vorfinanzierung des Neubaus der Brücke aus Landesmitteln sieht die Landesregierung?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Staatssekretär Richwien, bitte schön.

**Richwien, Staatssekretär:**

Danke schön, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Lippmann wie folgt:

Zu Frage 1: Die Kosten liegen nach dem gegenwärtigen Stand der Planung bei etwa 5 Mio. €.

Zu Frage 2: Die Instandsetzungskosten liegen bei ca. 15.000 €. Die Kosten der Ampelregelung über den Zeitraum von sieben Jahren liegen bei 100.000 €.

Zu Frage 3: Zunächst ist festzustellen, dass Planung und Neubau der Brücke allein Angelegenheiten der Deutschen Bahn sind, die nunmehr aufgrund der Verschiebung des Ausbaus der Sachsenmagistrale überraschend auf 2009/2010 verschoben wurden. Eine Vorfinanzierung könnte daher nur ausnahmsweise erfolgen. Über eine Vorfinanzierung des Baus der Brücke kann bei dem gegenwärtigen Arbeitsstand noch keine Aussage gemacht werden. Einerseits ist eine abgeschlossene Planung notwendig, andererseits stehen die hierfür notwendigen Planungsmittel nicht zur Verfügung. Um die notwendigen Mittel umzuschichten, wurde der Landkreis um Prüfung gebeten, ob er im Zusammenhang mit den für das Jahr 2004 vorgesehenen Abstufungen von Landesstraßen durch Übernahme rückständiger Unterhaltsleistungen helfen kann, die notwendigen finanziellen Mittel im Landeshaushalt freizulenken. Eine Antwort zu diesem Vorschlag liegt uns noch nicht vor.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe keine Nachfragen. Vielen Dank. Wir kommen zur Frage 3/3815. Bitte, Herr Abgeordneter Schwäblein.

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Wiedergründung der Universität Erfurt

Zur Jahreswende jährt sich der Beschluss des Thüringer Landtags zur Wiedergründung der Universität Erfurt zum zehnten Mal. Mit der Wiedergründung der Alma Mater Erfordensis verband sich ein besonderer Auftrag zur Hochschulreform in Studium und Lehre, Forschung und Administration. Gleichzeitig ist der Thüringer Landespresse zu entnehmen, dass sich die Universität mit erheblichen Finanzproblemen konfrontiert sieht.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie stellen sich Entwicklungsbilanz und Perspektiven der Universität Erfurt in Realisierung des Reformprogramms dar?

2. Welchen Stand hat die Studienreform an der Universität Erfurt erreicht?

3. Wie sind Chancen und Probleme, insbesondere in Bezug auf die Reform der Lehramtsbildung einzuschätzen?

4. Können Reformcharakter und Profilbildung der Universität Erfurt unter den gegebenen und zu erwartenden finanziellen Rahmenbedingungen gesichert werden?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Frau Ministerin Schipanski, bitte schön.

**Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, am 22.12.1993 hat der Thüringer Landtag der Wiedergründung der Universität Erfurt zugestimmt. Bevor ich die Frage des Abgeordneten Schwäblein beantworte, möchte ich die Gelegenheit nutzen und an dieser Stelle den Abgeordneten herzlich für diesen wichtigen, zukunftsgerichteten Beitrag zur Entwicklung des Wissenschaftslandes Thüringen danken.

(Beifall bei der CDU)

Alle, die am Aufbau der Alma Mater Erfordiensis tatkräftig mitgewirkt haben, und all jene, die heute hier arbeiten und studieren, wissen, dass das Ergebnis sich sehen lassen kann. Die Deutsche Universitäts-Zeitung schrieb unlängst vom "Bologna des Nordens". Das gilt im Übrigen auch für die anderen Thüringer Hochschulen, für die wir in den letzten Jahren bis hin zum Hochschulpakt gemeinsam große Anstrengungen unternommen haben. Angesichts der mehr als angespannten Haushaltslage ist der Hochschulpakt eine klare Prioritätensetzung für unsere Hochschulen und ein solidarischer Kraftakt der Landesregierung. Wir haben ein modernes Hochschulgesetz, wir haben Flexibilität, wir verbessern kontinuierlich die Infrastruktur. Während andere Länder im Moment massiv im Hochschulbereich kürzen, bleiben unsere Zuschüsse hier in Thüringen stabil.

(Beifall bei der CDU)

Ja, wir haben Gebühren für Langzeitstudierende eingeführt. Diese Gebühren werden fällig, wenn die Regelstudienzeit um vier Semester überschritten ist. Dies betrifft in Thüringen ca. 1.900 von 50.000 Studierenden. Das sind rund 4 Prozent. Der Bundesdurchschnitt liegt doppelt so hoch. Meine Damen und Herren, der Berliner Wissenschaftssenator gab vor wenigen Tagen bekannt, dass für das Wintersemester 2002/2003 rund 22.000 Studierende jenseits des 16. Hochschulsemesters eingeschrieben sind und immerhin noch weit über 12.000 jenseits des 20. Semesters. Nimmt man das zum Maßstab, dann können wir auf unsere Studienbedingungen in Thürin-

gen stolz sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich würden wir gern unseren Hochschulen mehr Geld zur Verfügung stellen. Doch dafür muss sich zunächst die allgemeine wirtschaftliche Situation in Deutschland verbessern. Dank einer verfehlten rotgrünen Steuerpolitik im Bund haben wir eben nicht mehr zu verteilen hier in unserem Land.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Anfrage des Abgeordneten Schwäblein wie folgt:

Die Fragen 1 und 2, die in einem Zusammenhang stehen, möchte ich zusammen beantworten. Die Universität Erfurt wurde wiedergegründet mit dem Ziel, einen innovativen Beitrag zur Entwicklung der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien in der Bundesrepublik Deutschland zu leisten. Bereits im Jahr 1995 konnte die Empfehlung des Wissenschaftsrates zur Aufnahme der Universität in das Hochschulverzeichnis nach dem Hochschulbauförderungsgesetz und damit die Zustimmung zu dem Reformkonzept für die neue Universität erreicht werden. Der Aufbau der Universität folgte konsequent dem durch den Wissenschaftsrat bestätigten "ereignisorientierten Gründungskonzept", das heißt eine zeitlich gestaffelte Aufnahme des Studienbetriebs in den verschiedenen Studiengängen. Gegenwärtig begutachtet eine Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates die Umsetzung des Reformauftrags. Ich rechne gegen Ende des I. Quartals 2004 mit einem Ergebnis. Zentrale Anliegen waren und sind dabei die Reform der Lehr- und Studienorganisation sowie die Stärkung der universitären geisteswissenschaftlichen Forschung. Mit der Beschränkung auf diese Disziplinen war von vornherein eine überschaubare, klar strukturierte Universität ins Auge gefasst worden. Entsprechend wurde in der Grundordnung der Hochschule eine schlanke Verwaltung, eine gestärkte Stellung von Universitätsleitung und Dekanen sowie eine deutlichere Lenkungsfunction der Selbstverwaltungsgremien verankert. Diese Struktur hat sich bewährt, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten. Das Profil der Universität Erfurt hebt sich von herkömmlichen geisteswissenschaftlichen Studienstrukturen in Deutschland ab. Mit der konsequenten Umstellung des Studienangebots auf das international übliche Modell der Bachelor- und Masterabschlüsse leistet die Universität Erfurt einen wichtigen Beitrag zur deutschen Hochschulreform und darüber hinaus zur europäischen Hochschulentwicklung. Der europäische Hochschulraum wird in Zukunft durch konsekutive und international vergleichbare Studiengänge gekennzeichnet sein. Die Universität Erfurt wird mit dem Bachelor-Master-Konzept wesentlichen Anforderungen des Bologna-Prozesses schon jetzt gerecht. Mit Beginn des Wintersemesters 2003/2004 ist das Studienangebot nahezu vollständig auf dieses konsekutive Modell mit studienbegleitenden Prüfungs- und Mentorensystemen umgestellt worden. Aus-

nahmen sind noch der Diplomstudiengang für katholische Theologie sowie die Studiengänge für das Lehramt an Förderschulen und das Lehramt an Berufsschulen. Die Universität hat eine Arbeitsgruppe zur Anpassung dieser Lehramtsstudiengänge eingesetzt. Die Hochschulleitung beabsichtigt weiter, die Umstellung des gestuften Studienmodells mit der Einführung strukturierter Promotionsstudiengänge abzuschließen. Das Max-Weber-Colleg hat sich dabei als ein erfolgreiches Modell zur Reform der graduierten Ausbildung etabliert. Die guten Erfahrungen, die an der Universität Erfurt gesammelt wurden, kommen allen Thüringer Hochschulen zugute, so zum Beispiel die Möglichkeit, neue Organisationsformen zu erproben oder Eigenschaftsverfahren mit dem Ziel der Stärkung des Selbstauswahlrechts der Hochschulen durchzuführen, die entsprechend dem Hochschulgesetz verankert worden sind.

Zu Frage 3: Die Studiengänge an der Universität Erfurt, die auf ein Lehramt an Grund- bzw. Regelschulen vorbereiten, wurden ebenso wie die anderen Studiengänge an das Bachelor-Master-Modell der Universität Erfurt angepasst. Damit wird dem Beschluss der Kultusministerkonferenz zur Einführung von Bachelor-Master-Strukturen in der Lehrerbildung vom 1. März 2003 Rechnung getragen. Gegenwärtig haben sieben Länder die Lehrerbildung in Form der Bachelor-Master-Struktur reformiert. Die reformierten Lehramtsstudiengänge an der Universität Erfurt starteten zum jetzigen Wintersemester 2003/2004. Alle Studierenden absolvieren zunächst einen Bachelor-Studiengang mit zwei Studienrichtungen. Eine frühe Praxisorientierung ist durch Praktika im Bereich Berufsfeld möglich. Entscheidet sich ein Bachelor-Absolvent für den Lehrerberuf, dann setzt er seine Ausbildung in einem Master-Programm für ein Lehramt an einer bestimmten Schulart fort. Aus der Polyvalenz des Bachelor-Abschlusses erwächst aber auch die Möglichkeit einer unmittelbaren beruflichen Tätigkeit. Im anschließenden dreisemestrigen Master-Studiengang absolvieren die Studierenden fachdidaktische, fachwissenschaftliche und berufswissenschaftliche Module sowie Praktika.

Zu Frage 4: Seit dem 3. Dezember 2002 besteht eine Rahmenvereinbarung zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen. Ziel dieser Rahmenvereinbarung ist es, die Leistungsfähigkeit der Hochschulen zu sichern und sie als Zentren des Wissenschaftssystems weiter auszubauen. Mit diesem Hochschulpakt haben Universitäten und Fachhochschulen in Thüringen Planungssicherheit bis zum Jahr 2006. Aber, meine Damen und Herren Abgeordneten, natürlich bleibt die gegenwärtige Situation insgesamt angespannt. Die Thüringer Hochschulen sind daher mehr denn je gefordert, Schwerpunkte zu definieren. Dies hat in besonderer Weise die Universität Erfurt mit dem Reformentwicklungs- und Sicherungskonzept Phoenix getan. Sie hat ein Programm beschlossen, das diese Prioritäten definiert. Damit wird unter den Gegebenheiten der derzeitigen Haushaltslage die Fortentwicklung der Universität Erfurt gewährleistet.

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe eine Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Schwäblein.

#### **Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Frau Ministerin, wenn jetzt erfreulicherweise Thüringen bei der Lehramtsausbildung nicht den alleinigen Vorreiter macht, sondern andere Länder parallel mitziehen, wissen Sie, ob unsere Schulverwaltung auf die neuen Studienformen schon vorbereitet ist, ausreichend vorbereitet ist, und wissen Sie, ob es da Erfahrungswerte in anderen Ländern gibt, denn da kommt auf Verwaltung und auch auf Schulen ja Neues zu?

#### **Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:**

Wir haben bei der Konzeption dieser Studiengänge eng mit dem Kultusministerium zusammengearbeitet. Es besteht weiterhin die gemeinsame Arbeitsgruppe, die die weitere Einführung dann eben auch der Absolventen in das Schulsystem begleitet.

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gut, vielen Dank. Wir kommen zur Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/3824. Bitte, Frau Abgeordnete Fischer.

#### **Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:**

Verordnung über die Pauschalförderung nach dem Krankenhausgesetz

Die Landesregierung erarbeitet gegenwärtig die "Sechste Thüringer Verordnung über die Pauschalförderung nach dem Krankenhausgesetz (6. ThürKHG-PVO)". Diese soll zum Ende des Jahres 2003 rückwirkend ab 1. Januar 2003 in Kraft treten. Die Pauschalförderung wurde seit 1995 von 52,7 Millionen Euro drastisch auf 20,5 Millionen Euro im Jahr 2002 reduziert. Die Kritik der kommunalen Spitzenverbände ist bekannt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie begründet die Landesregierung den Rückgang der Pauschalförderung?
2. Wie will die Landesregierung den Rechtsanspruch der Krankenhäuser auf eine sachgemäße Ausstattung mit Pauschalfördermitteln vor dem Hintergrund des drastischen Rückgangs der Pauschalfinanzierung garantieren?
3. Welche Parameter werden für die Neuberechnung der Summen für Pauschalförderung für die Jahre 2003 und 2004 zu Grunde gelegt?

4. Wie soll die notwendige Planungssicherheit im Bereich der Pauschalförderung für das Jahr 2003 gewährleistet werden, wenn die neue Pauschalverordnung noch nicht in Kraft ist?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Zeh, bitte schön.

**Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Frau Abgeordnete Dr. Fischer, namens der Landesregierung beantworte ich Ihre Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2, die ich zusammenfassen möchte: Die Reduzierung der im Landeshaushalt für die Pauschalförderung der Krankenhäuser eingestellten Mittel wurden bereits mehrfach im Landtag behandelt, so zum Beispiel anlässlich der letzten Haushaltsdebatten. Wichtig für die Beurteilung der Zahlen ist, dass seit 1998 die Basis der Pauschalförderung seit 1998 nicht mehr in die Planbettenzahlen, sondern an die Anzahl der jährlich abgeschlossenen Behandlungsfälle gebunden ist. Diese Änderung hat sich bewährt, denn es ergibt sich damit die Möglichkeit, die Pauschalförderung dem Leistungsspektrum der Krankenhäuser anzupassen. Im Jahr 2002 wurde außerdem eine Analyse des tatsächlichen Bedarfs für die Pauschalförderung durchgeführt. Diese Analyse ergab auf der Grundlage des gegenwärtigen nach § 10 Abs. 1 Thüringer Krankenhausgesetz geförderten Ausstattungsbedarfs einen durchschnittlichen jährlichen Bedarf in Höhe von 25 bis 26 Mio. € für die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter bei einer durchschnittlichen Nutzungsdauer. In den Haushaltsjahren 1995 bis Ende 2003 waren demgegenüber durchschnittlich 30,4 Mio. € für die Pauschalförderung veranschlagt. Hierbei handelt es sich natürlich um einen pauschalierten Durchschnitt. Mit der notwendigen Reduzierung der Haushaltsansätze wird die großzügige Förderung der vergangenen Jahre also nur dem geänderten Bedarf angepasst und teilweise kompensiert. Bei dieser Gelegenheit möchte ich daran erinnern, dass die Landesregierung in den letzten 13 Jahren die Krankenhäuser mit rund 2,5 Mrd. € investiv gefördert hat. Die Thüringer Krankenhauslandschaft kann sich inzwischen im Bundesvergleich durchaus sehen lassen. Noch in diesem Jahr werden weitere 180 Mio. € für 13 Thüringer Kliniken bewilligt. Ich gehe davon aus, dass spätestens 2010 der Nachholbedarf beseitigt sein wird.

Zu den Fragen 3 und 4: Die Pauschalförderung wird im Jahr 2003 auf der Grundlage der Anzahl der im Jahr 2001 abgeschlossenen Behandlungsfälle gewährt. Der Haushaltsansatz für die Pauschalförderung wurde mit dem Nachtragshaushalt 2003/2004 neu festgesetzt. Dadurch hat sich der Erlass der Sechsten Thüringer Verordnung über die Pauschalförderung nach dem Krankenhausgesetz etwas

verzögert. Auch wenn die neue Pauschalförderverordnung noch nicht in Kraft ist, so sind doch alle Träger durch die Landesregierung bereits informiert und auf die Förderbedingungen vorbereitet. Die Planungssicherheit ist gewährleistet, weil die Krankenhäuser nicht nur informiert sind, sondern bereits Abschlagszahlungen erhalten haben und damit wirtschaften können. Neu an der Sechsten Verordnung über die Pauschalförderung gemäß Thüringer Krankenhausgesetz wird sein, dass die Krankenhäuser entsprechend ihrer Größe, gemessen an der Anzahl der Planbetten, entsprechend 4. Thüringer Krankenhausplan, entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit, gemessen an der Anzahl der in einem Jahr erbrachten Behandlungen, Behandlungsfällen sowie entsprechend ihres Versorgungsauftrags, nämlich gemessen an der Art und der Anzahl der Fachrichtungen entsprechend des 4. Thüringer Krankenhausplans in fünf Gruppen eingeteilt werden. Für jede einzelne Gruppe wird eine gesonderte Grundpauschale festgelegt, die mit der Anzahl der Behandlungsfälle multipliziert die Pauschalförderung des jeweiligen Krankenhauses ergibt. Mit dieser Differenzierung der Krankenhäuser wird eine bessere und gerechtere Abstimmung der Pauschalförderung auf den speziellen Bedarf erreicht. Die stationäre Versorgung der Patienten in Thüringen, so darf ich feststellen, hat mit Hilfe der Landesregierung einen qualitativ und quantitativ hohes und zeitgemäßes Niveau erreicht. Diesen Qualitätsstandard wollen wir halten und der Weiterentwicklung anpassen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:**

Es ist mehr eine Bitte. Sie haben vorhin von einer Bedarfsanalyse vom Jahr 2002 gesprochen. Wäre es möglich, dass Sie uns die zugänglich machen?

**Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Ja, ich denke, das ist sicher möglich.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Vielen Dank. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/3826. Bitte, Herr Abgeordneter Nothnagel.

**Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Rahmen-Integrationsvereinbarungen entsprechend dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) zwischen den Thüringer Ministerien und deren nachgeordneten Einrichtungen sowie den zuständigen Schwerbehindertenvertretungen

In der 82. Sitzung des Thüringer Landtags am 3. April 2003 wurde in der Drucksache 3/3231 die Frage gestellt, in-

wieweit die Überarbeitung der Richtlinie zur Durchführung des Schwerbehindertengesetzes im öffentlichen Dienst vorgesehen ist.

Durch die Landesregierung wurde geantwortet, dass zurzeit ein Abstimmungsprozess innerhalb der Landesregierung läuft sowie die Anhörung der Schwerbehindertenvertretungen und des Integrationsamts. Dieser Prozess soll bis zum 31. Dezember 2003 abgeschlossen sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der derzeitige Sachstand in Bezug auf die Neuerlassung dieser Richtlinie?
2. Wann wird sie veröffentlicht?
3. Mit welchen weiteren Thüringer Ministerien und deren nachgeordneten Einrichtungen - außer den bereits am 3. April 2003 erwähnten - wurden Rahmen-Integrationsvereinbarungen abgeschlossen?
4. In welchen Ministerien besteht die Absicht, Rahmen-Integrationsvereinbarungen mit welchen Gründen nicht abzuschließen?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Staatssekretär Illert, bitte schön.

**Illert, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Die Anhörung der Schwerbehindertenvertretung sowie des Integrationsamts nach § 95 Abs. 2 Sozialgesetzbuch IX wird zum 31.12.2003 abgeschlossen sein. Im Anschluss daran wird nach Auswertung der Ergebnisse über die Umsetzung der Neuregelung des Sozialgesetzbuches IX in der Landesverwaltung erneut zu befinden sein.

Zu den Fragen 3 und 4: Zusätzlich zu den am 3. April 2003 erwähnten Rahmen-Integrationsvereinbarungen wurde eine solche für den Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur abgeschlossen. Für den Geschäftsbereich des Thüringer Kultusministeriums wurde eine Rahmen-Integrationsvereinbarung erarbeitet, die sich derzeit im Unterschriftenverfahren befindet. Im Thüringer Innenministerium, im Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, im Thüringer Justizministerium liegen Entwürfe von Rahmen-Integrationsvereinbarungen vor, die derzeit mit der Hauptschwerbehindertenvertretung und dem Hauptpersonalrat erörtert werden. Im nachgeordneten Bereich wurde eine Integrationsvereinbarung für die Universität Erfurt abgeschlossen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe keine Nachfrage, doch, bitte schön, Herr Abgeordneter Nothnagel.

**Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Also hinsichtlich der Frage 2, lässt sich das noch etwas konkreter darstellen, weil ich ja nun wirklich nach einer konkreten Zeit gefragt habe?

**Illert, Staatssekretär:**

Ich hatte ja ausgeführt, dass zunächst die Anhörung ausgewertet werden muss. Ich denke, dass am Ende des I. Quartals 2004 dies erledigt ist.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke. Herr Abgeordneter Ramelow, bitte schön.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Wie werden in der öffentlichen Verwaltung die Bereiche in die Erarbeitung mit einbezogen, die weder durch Hauptpersonalräte noch durch Hauptschwerbehindertensprecher abgedeckt sind? Ich denke da insbesondere an Richterräte und Staatsanwaltsräte, die ja von der personalvertretungsrechtlichen Seite von diesen Gremien nicht abgedeckt sind, aber wo die Frage der Integrationsvereinbarung ja genauso notwendig zu regeln wäre.

**Illert, Staatssekretär:**

Das wird sich ausweisen im Ressortbereich, im nachgeordneten Bereich des Justizministeriums.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist jetzt nicht der Fall. Danke schön. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/3827. Bitte, Frau Abgeordnete Wolf.

**Abgeordnete K. Wolf, PDS:**

Änderungen im Zugverkehr mit dem Fahrplanwechsel am 14. Dezember 2003

Mit der Einführung des Fahrplans im Dezember 2002 wurden die InterRegios (IR) in Thüringen abgeschafft und durch Intercity-Verbindungen ersetzt. Dies führte zu einer erheblichen Verteuerung des Angebotes, ohne dass damit in irgendeiner Weise eine Verbesserung stattgefunden hätte. Um diese Entwicklung zumindest teilweise zu kompensieren, schlossen die Verkehrsminister einiger Länder einen entsprechenden Vertrag mit der Bahn, der die Einführung von zuschlagsfreien D-Zügen beinhaltete. Dies konnte zwar den Wegfall der IR-Verbindungen nur unzureichend ersetzen, da es nur zu einem (im Verhältnis)

sehr seltenen Einsatz kam. Zumindest gab es jedoch einige entsprechend schnelle, bezahlbare Verbindungen von Erfurt nach Eisenach. Mit der Veröffentlichung des neuen Fahrplans ist nicht mehr erkennbar, welche Verbindungen des Zugverkehrs zuschlagsfrei genutzt werden können. Unzweifelhaft ist jedoch, dass diese Angebote unbedingt notwendig sind, da nur sie eine zeitliche (denn die Regionalbahnen benötigen fast die doppelte Zeit) und finanzielle Alternative zur Fahrt mit dem Pkw darstellen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Züge des Fernverkehrs können ab dem 14. Dezember 2003 zuschlagsfrei auf der Strecke Eisenach-Weimar genutzt werden?
2. Welche zeitlichen und finanziellen Unterschiede im Vergleich zu den bisherigen D-Zügen sind gegebenenfalls zu erwarten?
3. Wie können die Bedürfnisse von Berufspendlern hinsichtlich des zeitlichen und finanziellen Einsatzes berücksichtigt werden?
4. Wie kann das Angebot weiter verbessert werden, um eine echte Alternative zur Fahrt mit dem Auto darzustellen?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Staatssekretär Richwien, bitte schön.

**Richwien, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Wolf für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Lassen Sie mich zunächst feststellen, dass es keine vertaktete Fernverkehrslinie aus dem Ruhrgebiet über Kassel-Eisenach-Erfurt nach Weimar mehr geben würde, wenn die beteiligten Länder Nordrhein-Westfalen, Hessen, Thüringen im Jahr 2002 nicht eine entsprechende Vereinbarung mit der Deutschen Bahn AG abgeschlossen hätten.

Zu Ihrer 1. Frage: Ab 14. Dezember 2003 können die IC 2452, 2456, 2458, 2550, 2554, 2556, 2455, 2457, 2459, 2551 sowie 2553 von Zeitkarteninhabern der Produktklasse C zuschlagsfrei genutzt werden, also mit anderen Worten: mit der Monatskarte.

Zu Ihrer 2. Frage: Die genannten IC-Züge verkehren künftig stundenversetzt, da die DB Reise Touristik AG ab 14.12.2003 ein neues Angebotskonzept umsetzt, welches die Einführung einer stündlichen ICE-Linie Frankfurt/Main-Eisenach-Erfurt-Leipzig-Dresden und die Einführung einer 2-stündlichen IC-Linie Düsseldorf-Eise-

nach-Erfurt-Weimar-Berlin-Stralsund beinhaltet. Die Umsetzung dieses neuen Konzepts setzt voraus, dass die Linie Düsseldorf-Weimar um eine Stunde versetzt verkehrt. Die Fahrzeit der IC-Züge zwischen Erfurt und Eisenach verkürzt sich um zwei Minuten. Durch die Umstellung der Zugbezeichnungen wird es keine finanziellen Auswirkungen geben. Lediglich durch die ab 14.12.2003 geplante Preiserhöhung im gesamten Nahverkehr um durchschnittlich 4,1 Prozent wird es zwangsläufig auch für die Nahverkehrskunden in den betreffenden IC-Zügen zu Preiserhöhungen kommen.

Zu Ihrer 3. Frage: Die Bedürfnisse der Berufspendler sind im Rahmen der Planung zum neuen Fahrplan ausreichend berücksichtigt. Insgesamt stehen an Werktagen 54 Fahrmöglichkeiten, davon 43 Regionalbahn-Verbindungen und 11 IC-Verbindungen zwischen Eisenach und Erfurt, die von Zeitkarteninhabern des Nahverkehrs genutzt werden können, zur Verfügung. Die Regionalbahn verkehrt stündlich zwischen Eisenach und Erfurt und wird in der Hauptverkehrszeit durch einzelne Verdichterzüge verstärkt.

Zu Ihrer 4. Frage: Mit insgesamt 93 durchgehenden Zügen, ICE, IC und Regionalbahn, zwischen Eisenach und Weimar weist diese Strecke eine der höchsten Zugfrequenzen in Thüringen auf. Zusätzlich verkehren im Abschnitt Gotha-Erfurt-Weimar 2-stündliche Regionalexpress-Züge der Linie Göttingen-Gotha-Erfurt-Weimar-Gera-Chemnitz-Zwickau. Die Züge verkehren mit einer Geschwindigkeit von bis zu 160 Kilometer pro Stunde. Die Fahrzeit eines IC zwischen Eisenach und Erfurt beträgt 32 Minuten und die Regionalbahn legt diese Distanz in maximal 51 Minuten zurück.

Während der IC nur in Gotha hält, macht die Regionalbahn an zehn Zwischenstationen Halt und übernimmt so die Feinerschließung. Mit einem mittleren Pkw legt man die 64 Kilometer lange Strecke von Eisenach-Stadtmitte nach Erfurt-Stadtmitte in 52 Minuten zurück ohne Zwischenstopp und bei - natürlich vorausgesetzt - freier Fahrt auf der A 4. Insofern sind die Angebote im Schienenverkehr bereits jetzt eine echte Alternative zum Auto.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete Wolf.

**Abgeordnete K. Wolf, PDS:**

Ich gebe Ihnen Recht, dass zeitlich gesehen der ICE und der IC durchaus eine Alternative sind. Wenn man die Zeit von Haustür zu Haustür rechnet oder von Haustür zum Büro ist das mit dem Bummelzug oder dem Regionalzug nicht mehr gegeben. Von daher kann ich Ihre Aussage zu Punkt 4 nicht teilen. Aber um zur Frage zu kommen, Sie sprachen davon, dass die IC-Verbindungen von Zeitkarteninhabern zuschlagsfrei zu nutzen sind. Das unterscheidet sich grundsätzlich vom jetzigen System, wo die D-Züge auch von nicht Zeitkarteninhabern zuschlagsfrei genutzt werden kön-

nen. Von daher ist es eine deutliche Verschlechterung des derzeitigen Angebots. Gibt es da weiteren Verhandlungsspielraum? Meine zweite Frage, weil gerade Berufspendler nicht jeden Tag fahren - das ist auch Ihnen bekannt, dass nicht jeder Berufspendler eine Zeitkarte besitzt. Erachten Sie einen Preis pro Fahrt mit dem ICE auf dieser Strecke von 16,60 € an der Stelle noch für preisgünstig und in dem Zusammenhang, erachten Sie es nicht in gewisser Weise pervers, dass man zurzeit billiger nach London fliegt, als nach Eisenach mit dem Zug zu kommen?

**Richwien, Staatssekretär:**

Zu Ihrer 1. Frage: Ich will Ihnen noch mal sagen, Frau Abgeordnete Wolf, wenn Sie noch mal auf meine Antwort zu Frage 4 schauen, werden Sie feststellen, 93 durchgehende Züge. Also, ich weiß nicht, was Sie noch mehr haben wollen in diesem Sektor.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS:  
Aber nicht am Tag.)

Zweitens, muss ich an der Stelle sagen, gibt es auch für die Deutsche Bahn AG Wirtschaftlichkeitsberechnungen. Da muss man einfach schlicht und ergreifend mal fragen, wie viel soll man eigentlich noch dort auf diese Strecke geben? Da muss man auch das entsprechende Personal haben bzw. die entsprechenden Fahrgäste. Da muss man schon den Wirtschaftlichkeitsfaktor mit anlegen.

Zu Ihrer letzten Frage bezüglich der Berufspendler: Da müsste man die Frage mal umkehren und sagen, was ist denn eigentlich auch auf die Deutsche Bahn AG durch die Ökosteuer alles an zusätzlichen Belastungen dazu gekommen. Das spiegelt sich natürlich dann auch im Preisgefüge wider.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Eine weitere Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Ramelow.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Herr Staatssekretär, sind Ihre zeitlichen Vergleichsangaben ermittelt worden unter Einhaltung der Kilometerbegrenzung, die für Autofahrer gelten oder hatten Sie zwei Testfahrer im Einsatz, die im Hause hier bekannt sind und Dienstwagen nutzen?

(Heiterkeit bei der PDS)

**Richwien, Staatssekretär:**

Ich glaube, man braucht den zweiten Teil Ihrer Frage nicht zu beantworten, weil ich glaube, Testfahrer sind nicht unterwegs und zweitens sind wir von der durchschnittlichen Richtgeschwindigkeit ausgegangen. Da kann man sich das selber ausrechnen. Ich glaube, dazu sind Sie in der Lage.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Ich glaube, man kann die Strecke auch schneller zurücklegen.)

Oder auch nicht.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Wir machen jetzt erst noch eine Frage, und zwar die Frage 3/3778 von Herrn Abgeordneten Höhn. Herr Abgeordneter Pidde wird sie stellen.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Jahresabschluss 2002

In der Vergangenheit wurden die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses jeweils in der ersten Jahreshälfte durch das Finanzministerium über den vorläufigen Jahresabschluss durch Vorlage der kompletten vorläufigen Buchungslisten für das betreffende Jahr informiert. Im Jahre 2003 wurde, trotz mehrfacher Bitte aus den Reihen des Ausschusses diese Zahlen vorzulegen, erstmals von dieser bewährten und auch vertrauensbildenden Verfahrensweise abgewichen, so dass die Mitglieder des für die Haushaltskontrolle zuständigen Ausschusses bis heute nicht über einen umfassenden Überblick über den Haushaltsvollzug des Jahres 2002 verfügen. Bisher wurde den Mitgliedern des Ausschusses lediglich eine Gesamtübersicht über den Jahresabschluss sowie eine selektierte Übersicht mit den Jahresabschlusszahlen der durch den Nachtragshaushalt betroffenen Haushaltstitel zugesandt. Dabei wurde durch das Finanzministerium ein Mehraufwand für die Herstellung dieser selektierten Übersicht in Kauf genommen, obwohl eine Liste bzw. eine Datei über den vorläufigen Jahresabschluss 2002 auf Knopfdruck zur Verfügung gestanden hätte.

Im Namen meines Kollegen Höhn frage ich die Landesregierung:

1. Wie begründet die Landesregierung die Geheimniskrämerie um die konkreten titelbezogenen Zahlen des vorläufigen Jahresabschlusses 2002 und das Abrücken von der Verfahrensweise, die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses frühzeitig über die kompletten Zahlen zum vorläufigen Jahresabschluss in Kenntnis zu setzen?

2. Ist die Landesregierung nunmehr bereit den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses umgehend die komplette titelbezogene Übersicht über den Jahresabschluss 2002 (auch in Dateiformat möglich) zukommen zu lassen, wenn ja, wann, wenn nein, warum nicht?

3. Wie will die Landesregierung zukünftig den Eindruck vermeiden, parlamentarische Kontrollrechte durch die Vorenthaltung von Informationen zum Haushaltsvollzug einzuschränken?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Staatssekretär Illert, bitte schön.

**Illert, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, zu Frage 1 und 3: Die Landesregierung legt gemäß Artikel 102 Abs. 1 Thüringer Verfassung die Haushaltsrechnung für das jeweilige Haushaltsjahr im Verlauf des darauf folgenden Rechnungsjahrs dem Landtag vor. Diese Rechnungslegung ermöglicht die Wahrnehmung der parlamentarischen Haushaltskontrolle. Den Vorwurf der Geheimniskrämerei weist die Landesregierung ausdrücklich zurück. Die Landesregierung hat dem Landtag weder Informationen vorenthalten noch bestehende parlamentarische Kontrollrechte eingeschränkt.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Niemals.)

Bei einem objektiven Betrachter kann ihre Verfahrensweise einen entsprechenden Eindruck nicht erwecken. Dem Parlament steht die Beschlussfassung über Haushaltsgesetz und Haushaltsplan zu. Die Regierung hat die alleinige Zuständigkeit für die Ausführung des Haushaltsplans.

Anhand der Haushaltsrechnung kann die Einhaltung des Budgets überprüft und über die förmliche Entlastung der Regierung entschieden werden. Die Landesregierung hat in diesem Jahr entsprechend bisheriger Übung am 23. Mai 2003 die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses über den vorläufigen kassenmäßigen Abschluss des Landeshaushalts 2002 informiert. Das ist die Vorlage 3/1867. Sie hat darüber hinaus den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses Übersichten über alle Einnahmen und Ausgaben des Landeshaushalts auf der Ebene der Obergruppen übermittelt. Eine ähnlich detaillierte Darstellung ist nur in wenigen anderen Ländern üblich. Die Erstellung des endgültigen Jahresabschlusses für 2002 ist durch Ausbleiben fälliger Zahlungen der EU aus der abgeschlossenen zweiten Förderperiode, die die Landesregierung nicht zu vertreten hat, verzögert worden. Deshalb konnten die Haushaltsbücher für das Jahr 2002 erst zu einem relativ späten Zeitpunkt geschlossen und mit der Erstellung der endgültigen Haushaltsrechnung begonnen werden.

Die Landesregierung ist von den in den Vorjahren geübten Verfahrensweisen der Übermittlung von titelbezogenen Buchungslisten abgerückt, weil die Praxis gezeigt hat, dass sich daraus die zahlreichen haushaltsrechtlich vorgesehenen Deckungs- und Übertragungsmöglichkeiten nur unzulänglich entnehmen lassen. Die titelbezogenen Übersichten haben daher immer wieder zu Missverständnissen hinsichtlich der Inanspruchnahme der Ausgabenermächtigungen geführt.

Zu 2: Die Landesregierung wird die Haushaltsrechnung auch in diesem Jahr fristgerecht vorlegen. Bedarf, den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses daneben

eine zusätzliche Buchungsübersicht zu übersenden, erkennt die Landesregierung nicht.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Gerstenberger.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Herr Staatssekretär, als objektiver, allerdings aus der Opposition stammender Betrachter hätte ich da eine Nachfrage bzw. zwei. Die Erste: Warum ist es dann der Landesregierung im Rahmen der Nachtragshaushaltsdiskussion nicht gelungen, titelbezogene Listen und Übersichten dem Ausschuss zur Beschlussfassung zur Verfügung zu stellen? Und das Zweite: Wenn die Abrechnung titelbezogen zu Missverständnissen führt, wäre es da nicht sinnvoll, auch die Aufstellung des Haushalts in Zukunft nicht mehr titelbezogen zu machen?

**Illert, Staatssekretär:**

Letzteres wäre zweifellos nicht sinnvoll. Zu dem ersten Punkt: Der Nachtragshaushalt hatte, wie Sie wissen, nur punktuelle Änderungen im Vergleich zum Gesamthaushalt, deswegen war eine Gesamtdarstellung nicht notwendig.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS:  
Auch keine Listen.)

Dem Haushalts- und Finanzausschuss stand die Landesregierung in allen ihren Gliederungen zu jeder Auskunft zur Verfügung.

(Heiterkeit bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Wir sind zwar ein bisschen über der Zeit, aber wir haben noch eine Frage, die werden wir jetzt noch abarbeiten, und zwar in Drucksache 3/3790. Bitte, Herr Abgeordneter Hahnemann.

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:**

Danke, Frau Präsidentin.

**Vergabe von Kfz-Kennzeichen**

Trotz der grundsätzlichen Sperre von bestimmten Kfz-Kennzeichen mit den Buchstabenpaaren SA, HJ, SS oder KZ fallen im Straßenverkehr Kfz-Kennzeichen auf, durch deren Buchstaben- oder Zahlenkombination der Eigentümer des Fahrzeugs gegebenenfalls seine Unterstützung für rechtsextreme Organisationen oder Ideologien zum Ausdruck bringt. So können Kombinationen mit den Buchstaben AH, HH, OI oder BH zusammen mit entsprechen-

den Zahlencodes, z.B. 18, 88, 28, 14 beobachtet werden.

Die Autokennzeichen können den Pkw-Inhabern oder Nutzern als Zeichen der Sympathie für die rechtsextreme Szene oder deren Gedankengut sein. Darüber hinaus dienen diese Codes wie auch entsprechende Kennzeichen auf Kleidungsstücken der internen Verständigung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Buchstaben- oder Zahlenkombinationen sind durch Erlass untersagt?
2. Welche weiter gehenden Festlegungen wurden durch Landkreise oder kreisfreie Städte getroffen?
3. Können schon vergebene Kennzeichen wieder eingezogen werden und kam es schon zu solchen Maßnahmen?
4. Gibt es Ähnliches zu Buchstaben- und Zahlenkombinationen aus dem Bereich der satanistischen Symbolik?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Staatssekretär Richwien, bitte.

**Richwien, Staatssekretär:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Ihrer 1. Frage: Die Zuteilung und Ausgestaltung der amtlichen Kennzeichen für die Kraftfahrzeuge erfolgt nach bundesrechtlichen Vorschriften. Nach Bundesrecht besteht keine grundsätzliche Sperre bestimmter Zahlen- und Buchstabenkombinationen. Vom Bundesverkehrsministerium erging an die Bundesländer die Empfehlung, Kombinationen, die auf ehemalige nationalsozialistische Vereinigungen oder Einrichtungen hinweisen, nicht zu verwenden. Im Bund-Länder-Fachausschuss Fahrzeugzulassung wurde sich auf SA, HJ, SS, KZ und NS geeinigt.

Zu Ihrer 2. Frage: Da es sich um Bundesrecht handelt, können dazu keine weiter gehenden Festlegungen durch die unteren Verwaltungsbehörden getroffen werden.

Zu Ihrer 3. Frage: Nach einhelliger Rechtsauffassung besteht für eine Einziehung keine Rechtsgrundlage.

Zu Ihrer 4. Frage: Die satanistische Symbolik weist eine Vielzahl von Zeichen auf, die aber in der Regel nicht aus den amtlichen Kfz-Kennzeichen gebildet werden können. Nach vorliegendem Kenntnisstand gibt es keine gesperrten Buchstaben- und Zahlenkombinationen, die dem satanistischen Bereich zuzuordnen wären.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Vielen Dank. So, das war die Fragestunde, Tagesordnungspunkt 19 und ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 20** auf

**Aktuelle Stunde**

**a) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema:  
"Stand der Umsetzung des Landesprogramms 'Schuljugendarbeit an Thüringer Schulen'"**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 3/3770 -

Zunächst Herr Abgeordneter Seela. Entschuldigung, der Minister wollte zuerst? Herr Seela, Sie können noch mal Platz nehmen bitte. Ich habe das nicht gleich gesehen. Bitte, Herr Minister. Aber Sie kommen ja auch noch dran.

**Dr. Krapp, Kultusminister:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin, das war so abgestimmt.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:  
Das wusste ich nicht.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Landesprogramm "Schuljugendarbeit" kann auf einen geglückten Start verweisen. Die ersten Projektschulen konnten bereits zum Tag der offenen Tür hier im Thüringer Landtag ihre ersten Ergebnisse präsentieren. Nachdem Ende 2002 in den Doppelhaushalt 2003/2004 erstmalig ein Titel für Schuljugendarbeit eingestellt worden war, hat der Ausbau außerunterrichtlicher Betreuungs- und Förderangebote im Sozialraum Schule mit der bereits Mitte März 2003 in Kraft getretenen Förderrichtlinie zur Schuljugendarbeit die notwendige Rechtssicherheit erhalten. Die Arbeitsstelle für Schuljugendarbeit am staatlichen Schulamt Jena hat am 1. Juli 2003 ihre Tätigkeit in vollem Umfang aufgenommen. Sie hat erfolgreich sichergestellt, dass die beantragten und bewilligten Projekte der Schuljugendarbeit spätestens mit Beginn des neuen Schuljahres umgesetzt werden konnten.

Die Projekte der Schuljugendarbeit sind gekennzeichnet durch bedarfsorientierte außerunterrichtliche Betreuungs- und Förderangebote für alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 10 an Regelschulen, Gymnasien und Gesamtschulen auf der Basis eines von der Schulkonferenz beschlossenen pädagogischen Gesamtkonzepts der Schule, auch in Kooperation mit Partnern der Schule; ein freiwilliges und verlässliches Angebot von Jugendarbeit an und in Verantwortung der Schule zur Stärkung des Sozialraums Schule also. Nicht in diese Förderung einzuschließen sind Grundschulen, da diese in Thüringen bereits über ein bedarfsdeckendes Hortangebot verfügen.

Bedingt förderfähig sind Förderschulen, da diese ohnehin als Ganztagssschulen organisiert sind.

Meine Damen und Herren, bis zu 80 Prozent der Sach- und Honorarkosten der unterschiedlichsten Angebote über Sport und Spiel, Theater, Musik, Medien, Kunst, Umwelt, Gewalt- und Suchtprävention, Gesundheitsförderung, Sozialprojekte, Berufsorientierung oder praktische Lebenshilfe bis hin zur Hausaufgabenbetreuung können so gefördert werden. Für den Eigenanteil von 20 Prozent besteht für die Träger der Schuljugendarbeit auch die Möglichkeit, geldwerte Leistungen einzubringen. Das freut mich ganz besonders, dass die Thüringer Ehrenamtsstiftung den Impuls zur Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit im Rahmen der Schuljugendarbeit positiv aufgenommen hat. Ein gemeinsames Papier zu den Grundsätzen einer solchen Anerkennung liegt vor und ist auch im Internet verfügbar. Bisherige Maßnahmeträger sind überwiegend Schulfördervereine und andere freie Träger der Jugendarbeit, aber auch Sport- und Musikvereine oder Gebietskörperschaften.

Ziele der Schuljugendarbeit sind: Sicherung des Erziehungsrechts der Eltern bei veränderten gesellschaftlichen Bedingungen durch Mitgestaltung des Konzepts der Schuljugendarbeit in der Schulkonferenz, Stärkung der Eigenverantwortung und Eigeninitiative der Schüler bei der Gestaltung des Schullebens, Entlastung der Lehrer durch Einbeziehung externer Erziehungspotenziale, Vernetzung der Angebote von Schule und Jugendarbeit in der Region, Vernetzung von Schule und regionalen Partnern z.B. Vereinen, Verbänden, Kirchen und Wirtschaft, Verknüpfung von formeller und informeller Bildung, Förderung von Interessen und Begabungen über den Unterricht hinaus, Anleitung zu sozialem Engagement, Schaffung von Freiräumen für soziales Lernen, Anregungen zur sinnvollen und verantwortungsbewussten Freizeitgestaltung und schließlich Unterstützung auch bei Schwierigkeiten und Krisen.

Schuljugendarbeit ist allerdings kein zielgruppenorientiertes Programm nach den Bedingungen von § 13 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes wie etwa die Schulsozialarbeit. Schuljugendarbeit richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler einer Schule. Schuljugendarbeit kann und soll aber bei entsprechendem Bedarf mit Schulsozialarbeit vernetzt werden. Dazu können Schule und Jugendhilfe eng miteinander kooperieren und ihre spezifischen Ressourcen kombinieren.

Im Bereich der Klassenstufen fünf bis zehn schafft das Landesprogramm für Schuljugendarbeit übrigens die entscheidenden Voraussetzungen für ein Gelingen des Ganztagschulprogramms des Bundes, "Zukunft Bildung und Betreuung" heißt es. Die Bewilligung von Investmitteln dieses Programms für die Schulträger ist an die Vorlage eines vom Land bestätigten pädagogischen Ganztagschulkonzepts gebunden. Meine Damen und Herren, in zähen Verhandlungen mit dem Bund ist es gelungen, Schulen mit Schuljugendarbeit, die der KMK-Definition von Ganztagschu-

len entsprechen, förderfähig zu machen. Mehr dazu werde ich im zweiten Teil der Aktuellen Stunde ausführen können.

Nun zum aktuellen Stand der Umsetzung des Landesprogramms Schuljugendarbeit im Einzelnen. Bis November 2003 konnten wir 402 Anträge bewilligen, davon 20 von freien Schulträgern. Mit 209 Schulen, die Schuljugendarbeit leisten, dominiert die Regelschule, gefolgt von 82 Gymnasien und 16 Förderzentren, den Rest bilden Schulen in freier Trägerschaft, Landesschulen und Gesamtschulen. Zu gegebener Zeit wird das Kultusministerium eine differenzierte inhaltliche Bilanz der Schuljugendarbeit vorlegen. Bisher wurden 2,48 Mio. € bewilligt und wir werden gegebenenfalls im Januar die Übertragung von Restmitteln beantragen.

Das Kultusministerium informierte die interessierte Öffentlichkeit sofort beim Start des Programms mit Informationsveranstaltungen, Broschüren und im Internet über die Schuljugendarbeit. Diese ist bereits im ersten Jahr zu einem Begriff im Freistaat geworden. Die Medien haben ausführlich über gute Beispiele berichtet und das ist aus gutem Grund auch richtig. Das Konzept ist pädagogisch durchdacht, basisnah, praxisorientiert und am Lebensumfeld ausgerichtet. Meine Damen und Herren, Schuljugendarbeit regt ausdrücklich zur Kooperation zwischen Schulen, Fördervereinen, Trägern der Jugendhilfe, Sportvereinen, Verbänden, Kirchen und anderen Partnern an. Sie respektiert aber auch die Verantwortung der Eltern für die Erziehung ihrer Kinder und schafft damit einen zeitgemäßen Rahmen für eine moderne Partnerschaft zwischen Schule und Elternhaus. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Döring, Sie haben das Wort.

#### **Abgeordneter Döring, SPD:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sie hier noch ausharren, meine Damen und Herren von der CDU, ich möchte Sie konkret ansprechen, dass Sie über zehn Jahre gebraucht haben, um zu begreifen, dass nachmittägliche Angebote an unseren Schulen sowohl notwendig sind als auch erfolgreich umgesetzt werden können, ist nun wahrlich kein Grund in Euphorie auszubrechen.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Wir haben es schon früher gemerkt.)

Viele Schulen hätten gern viel früher ihre Angebote ausgebaut,

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Haben sie doch.)

wenn die Landesregierung die notwendigen Rahmenbedingungen, so wie sie jetzt vorliegen, gesetzt hätte. Dass die Schulträger zu Recht kritisiert haben, dass man ihnen das Geld aus der einen Tasche gezogen hat, um es in die andere Tasche zu stecken, sei hier nur am Rande vermerkt. Meine Damen und Herren, mein Besuch vor Ort an den Schulen hat mir gezeigt, Schuljugendarbeit wird gut angenommen und an vielen Schulen auch innovativ umgesetzt. Dass die Schulen häufig nach dem additiven Modell Projekte der Schuljugendarbeit beginnen, ist dabei nicht anders zu erwarten. Wenn wir allerdings auch in diesem Bereich den Prozess der Qualitätsentwicklung in Gang bringen wollen, brauchen die Projekte natürlich Kontinuität. Bis jetzt ist Schuljugendarbeit ja durch den Doppelhaushalt nur für zwei Jahre gesichert.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Deshalb haben wir einen Doppelhaushalt.)

Schulen und ihre Partner brauchen aber Verlässlichkeit. Deshalb sollten wir uns sehr wohl überlegen, wie wir die Schuljugendarbeit auf eine gesetzliche Grundlage stellen können. Meine Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Mit uns ist Verlässlichkeit ...)

Schuljugendarbeit ist ein wichtiger Baustein für Schulentwicklung in Thüringen, kann aber weder Schulsozialarbeit noch ganztägige Angebote ersetzen. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Jetzt Herr Kollege Seela, bitte schön.

#### **Abgeordneter Seela, CDU:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, liebe Schülerinnen und Schüler auf der Tribüne, auch wenn es wenige sind, stellen Sie sich einmal folgendes Szenario vor aus dem schulpraktischen Leben, und zwar hat der Schüler Bodo bereits um 14.25 Uhr Schulschluss

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Bodo?)

und sein Schulbus fährt aber erst 16.30 Uhr. Was macht er in der verbleibenden Zeit? Oder der Schüler Frank-Michael hat letztes Jahr bei der Präsentation des Deutschprojekts die Hauptrolle gespielt, es hat ihm viel Spaß gemacht, eigentlich könnte er sich vorstellen, dass er sehr gern in einem Schultheater spielen würde.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das wird ja spannend heute.)

Oder stellen Sie sich den Schüler Heiko vor. Heiko ist im Sportunterricht nicht gerade sehr wendig, aber trotzdem würde er sehr gern wöchentlich Sport treiben, natürlich ohne Druck und einfach nur so. Die Namen sind frei erfunden.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Übereinstimmungen mit lebenden Personen sind rein zufällig, das möchte ich noch mal betonen.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Es sind schon zwei Minuten um von fünf Minuten und Sie haben noch nichts gesagt.)

Aber, meine Damen und Herren, was wichtig ist, Herr Döring, eine ganze Menge hatten Sie ja nicht gesagt. Sie haben viel gesagt, aber sehr wenig gesagt. Wir können Ihnen ja nicht sehr viel recht machen.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Ich habe wenig geredet, aber viel gesagt.)

Jetzt haben wir die Schuljugendarbeit eingeführt, früher als der Bund sein Investitionsprogramm eingeführt hat, das Bauprojekt für Schulen und Ganztagschulen. Wir waren früher gewesen, dennoch tadeln Sie uns, wir hätten zehn Jahre gebraucht. Sagen Sie doch einfach mal, das, was wir hier eingeführt haben, ist sehr vernünftig und wird von Schulen angenommen, wird von Maßnahmeträgern angenommen.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Nur unsere Anträge werden nicht angenommen.)

Ich konnte mich gestern davon überzeugen. Ich habe gestern die Arbeitsstelle Schuljugendarbeit in Jena besucht, habe ein ausführliches Gespräch gehabt mit Frau Haschke. Auch noch mal an dieser Stelle großen Dank an Frau Haschke und ihre zwei Mitarbeiterinnen, die die Flut von Anträgen bearbeitet haben und sehr gründlich bearbeitet haben, auch inhaltlich begleitet haben. Dafür spricht z.B. auch, dass in dem ganzen Dreivierteljahr, seit dem wir dieses Projekt haben, nur eine Maßnahme nicht bewilligt werden konnte und demgegenüber 402 Anträge bewilligt werden konnten. Auf der anderen Seite hören wir auch, und das spricht auch für die Erfolgsstory dieses Programms, dass es bereits jetzt schon wieder Anträge gibt für das nächste Jahr, und das nächste Jahr eigentlich schon vollkommen wieder ausgelastet ist, und wir müssen aufpassen, das Jahr teilt sich ja in zwei Schuljahre, es muss verteilt werden über das ganze Jahr, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Darauf muss man sich einstellen.)

Es gibt natürlich, und das war das Anliegen unserer Fraktion dieses Programm einzuführen, ständig die Klage über das Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen oder

die Kritik, dass die Freizeit von Jugendlichen und von Schülern nicht sinnvoll gestaltet wird. Und in dem Sinne, hier hakt das Projekt oder das Landesprogramm Schuljugendarbeit ein und hier muss auch erwähnt werden, wenn Sie sich mal die Haushaltslage des Landes anschauen, im vergangenen Jahr haben wir über 1 Mrd. € Steuermindereinnahmen gehabt. Dennoch, weil uns Bildung wichtig ist und die Freizeitgestaltung der Schüler, haben wir investiert, haben wir in diesem Jahr 3,7 Mio. € investiert, auch wenn nur 67 Prozent ausgeschöpft worden sind, es ist noch ein Teil übrig. Mich freut auch die Zusage, dass sich der Minister bemühen möchte, dass die verbleibenden Mittel auch in das nächste Jahr hineingenommen werden können, also zusätzlich zu den 5 Mio. € haben wir im nächsten Jahr wieder etwas mehr zur Verfügung. Was wichtig ist, und das möchte ich noch mal sagen, es stimmt, ein Großteil der Maßnahmeträger sind die Schulfördervereine, insgesamt sind das 54 Prozent. Demgegenüber stehen freie Träger mit 42 Prozent und 4 Prozent kommunale Träger. Es ist wichtig, dass hier parallel auch eine inhaltliche Begleitung erfolgen sollte, gerade was die Fördervereine betrifft. Denn es ist uns doch vollkommen klar, Fördervereine gründet man deshalb, weil man natürlich Geld einreiben möchte. Der Inhalt, will ich sagen, bleibt auf der Strecke, aber wir sind hier am Anfang des Projekts. Im nächsten Jahr wird sich sicherlich eine Verschiebung ergeben, dass die freien Träger sicherlich eine höhere Anzahl stellen werden. Die Begleitung steht einmal durch die Arbeitsstelle und natürlich hilft auch das ThILLM, das wird auch begleiten. Ich denke, das ist der richtige Ansatz und wird überhaupt nichts daran ändern, dass das ganze Programm wirklich eine Erfolgsgeschichte und nachahmenswert auch von SPD-geführten Bundesländern ist, denn aus dieser Richtung haben wir hier noch nichts gehört.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:  
Ach, das ist doch nicht wahr.)

Ganz im Gegenteil, ich will nicht noch mal zu dem Investitionsprogramm des Bundes Stellung nehmen, das ist ja der nächste Tagesordnungspunkt, wo es doch das eine oder andere Problem gibt. Ich denke mal, wenn wir unser Schuljugendprogramm nicht hätten, hätten wir zwar eine Hülle, wir hätten Investitionen, aber wer betreibt dann Ganztagsbetreuungsprogramme, wer macht das? Hier ist das Schuljugendprogramm

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Andere  
Länder haben vernünftigeren Rahmenbedingungen.)

eine Ergänzung, es kann dafür und auch für ein Bundesprogramm genutzt werden. Ich denke, das ist ein Anfang und es freut mich, wenn wir dann im nächsten Jahr sicherlich noch diese eine oder andere Summe mehr zur Verfügung haben. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Nothnagel, bitte schön.

### **Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte nicht wie mein Vorredner mit Einzelschülern und Einzelbeispielen beginnen, sondern die Schuljugendarbeit doch etwas prinzipieller betrachten. So ist aus meiner Sicht festzustellen, dass der Wahlkampf mittlerweile begonnen hat, zumindest bei dem Thema "Schuljugendarbeit".

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Das hatten wir vorhin schon und heute Morgen.)

Sie loben sich mit tollen Taten, die letztendlich so wirken, wie der berühmte Tropfen auf dem heißen Stein. Man tut etwas und muss die Wirkung nicht befürchten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, über 330 Schulen haben Mittel aus der Schuljugendarbeit beantragt. Ich erkenne das Engagement der 330 Schulen an. Doch wenn ich hinter die Kulissen schaue, kann ich unsere anfängliche Kritik an dem Programm nur als bestätigt sehen.

(Beifall bei der PDS)

Betrachtet man den Bewilligungsstand der Anträge und den Fakt der Arbeitsaufnahme der Arbeitsstelle in Jena, lässt sich natürlich Positives zur Umsetzung des Programms berichten. Trotzdem - und das sollten Sie nicht aus dem Auge verlieren - sind die Resonanzen aus der Praxis nicht nur ausschließlich positiv.

Kritische Stimmen von Praktikern, wie z.B. vom Jugendhilfeausschuss, bemängeln berechtigt Verschiedenes. Zum einen gibt es das Problem, dass sich dieser Finanztopf dazu entwickelt hat, dass bisher bestehende Angebote, die über die Ehrenamtlichkeit an Schulen geleistet wurden, z.B. Arbeitsgemeinschaften

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD)

oder Interessengemeinschaften, jetzt mit Honoraren bezahlt werden. Was aber passiert, wenn die Zuschüsse eben nicht mehr vorhanden sind? Dann werden auch diese Aktivitäten wieder eingefroren und von Nachhaltigkeit ist wohl hier keine Spur.

Ein weiteres Problem ist die Tatsache, dass bestehende Projekte der Schulsozialarbeit, bisher gefördert über Jugendpauschale, nicht mehr verlängert werden, da den Kommunen inzwischen das Ganze zu teuer wird. Hier wird auf den fachlichen Ansatz, den Unterschied, die Qualität und den Nutzen der Angebote kein Augenmerk mehr gelegt. Schulsozialarbeit und Schuljugendarbeit werden unter rein finanziellen Gesichtspunkten betrachtet. Es gilt das Ar-

gument, warum teure Angebote der Schulsozialarbeit finanzieren, wenn wir Schuljugendarbeit günstiger bekommen können. Hier zeigt sich ganz deutlich, dass das Land Denkfehler in der Konzeption der Schuljugendarbeit gemacht hat und dass es nicht klar ist, dass die Fachlichkeit beider Angebote verschieden sind. Auf die Tatsache der unterschiedlichen Qualitäten hatten wir bereits im Vorfeld mehrfach hingewiesen. Und es zeigt sich, dass dieses von Ihnen bewusst oder unbewusst nicht verstanden wurde. Der Versuch, die Qualität der Angebote der Schuljugendarbeit zu erhöhen, indem kommunale Jugendhilfeausschüsse an der Prüfung der Angebote der Träger beteiligt sind, das heißt auch, die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe zu forcieren, gelingt nur zum Teil. In Erfurt wurde ein Arbeitskreis installiert, der sich aus Schulamt, Schulverwaltung, Jugendamt und drei Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zusammensetzt, der versucht, die Mitsprache der Jugendhilfe zu realisieren. In anderen Kreisen in Thüringen gelingt das leider nicht. Es ist wie immer, wenn ein neuer unklar definierter Begriff kreiert wird. Es kann alles oder nichts darunter ausgelegt werden. Natürlich ist es legitim zu sagen, wir proben noch, wir schauen mal auf die Ergebnisse und haben dadurch eine Chance der Verbesserung. Man muss aber aufpassen, dass man dadurch nicht mit dem Hintern das einreißt, was Jahre vorher mit den Händen aufgebaut wurde. Schuljugendarbeit kann nun mal Schulsozialarbeit nicht ersetzen, sondern wirklich nur ergänzen.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:  
Das habe ich vorhin schon gesagt.)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Emde, bitte.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

... ausgeschaltet - ja, so ist es besser. Medienkompetenz ist hier gefragt, aber deswegen sind wir ja auch im Ausschuss für Bildung und Medien seit vier, fast fünf Jahren.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:  
Ja, Technik!)

Das Programm für Schuljugendarbeit, das die Landesregierung aufgelegt hat, wird von den Schulen und ihren Partnern begrüßt und gut angenommen, Herr Nothnagel.

(Beifall bei der CDU)

Das können Sie auch nicht negieren und können das Programm nicht schlechtreden, sondern auch Sie sollten sagen, es ist gut, dass wir so etwas hier in Thüringen tun und dass wir für Deutschland Vorreiter mit solchen Möglichkeiten sind.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:  
Na ja, Vorreiter.)

Ich streite ja gar nicht ab, dass es Anlaufschwierigkeiten und Probleme in einer Anfangsphase gibt. Das wäre auch unnormal, wenn es anders wäre, aber deswegen muss das Programm nun weiterlaufen und auftretende Fragen müssen geklärt werden. Das sind z.B. die Fragen: Wir regelt man Unterverträge, wenn ein Schulförderverein der Träger der Maßnahme der Schuljugendarbeit ist? Oder es geht auch um die Optimierung der Bedingungen für ehrenamtliche Übungsleiter und Lehrkräfte, denn es ist ja nicht unbedingt leicht für einen Verein, für die Nachmittagsstunden entsprechende Personen zu finden. Dort müssen die Rahmenbedingungen dann stimmen. Mit der Schuljugendarbeit schlägt die Landesregierung aus meiner Sicht drei Fliegen mit einer Klappe, denn - erster Punkt - noch mehr Angebote sinnvoller Bildungs- und Freizeitgestaltung werden über den Unterricht hinaus an den Thüringer Schulen angeboten, also noch mehr als bisher. Um es deutlich zu sagen, es ist ja nicht so, dass in Thüringer Schulen an der Stelle bisher nichts stattgefunden hätte. Schulen können mit diesen Möglichkeiten aber auch den bisherigen AG-Unterricht ein Stück weit ersetzen und diesen Schulen stehen dann die Verfügungsstunden für andere Dinge, wie z.B. Klassenlehrerstunde, Fortbildung etc. zur Verfügung. Die Schulen profitieren hiervon.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Ach was.)

Zweiter Punkt: Partner von außerhalb der Schule werden in die Schule hineingeholt. Das sind Vereine, das ist die Jugendhilfe, das kann aber auch die Wirtschaft und andere sein. Damit bereichert sich Schule mit den Professionen und den Potenzialen dieser möglichen Partner und es trägt damit eben auch zur Weiterentwicklung und Profilierung von Schule bei.

Um etwas zu dem Punkt Schulsozialarbeit und Schuljugendarbeit zu sagen, ich denke, vielleicht ist immer noch nicht ganz klar, dass das zweierlei Paar Schuhe sind und auch sein sollen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben die Möglichkeit eröffnet, dass man Schulsozialarbeit auch aus den Mitteln von Schuljugendarbeit teilweise finanzieren kann, aber es kann nicht die Rede davon sein, dass Schuljugendarbeit jetzt plötzlich die Aufgabe der Träger zur Schulsozialarbeit ersetzen soll, so wie das z.B. im Landkreis Rudolstadt-Saalfeld der Fall ist,

(Beifall bei der CDU)

wo der Landrat versucht -

(Zwischenruf Abg. Zitzmann, CDU:  
Landrätin.)

die Landrätin, ja, wir haben dort eine Landrätin -, wo die Landrätin versucht, sich aus ihrer ureigenen Aufgabe herauszuziehen. Und das kann natürlich nicht sein. Dem werden wir auch entgegentreten und da fordern wir die Kollegen der SPD natürlich auf, denn meines Wissens ist das ja eine SPD-Landrätin. So geht man einfach nicht um mit diesen Aufgaben als Sozialdemokraten.

(Beifall bei der CDU)

Stimmt es, Herr Gentzel?

(Zuruf Abg. Gentzel, SPD: Du hast vor zwei Minuten nicht einmal gewusst, dass der Landrat eine Frau ist!)

Dritter Punkt, dritte Fliege, die mit der Klappe geschlagen wird, ist: Die ausgezeichnete Förderung der Personalkosten hilft natürlich auch den Vereinen, die hier tätig werden, einen kontinuierlichen Übungsbetrieb aufzubauen. Das heißt, man kann Schülern über ihre gesamte Schullaufbahn hinweg ein gutes Angebot machen. Das halte ich für äußerst wichtig, denn es macht keinen Sinn, in einem Jahr ein Angebot zu machen und das Angebot im nächsten Jahr nicht vorzuhalten. Man müsste auch noch mal überlegen - ich sehe das jetzt mal aus Sicht des Sportvereins -, ob man nicht doch auch an Grundschulen die Möglichkeit für Schuljugendarbeit eröffnet, denn es ist in meinem Verein

(Beifall bei der CDU, PDS)

nicht so ganz sinnvoll oder nicht richtig, wenn ich sage, ich fange erst in der 5. Klasse an. Ich muss die Kinder vorher schon gewinnen und auch der Bedarf ist dort sehr groß. Darüber müssen wir nachdenken, das würde den Vereinen die Sache erleichtern.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:  
Natürlich, das ist richtig, genau.)

Ich will der Opposition nur sagen, auch hier sehen Sie einen Punkt zum Sparen und Gestalten.

(Beifall bei der CDU)

Wir gestalten in einer Zeit, wo wenig Geld da ist. Herr Döring, ich kann Ihnen nur sagen, wir sorgen für Kontinuität und werden dafür sorgen, dass das Programm fortgeführt wird. Das ist nicht so wie beim Bund, der uns für Investitionen mal ein paar Brocken hinschmeißt und uns dann mit den Aufgaben und den Finanzierungen allein lässt.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Ja, ein paar Brocken; 4 Mrd. sind ein paar Brocken?)

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD:  
Jetzt haben Sie es uns aber gegeben.)

### **Präsidentin Lieberknecht:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor - das wird individuell noch am Platz geklärt, sehe ich, aber nicht am Rednerpult -, dann kann ich den ersten Teil der Aktuellen Stunde schließen und komme **zum zweiten Teil**

### **b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:**

#### **"Stand der Umsetzung des Investitionsprogramms 'Zukunft Bildung und Betreuung' in Thüringen"**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 3/3786 -

Ich beginne mit Frau Dr. Stangner, PDS-Fraktion.

(Zwischenruf Dr. Krapp, Kultusminister:  
Halt, ich noch!)

Entschuldigung, der Herr Minister möchte als Erster sprechen. Herr Minister Dr. Krapp.

### **Dr. Krapp, Kultusminister:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Auch hier, denke ich, ist es gut, wenn ich seitens der Landesregierung zunächst einige Ausführungen zum Stand der Umsetzung des Programms "Zukunft Bildung und Betreuung" mache.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, rund 4 Mrd. € Bundesmittel stehen von 2003 bis 2007 für das Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" zur Verfügung. Die Aufteilung auf die Länder erfolgt nach der Schülerzahl; auf Thüringen entfallen damit insgesamt etwas über 114,4 Mio. €.

Wir erinnern uns noch gut daran: Vollmundig hatte Frau Bundesbildungsministerin Bulmahn bei der Vorstellung des Programms verkündet, damit den Bau von 10.000 neuen Ganztagschulen finanzieren zu wollen. Das ergibt nach Adam Ries gerade mal 400.000 € für eine Schule, haben wir der Frau Bundesministerin Bulmahn vorgerechnet. Damit kann man bestenfalls ein Zweifamilienhaus errichten, aber keine Schule. Nur ein Beispiel: Für die kürzlich abgeschlossene Sanierung der Heinrich-Hertz-Schule in Ilmenau haben wir rund 3,7 Mio. € aufgewendet. Gut die Hälfte der 4 Mrd. € bräuchten wir also allein noch in Thüringen, um die teilungsbedingten, dringend notwendigen Schulbauinvestitionen abzuschließen. Nachdem wir dann Frau Ministerin Bulmahn

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Es geht doch nicht allein um Schulsanierung, mein Gott.)

noch klar machen konnten - ihr parlamentarischer Staatssekretär war leider nicht ansprechbar -, dass angesichts des eklatanten Rückgangs der Schülerzahlen in den neuen Ländern ihr Programm für neue Ganztagschulen ein reines Altländerprogramm würde, werden im Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technologie die 10.000 Ganztagschulen - ich zitiere - "nicht mehr kommuniziert",

(Beifall bei der CDU)

wie man es dort neudeutsch sagt. Schließlich konnten wir ein vernünftiges Bund-Länder-Verwaltungsabkommen vereinbaren, das den Ländern ihre Zuständigkeit bei schulfachlicher Bewertung der Förderanträge der Schulträger belässt.

Nun zurück zum eigentlichen Thema dieses zweiten Teils der Aktuellen Stunde, nämlich zur Umsetzung dieses Investitionsprogramms: Insgesamt haben alle 16 Länder mit Stand vom 25. November von den für 2003 zur Verfügung stehenden Bundesmitteln lediglich 18 Prozent, das sind 25 Mio. €, in Anspruch genommen. Mit rund 5 Mio. € hat Thüringen in diesem Jahr bis dato 58 Prozent seiner Jahresscheibe abgerufen. Nur Baden-Württemberg kommt mit 68 Prozent auf eine höhere Quote. Die Übertragbarkeit der Restmittel ist für das nächste Jahr allerdings gesichert; das muss man an dieser Stelle sagen. Es kann also keine Rede davon sein, dass Thüringen seine Mittel nur zögerlich in Anspruch nähme. Im Gegenteil, die bereits vorliegenden Anträge der Schulträger für die kommenden Jahre sind Indiz, dass das beantragte Volumen mit Sicherheit die zur Verfügung stehenden Mittel weit übersteigen wird. Ohne Sprachgymnasium Schnepfenthal und Sportgymnasium Oberhof belaufen sich die Anforderungen derzeit auf 206 Mio. €. Es stehen aber, wie ich schon gesagt habe, nur gut 114 Mio. € für Thüringen zur Verfügung. Wenn also auch aus Berlin immer wieder Töne hörbar sind, Thüringen solle noch mehr Mittel abrufen, dann muss man uns eben noch mehr Mittel zuweisen. Gründe dafür, dass die Mittelverteilung bei uns in Thüringen im Ländervergleich so hervorragend funktioniert, sind unsere Hortstruktur an allen Grundschulen und unser neues Konzept der Schuljugendarbeit, worüber wir gerade geredet haben, das von den meisten weiterführenden Schulen bereits umgesetzt wird. Damit findet das Investitionsprogramm des Bundes für seine Umsetzung im Freistaat Thüringen pädagogische Plattformen vor, die andere Länder erst schaffen müssen. Um wegen der hohen Nachfrage in Thüringen eine regionale Ausgewogenheit zu erreichen, sollen die vorhandenen Mittel nach drei Kriterien auf die Schulträger verteilt werden:

1. Wegen ihrer überregionalen Bedeutung sollen das Sprachgymnasium Schnepfenthal 13,8 Mio. € und das Sportgymnasium Oberhof 14,8 Mio. € erhalten.

2. 10 Prozent der Gesamtmittel sollen auf die privaten Schulträger entfallen, also 11,45 Mio. €.

3. Die restlichen 74,31 Mio. € werden nach dem geltenden Schlüssel für die Investitionspauschale für Schulgebäude zugeordnet.

Bei den größeren Städten kam hier verständlicherweise Kritik auf, aber der Landkreistag hält diesen für zweckmäßig und, ich denke, wir sollten bei diesem erprobten Verteilungsschlüssel bleiben.

Meine Damen und Herren, Anträge können nur gestellt werden für Baumaßnahmen und Ausstattungen von Räumen, die einer qualifizierten Weiterentwicklung der Ganztagschulbetreuung dienen. Das bedeutet für Thüringen, dass auch Grundschulen mit Horten und Förderzentren in Betracht kommen. Bei der Förderung von Regelschulen, Gymnasien und Gesamtschulen bietet sich, wie schon erwähnt, eine Kombination mit der Schuljugendarbeit an. Ein ganztägiges Angebot nehmen in Thüringen ca. 51 Prozent der Kinder in der Grundschule und 100 Prozent der Schüler in den Förderzentren an. Rund 21 Prozent aller Schülerinnen und Schüler haben sich in Thüringen inzwischen für ein ganztägiges schulisches Förder- und Betreuungsangebot entschieden. Die Umsetzung des Investitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung" ...

(Ausfall der Mikrophananlage)

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Technik anmachen, Herr Medienminister.)

(Unruhe im Hause)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Ich glaube, jetzt haben Sie es kaputt gemacht.)

(Unruhe im Hause)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Ein kleines bisschen Geduld. Hier geht es, probieren Sie es mal, lieber Herr Minister.

**Dr. Krapp, Kultusminister:**

Ja, es geht - geht es jetzt? Okay. Nein, noch nicht.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Vielleicht muss ich meines auch anlassen, damit Ihres geht. Probieren Sie es jetzt mal.

**Dr. Krapp, Kultusminister:**

Ja, ich probiere es noch mal. Gut, dann machen wir weiter.

Also, meine Damen und Herren, die Umsetzung des Investitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung" hat in Thüringen nun folgenden quantitativen Stand er-

reicht: Bis 3. Dezember 2003 wurden 13 Anträge auf Fördermittel mit einer Summe von 18,89 Mio. € bewilligt. Von dieser Bewilligungssumme entfallen 5,49 Mio. € auf das Jahr 2003. Die Schulträger haben nach der Vorhabensliste, jetzt ohne Spezialgymnasium Schnepfenthal und ohne Sportgymnasium Oberhof, folgende Gesamtzusammenfassungen angemeldet: staatliche Schulträger ca. 125 Mio. €, die privaten Schulträger ca. 81 Mio. €.

Es sei mir zum Schluss noch eine bildungspolitische Bewertung des Investitionsprogramms des Bundes gestattet. Bildungspolitik ist langfristig auf Nachhaltigkeit angelegt. Kurzfristige Investitionsprogramme des Bundes können zwar ein Strohfeuer entfachen, die können aber nicht die Bildungszuständigkeit der Länder in Frage stellen. Wir werden den Thüringer Weg zu einem leistungsfähigen, differenzierten Schulwesen nicht verlassen, weil es gerade mal Geld aus Berlin gibt. Wir verfolgen zwar den bedarfsorientierten Ausbau von Ganztagsangeboten, Ganztagschulen können aber nicht zur pädagogischen Patentantwort auf die in der PISA-Studie festgestellten partiellen Bildungsdefizite hochstilisiert werden. Der Bildungsforscher Prof. Klieme hat kürzlich darauf hingewiesen, dass es bis dato keine empirisch brauchbare Untersuchung über die Effizienz der Ganztagschule im Allgemeinen gibt. Der Ausbau von Bildung und schulischer Betreuung ist nur im Zusammenspiel von Ländern und Schulträgern zu leisten, da die inhaltliche Ausgestaltung und die Finanzierung nun einmal in deren Verantwortung liegen. An dieser Aufgabenverteilung im Sinne der Kulturhoheit der Länder halten wir fest. Die föderalen Strukturen haben sich im Sinne des Wettbewerbs bewährt. Mit der erfolgreichen Einflussnahme auf die Verwaltungsvereinbarung zum Bundesprogramm haben die Länder erfolgreich den Versuch des Bundes abgewehrt, sich über die Vorgabe pädagogischer Konzepte bei der Ganztagschulförderung in Länderkompetenzen einzumischen.

Eine zweite Schwachstelle des Programms: Länder und Kommunen, die bereits heute erhebliche finanzielle Lasten tragen, müssen langfristig die zusätzlichen Personal- und Sachkosten selber aufbringen.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:  
Machen wir doch gar nicht.)

Wir haben mit der erfolgreich gestarteten Schuljugendarbeit und unserer Hortstruktur Brücken gebaut, über die das Bundesprogramm transportiert werden kann.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:  
So ein Quatsch.)

Wenn man bedenkt, dass die gleiche Bundesregierung durch ihre Steuerpolitik den Kommunen Einnahmen in Milliardenhöhe genommen hat, dann darf man sich nicht über einen Pressekommentar zum Bundesprogramm wundern, und den darf ich abschließend - mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin - zitieren: "Erst wurde dem Bauern

eine Kuh gestohlen, dann wurde ihm unter großem Trommeln ein Glas Milch eingeschickt." Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Bei Schuljugendarbeit war es genauso.)

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Als Nächste hat das Wort Frau Dr. Stangner, PDS-Fraktion.

#### **Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:**

Ich bin ja froh, Herr Minister, dass es ausnahmsweise der PDS-Fraktion nicht angelastet werden kann, dass man zweimal Ihre Redebeiträge so ignoriert hat. Das tut mir auch für Sie ein bisschen Leid.

Meine Sicht auf dieses Investitionsprogramm wird ein bisschen eine andere sein. Das wird aber weder die Damen und Herren von der SPD-Fraktion noch von der CDU-Fraktion verwundern.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, wie geht man mit den so genannten Bulmahn-Millionen um, wenn man am Thüringer Schulsystem eigentlich nichts Wesentliches ändern will? Ganz einfach: Man teilt das Geld in drei Portionen, zwei Schulen - Herr Minister hat darauf hingewiesen -, die schon Ganztagschulen sind, die bekommen etwa ein Viertel der Gesamtsumme, so um die 30 Mio. Für die freien Träger werden die genannten 10 Prozent zurückgestellt, und die anderen - mir sind etwa 60 Antrag stellende Schulen bekannt - können dann den Rest bekommen. Herr Minister hat die Summe ebenfalls benannt, ich sage rund 70, er hat konkret von 74 Mio. € gesprochen. Da muss ich dazu sagen, wenn man das durch die restliche Summe dividiert, dann sind das natürlich nicht mal die von Ihnen genannten auf die Schulen bezogenen 400 Mio., die Sie am Bundesprogramm kritisiert haben. Wenn man das so betrachtet, hat sich das Verteilungsvolumen, das zur Verfügung steht, so weit verringert, dass von einem Auf- und Ausbau eines Netzes von Ganztagschulen, was ja Sinn dieses Programms sein soll, kaum mehr die Rede sein kann in Thüringen. Und mit Verteilungsgerechtigkeit und Förderung guter pädagogischer Konzepte für Schulentwicklung hat das auch kaum noch zu tun.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, die Mittelbindung an nur zwei überregionale Ganztagsprojekte, nämlich Schnepfenthal und Oberhof, ist nicht zu rechtfertigen. Die PDS-Fraktion zweifelt weder an der Sinnhaftigkeit von Begabungsförderung - das möchte ich ausdrücklich auch deutlich sagen - noch zweifelt sie an der Sinnhaftigkeit beider Projekte und unterstützt auch die Entwicklung. Aber es kann

nicht sein, dass diese Begabtenförderung sich erstens ausschließlich auf eine Region konzentriert - im Fall von Oberhof werden ja auch dem Innenminister persönliche Ambitionen nachgesagt - zweitens, dass sie auf Kosten anderer Schulen und damit auf Kosten Schwächerer und somit drittens dadurch die Vertiefung der Ungleichheit betrieben wird.

(Beifall bei der PDS)

So hat das Landratsamt Gotha mit Schreiben vom 2. Oktober 2003 alle Schulen in seiner Trägerschaft aufgefordert - Schnepfenthal gehört ja zu dieser Region, zur Erklärung für diejenigen, die das nicht wissen -, keine weiteren Anträge zur Aufnahme in das Investitionsprogramm zu stellen und hat bisher gestellte Anträge zurückgegeben. Das, meine Damen und Herren, ist weder im Sinne von PISA noch im Sinne des Investitionsprogramms.

(Beifall bei der PDS)

Wir fordern die Landesregierung auf verantwortlich zu handeln und für die beiden Schulen überhaupt und ausreichend Landesmittel zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren Abgeordneten, die Landesregierung hat immer wieder beteuert, dass die Mittelverteilung auch von den vorgelegten pädagogischen Konzepten abhängt und wir haben das heute auch noch einmal von Herrn Minister in der Rede zuvor gehört. Aber die Schulträger und, ich meine, auch ein Teil der Schulen, waren völlig überlastet, innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit -

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Die haben doch keine Chance gehabt.)

das ist etwa ein Zeitraum von einem halben Jahr - ein ausgefeiltes Konzept zu Ganztagschularbeit vorzulegen. Eine Abstimmung der Konzepte kann bei vielen Schulträgern nicht gelungen sein. So kann Ganztagschularbeit nicht gewollt sein - überhastet und bürokratisch.

(Beifall bei der PDS)

Im Übrigen, das Kultusministerium hat sich von Mai - das war der Zeitpunkt der Unterzeichnung der Vereinbarung - bis zum 15.10. Zeit gelassen, die Schulträger über die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel zu informieren. Ein Schelm, wer dabei an Verzögerungstaktik denkt.

Meine Damen und Herren, auch wenn es eine Wiederholung ist, ohne zusätzliche Lehrerstunden - ich möchte das schon noch einmal aufgreifen - lassen sich keine stetigen Ganztagschulangebote entwickeln. Ganztagschulen sind jedoch, auch wenn Sie das bezweifeln, eine Chance für verbesserte Bildung und Erziehung; sicher kein Allheilmittel,

aber schon eine Chance. Deshalb ist Fördern angesagt, nicht aber Einseitigkeit in der Mittelvergabe, im Aufbau von Hürden oder gar Blockaden. Auch im Wahljahr, meine Damen und Herren, ist gezielte Lobbybildung immer noch unseriös. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Das waren exakt 5 Minuten. Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Prof. Goebel, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordneter Prof. Dr. Goebel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Bundesprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" spült - wir haben das gehört - ca. 114 Mio. € in die Kassen des Landes. Geld, das wir gut gebrauchen können für die Sanierung und den Ausbau von Schulen. Die Landesregierung plant - der Minister hat es gesagt, Frau Abgeordnete Stangner hat es kritisiert - davon das Sportgymnasium Oberhof und das Sprachgymnasium Schnepfenthal zu modernisieren, zwei Schulen, in die Schüler aus dem ganzen Land gehen,

(Beifall bei der CDU)

und den Rest, etwa drei Viertel der Mittel den Schulträgern zur Verfügung zu stellen. Damit kann jeder Schulträger ein bis zwei größere oder eine entsprechend größere Zahl kleinerer Projekte realisieren. Das ist gut so.

(Beifall bei der CDU)

Immer mehr Schulen entscheiden sich dafür Angebote für eine Ganztagsbetreuung zu entwickeln. Das Landesprogramm Schuljugendarbeit wird - das haben wir im vorangegangenen Tagesordnungspunkt erörtert - gut angenommen. Dadurch ergeben sich natürlich auch andere erweiterte Anforderungen an die Schulgebäude, an das Raumangebot, die technische Ausstattung, vielleicht eine Kantine und anderes mehr. Da helfen diese Investitionsmittel. Trotzdem, meine Damen und Herren, will Freude nicht so richtig aufkommen. Wir nehmen das Geld und denken vielleicht ein bisschen an die Geschichte des römischen Kaisers Vespasian und Sie kennen die vielleicht, als ihm sein Sohn Titus die Einführung einer Latrinensteuer als unkaiserliche Erwerbsquelle vorgeworfen hatte. Das ist ja auch wieder ein Thema in unseren Tagen. Da nimmt Vespasian eine aus dem Ertrag der Steuer gewonnene Münze, hält sie seinem Sohn unter die Nase und fragt ihn, ob das übel rieche. Pecunia non olet - Geld stinkt nicht, ist die weise Erkenntnis. Meine Damen und Herren, so ist es mit dem Geld, mit dem das Bundesprogramm finanziert ist, auch. Es stinkt nicht, aber es kommt aus keiner guten Quelle. Das ist doch klar,

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: So ein Quatsch. So ein dummer Quark.)

meine Damen und Herren, der Bundeshaushalt ist wie jeder deutsche Haushalt in diesen Jahren klamm. Frau Bulmahn kann das Geld also nicht aus irgendwelchen Überschüssen nehmen. Sie nimmt es, sie ist auch nur Verwalterin des Mangels,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Sie auch!)

und diesen Mangel verwaltet sie übel. Sie kürzt beispielsweise das Programm Hochschule Wissenschaft, das eine lange Tradition hat und das zurückgeht auf das Hochschulsonderprogramm I, II und III - ein Programm, das noch von dem seligen Bildungsminister Möllemann eingeführt wurde

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Der ist nicht selig, der ist heilig.)

und das mit wechselnden Schwerpunkten Hochschulentwicklung befruchtet und Impulse gesetzt hat. Das ist, denke ich, ein gelungenes Beispiel für die Zusammenarbeit bei einer Gemeinschaftsaufgabe Hochschulentwicklung. Da hat der Bund die Rahmengesetzgebungskompetenz. Und im derzeitigen HWP stehen Mittel für Projekte bei der Internationalisierung der Hochschule und bei der Förderung von Frauen in der Wissenschaft. Da wird jetzt gekürzt - übrigens auch beim Hochschulbauförderungsgesetz - und stattdessen Geld für Schulbauten ausgegeben. Also in einem Feld, wo der Bund nun gar keine Kompetenzen hat. Frau Bulmahn springt auf einen Zug auf, Ganztagsbetreuung, der schon lange in voller Fahrt ist, und lässt dabei das, wo sie sich eigentlich kümmern müsste, stehen und liegen. Aber, meine Damen und Herren,

(Beifall bei der CDU)

dahinter steckt nicht einfach nur die Absicht einen öffentlichkeitswirksamen Coup zu landen, das könnten wir ihr ja noch verzeihen, das sind schließlich alles Menschen. Nein, dieses Programm ist Teil eines unverhohlenen Angriffs auf den Föderalismus. Das ist Politik nach Guts-herrenart.

(Beifall bei der CDU)

Ebenso wie Frau Weiß für die Kultur, reklamiert Frau Bulmahn Kompetenzen für die Bildung. Kompetenzen, die sie nicht hat.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Da wird das doch etwas zu polemisch.)

Sie setzt dabei auf die faktische Macht des Geldes. Aber auf diesen Leim, meine Damen und Herren, gehen wir ihr nicht. Wir werden die föderalen Strukturen mit Zähnen und Klauen verteidigen.

(Beifall bei der CDU)

Denn Föderalismus ist ein Stück unserer deutschen Identität, und Sie lachen, meine Damen und Herren von der SPD, ich weiß nicht warum.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Mein Gott, wie kann man so etwas ...)

Ich habe immer das Gefühl, diese Bundesregierung will eigentlich einen zentralistischen Staat. Aber das wird es mit uns nicht geben, auch nicht durch die Schultür.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: So ein Quatsch.)

Fazit: Wir nehmen das Geld, wir machen etwas Vernünftiges damit, wir haben nämlich auch einen Anspruch darauf, käme es endlich zu einer gerechten und aufgabenbezogenen Verteilung der Mittel zwischen Bund, Ländern und Gemeinden,

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Blödsinn!)

wären wir nicht auf die Brosamen eines Programms mit dem hochtrabenden Namen "Zukunft Bildung und Betreuung" angewiesen. Wir nehmen das Geld, aber Dankbarkeit, meine Damen und Herren, kommt dabei nicht auf.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Jetzt hat das Wort der Abgeordnete Döring, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordneter Döring, SPD:**

Herr Kollege Goebel, dass Ihnen das nicht in den Kram passt, das ist mir schon klar. Aber Sie müssen damit leben.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Goebel, CDU: Ja. Gerne.)

Ich habe ja viel Verständnis, was den Kollegen Emde betrifft,

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Doch, das passt ...)

aber 4 Mrd. € als ein paar Bröckchen zu beschreiben und gleichzeitig ein Programm zu feiern, was mit 3,2 Millionen datiert ist, das ist wirklich ein Wunder, was Sie hier vorlegen.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, wenn man sich wirklich mal genau anschaut wie viel Geld für die Thüringer Schule übrig bleibt, für jede Schule möglicherweise, das sind immerhin 126.000 € pro

Schule, die sozusagen anspruchsberechtigt wären. Und da könnte man sehr wohl in Richtung Auf- und Ausbau ganztägiger schulischer Angebote sehr viel bewerkstelligen. Aber ich sage bewusst, man könnte. Denn es sieht so aus, als wollte die Landesregierung das Innovationspotenzial des Ganztagserschulungsprogramms nicht wirklich nutzen. Minister Krapp hat das hier noch einmal deutlich gemacht. Wir haben uns ja vor rund acht Monaten schon einmal in einer Aktuellen Stunde mit der Thematik befasst. Ich habe damals gefordert, dass wirklich die Schulen dabei engagiert zu begleiten sind. Dies bedeutet einerseits die nötigen personellen Rahmenbedingungen zu schaffen und andererseits ein professionelles Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk wirklich ins Leben zu rufen. Passiert es seitdem weder das eine noch andere. Weder stehen den Thüringer Schulen, die sich am Bundesprogramm beteiligen wollen, mehr Lehrerwochenstunden und zusätzliche pädagogische Fachkräfte zur Verfügung noch existieren zentrale Informationsbörsen oder Diskussionsforen und von Ganztagserschulungsfachberatern und Ähnlichem habe ich auch noch nichts gehört. Es wird ja gebetsmühlenartig auch - das haben wir heute wieder erfahren - darauf verwiesen, dass die Schulen ihren personellen Mehrbedarf über das Landesprogramm zur Schuljugendarbeit abdecken können. Dieses Argument, meine Damen und Herren, trägt nicht. Zum einen stehen den antragsberechtigten Schulen aus diesem Programm jährlich im Schnitt rund 8.000 € zur Verfügung und zum anderen können sie mit den Landesmitteln lediglich Honorarkräfte befristet beschäftigen, nicht aber pädagogisches Fachpersonal einstellen.

Meine Damen und Herren, ein Blick über den bildungspolitischen Gartenzaun zeigt uns, dass man mit der Personalfrage auch anders umgehen kann, wenn man einen wirklich flächendeckenden Auf- und Ausbau ganztägiger schulischer Angebote wirklich will. In Rheinland-Pfalz etwa stellt die Landesregierung den Schulen ohne Wenn und Aber das nötige Plus an Pädagogen zur Verfügung. Durch diese spezielle Personalzuweisung gibt das Land den Schulen die Sicherheit, ihr Konzept mit einem hohen Qualitätsanspruch umzusetzen. Derart halbherzige Personallösungen, wie sie bei uns mit dem Landesprogramm praktiziert werden, stehen dort überhaupt nicht zur Debatte.

Aber auch in anderer Hinsicht lässt sich von Rheinland-Pfalz lernen. Schulen mit Ganztagsangeboten erhalten systematische Unterstützung durch pädagogische Serviceeinrichtungen, aber auch durch wissenschaftliche Begleitung. Meine Kritik an die Landesregierung bezieht sich aber nicht allein auf die Personalunterstützungsproblematik. Ein weiterer Schwachpunkt - und darauf hat auch schon Kollegin Stangner hingewiesen - liegt in der praktizierten Aufteilung der 114 Mio. € aus dem Bundesprogramm nach Schülerzahlen und Gebietsfläche der Schulträger. Kleinere Schulträger laufen durch diese Vorgehensweise Gefahr, ihre Projekte bei einer weit höheren Eigenbeteiligung als sie anfangs seitens des Kultusministeriums verlautbarten 10 Prozent realisieren zu können. Und das ist kleineren Schulträgern angesichts der kommunalen Finanzsituation

oftmals nur mit größter Mühe möglich, mitunter auch gar nicht. Zudem führt das Kultusministerium so das Ganztagsprogramm ad absurdum, denn die Mittelausschüttung orientiert sich nicht primär, und das haben wir heute wieder erfahren, an der Qualität der eingereichten pädagogischen Konzepte, sondern an Kopf- und Flächenzahlen, also rein quantitative Kriterien. Ob der Schulträger wirklich etwas pädagogisch Sinnvolles will oder nur sein Schulgebäude sanieren, findet dabei kaum Berücksichtigung. Eigentlich haben wir heute erfahren, Herr Minister Krapp, dass Sie Ganztagsangebote überhaupt gar nicht wirklich mit ehrlichem Herzen wollen. Der Thüringer Gemeinde- und Städtebund hat Anfang November in einem Schreiben an das Kultusministerium den Modus der Mittelausschüttung ja völlig zu Recht als nicht nachvollziehbar kritisiert.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Blick über den bildungspolitischen Gartenzaun lehrt, dass eine derart mechanistische und sinnwidrige Förderpraxis in keinem anderen Bundesland existiert. Bloß Hessen arbeitet ebenfalls mit der Mitteltranchierung. Diese erstreckt sich aber lediglich über 75 Prozent der Gesamtmittel. Die restlichen 25 Prozent gehen dort in einen Sondertopf, mit dessen Hilfe Benachteiligungen kleinerer Schulträger ausgeräumt werden sollen. Wenn also schon Tranchierung, dann wenigstens mit Verstand.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss zusammenfassen: Die bisherige Umsetzung des 4-Milliarden-Ganztagserschulungsprogramms in Thüringen befriedigt uns ganz und gar nicht. Der Landesregierung fehlt offenbar der Wille die bildungspolitischen Entwicklungspotenziale dieses Programms wirklich zu nutzen.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Herr Abgeordneter Döring, Sie sehen Ihre Uhr. Bitte kommen Sie zum Schluss.

**Abgeordneter Döring, SPD:**

Zu Lasten unserer Schulen, der Schüler, Lehrer und Eltern, meine Damen und Herren, sind wir dabei in Thüringen Bildungspolitik zu verschlafen, aber das ist ja leider nichts Neues.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Emde, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist schön, dass ich Herrn Döring ein paar Dinge entgegenen kann. Herr Döring, Schulen die Ganztagsangebote machen und damit Ganztagserschulungen sind, gibt es in

Thüringen schon lange und das ist nichts Neues. Das wissen Sie auch ganz genau.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Ach was?!)

(Beifall bei der CDU)

Wir haben Förderschulen, die unterrichten ganztags. Wir haben den Hort, das gibt es nirgendwo in ganz Deutschland. Wir haben an allen Regelschulen schon immer AG-Tätigkeit gehabt und 20 Prozent der Stundenzuweisungen sind Möglichkeiten zur Abminderung. Das schließt eben AGs und damit Nachmittagtätigkeit und nachunterrichtliches Tätigwerden mit ein. Wir haben auch an den Gymnasien diese Stundenzuweisungen. Unsere Gymnasien, das wissen Sie auch, unterrichten ja mindestens in den oberen Klassen auch ganztags. Also das ist doch überhaupt gar nichts Neues. Unsere Schulgesetzgebung und Schulordnung gibt das schon lange her und unterstützt solche Formen der Unterrichtsgestaltung. Es ist also eine böse Mähr, wenn hier behauptet wird, wir wollten das im Herzen überhaupt gar nicht.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Natürlich, das hat doch die Diskussion deutlich gemacht.)

Wir haben es immer möglich gemacht und es gibt seit Jahren an jedem staatlichen Schulamt in Thüringen unterstützende Berater für Schulentwicklung. Das schließt eben auch Ganztagsschule und Ganztagsbetreuung mit ein. Also erzählen Sie nicht so ein Zeug, dass die CDU hier irgendwas nicht will, was nur Sie als moderne fortschrittliche Partei wollen. Das ist völliger Unsinn.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen auch noch einmal etwas zu den Rahmenbedingungen, um nur einmal eine Zahl zu nennen. Das ist ja so Ihr Schlagwort, Rahmenbedingungen. Die Ausgaben pro Schüler in Thüringen an allgemein bildenden Schulen liegen bei 4.900 €. Bundesdurchschnitt ist 4.600 €. Hoffentlich haben die alten Länder weggehört. Wir lassen uns gute Bildung etwas kosten. Herr Döring, noch etwas, Schule wird nicht dadurch besser, dass man sie einfach über den ganzen Tag zieht. Das wissen Sie auch.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das ist doch nicht die Frage. Das hat doch keiner gesagt.)

Da sind wir uns eigentlich sogar einig. Es kommt auf die Qualität an.

Jetzt sage ich einmal etwas zu dieser Art und Weise, wie dieses Bundesprogramm versucht, bei uns hineinzuregieren. Herr Göbel hat es schon gesagt, na klar, wir nehmen das Geld, das ist gar keine Frage. Aber ich sage, es ist eine riesengroße Sauerei dieser Bundesregierung mit ih-

rer katastrophalen Finanz- und Steuerpolitik,

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Mein Gott, das geht doch nicht.)

dass sie nämlich die Länder und Kommunen in den Ruin treibt.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das geht doch nicht, verdammt noch einmal.)

Zu den Zahlen - Herr Döring, hören Sie sich die Zahlen an -: Thüringen bekommt 114 Mio. € in fünf Jahren für Investitionen an Schulen. Was nimmt man uns? Wir haben in diesem Doppelhaushalt 1 Mrd. € an Steuerminder-einnahmen. Das ist das Neunfache.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das ist aus dem Bundeshaushalt gekommen.)

Dann lasst uns dieses Geld bitte im eigenen Säckel. Da brauchen wir keine Brotkrumen vom Bund, um an unseren Schulen etwas zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Das haben wir auch in den letzten Jahren bewiesen.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Dann müssen wir das Merz-Konzept durchsetzen. Damit wären die Steuern noch viel geringer.)

Noch ein Wort zu den vollmundigen Ankündigungen der SPD-Regierung, die ja ein Jahr lang nur angekündigt hat, bevor sie einmal gehandelt hat. 1.000 Schulen sollten saniert oder neu gebaut werden. Aber was ist denn daraus geworden? Hierzulande will die SPD jetzt, dass wir das Geld nur noch an einigen Punkten einsetzen, damit sie schöne neue Tempel errichten können.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Wir wollten keine neuen Spaßbäder.)

Nein, wir werden das Geld, so wie es ist, den Schulträgern in die Hand geben, und zur eigenen Entscheidung in die Hand geben, denn, meine Damen und Herren, wir reden nicht nur von Subsidiarität, wir leben Subsidiarität. Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Lippmann, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Lippmann, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will nicht den bildungspolitischen Aspekt hier beleuchten, ob was in welchem Maße sinnvoll oder nützlich ist oder angebracht wäre. Nein, mir geht es ganz einfach um die Verfahrensweise. Es ist u.a. einem Journalisten vom Kultusministerium Folgendes gesagt worden: Also, wir tun genau das, was der Bund macht. Der Bund verteilt diese 4 Mrd. € über die fünf Jahre hinaus nach den Schülerzahlen im Grund- und Sekundarschulbereich und wir machen es genauso. In etwa. Das war eine Aussage Ihres Hauses. Mir wäre es recht gewesen, sie hätten es nach der Länge der Bildungsminister verteilt, dann müssten wir heute über weniger Geld klagen, denn da hätten wir bloß 85 bekommen und Schleswig-Holstein hätte vielleicht 300 Mio. € bekommen. Also, so geht es nicht. Dies sind Programmmittel.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: In etwa.)

Wenn ich die Herren Emde und Göbel hier höre, da schaue ich mich scheu um und schaue vor allem auf die Besuchertribüne und hoffe inständig, dass niemand aus den alten Ländern da ist, der so etwas hört. Ich schäme mich für solche Aussagen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist ein Skandal, dass von diesem Pult hier gesagt wird, wir nehmen das Geld, aber bedanken - sie haben uns an anderer Stelle viel mehr genommen. Es ist skandalös. 4 Mrd. € haben ...

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU:  
Das müssen wir doch ...)

Ach, reden Sie nicht so einen Stuss, Herr Emde. Davon verstehen Sie sowieso nichts. Sie können sich hier mit Ihren Kollegen über Schulbildung unterhalten. Aber über das, worum es eigentlich geht,

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU:  
Darum geht es doch.)

will ich jetzt noch dreieinhalb Minuten das Wort verlieren. Wir wünschten, dass Programme zu Ganztagschulen gefördert werden. Das ist auch mit Investitionen verbunden. Das ist völlig klar. Ich spreche für die Kommunen, die durch diese Praktiken geschädigt werden. Meine Stadt Saalfeld auch. Wir haben zu Beginn des Jahres ein Programm für eine Ganztagschule in Gorndorf vorgelegt. Die soll 4,5 Mio. € kosten. Bei 90-prozentiger Förderung hätten wir uns das leisten können. Bei diesen Praktiken dieses Kultusministers

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Sie wollen dort einen Tempel hinsetzen. Sie können doch mit diesen Mitteln viel mehr Schulen ausstatten.)

wird dieses Projekt sterben. Wir wollen das nicht. Wir wollen das nämlich haben und wir wollen das so gefördert bekommen, wie es der Bund vorsieht. Das ist doch ganz legitim, dass wir über diese Verfahrensweise und über die Vergabepraktiken klagen. Wenn Sie sagen, wir haben schon Ganztagschulen, na da wäre doch eine ganz normale Konsequenz gewesen, dass Sie gesagt hätten, wir verzichten auf die 114 Mio. €. Das ist fair. Sollen es die nehmen, die Ganztagschulen wollen, aber noch keine haben.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU:  
... Geld ausgeben.)

Wir aber hier in Thüringen, um Gottes Willen, wir sind ja nicht auf die 114 Mio. € vom Bund angewiesen. Das können andere haben. Das wäre fair gewesen. Jetzt stellen Sie sich her und beklagen erstens, dass es nur 114 Mio. € sind

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU:  
Nur, was uns zusteht.)

sagen aber, bedanken? Kein Bein. Also, ich glaube, die Methode der Verteilung dieser Mittel, ob es nun viele oder wenig sind, sei erst einmal völlig dahingestellt, ist völlig falsch. So ist es nicht gedacht gewesen und so sollte es auch hier praktiziert werden, wird es aber nicht. Das Geld wird mit der Gießkanne ausgeteilt. Wenn ich jetzt zum Wirtschaftsministerium schaue, meine sehr verehrten Damen und Herren, da könnten wir mit der GA Folgendes machen: Herr Staatssekretär, Sie haben die GA-Mittel und dann verteilen Sie sie wie der Herr Kultusminister nach Köpfen.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Die gibt er doch in der Nachförderung der Spaßbäder aus.)

Jeder Landkreis, wir haben 128.000 Einwohner, bekommt seinen Anteil. Das wäre genau dasselbe. Es wäre genauso blöd wie das, was jetzt praktiziert wird. Ich denke, so weit wollen wir es nicht kommen lassen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Gut. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich kann damit die Rednerliste schließen und gleichzeitig diesen Punkt beenden.

Wir kommen zurück zur normalen Tagesordnung, und zwar rufe ich jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 4**

**Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/3641 -

dazu: Beschlussempfehlung des Justizausschusses

- Drucksache 3/3794 -

ZWEITE BERATUNG

Den Bericht wird uns Herr Abgeordneter Wolf dazu erstatten. Das Ganze in zweiter Beratung. Bitte, Herr Wolf.

**Abgeordneter B. Wolf, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, durch Beschluss des Landtags vom 16.10.2003 ist der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten an den Justizausschuss überwiesen worden. Der Justizausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 52. Sitzung am 23.10.2003 und in seiner 54. Sitzung am 27.11.2003 beraten. Es gab zwei wichtige Fragen in den Justizausschussberatungen zu klären. Die erste Frage war: Wird es durch die Rosenholz-Akten neue Erkenntnisse geben? Sowohl der Wissenschaftliche Dienst der Landtagsverwaltung als auch der Bericht, der im Ausschuss noch einmal vorgestellt wurde, der durch die BIRTHLER-Behörde im Ältestenrat gegeben wurde, kann als Antwort gewertet werden. Es ist eindeutig, dass es aus den Rosenholz-Akten neue Erkenntnisse geben wird.

Die zweite Frage: Macht es sich notwendig, die Formulierung, dass es mehrere Überprüfungen in einer Legislaturperiode geben kann, in den Gesetzestext zu formulieren, ja oder nein. Dazu hat der Ausschuss eine ganze Weile diskutiert. Es hat sich ergeben, dass zwar aus dem Gesetzestext, so wie er vorhanden ist, die Möglichkeit einer wiederholten Überprüfung gegeben ist, aber zur Klarstellung, das hat jedenfalls der Ausschuss dann mit Mehrheit beschlossen, ist es sinnvoller, es direkt in das Gesetz zu schreiben. Im Ergebnis des Gesetzes ist auch eine Überprüfung in der 4. Legislaturperiode möglich. Ich kann Ihnen allen deshalb nur empfehlen, den Gesetzentwurf mit der Änderung in Drucksache 3/3794, das ist die Beschlussempfehlung des Justizausschusses, anzunehmen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Wir kommen damit zur Aussprache. Als Erster hat das Wort Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Gegenstand, der mit den jetzt zur Debatte stehenden Vorlagen verbunden ist, war schon immer umstritten. Die Überprüfung der Landtagsabgeordneten auf eine frühere Zusammenarbeit mit dem MfS der DDR hat die Mitglieder des Landtags schon immer entzweit und wird es auch weiterhin tun. Das hat nicht damit etwas zu tun, dass wir der Ansicht wären, man könne die Hinterlassenschaften der DDR, auch die menschlichen, ganz einfach übergehen und sich der aktuellen gesellschaftlichen Tagesordnung zuwenden. Nein, diese Position haben wir nie bezogen und wir werden sie nicht beziehen. Diese Position wäre eine ahistorische und ahistorische Positionen sind die unproduktivsten und die zukunftsgefährlichsten, die es gibt.

(Beifall bei der PDS)

Deshalb haben wir uns schon in den vergangenen Legislaturen die Entscheidungen in dieser Angelegenheit nie leicht gemacht. Und auch diesmal ist der Entscheidung in der Fraktion eine lange und gründliche Diskussion vorausgegangen.

Das Ergebnis: Die Mehrheit der Fraktion lehnt sowohl die neuerliche Überprüfung der Abgeordneten des 3. Thüringer Landtags als auch die Verlängerung der Geltungsdauer des Abgeordnetenüberprüfungsgesetzes in die kommende Legislatur hinein ab.

Zu den Gründen:

1. Die Rosenholz-Dateien: Als Begründung für die neuerliche Überprüfung und die beabsichtigte Verlängerung der Geltungsdauer des Abgeordnetenüberprüfungsgesetzes werden die so genannten Rosenholz-Dateien angeführt. Nach unserer Auffassung taugt diese Begründung nicht.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD:  
Widerspruch zur BIRTHLER-Behörde.)

Fachleute halten sie zwar für wissenschaftlich und historisch interessant, aber sie warnen auch. Als Grundlage oder Teil der Grundlage für Personalentscheidungen wird ihre Brauchbarkeit angezweifelt. Ganz so, wie hier immer dargestellt wird, sind die Aussagen des Vertreters der BIRTHLER-Behörde nach meiner Kenntnis im Ältestenrat auch nicht gewesen. Es hat sich auch der ehemalige Stasibeauftragte des Landes Thüringen geäußert. Herr Haschke steht uns weder sehr nahe noch haben wir Grund an seinem Urteil zu zweifeln. Sie, meine Damen und Herren der beiden anderen Fraktionen, haben eine Anhörung einer größeren Zahl von Kennern der Materie im Ältestenrat abgelehnt. Ihnen reichte diese eine Meinung aus der BIRTHLER-Behörde, um initiativ zu werden. Das ist schade, aber es ist typisch. Ich verweise auf einen nicht zu übersehenden Umstand. Die Bereitstellung der so genannten Rosenholz-Dateien ist nicht recht eigentlich der Grund für die Ge-

setzesinitiative und auch nicht für den zugehörigen Änderungsantrag, sondern nur der Anlass. Der Grund für die parlamentarischen Unternehmungen ist Ihre Art mit Geschichte und Biographien umzugehen

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD:  
Das müsst ihr gerade sagen.)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:  
... Biographien zu verfälschen.)

und der Irrglaube, mit diesem Herangehen an die Vergangenheit und an Menschenleben tatsächlich etwas zu gewinnen.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD:  
So einfach ist das.)

Dabei ist es egal, ob es Ihnen um einen Landtag von ausschließlich - ich apostrophiere - "unbelasteten Mitgliedern" geht oder um eine politisch-moralische Hoheit über andere oder um mehr Stimmen bei den nächsten Wahlen. Ihre Zielstellung, meine Damen und Herren, ist so falsch, wie Ihre Wege dahin untauglich sind.

(Beifall bei der PDS)

2. Die Gründe der Befristung: Die Gründe für die Befristung des Abgeordnetenüberprüfungsgesetzes sind nach unserer Auffassung nicht entfallen. Zwei Erwägungen spielten nach unserer Erinnerung bei der Verabschiedung des Abgeordnetenüberprüfungsgesetzes mit einer Geltung bis zum Ende dieser Legislatur eine Rolle. Erstens war man davon ausgegangen, dass bis dahin die Aktenbestände soweit aufgearbeitet und die Erkenntnisse soweit gediehen sind, dass man auf eine Überprüfung würde zukünftig verzichten können.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD:  
Das sind sie eben nicht.)

Daran haben auch die Rosenholz-Dateien nichts geändert. Sie werden nach Ansicht von Fachleuten keine solchen neuen Erkenntnisse bringen, die eine Verlängerung der Geltungsdauer des Abgeordnetenüberprüfungsgesetzes rechtfertigen. Inwieweit in diesem Zusammenhang eine Ausdehnung der Überprüfungen auf die alten Bundesländer Neues brächte, aber dennoch politisch nicht sinnvoll ist, sollen mich hier nicht beschäftigen.

Andererseits gab es gute Gründe, die Stasiüberprüfung zu befristen, die in der Natur der Sache liegen. In Gerichtsurteilen, nach meiner Erinnerung auch aus Weimarer Schriftsätzen, wird deutlich, dass die Überprüfung auf so genannte Eignung oder so genannte Würdigkeit nur für eine Übergangsfrist gelten können. Das ist auch logisch. Je länger nämlich diese Übergangsfrist dauert, desto weniger aussagekräftig werden die Ereignisse, das Verhalten von Menschen in der Vergangenheit für eine Beurteilung ihrer Po-

sition und Entwicklung in der Gegenwart. Der biologische Faktor tut im Übrigen in diesem Zusammenhang das seine. Diese Gründe stehen nach wie vor für die Befristung des Gesetzes, sie haben ihren Niederschlag in Gerichtsurteilen gefunden; sie sind nicht nur rechtsstaatliche, sondern auch demokratische. Wer nämlich wirklich will, dass alle ehemaligen DDR-Bürger im demokratischen System der Bundesrepublik - ich apostrophiere - "ankommen", der muss auch allen die Möglichkeit dazu geben. Das geht nun einmal nicht über Stigmatisierung. Diese Gründe stehen aber auch und vor allem nicht nur dafür, die Abgeordnetenüberprüfung nicht zu verlängern, sondern auch dafür, über die Zugangsprüfung zum Beispiel zum öffentlichen Dienst neu nachzudenken, trotz des Falles Hausdorf.

(Beifall bei der PDS)

3. Die Erfahrungen mit der Abgeordnetenüberprüfung: Wie ist es gewesen mit der Abgeordnetenüberprüfung nach der Verabschiebung des Stasi-Unterlagengesetzes? Erinnern wir uns: Sie wollten per Landtagsbeschluss in der 2. Legislatur so hopplahopp eine Überprüfung der Abgeordneten einleiten und sie taten das auch. Einwendungen ignorierten Sie beharrlich. Also zwangen einige Abgeordnete der PDS-Fraktion die Landtagsmehrheit vor dem Verfassungsgerichtshof, die Überprüfung auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Sie machten ein Gesetz zur Abgeordnetenüberprüfung, mit dem Sie es der politischen Mehrheit des Landtags anheim stellten, die angebliche Unwürdigkeit eines Landtagsmitglieds festzustellen und per Beschluss das Mandat abzuerkennen. Wieder ignorierten Sie alle Einwände. Sie suchten Ihr politisches Exempel. Die Abgeordnete Almut Beck hatte bereits bei ihrer Kandidatur keinen Hehl aus ihren Kontakten zum MfS gemacht, sie wurde nominiert, sie wurde gewählt.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD:  
Schlimm genug.)

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU:  
Über die Liste.)

Sie, meine Damen und Herren, aber wollten den Wählerwillen partout korrigieren. Die Einzelfallprüfung ließ nach unserer Auffassung berechtigte Zweifel an der unterstellten MfS-Tätigkeit der Abgeordneten Beck, Sie können das in unserem Sondervotum nachlesen. Sie aber, meine Damen und Herren, Sie wollten aburteilen. Auch hier schlugen Sie alle Einwände in den Wind. Sie erklärten Frau Beck für unwürdig, dem Landtag anzugehören, und glaubten, ihr per Mehrheitsbeschluss das Mandat aberkennen zu können. Die Abgeordnete klagte vor dem Verfassungsgericht und bekam Recht. Doch nicht nur das; der Verfassungsgerichtshof erklärte die Mandatsaberkennung für verfassungswidrig. Bis heute, meine Damen und Herren, haben Sie diese Passage nicht aus dem Gesetz entfernt. Mit Sternchen gekennzeichnet zierte diese undemokratische und nicht rechtsstaatliche Fehlleistung Ihres Umgehens mit Ge-

schichte und Biographien die Textausgaben Thüringer Gesetzessammlungen.

(Beifall bei der PDS)

Sie hängen an diesem Sinnbild der Diffamierung des politischen Konkurrenten, denn sie identifizieren ja die PDS als Rechtsnachfolgerin der SED mehr oder weniger offen mit dem MfS.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD:  
Das ist sie ja schließlich auch.)

Auch hier, meine Damen und Herren, schlagen Sie historische und politische Einwände in den Wind und das entlarvt.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU:  
Oh, das entlarvt.)

(Unruhe bei der CDU)

4. Ein Mangel der Geschichtsaufarbeitung: Von Anfang an, meine Damen und Herren, waren die Aufarbeitung der DDR-Geschichte und die Beurteilung von Biographien der Bürgerinnen und Bürger der neuen Bundesländer mit einem Grundmangel behaftet. Dieser Grundmangel war die Stasizentriertheit. Es war verheerend, wie herrschende Politiker nach der Wende das Entschuldungs- und Entantwortungsbedürfnis großer Teile der Bevölkerung aufgriffen und zur politischen Doktrin entfalteten. Exemplarische Schuldige mussten her und man fand sie in den SED-Funktionären und den DDR-Sicherheitsbehörden. Der Hass, die Verbitterungen, die Enttäuschungen, die Trauer und nicht selten auch Ambitionen unter den neuen Verhältnissen arbeiteten sich stellvertretend an den Angehörigen des MfS und ihren inoffiziellen Helfershelfern ab. Umgang mit Biographien wurde zur Entschuldung über die Stigmatisierung ausgewählter Personengruppen. Man hatte seine Sündenböcke, auf die man einschlagen konnte. Das aber verstellte die Sicht auf die historischen und strukturellen Gründe für das Versagen des so genannten realen Sozialismus und für die Entwicklung seines perversen Sicherheitsdenkens und Handelns und es lenkte ab, meine Damen und Herren, von der eigenen Verantwortung, vom selbstkritischen Umgang mit den eigenen Fehlern, dem Versagen, mangelnder Zivilcourage und anderem.

(Beifall bei der PDS)

Die Stigmatisierung der einen war der "Persilschein" für die anderen.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Also, nun werden Sie einmal ein bisschen vorsichtig.)

Die Palette der politischen Fehlleistungen reicht da von Rentengesetzgebung mit Strafrechtscharakter über die Ge-

setzgebung für den öffentlichen Dienst bis hin zur Abgeordnetenüberprüfung.

(Zwischenruf Abg. Michel, CDU: Stasi war unmenschlich und wer Stasi entschuldigt, ist auch unmenschlich.)

Da haben Sie Recht, beides von dem passiert nicht. So hat es nie ein Klima nach der Wende gegeben, wo man wirklich hätte zu seiner Biographie stehen können, ohne fürchten zu müssen, dass ein politischer oder ein sonstiger Konkurrent sich das zunutze macht. Dem, meine Damen und Herren, wollen Sie jetzt einen neuen Impuls verleihen?

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD:  
Noch wirrer geht es nicht mehr.)

5. Die Notwendigkeit eines anderen Umgangs: Die PDS steht zu ihrer Verantwortung für die Geschichte

(Unruhe bei der CDU)

und sie teilt die kritische Bewertung des undemokratischen Systems der DDR und deren entarteter Sicherheitspolitik, aber aus ihrer Sicht auf die Geschichte und die Biographien der Menschen. Deshalb geht sie einen anderen Weg hin zur "Würdigkeit" für ein Landtagsmandat. Jeder, der sich bewirbt, hat seine politische Biographie offen zu legen, nicht nur eine Zusammenarbeit mit dem MfS zu bekennen, zu erklären oder zu verneinen. Die Mitgliederversammlungen oder der Parteitag entscheiden dann, ob der- oder diejenige würdig ist, mit reinem Gewissen oder mit einer Belastung in den Wahlkampf zu gehen oder nicht. Wenn man auf diese Weise vor die Wählerinnen und Wähler tritt und gewählt wird, hat keine politische Mehrheit das Recht, diese Wahl nachträglich zu diskreditieren oder zu korrigieren.

(Beifall bei der PDS)

So versucht die PDS wenigstens in ihrem Inneren ein politisches Klima zu schaffen, das es Menschen ermöglicht, zu ihren Biographien zu stehen,

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD: Das müssen doch aber nicht gleich Abgeordnete sein.)

ohne zeitlebens ausgegrenzt zu sein.

Meine Damen und Herren, Sie mögen es nicht glauben wollen, aber Sie werden es zur Kenntnis nehmen müssen, wir reden die Verfehlungen und Untaten des MfS nicht klein, wir relativieren nicht die sicherheitspolitischen Perversionen der SED-Politik. Wir reden die undemokratische DDR nicht schön.

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD:  
Na doch.)

Wir haben auch nicht vor, für diejenigen, die ganz besonders große Angsthasen sind, den Landtag mit ehemaligen hauptamtlichen oder inoffiziellen Mitarbeitern des MfS zu überfluten. Wir plädieren aber dafür, beim Umgang mit Geschichte und Biographien endlich Wege zu suchen und zu finden, die es der Gesellschaft und dem Einzelnen ermöglichen, zu sich selbst zu stehen und Ähnliches in der Zukunft zu vermeiden.

(Beifall bei der PDS)

Wir sind auch dafür, etwas zu beenden, das sich politisch-zeitlich überholt und politisch-methodisch als untauglich erwiesen hat.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Wir sind nicht, wie Ihnen jetzt vielleicht nahe liegen mag, für einen Schlusstrich, sondern für einen anderen, nicht parteipolitisch geprägten, sondern demokratisch und rechtsstaatlich geprägten Umgang mit der Geschichte und den Biographien der Menschen. Ihre Unternehmung aber ist populistisch, ist aufkommendes Wahlkampfrollen, das vermutlich für den bewusst oder unbewusst beabsichtigten Zwecken überhaupt nicht taugt.

Wenn Sie, meine Damen und Herren, unbedingt etwas für die Würde des hohen Hauses tun wollen, ich wüsste da einiges.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:  
Ja, wir auch.)

Seien Sie kritischer mit sich selbst, überdenken Sie Ihren Umgang mit der Opposition, unterlassen Sie die Beleidigungen der politischen Konkurrenten

(Unruhe bei der CDU)

und schaffen Sie die Bannmeile ab.

(Beifall bei der PDS)

Das diene der Würde des Parlaments mehr als die Suche nach jemandem, hinter dem man die eigenen historischen, persönlichen und politischen Verfehlungen verstecken kann. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Schemmel, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe nicht vor, mich mit allen Argumenten von Herrn Hahnemann auseinander zu setzen, nicht weil ich dazu nicht in der Lage wäre, sondern weil mir einige allzu abstrus aus der Ecke hervorgeholt worden sind, aber ich glaube, um Sie herum sitzen eine ganze Menge Kolleginnen und Kollegen. Es muss wohl auf dem Parteitag im Dezember in Berlin gewesen sein, als sich die SED umbenannte in SED-PDS, da war ja gerade der Moment gegeben, sich von dieser alten Partei zu lösen. Da ist ja ganz bewusst dieser Schritt gegangen worden in der Nachfolge dieser SED zu bleiben. Ganz bewusst ist dieser Schritt dort gegangen worden, ich denke, einige von den Kolleginnen und Kollegen werden sich hier erinnern wollen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, PDS:  
Ein sehr ehrlicher Schritt.)

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS:  
Wann ist ...)

Sie haben aber vorhin gerade diese Linie verleugnet und brechen wollen. Deswegen weise ich Sie bloß noch einmal gefälligerweise darauf hin, dass diese Linie von Ihnen

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS)

bewusst gewählt worden ist, dass Sie sich in diesem Moment noch den Begriff "Demokratischer Sozialismus" angeeignet haben, wobei jeder damals von Ihnen die Definition Sozialismus mit Produktionsverhältnissen und Produktivkräften gemacht hätte und nicht mit dem Begriff, was demokratischer Sozialismus überhaupt beinhalten soll. Dass Sie sich diesen Begriff damals noch angeeignet haben, hat eigentlich das Fass noch zum Überlaufen gebracht. Ich möchte jetzt nicht mit Ihren abstrusen Argumenten - ich möchte Ihnen sagen, wie wir DDR-Geschichte sehen. Wir sehen sie, wenn wir uns mit DDR-Geschichte, mit SED-Diktatur und mit MfS-Verbrechen beschäftigen, dann steht natürlich bei uns im Vordergrund die Vergangenheitsaufarbeitung, die Lehren, die man aus dieser Geschichte ziehen muss, und es steht natürlich bei uns im Vordergrund der Umgang mit den Opfern, die Begleitung und Betreuung der Opfer.

(Beifall bei der CDU)

Es steht überhaupt nicht, wie Sie jetzt unterstellen mögen, im Vordergrund die Jagd nach Stasi-Spitzeln oder was. Die Hauptamtlichen sind bekannt, da wissen wir, wo sie jetzt ihre Zuflucht berechtigterweise gefunden haben, denn ich habe in Leipzig auf dem Ring gerufen: "Stasi in die Produktion", ich habe nicht gerufen: "Stasi in das Irrenhaus", sondern "Stasi in die Produktion". Wir waren von Anfang an selbstverständlich für eine Integration all dieser, die auch in die SED-Geschichte verstrickt waren. Wenn Frau Dr. Klaubert im Februar 1990, als es um die

Auflösung des AfNS ging, was ja als Nachfolge gegründet war, in Altenburg mit den 15.000 oder 20.000 Leuten auf dem Marktplatz gewesen wäre -

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, PDS:  
Die wäre nicht, die war.)

dann haben Sie bestimmt gehört, was ich dort gesagt habe, als ich für die SPD gesprochen habe, dass die Stasi für mich eine verbrecherische Organisation ist,

(Beifall bei der CDU)

aber dass wir mit allen Menschen, die mit dieser Institution verstrickt waren, in den nächsten Jahren oder Jahrzehnten zusammenarbeiten müssen. Da wissen Sie, dass mich die 20.000 Leute ausgepiffen haben, mich wüst bedroht und beschimpft haben, weil sie natürlich in ihrer Wut noch nicht so weit waren, sich mit solchen Sachen zu beschäftigen. Dann verraten Sie das einmal bitte Ihrem Kollegen, der hinter Ihnen sitzt und süffisant lächelt, was dort gewesen ist. Dann wird er mal seine Vorstellung, wie wir an DDR-Geschichte herangehen, wie wir sie bearbeiten, mal endlich etwas korrigieren

(Beifall bei der CDU)

und uns keine Vorwürfe machen, die an Tatsachen gebunden sind, die nicht wir, sondern die SED-Partei als Ihr legitimer Vorgänger verursacht hat.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Jetzt komme ich aber zum Abgeordnetenüberprüfungsgesetz. Das muss auch mal behandelt werden. Das Abgeordnetenüberprüfungsgesetz des Freistaats Thüringen legt - so weit, Herr Hahnemann, richtig - ein Ende für die 3. Legislaturperiode fest, also Mitte nächsten Jahres ein Ende für die Möglichkeit der Überprüfung auf Stasi-Tätigkeit. Der Gesetzgeber wird sich dabei etwas gedacht haben - so weit stimmen wir noch überein -, dass die vorhandenen Akten bis dahin aufgearbeitet sind und aus einer nochmaligen Überprüfung kein zusätzlicher Gewinn - Gewinn im Sinne von Informationen - gezogen werden kann. Ich stimme Ihnen auch noch zu, sicherlich wird es einen Zeitpunkt geben - das Stasi-Unterlagengesetz des Bundes sagt 2007 -, da werden Akten überhaupt nicht mehr für Personenuntersuchungen von der Behörde zur Verfügung gestellt, sondern in besonders schwierigen Fällen, z.B. wenn Herr Markus Wolf Bundespräsident werden möchte, wird man Akten noch mal heranziehen. Das sind definierte Fälle, die im Gesetz vorgesehen sind. Aber ab 2007 werden die Unterlagen nicht mehr zur Überprüfung zu verwenden sein. Auch bei diesem Termin wird man sich Gedanken gemacht haben. Aber es ist eben nicht so, wie es sich der Gesetzgeber in diesem Haus gedacht hat, dass nunmehr zum Ende dieser Legislaturperiode alle möglichen Akten grundsätzlich aufgearbeitet sind. Das betrifft absolut nicht nur die so genannten Rosenholz-Dateien, sondern es be-

trifft natürlich auch den Grundstock der Akten, die in der Behörde lagern. Informieren Sie sich doch bitte mal. Wem soll ich denn glauben, wenn die Frage gestellt wird, sind diese Rosenholz-Dateien noch mögliche zusätzliche Informationen? Die BIRTHLER-Behörde, die alles verwaltet und seit Jahrzehnten nun schon wissenschaftlich mit diesen Sachen umgeht, sagt, jawohl, sie sind zu verwenden. Wem soll ich denn glauben? Selbstverständlich gibt es eine Gegenposition. Ich bin doch geneigt, an dieser Stelle der BIRTHLER-Behörde zu glauben. Also gibt es noch Akten, die noch nicht endgültig aufgearbeitet sind und es gibt diese Rosenholz-Dateien, die dazu beitragen können.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Wenn diese Basis da liegt und diese Basis ist bisher noch nicht ausgeschöpft worden, warum wollen wir denn nicht diese Überprüfung für uns. Es hat niemand vorgeschlagen für die ganzen Kommunalpolitiker, es hat niemand einen anderen Vorschlag gemacht. Die Landesverwaltung wird gegenüber ihren höheren Beamten tätig, das kann sie tun, das liegt in ihrer Befugnis. Ich meine, Integration in die Gesellschaft, von der ich gesprochen habe, und zu der ich mich 1990 vor 20.000 ausgepiffenden Leuten bekannt habe. Integration heißt nicht, dass man nun gerade in die gesetzgebende Versammlung des Freistaats Thüringen integriert wird. Wir arbeiten doch mit jedem zusammen. Wir haben heute von ehrenamtlicher Arbeit gesprochen. Bitte überzeugen Sie alle diese Kollegen, sich an ehrenamtlicher Arbeit zu beteiligen. Es muss doch nicht gerade an der gesetzgeberischen Arbeit in diesem Haus sein.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Richtig.)

Das ist nun eigentlich unser Wille. Deswegen haben wir diese Gesetzverlängerung gemacht. Sie setzt sich aus zwei Worten zusammen. Die Worte "3. Legislaturperiode" werden durch die Worte "4. Legislaturperiode" ersetzt und dann werden wir eben beim nächsten Mal noch einmal überprüft. 2007 ist Ende und, ich denke, es wird von uns keinen stören, nochmals überprüft zu werden. Ich rede auch für die Kollegen, die hier sitzen, denn sie sind alle überprüft und mithin wird es keinen des Weiteren stören.

Jetzt noch mal zu den anderen Sachen, die nicht mehr ganz so ernster Natur sind. Ich habe überlegt, ob ich es erwähne oder nicht. Ich muss mich auch ein bisschen über die CDU an dieser Stelle auslassen. Es geht einfach kein Weg daran vorbei. Die Frage war nun, wenn man ein solches Gesetz vorlegt, so wie wir es getan haben, und der CDU-Abgeordnete liest das und sagt: jawohl, ich will zustimmen. Da kommen die ersten erheblichen Bedenken. Es wäre nun natürlich das erste Mal gewesen, dass die CDU einem SPD-Gesetzentwurf in diesem Haus zustimmt. Na gut, wie nun das wieder vermeiden?

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU:  
Wir werden zustimmen.)

Man denkt sich also etwas aus, was völlig überflüssig und nutzlos ist, heftet es an dieses Gesetz an und verabschiedet dann dieses Gesetz in der von der CDU geänderten Fassung. Nun aber, was heftet man da an, wenn man bloß zwei Worte ändert? Da heftet man also an, nun ja: Auf Beschluss des Ältestenrates kann eine Überprüfung bereits in der 3. Legislaturperiode erfolgen. Da nehme ich mir diesen Gesetzentwurf von der CDU vor. Da sind bloß die ganz wenigen gelb unterlegten Wörter, es sind nicht mal ganze Sätze, die belegen, dass diese wenn schon gewollte Überprüfung in dieser Legislaturperiode schon eindeutig durch das Gesetz gedeckt ist. Die herbeigerufene Landtagsverwaltung bestätigt mich überraschenderweise hundertprozentig. Ich glaube auch, das anwesende Justizministerium hat sich nicht offen, aber doch dafür ausgesprochen. Also wird diese unnütze - das ist sicherlich ein Beitrag zur Deregulierung - Formulierung an unser Gesetz angeheftet. Ich im Justizausschuss lehne natürlich diese unnütze Formulierung ab. Dann gibt es den völlig unparteiischen Sprecher, der vorhin die Empfehlung des Ausschusses vorgetragen hat, Herrn Wolf. Pressemitteilung, buntes Foto - ich weiß nicht, wie die Presse das verwertet, Jugendbildnis.

(Heiterkeit bei der CDU)

Aus dieser Tatsache, dass ich im Justizausschuss eine völlig überflüssige Adaption an dieses Gesetz ablehne, daraus konstruiert der justizpolitische Sprecher der CDU: Die CDU-Mehrheit im Justizausschuss hat heute gegen die Stimmen der Opposition eine Regelung durchgesetzt, die eine erneute Überprüfung der Landtagsabgeordneten noch in dieser Legislaturperiode gestattet.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD:  
Pfui Teufel.)

Also, CDU-parteilich in übelster Prägung und Verstellen der Tatsachen. Ich glaube, das ist ein bisschen unwürdig,

(Beifall bei der SPD)

wenn man über die Arbeit in einem Justizausschuss berichtet und dann - es kommt fast noch mal so dick - die Tatsache, dass man eins zu eins einem SPD-Gesetz zustimmen muss, die wird folgendermaßen in einem parteichinesisch, Wolfisch, umschrieben: Mit den Stimmen der SPD ist die Überprüfung der Landtagsabgeordneten auch auf die kommende Wahlperiode ausgedehnt worden.

Ich habe es mir lange überlegt, ob ich solchen Firlefanz bei so einem ernsten Thema mit erwähne. Aber man muss natürlich auch bei der ganzen Ernsthaftigkeit und der ganzen, ich möchte fast sagen Dramatik, die in diesem ursprünglichen Gesetz steckt, auch solchen Firlefanz mit er-

wähnen.

Ich möchte Sie von der CDU bitten, dass Sie solche entstellenden Pressemeldungen aus dem Justizausschuss bitte nicht mehr machen. Wenn Sie es unbedingt machen wollen, dann suchen Sie sich liebend gern einen anderen Ausschuss, aber nicht den Justizausschuss. Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Wolf, CDU-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD: Aber nicht noch mal die Presseerklärung vorlesen.)

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Warum denn nicht?)

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaus, SPD: Davon wird sie nicht besser.)

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Das ist doch egal.)

**Abgeordneter B. Wolf, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich werde hier keine Presseerklärung verlesen, wobei ich auch Presseklärungen des Kollegen Schemmel kenne. Da habe ich hinterher nicht mehr gewusst, ob ich wirklich in der gleichen Veranstaltung gewesen bin, über die die Presseerklärung dann gemacht wurde. Die Presseerklärung, die er hier vorgetragen hat, entspricht wenigstens noch dem Inhalt der Sitzung, die stattgefunden hat.

Herr Kollege Hahnemann, es mag ja sein, dass es ein umstrittener Punkt in Ihrer Fraktion ist, ein unangenehmer Punkt für Ihre Fraktion ist, dass man die Frage stellen kann: Wie viel SED steckt noch in der PDS?

(Zwischenruf Abg. K. Wolf, PDS:  
Wie viel steckt denn in Ihnen?)

Ich kann Ihre Rede wirklich nur als lebende Begründung dafür nehmen, warum es noch zwingend notwendig ist, keinen Deckel auf den real existierenden Sozialismus zu setzen. Die Rede war ein Schlag ins Gesicht aller Opfer. Ich lade Sie gern mal ein. In der Nähe von Hildburghausen gibt es ein Dorf namens Billmuthausen. Bis auf ein paar Grabsteine ist von diesem Dorf nichts mehr übrig. Sie sollten sich mal mit den Menschen über ihre Schicksale unterhalten, was für Verbrechen dort an diesen Menschen verübt wurden. Man kann dies alles nicht einfach mit einem Schlussstrich zudeckeln.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben hier in diesem hohen Haus mehrfach über die Problematik diskutiert. Auch ich bin zur Wendezeit mit einem Plakat rumgerannt. Auf einem der Plakate, daran kann ich mich noch sehr genau erinnern, stand: "Stasi in die Volkswirtschaft".

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Viele von Ihnen standen auf der anderen Seite, Herr Wolf, das haben Sie aber vergessen.)

Sicherlich hieß das aber nicht: Stasi in das Parlament. Dafür sind die Leute 1989/90 nicht auf die Straße gegangen. Und Herr Ramelow, es ist bald Weihnachten,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Ach!)

da kann man sich etwas wünschen. Ich würde mir wünschen, Sie würden einmal ein paar Jahre real existierende DDR erleben.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU:  
Das wäre eine gute Idee.)

Aber zum eigentlichen Thema: Geltendes Recht ist zurzeit Abgeordnetenüberprüfungsgesetz, das mit Ende der 3. Legislaturperiode auch das Ende der Überprüfung auf eine Mitarbeit mit der Stasi, dem MfS oder ihren Gliederungen stattfinden würde.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU:  
Da kann er nach Nordkorea gehen.)

Das heißt also, mit Ende dieser Legislaturperiode würde keine weitere Überprüfung stattfinden. Wir sind uns mit der SPD nach Bekanntwerden der Bedeutung der Rosenholz-Dateien einig, dass wir die Überprüfung auch auf die 4. Legislaturperiode ausdehnen wollen. Darüber gibt es keinen Streit und dazu gibt es auch entsprechende Beschlüsse im Justizausschuss. Zur Diskussion stand, ob das, was jetzt geltendes Recht ist, ausreicht, um auch in der laufenden Legislaturperiode noch einmal zu überprüfen. Da darf ich daran erinnern, wenn man zwei Juristen fragt, hat man drei Meinungen und da darf ich daran erinnern, dass bisher übliche Praxis in diesem Thüringer Landtag war, dass wir nur einmal in der Legislaturperiode überprüft haben. Deswegen war der Antrag der CDU-Fraktion, in das Gesetz auch klarstellend hineinzuschreiben, wenn neue Erkenntnisse vorliegen - das muss jemand prüfen, da haben wir gesagt, am geeignetsten dafür ist der Ältestenrat -, kann der Ältestenrat beschließen, dass erneut überprüft wird, um zu verhindern, dass wir in ein Überprüfungs-marathon geraten, dass jeden Monat überprüft wird, sondern wir wollen, dass das wirklich nur dann passiert, wenn eine Begründung vorhanden ist, d.h., es gibt neue Erkenntnisse z.B. die Rosenholz-Dateien, dann kann

der Ältestenrat beschließen. Dass die Rosenholz-Dateien durchaus neue Erkenntnisse bringen, das hat uns die Landtagsverwaltung mit dem Wissenschaftlichen Dienst als auch die Birthler-Behörde eindeutig erklärt. Selbst wenn aus den Akten keine neuen Erkenntnisse gewonnen werden könnten, ist es aber zumindest ein Schlüssel, um die Zuordnung der vorhandenen Dateien wesentlich genauer und wesentlich einfacher zu gestalten. Aus diesem Grunde von uns die Einfügung in den Gesetzentwurf der SPD, dass auch eine wiederholte Überprüfung in der laufenden Legislaturperiode möglich sein soll, und ich möchte Sie alle noch mal bitten, dieser Änderung und auch dem Gesetzentwurf zuzustimmen, auch wenn sich die PDS damit schwer tun wird.

(Beifall bei der CDU)

### Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, ich kann damit die Aussprache schließen. Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir ab über die Beschlussempfehlung des Justizausschusses in Drucksache 3/3794. Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Enthaltungen? Einige Enthaltungen. Dann mit Mehrheit so beschlossen.

Jetzt stimmen wir ab über den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion in Drucksache 3/3641 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der eben angenommenen Beschlussempfehlung. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Eine Zahl von Gegenstimmen. Enthaltungen? Einige Enthaltungen. Dann mit Mehrheit so beschlossen. Das Ganze bitte ich jetzt noch einmal durch Erheben von den Plätzen in der Schlussabstimmung zu bestätigen. Wer dem zustimmt, den bitte ich sich zu erheben. Danke. Jetzt bitte setzen, damit ich die Gegenstimmen aufrufen kann. Wer stimmt dagegen? Danke. Bitte setzen. Enthaltungen? 2 Enthaltungen und eine Anzahl von Gegenstimmen. Dann ist der Gesetzentwurf so auch in der Schlussabstimmung beschlossen. Ich kann damit den Tagesordnungspunkt 4 schließen und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 5**

### Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/3413 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt

- Drucksache 3/3850 -

ZWEITE BERATUNG

Ich bitte Herrn Braasch die Berichterstattung vorzunehmen.

**Abgeordneter Braasch, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, das Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes in Drucksache 3/3413 liegt uns als Gesetzentwurf der Landesregierung vor und wurde am 3. Juli dieses Jahres an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt federführend und mitberatend an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen. Der Beschluss dazu erfolgte, wie ich schon sagte, am 3. Juli und bereits am 4. Juli fand die erste Beratung im Umweltausschuss statt. Es folgten vier weitere Sitzungen dieses Ausschusses und eine Sitzung des Agrarausschusses. Dies zeigt uns, dass in diesem Gesetz eine neue Rechtsmaterie aufgetan wurde, die inhaltlich tief und gründlich beraten werden musste. So wurde an dem frühmorgendlichen Ausschusstermin über die Vorbereitung zu einer Anhörung beraten und dadurch wurde wieder Zeit gewonnen, wenigstens zwei Wochen. Die Anhörung wurde in der 53. Sitzung des Umweltausschusses durchgeführt und es waren 15 Zuschriften zu beachten, die Auswertung erfolgte in der 54. Sitzung mit der Landesregierung und es gab eine ergänzende Vorlage dazu durch die Landesregierung. Thüringen war wieder mal Spitze, weil wir eines der ersten Länder sind, welches das Bundes-Bodenschutzgesetz in Landesrecht umsetzt mit der Konsequenz, dass im Thüringer Abfallrecht durch das heute zu beschließende Gesetz der Teil entfallen kann, der bisher die Sanierung von Altlasten regelte, weil dieser Teil seit In-Kraft-Treten des Bundes-Bodenschutzgesetzes von diesem verdrängt wird.

Ich möchte Ihnen einige Aspekte vortragen zur inhaltlichen Beratung in den Ausschüssen: In § 1 "Ziel des Gesetzes" wurden Ergänzungen beantragt, die auch schon als Ziel im Bundes-Bodenschutzgesetz formuliert sind. Im Sinne einer Verschlinkung von Regelungen wurden diese Anträge abgelehnt, zumal in § 1 des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Bundes-Bodenschutzgesetz u.a. steht: "In Ausführung und Ergänzung des Bundes-Bodenschutzgesetzes". Es war also nicht notwendig, diese Ergänzungen mit aufzunehmen.

In § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und 3 wurde beantragt, die Formulierungen "erhebliche Einträge" bzw. "erhebliche Frachten" durch den Zusatz "sofern es sich nicht nur um Bagatellfälle handelt" zu ergänzen. Warum haben wir das abgelehnt im Ausschuss? Weil beide Begriffe sowohl "erheblich" als auch "Bagatellfall" unbestimmte Rechtsbegriffe sind, die im Notfall durch Gerichte und im Einzelfall durch die Gerichte definiert werden müssen. Sie kennen das aus Ihren kommunalen Satzungen, da kann das auch schon mal passieren, dass die Gerichte unbestimmte Rechtsbegriffe neu ausfüllen müssen. Es wurden also die entsprechenden Anträge hierzu entweder zurückgezogen oder abgelehnt.

§ 2 Abs. 3 Satz 2: Hierzu hatte die PDS-Fraktion letztendlich die Streichung des Satzes 2 beantragt, weil der

Sachverhalt im Bundesrecht geregelt und damit entbehrlich sei. Eine anders lautende Argumentation legte Wert darauf, dass dieser Satz der Klarstellung diene, auch im Thüringer Ausführungsgesetz zum Bundes-Bodenschutzgesetz zu sagen, dass zur Auskunftserteilung Personen nicht verpflichtet sind, die selbst eine zur Information verpflichtete Person oder in § 383 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 Zivilprozessordnung bezeichnete Angehörige sind und sie sich der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz aussetzen würden. Im Ergebnis blieb es bei der ursprünglichen Formulierung gemäß dem eingebrachten Gesetzentwurf der Landesregierung.

Ein weiterer, vorher dazu von der PDS-Fraktion eingebrachter Änderungsantrag wollte bezogen auf § 2 Abs. 3 Satz 3 geregelt wissen, dass Auskünfte, die Auskunftspersonen belasten, in diesem laufenden Straf- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren nicht verwendet bzw. verwertet werden dürfen. Das wurde letztendlich wegen des Eingriffs in das Bundesrecht bzw. wegen Einschränkung desselben sowie wegen der diesbezüglichen im Bundesrecht nicht gegebenen Lücken für Regelungen im Landesrecht nicht mehr aufrecht zu erhalten waren. Satz alle verstanden?

(Zwischenruf Abg. Kummer, PDS:  
Ich sage dann noch was dazu.)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das muss nicht sein. Das wissen doch alle schon. Es gibt nur drei, die das interessiert.)

Also, das Bundesrecht war hier berührt, wir durften in das Bundesrecht nicht eingreifen, ich sage es noch mal mit einfachen Worten, und deshalb wurde diese Passage, dieser Änderungsantrag der PDS nicht angenommen.

In § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 bis 8 die Methoden der Sanierung mit aufzuführen, wurde abgelehnt, weil sie sowie so in der Darstellung der Ergebnisse der Sanierung enthalten sind und somit Bestandteil des Altlasteninformationssystems über Altlasten oder altlastenverdächtige Flächen. Sanierungsmethoden werden im Übrigen in den Staatlichen Umweltämtern, diese sind die verfahrensführenden Behörden, festgehalten.

Als Nächstes waren wir beim § 11 angelangt. Absatz 7 sollte durch Änderungsantrag gestrichen werden. Das wurde abgelehnt. Es bleibt bei der Fassung gemäß Drucksache 3/3413. Das heißt, dass durch das zuständige Ministerium durch Rechtsverordnung Zuständigkeiten übertragen werden können und bei Betroffenheit von Kommunen diese Rechtsverordnung nur im Einvernehmen mit dem für kommunale Angelegenheiten zuständigen Ministerium erlassen werden kann.

Im Sinne der Möglichkeit eines schnellen Handelns der Landesregierung wurde der Antrag, diese Rechtsverord-

nungen nur mit Zustimmung des Landtags zu erlassen, ebenfalls abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Aber anders sollten wir es machen bei ...)

Bezogen auf § 11 Abs. 2, Landkreise und kreisfreie Städte sind im übertragenen Wirkungskreis zuständig für ... und, und, wurde in den Ausschussberatungen klargestellt, dass damit keine neuen Lasten auf die Landkreise und kreisfreien Städte zukommen.

Drittens: Ich komme jetzt zu den Änderungen, deren Annahme seitens des Ausschusses empfohlen wird.

1. Die in Nr. I. 1. und II formulierten Änderungen dienen der besseren Lesbarkeit und auch der bürgerfreundlichen Handhabbarkeit dieses Gesetzes, und wenn man als Gesetzgeber dazu beitragen kann, dann sollte man es tun, und wir haben es getan.

2. In Nr. I. 2. zu § 3 Abs. 2 Satz 2 ist mit Blick auf die §§ 68 bis 74 Polizeiaufgabengesetz klargestellt worden, dass es sich dabei um Schadensausgleichs- sowie um Erstattungs- und Ersatzansprüche für den Fall handelt, dass z.B. ein Grundstückseigentümer durch Inanspruchnahme aufgrund Untersuchungen nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz sowie Sanierung einer Altlast oder schädlichen Bodenverunreinigung, was er zu dulden hätte, deswegen wurde auch eine Grundrechtseinschränkung in § 14 aufgenommen, geschädigt wurde.

3. In Nr. I. 3. wird § 6 Abs. 2 Satz 2 gestrichen. Das war strittig, aber er ist nun gestrichen worden, und so werden auch Daten, die zum Zwecke der Düngeberatung und -empfehlung erhoben werden, übermittelt, z.B. zwischen den Bodenschutzbehörden und der Landesanstalt für Geologie und Umwelt zur dortigen in § 6 Abs. 1 Satz 1 geregelten Führung des Bodeninformationssystems. Hierzu hatte es vor allem die Beratung und Entscheidung im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und eine schriftliche Stellungnahme des TMLNU gegeben, auf deren Grundlage es zur genannten Streichung des Satzes 2 gekommen ist.

Abschließend meine Bitte: Es wird die Annahme des Gesetzentwurfs in Drucksache 3/3413 unter Berücksichtigung der Änderungen in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt in Drucksache 3/3850 empfohlen. Ich bedanke mich für Ihre überaus freundliche Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

So, dann kommen wir zur Aussprache. Es hat als Erster das Wort der Abgeordnete Kummer, PDS-Fraktion.

#### **Abgeordneter Kummer, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf befasst sich mit der Umsetzung des Bundes-Bodenschutzgesetzes auf der Landesebene. Und um noch mal klar zu machen, worum es hier wirklich geht, möchte ich den Zweck des Gesetzes aus dem Bundes-Bodenschutzgesetz noch mal kurz anreißen. Zweck dieses Gesetzes ist es, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern oder wieder herzustellen. Hierzu sind schädliche Bodenveränderungen abzuwehren, der Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerunreinigungen zu sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Entwicklungen auf den Böden zu treffen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ach Tilo, das wissen wir doch auch.)

Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte soweit wie möglich vermieden werden. Alles Ziele eines Gesetzes, die wirklich sehr, sehr wichtig sind. Deshalb, denke ich, ist auch die Umsetzung dieses Gesetzentwurfs sehr wichtig. Jedoch hätte ich mir schon gewünscht, dass diese Ziele im Landesgesetz noch mal deutlich hervorgehoben werden. Im vorliegenden Gesetzentwurf ist davon nur übrig geblieben, dass nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern und wieder herzustellen sind. Meiner Ansicht nach ist es eine Verkürzung, die dem Leser des Landesgesetzes die Bedeutung des Gesetzes nicht unbedingt vermittelt. Das ist auch von Anzuhörenden angesprochen worden, leider erfolglos. Damit komme ich gleich zur Anhörung zum Gesetzentwurf, die ja sehr umfangreich und qualitativ auch sehr gut war.

Hier hatten wir z.B. die Frage mit aufgeworfen, wie sich aus Sicht der Anzuhörenden die kommenden Bundesverordnungen zu diesem Bundesgesetz darstellen werden, die meiner Ansicht nach sehr weit reichende Folgen haben können. Hier geht es z.B. um die Entsiegelung nicht mehr genutzter Flächen, um das Ein- oder Aufbringen von Materialien auf und in den Boden oder aber um die Festlegung von Vorsorgewerten bei Stoffeinträgen. Dazu gab es von den Anzuhörenden leider so gut wie keine Reaktionen. Ich denke, diese Bundesverordnungen, die uns also in Kürze ereilen werden, enthalten schon sehr wichtige Regelungen, auf der einen Seite, um das Gesetz vernünftig umzusetzen, auf der anderen Seite sind natürlich auch erhebliche Auswirkungen möglich. Ich denke hier z.B. nur an die Frage der Düngung in der Landwirtschaft, an die Frage des Einsatzes von Klärschlamm auf landwirtschaftlichen Böden und Ähnliches, wo ich befürchte, dass man mit Bundesregelungen zumindest dem Klärschlammeinsatz einen Riegel verschieben will. Ich denke, das ist nicht der richtige Weg, denn wir wissen, die Phosphorvorräte der Welt sind begrenzt und wir brauchen den Phosphor im Klärschlamm dringend als Nährstoff auf landwirtschaftlichen Böden. Deshalb hätte ich mir hier schon noch ein

paar ernsthafte Worte auch von den Anzuhörenden gewünscht. Ich hoffe, dass die Landesregierung auch solche Positionen auf Bundesebene in Umsetzung des Bundes-Bodenschutzgesetzes aufgreift, um hier deutlich zu machen, dass die Interessen unter anderem auch unserer Landwirtschaft vertreten werden müssen.

Die Anhörung zeigt aber auch die Grenzen der Möglichkeit von Landespolitik auf. Eine große Rolle spielten hier die unbefriedigenden Haftungsregelungen.

Ein Beispiel: Es ist eben leider so, wenn ein nicht ausreichend versicherter Chemiekalientanklasten auf ein Grundstück kippt und die Firma die Sanierung dieses Grundstücks dann im Anschluss nicht bezahlen kann, also Pleite geht, dann muss der Grundstückseigentümer die Sanierung des Grundstücks bezahlen, auch wenn er nicht Schuld daran hat, dass dieses Grundstück verseucht wurde. Das ist von vielen Anzuhörenden als ein Problem benannt worden, aber hierzu sind eben europarechtliche Regelungen nötig. Wir als Landtag haben wenig Einfluss darauf. Ich hoffe trotzdem, dass es uns möglich sein wird, auch von Seiten des Landtags deutlich zu machen, dass solche Regelungen in der EU neu getroffen werden müssen.

Zur Ausschussberatung: Ich möchte mich für die gute Arbeitsatmosphäre im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt und auch im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bedanken. Das äußerte sich unter anderem darin, dass zwei PDS-Anträge angenommen worden sind,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:  
Ja, sie konnten sich nicht wehren.)

(Beifall bei der PDS)

nur ein Problem konnten wir leider wegen juristischer Bedenken nicht ausräumen - Herr Braasch ist vorhin schon kurz darauf eingegangen. Ich hatte so ein bisschen das Gefühl - seine Nachfrage zeigte das ja auch -, dass es vielleicht im hohen Haus nicht so ganz verstanden wurde, § 2 Abs. 3 Satz 2. Ich möchte deshalb darauf noch mal kurz eingehen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Du  
musst das aber nicht wiederholen.)

Frau Becker, doch, es muss sein.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ach, nein.)

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD:  
Wenn schon, dann ausführlich.)

In dieser Regelung geht es um die Pflicht, der Bodenschutzbehörde Auskünfte zu erteilen und Unterlagen vorzulegen. Diese Pflicht wird mit der gesetzlichen Regelung dann aufgehoben, wenn die verpflichtete Person sich da-

durch eventuell einer strafrechtlichen Verfolgung oder Bußgeldern aussetzen würde. Das heißt also, wenn ich jetzt z.B. - vielleicht auch zufällig - auf meinem Hof ein Pflanzenschutzmittel ausgeschüttet haben sollte und es daraufhin zu einem Fischsterben kommt und die zuständigen Behörden, die das feststellen, sehr schnell rausfinden wollen, woran es denn nun gelegen hat, um weiteren gravierenden Auswirkungen auf die Umwelt vorzubeugen, dann können sie zwar zu demjenigen gehen, dessen Grundstück als Verursacher ermittelt wurde und sagen: "Du pass mal auf, nun sag mir doch mal, was hast du denn da jetzt auf deinem Grundstück ausgeschüttet.". Aber derjenige kann sagen: "Na ja, es könnte ja sein, dass sich da für mich irgendwelche Konsequenzen ergeben, also bin ich gar nicht verpflichtet, euch das zu sagen.", und wir müssen dann erst eine zeitaufwändige Bodenuntersuchung vornehmen, um rauszufinden, was es denn wirklich war. Bis wir das Ergebnis haben, ist die Umweltkatastrophe natürlich perfekt.

Wir wollten die Auskunftspflicht auch in einem solchen Fall im Gesetz festhalten und ein Verwertungsverbot für den Fall festschreiben, dass diese Auskünfte eben zu strafrechtlicher Verfolgung führen könnten. Ich glaube, es wäre die bessere Regelung, um eben in solchen Fällen schnell handeln zu können und großen Umweltschäden vorzubeugen. Wir bleiben auch bei unserer Meinung, dass das öffentliche Interesse hier größer zu bewerten ist als die Rechte des Auskunftspflichtigen. Jedoch ist uns deutlich gemacht worden, dass es juristische Bedenken gibt. Wir konnten die nicht vollständig ausräumen. Wir werden weiter nach Möglichkeiten der juristischen Verankerung des Verwertungsverbots und auch dieser Auskunftspflicht suchen. Ich denke, im Gesetzesvollzug wird sich zeigen, welche Änderungen notwendig werden. Daraufhin kann man ja vielleicht auch, wenn man dann später sieht, es muss wirklich hier noch eine Änderung durchgeführt werden, diese entsprechenden Korrekturen vornehmen. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Als Nächste hat Frau Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion, das Wort.

#### **Abgeordnete Becker, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Braasch ist ja schon ausführlich in seiner Berichterstattung darauf eingegangen, dass es unterschiedliche Anträge in den Ausschüssen gab. Es gab eine sehr sachliche Diskussion zum Bodenschutzgesetz. Ich glaube, wir brauchen unsere Kolleginnen und Kollegen hier nicht zu überanstrengen und das noch mal fachlich auszudehnen. Es gab ein paar Punkte, wo die SPD-Fraktion anderer Meinung war, das ist ja möglich. Es ging besonders darum, den Schutz des Bodens vor Versiegelung und Verunreinigung zu stärken - Herr Kummer hat es auch schon angedeutet - und in Artikel 1

des Gesetzes noch mal die Zielbestimmung reinzubringen. Das wurde abgelehnt. Schade war es, weil es ja eigentlich im Referentenentwurf Ihres Hauses schon drin stand, wir hatten es übernommen, aber es sollte nicht sein.

(Beifall bei der PDS)

Es wäre sicherlich nach unserer Meinung günstiger gewesen, aber die Mehrheit des Ausschusses hat das nicht mitgetragen. Verwunderlich ist das schon, da ja gerade in Thüringen die Wissenschaft Konzepte zur intelligenten Bodennutzung erarbeitet und erarbeitet hat. Ich möchte da nur auf das Projekt des intelligenten Flächenmanagements der Fachhochschule Nordhausen hinweisen, das auch die Unterstützung der Landesregierung hatte. Herr Minister Gnauck hat damals dieses Projekt in Nordhausen vorgestellt, was auch sehr wichtig war. Das sollte nicht nur Theorie sein, sondern auch in der Praxis angewendet werden. Die anderen Fälle, die die SPD-Fraktion ein bisschen kritisch sah, war die Sache mit den Bagatellfällen, auf die Herr Braasch schon eingegangen ist. Ein nächster Kritikpunkt war im Gesetzentwurf die Frage der Zuständigkeiten. Die Landkreise und kreisfreien Städte befürchteten wieder mit diesem Gesetz eine Übertragung von Aufgaben in ihren Bereich. Das konnte nicht ganz ausgeschlossen werden, doch eine Klarstellung ist dieses Gesetz auf jeden Fall. Wir werden uns als SPD-Fraktion der Stimme enthalten, weil ein paar Punkte mehr zur Zielstellung uns gut getan hätten. Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt Abgeordneter Krauß, CDU-Fraktion, das Wort.

**Abgeordneter Krauß, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, man merkt auch an der heutigen Berichterstattung ganz deutlich, dass wir unsere Berichterstatter im Umweltausschuss sehr sorgfältig auswählen -

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, SPD)

jawohl, das kann man so sagen, nur kein Neid, liebe Kollegen, das kann man so sagen -, denn durch die Berichterstattung des Kollegen Braasch war ja der Werdegang des Gesetzes im Ausschuss sehr deutlich nachvollziehbar.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Im Grunde genommen ist dem nicht mehr viel hinzuzufügen. Die Belange des Bodenschutzes sind uns wichtig. Boden ist eines der Güter, das nicht beliebig, ja, eigentlich überhaupt nicht vermehrbar ist. Es war eine Frage der Zuständigkeiten, Rechten und Pflichten von Grundeigentümern, Betretungsrechte, alles, was dazu gehört, ist

nun in einem Gesetz und nicht mehr wie vorher in verschiedenen Fachgesetzen verstreut.

Herr Kummer, wenn Sie sich mit der Frage der Auskunftspflicht nicht durchsetzen konnten, seien Sie nicht traurig, warten wir es ab, wie es im Vollzug läuft. Ich bitte namens meiner Fraktion um Zustimmung zu diesem Gesetz. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Herr Minister Dr. Sklenar hat ums Wort gebeten.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, dass wir heute über den Entwurf des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes beschließen können, ist nicht zuletzt durch die sehr sachliche und konstruktive Arbeit aller Beteiligten möglich geworden.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte deshalb von dieser Stelle all denen danken, die hier konstruktiv mitgearbeitet haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bereits bei der Erarbeitung des Regierungsentwurfs zeigte sich ganz deutlich, dass der Bodenschutz bei breiten Kreisen der Bevölkerung, bei der Wirtschaft, bei den kommunalen Aufgabenträgern sowie bei den verschiedensten Verbänden eine hervorragende umweltpolitische Stellung einnimmt.

Im Ergebnis all dieser Beratungen kann ich heute mit voller Überzeugung sagen: Ja, der Freistaat Thüringen braucht das heute zur Abstimmung stehende Gesetz. Wir brauchen das Gesetz, damit wir dem Anliegen des vorsorgenden Bodenschutzes, wie er im Bundes-Bodenschutz konzipiert ist, im Interesse unserer Kinder und Kindeskinde gerecht werden können. Wir brauchen es, damit bei Schäden, die von Böden ausgehen oder die den Boden bedrohen, die Bodenschutzbehörden auch mit den notwendigen Instrumentarien ausgestattet werden, um letztlich im Interesse der Allgemeinheit solche Schäden abwehren oder beseitigen zu können. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle unterstreichen, dass das zur Beschlussfassung vorliegende Gesetz keine zusätzlichen materiellen Anforderungen an die Sanierung schädlicher Bodenveränderungen oder Altlasten gestellt werden. Diese ergeben sich bereits abschließend aus dem Bundes-Bodenschutzgesetz. Die Bürger, Gemeinden und Unternehmen werden insoweit durch dieses Gesetz auch nicht weiter belastet, weder in finanzieller Hinsicht noch hinsichtlich ihrer Verantwortlichkeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Thüringer Bodenschutzgesetz zeichnet sich dadurch aus, dass es bewusst schmal gehalten worden ist. Die Bestimmungen beschränken sich auf das tatsächlich notwendige Maß und stehen damit auch in Übereinstimmung mit den gegenwärtigen Bemühungen um Deregulierung. In diesen Kontext reiht sich auch das Bodeninformationssystem ein. Hier werden in erster Linie solche Daten zusammengefasst, die schon aus anderen Gründen erhoben wurden. Hinzu kommen Daten über den Zustand der Böden der Dauerbeobachtungsflächen, die auf vertraglicher Grundlage eingerichtet wurden und werden. Durch das Zusammenführen all dieser Daten in ein Informationssystem werden sie für den ressortübergreifenden aktiven Bodenschutz nutzbar gemacht. So stehen diese Daten z.B. den Trägern der Bauleitplanung zur Verfügung, was auf alle Fälle zur Einsparung von Planungsaufwand beitragen wird.

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich noch mal auf eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt eingehen, diese betrifft die Streichung in Artikel 1 § 6 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzentwurfs. Dieser Satz, im Regierungsentwurf enthalten, hat in erster Linie historische Gründe. Die Landwirte im Freistaat Thüringen nutzen seit vielen Jahren die Möglichkeit der Düngeberatung und -empfehlung. Sie tun dies nicht nur aus wirtschaftlichen Erwägungen, sondern auch als Ausdruck ihrer Verantwortung für den Bodenschutz. Und auch in meiner Eigenschaft als Landwirtschaftsminister kann ich deshalb sagen, dass Bodenschutz und Landwirtschaft nur miteinander funktionieren. Es ist deshalb auch sinnvoll, so weit wie es für die Zwecke des Bodenschutzes erforderlich ist, bodenbezogene Daten aus der Düngeberatung mit in das Gesamtsystem einzustellen. Der Vorschlag findet deshalb meine volle Unterstützung.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man ein Gesetz verabschiedet, drängt sich immer zuerst die Frage auf, ob dadurch neue Behörden geschaffen oder damit ein Mehr an Verwaltung verbunden ist. Dies ist im Hinblick auf das Thüringer Bodenschutzgesetz klar zu verneinen. Der Bodenschutz wird künftig immer mehr zu einer Schlüsselfrage das Fundament der weiteren gesellschaftlichen Entwicklung werden.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem Thüringer Bodenschutzgesetz wird ein wichtiger Baustein dafür gelegt. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zum Gesetzentwurf unter Beachtung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

### **Präsidentin Lieberknecht:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, ich kann damit die Aussprache schließen. Wir kommen zunächst zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt in Drucksache 3/3850. Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? Eine Anzahl von Enthaltungen. Dann ist die Beschlussempfehlung mit Mehrheit so beschlossen.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/3413 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der eben angenommenen Beschlussempfehlung abstimmen. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Eine Anzahl von Enthaltungen. Dann ebenfalls mit Mehrheit so beschlossen.

Ich bitte, die Schlussabstimmung vorzunehmen, indem diejenigen, die zustimmen, sich von den Plätzen erheben. Danke. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Einige Enthaltungen. Dann ist das das gleiche Bild wie eben auch, in der Schlussabstimmung mit Mehrheit so beschlossen und ich kann den Tagesordnungspunkt 5 schließen.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 6**

### **Thüringer Gesetz über die Gewährung von Sonderzahlungen (Thüringer Sonderzahlungsgesetz - ThürSZG -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/3625 -

dazu: Beschlussempfehlung des  
Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 3/3802 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/3849 -

ZWEITE BERATUNG

Ich bitte Herrn Kollegen Gerstenberger, die Berichterstattung vorzunehmen.

### **Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 16. Oktober 2003 ist das Thüringer Gesetz über die Gewährung von Sonderzahlungen (Thüringer Sonderzahlungsgesetz) an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden.

Mit dem Besoldungs- und Versorgungsgesetz 2003/2004 vom 10. September 2003 hat der Bundesgesetzgeber in dem Teilbereich der Besoldung und Versorgung den Ländern

eigene Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet. So können die Länder anstelle der bisherigen Sonderzuwendungen und des bisherigen Urlaubsgeldes so genannte Sonderzahlungen einführen, die von der Höhe her auch unter den bisherigen Beträgen bleiben können. Wenn die Länder von ihren Gestaltungsmöglichkeiten keinen Gebrauch machen, verbleibt es bei der bisherigen Rechtslage. Durch die neuen Ermächtigungen sollen die Länder flexibler als bisher auf ihre jeweiligen Rahmenbedingungen reagieren können.

Thüringen hat als Reaktion auf die derzeitigen schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen ein eigenes Sonderzahlungsgesetz vorgelegt. Mit diesem Gesetz treten monatliche Zahlungen an die Stelle der im Monat Dezember gezahlten monatlichen Sonderzahlungen, deren Höhe nach Besoldungsgruppen gestaffelt ist. Außerdem wird sichergestellt, dass insgesamt ein Monatsbetrag des Familienzuschlags im Jahr als Sonderzahlung gewährt wird. Das bisherige Urlaubsgeld wird bei der Bemessung der Sonderzahlung nicht berücksichtigt und entfällt daher ersatzlos. Im Gesetzentwurf der Landesregierung wird festgestellt, dass durch die Maßnahmen des Gesetzes mehr als ein Drittel der bisherigen Aufwendungen für die jährliche Sonderzuwendung eingespart wird und die Kosten für das Urlaubsgeld gänzlich entfallen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 55. Sitzung am 7. November 2003 und in seiner 56. Sitzung am 28. November 2003 beraten und eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Ein Antrag auf mündliche Anhörung wurde mehrheitlich abgelehnt. Von den 14 Anzuhörenden wurden durch den Verband der Thüringer Arbeitsrichterinnen und Arbeitsrichter sowie den Deutschen Juristinnenbund der Landesgruppe Thüringen keine Stellungnahmen abgegeben. Durch den Thüringer Landkreistag und den Kommunalen Arbeitgeberverband Thüringen wurden keine Bedenken zum Gesetzentwurf vorgetragen. Der Gemeinde- und Städtebund äußerte Bedenken bezüglich einer die Zusammenarbeit nicht fördernden Klimas zwischen Beamten und Angestellten durch diese Gesetzesregelung. Der Thüringer Beamtenbund sieht seine Forderung vom Grundsatz als erfüllt an, verweist aber auf die mögliche Gefahr, dass der Landesdienst für qualifizierte Bewerber durch diese Gesetzesregelung unattraktiv werden könne. Die Gewerkschaft ver.di, Landesbezirk Thüringen, lehnt den Gesetzentwurf ab und bemerkt, dass Zuwächse aus den Besoldungsrunden 2003 und 2004 nicht nur neutralisiert, sondern sogar ins Minus verkehrt werden. Der Thüringer Richterbund, Landesverband des Deutschen Richterbundes, lehnt den Gesetzentwurf ab und verweist darauf, dass der Grundsatz der Gleichbehandlung mit diesem Gesetz aufgegeben würde. Die Neue Richtervereinigung, Landesverband Thüringen, wendet sich nicht grundsätzlich gegen die Regelungen des Gesetzes, verweist aber darauf, dass für die höheren Gehaltsgruppen die Sonderzahlungen gedeckelt werden sollten. Der Verein der Thüringer Verwaltungsrichterinnen und -richter erklärt sich mit dem Gesetzentwurf nicht einverstanden, bezeichnet ihn als nicht motivationsfördernd und erwartet erhebliche

Unzufriedenheit und Minderung der Arbeitsqualität. Der Bund deutscher Finanzrichter, Bezirksgruppe Thüringen, bezeichnet den Gesetzentwurf als nicht sachgerecht und bemerkt, dass vergleichsweise höhere Absenkungen des Weihnachtsgelds gegenüber anderen Bundesländern im Gesetz enthalten sind. Er bezeichnet das Gesetz als "Einkommenskürzungsgesetz" und verlangt seine Befristung. Die Gewerkschaft "Erziehung und Wissenschaft" lehnt den Gesetzentwurf generell ab und kritisiert das Beteiligungsverfahren mit seinen zu kurzen Fristsetzungen zur Stellungnahme. Der Deutsche Gewerkschaftsbund lehnt insbesondere deshalb kategorisch ab, weil mit der geplanten Gesetzesänderung, die Beamtenbesoldung grundsätzlich von den Tarifverträgen der Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst abgekoppelt werden soll. Er verweist darauf, dass weder die beabsichtigten Streichungen des Urlaubsgelds noch die Kürzung des Weihnachtsgelds bei den Beamtinnen und Beamten die strukturellen Probleme der Wirtschafts- und Finanzpolitik lösen werden, die für die angespannte Lage des Haushalts ursächlich sind. Die Gewerkschaft der Polizei lehnt den Gesetzentwurf grundsätzlich ab, weil erstmals die Besoldungsdifferenz zwischen Ost und West vergrößert wird, Kürzungen in Thüringen höher als im Durchschnitt der alten Bundesländer sind und das Gesetz Beamte des mittleren Dienstes stärker als Beamte des gehobenen und höheren Dienstes belastet. Sie fordert die Erhöhung des Grundbetrags für die Besoldungsgruppen A 2 bis A 9 und die Überprüfung des Wirkens des Gesetzes bereits im Jahr 2005. Von Seiten der SPD-Fraktion wurde ein Antrag zur Änderung der Grundbeträge gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes gestellt, der im Ausschuss keine ausreichende Mehrheit fand. Von der Landesregierung wurde abschließend darauf hingewiesen, dass man sich für eine Kopplung des Leistungs- mit dem Sozialgedanken im Gesetz entschieden habe.

Mehrheitlich empfiehlt der Haushalts- und Finanzausschuss dem Landtag das Gesetz in ungeänderter Form anzunehmen. Ich danke Ihnen.

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Dr. Müller, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordneter Dr. Müller, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion erkennt nicht die dramatische Finanzlage der öffentlichen Haushalte in Deutschland. In allen Bereichen muss gespart werden. Die Vorschläge aus Richtung der Gewerkschaften und der PDS zur Beschaffung von mehr Einnahmen klingen zwar gut, sind aber politisch nicht umsetzbar. Selbst, wenn es zu entsprechenden gesetzlichen Grundlagen käme, dann ist die Eintreibung der in Höhe von zweistelligen Milliarden vorausgesagten Beträge eine Illusion. Das heißt, es muss eben auch bei den Personalkosten gespart werden. Wir als Abgeordnete haben aber darauf zu

achten, dass dabei keine sozialen Härten entstehen. Deshalb hat unsere Fraktion den Antrag gestellt, die Kürzung beim einfachen und mittleren Dienst geringer ausfallen zu lassen zu Lasten des höheren Dienstes. Unter diesen Bedingungen könnten wir diesem Gesetz dann auch zustimmen. Bei den kleineren Einkommen schmerzen Kürzungen bekanntlich mehr als bei den höheren, auch wenn die Beträge absolut natürlich geringer sind, da bei kleinen Einkommen der Konsumtionsanteil für den täglichen Aufwand in den Familien viel höher ist. Zum Beispiel weist der Stellenplan bei den Polizeidirektionen 4.390 Bedienstete in den Gruppen A 7 bis A 9 und bei den Gerichten und Justizvollzugsanstalten 1.560 Bedienstete aus. Diese Kolleginnen und Kollegen verrichten vorrangig Wach- und Wechseldienste als so genannte Dienstjüngste und sind damit den Risiken ihres Berufs besonders ausgesetzt. Ich will damit nicht sagen, dass der höhere Dienst weniger leistet im Verhältnis zu seinem Einkommen. Nein, aber er kann eine Kürzung eher verkraften. Wir sollten deshalb in der Tat die kleinen Einkommen bei der Weihnachtsgeldregelung besser stellen. In diesem Zusammenhang gestatten Sie mir ein Zitat aus dem Bericht zum Ablauf der Beratung zum Sonderzahlungsgesetz im Finanzausschuss des Landtags von Mecklenburg-Vorpommern. Sie gestatten, Frau Präsidentin: "Die Fraktion der CDU hat beantragt, dass die Besoldungsgruppen A 1 bis A 8 von einer Kürzung der Sonderzahlung Weihnachtsgeld sowie von der Streichung des Urlaubsgelds ausgenommen werden. Darüber hinaus sollte für diese Besoldungsgruppe das tatsächlich gezahlte Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld 2002 auf diesem Niveau für die Folgejahre festgeschrieben werden. Die Fraktion der PDS hat erklärt, dass auch sie gern den unteren Besoldungsbereich generell aus der Kürzung genommen hätte. Angesichts der allgemeinen Finanzsituation des Landes könne der Haushalt aber nicht mit zusätzlichen Ausgaben in der vom Antragsteller geschätzten Höhe belastet werden. Die Fraktion der PDS könne dem Antrag deshalb nicht zustimmen. Außerdem liege der Schwerpunkt der Zahlfälle gerade in diesem Bereich. Der Finanzausschuss hat den Antrag der Fraktion der CDU mit den Stimmen der Koalitionsfraktion gegen die Stimmen der Fraktion der CDU mehrheitlich abgelehnt." Soweit also politisches Handeln, von Verantwortung oder nicht Verantwortung, was geht und was nicht geht.

Ich möchte Sie ausdrücklich noch einmal bitten, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Es ist im Gesetz weiter vorgesehen, dass bis 2006 eine Überprüfung der Anrechnungsregelung vorgenommen wird und hier müssen wir sehen, dass im Gesamtverbund mit der wirtschaftlichen Entwicklung es auch wieder zu einer Angleichung kommen sollte. Was etwas bitter schmeckt ist, dass es im Allgemeinen immer so läuft, dass eigentlich zunächst die Tarifverhandlungen bei den Angestellten laufen und dann hinterher die Anpassung bei den Beamten. Wir haben diesmal den ersten Fall, dass es im Grunde genommen andersherum läuft. Wir werden über Gesetz zunächst erst mal Einschränkungen für die Beamten beschließen und dann wird es sicherlich entsprechenden Druck auf die Ta-

rifverhandlungen bei den Angestellten im Jahr 2005 geben. Ich bitte noch mal um Ihre Zustimmung. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Mohring zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter Mohring, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetz, dem "Thüringer Gesetz über die Gewährung von Sonderzahlungen" wird den Thüringer Beamten von 2004 an das Urlaubsgeld in Höhe von bisher 255,65 € gestrichen und das Weihnachtsgeld sinkt je nach Gehaltsgruppe auf 45 Prozent, 42,5 oder 40 Prozent des derzeitigen Niveaus und wird künftig als Sonderzahlung in 12 Monatsraten gezahlt. Erstmals wird nach dem Gesetzentwurf nicht mehr nach Ost- und Westgehalt differenziert, da einheitliche Prozentsätze für die einzelnen Besoldungsgruppen festgelegt werden. Der anteilige Familienzuschlag am ehemaligen Weihnachtsgeld wird in voller Höhe beibehalten und wird ebenfalls in Monatsraten gezahlt. Damit wird eine zusätzliche Familienkomponente bei den Sonderzuwendungen eingeführt. Die Einsparungen bei den Personalkosten nach dem Gesetzentwurf betragen für das Jahr 2004 19 Mio. €.

Sie wissen, meine Damen und Herren, nicht nur heute Morgen, auch die Parteitage delegierten der großen Volksparteien haben das erlebt, dass die Ländergesetze über diese Sonderzahlungen erheblichen Protest ausgelöst haben. Sie wissen auch, dass je nach Verantwortungsbereich auf Bundes- oder Länderebene die Verantwortlichen diese gesetzlichen Regelungen verteidigen müssen. Angesichts der knappen Haushaltslage auch nachvollziehbar und verständlich. Deshalb hat der Bundesinnenminister Otto Schily, SPD, die Kürzung der Beamteneinkommen verteidigt und hat gesagt, durch die Reduzierung der Sonderzahlungen tragen auch die Beamten zur Konsolidierung der schwierigen Haushaltslage bei - so er gestern in Berlin bei einer Veranstaltung des Deutschen Beamtenbunds. Er sagt weiter: Den Beamten sei nicht zu viel zugemutet worden, vielmehr sei durch Öffnungsklauseln im Beamtenrecht dem Bund und den Ländern die Möglichkeit gegeben, Urlaubs- und Weihnachtsgeld zu kürzen oder auch ganz zu streichen - so Otto Schily.

Meine Damen und Herren, bei aller verständlichen Diskussion, die wir derzeit dazu haben und auch nachvollziehen können, dass die betroffenen Beamten, die betroffenen Mitarbeiter hier in der Thüringer Landesverwaltung ihren Unmut äußern und auch zum Ausdruck bringen und wir das auch akzeptieren und nachvollziehen können, bleibt doch festzustellen, dass es in keinem anderem Bereich, dort, wo wir derzeit mit Lohnkürzungen und Nullzuwächsen umgehen müssen, in dem Bereich der Wirtschaft, in

dem Bereich der Arbeitnehmer, gibt es in dem Bereich der Beamenschaft hier in Thüringen Einkommenszuwächse im nächsten Jahr. Das bleibt festzustellen. Auch nach Abzug und nach Novellierung des Sonderzahlungsgesetzes hier für Thüringen und, so weit der Landtag dem Gesetzesvorschlag der Regierung folgt, nach Beschlussfassung bleibt es in allen Einkommensgruppen für nächstes Jahr dabei, dass Einkommenszuwächse, wenn auch möglicherweise gering, aber doch tatsächlich vorhanden, zu verzeichnen sind. Deshalb ist es so, dass wir vergleichen müssen. In allen anderen Bereichen, wo Mehrarbeit angesagt ist, diese ohne zusätzliche Vergütung bzw. Arbeitszeitverkürzung und ohne Lohnausgleich hingenommen werden muss. Deshalb, meine Damen und Herren, sind wir in der schwierigen Verantwortung hier im Landtag, einerseits die nachvollziehbaren Interessen der Betroffenen zu berücksichtigen und aufzunehmen, deshalb haben wir auch eine Anhörung im Ausschuss durchgeführt, aber auch hinzunehmen und zu akzeptieren, dass wir eine weitaus größere Zahl von Beschäftigten und Arbeitern hier in Thüringen haben, die tatsächliche Einkommenseinbußen hinnehmen müssen. Ich will auch daran erinnern, meine Damen und Herren, dass der durchschnittliche Besoldungsschnitt aller Bediensteten in der öffentlichen Verwaltung jetzt schon 2.500 € beträgt, und tatsächlich der Einkommensdurchschnitt vom Arbeiter bis zum Ingenieur in Thüringen einen durchschnittlichen Bruttolohn von 2.047 € wiederfindet. Da ist aber noch zu berücksichtigen, dass von diesen durchschnittlichen 2.047 € auch alle Sozialversicherungsbeiträge abzuziehen sind. Deshalb bleibt es dabei, auch die Mitarbeiter der Beamenschaft in der Thüringer Landesverwaltung müssen sich angesichts der Haushaltslage an einer solidarischen Finanzierung beteiligen. Ich will Ihnen sagen, selbst wenn wir, die Haushaltslage ist Ihnen bekannt, andere Probleme aufnehmen und berücksichtigen würden und auch Anträge der Opposition aufnehmen und berücksichtigen würden, bleiben zwei Zahlen im Raum, die unbestritten und fest sind, nämlich, dass wir Personalausgaben im Thüringer Landeshaushalt von 2,4 Mrd. € zu verzeichnen haben. Tatsächlich aber, auf dem, was die tatsächlichen Wirtschaftler, also die Arbeiter und Angestellten in der Wirtschaft an Einkommenssteuer hier in Thüringen erwirtschaften und erzielen und wir als Land abschließend einnehmen, können wir tatsächlich nur ein Aufkommen von 2,2 Mrd. € erzielen, bereinigt. Das heißt, dass das gesamte Einkommenssteueraufkommen von 2,2 Mrd. € nicht mal das tatsächliche Personalkostenaufkommen von 2,4 Mrd. € im Landeshaushalt deckt. Es ist unbestritten und nachvollziehbar, dass gerade die Arbeiter draußen, um diesen Begriff so zu verwenden, das Einkommen der Angestellten und Beamten im öffentlichen Dienst, auch unser eigenes, erwirtschaften und erzielen müssen, aber das Aufkommen, was erzielt wird, nicht ausreicht, um die Personalkosten im Landeshaushalt zu tragen. Deshalb ist es unbestritten und auch in der öffentlichen Wahrnehmung für uns durchsetzbar verpflichtend und nachvollziehbar, dass wir mit dem Sonderzahlungsgesetz hier in Thüringen keine andere Handlungsalternative haben als dieses Gesetz vorzulegen und zu beschließen.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz enthält im Vergleich zu anderen Gesetzen, Landesgesetzen, die derzeit vorgelegt, beschlossen und novelliert werden, einen wesentlichen Unterschied, nämlich, dass sich die Sonderzahlung künftig aus einem leistungsbezogenen Teil in Form eines Grundgehalts sowie Amts- und Stellenzulagen und aus einem sozialbezogenen Anteil, nämlich dem Familienzuschlag, zusammensetzen. Mit den leistungsbezogenen Besoldungsanteilen wird der Qualifikation und Leistung der Beamten in pauschaler Form Rechnung getragen. Dieses Prinzip wurde in der Vergangenheit schon öfter durch eine spätere Anpassung der Besoldungserhöhung für die höheren Besoldungsgruppen verletzt und dem wird im vorliegenden Gesetzentwurf durch die oben genannte Staffelung Rechnung getragen. Deshalb bleibt es dabei, meine Damen und Herren, dass wir mit unserer monatlichen Auszahlung, wie sie im Gesetz vorgelegt ist und vor allem mit der Familienkomponente einen Schritt weiter gehen als die anderen Landesparlamente.

(Beifall bei der CDU)

Wir halten es angesichts der Gesamtsituation, in der schwierigen Gesamtsituation, die wir, ich will es nochmals betonen, nachvollziehen können, für sehr wichtig, dass wir an der Familienkomponente und an dem Familienzuschlag hier bei diesem Gesetz festhalten und auch durchtragen, auch im Bewusstsein dessen, dass uns das angesichts weiterer Steigerungen der Sonderzahlungen, die in den nächsten Jahren zu verzeichnen sind, zu Mehrausgaben führen wird im Landeshaushalt, die zusätzlich zu verkraften sind. Aber wir wollen ganz klar, das ist ja eine Maxime, die wir auch vertreten und die offensichtlich auch breiter getragen wird, die Förderung von Familie und der Förderung von Kindern Rechnung tragen und wollen das auch durch einen kleinen Anteil beim Thüringer Sonderzahlungsgesetz berücksichtigt wissen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, zu den Beratungen des Gesetzentwurfs im Haushalts- und Finanzausschuss haben die verschiedenen Interessenvertreter des öffentlichen Dienstes sowie der Beamten und Richter ihre Stellungnahmen abgegeben. Es hat sich gezeigt, dass die verschiedenen Stellungnahmen, die der Haushalts- und Finanzausschuss eingeholt hat, auch in der Art und Weise der Stellungnahmen verschieden geblieben sind. Wir haben allein fünf richterliche Vereinigungen zu dem Gesetzentwurf gehört, die alle radikal den vorliegenden Gesetzentwurf abgelehnt haben. Die sechste Richtervereinigung, nämlich die Neue Richtervereinigung, sagt dagegen, dass keine Gefährdung einer angemessenen Alimentation durch die Reduzierung der Sonderzahlung gesehen wird und dem Gesetzentwurf grundsätzlich Zustimmung erteilt wird. Es zeigt sich weiter, dass in der differenzierten Bewertung der verschiedenen Richtervereinigungen der fünf übrigen auch darin noch einmal unterschiedliche Meinungen zum Ausdruck gekommen sind, die sich auch widerspiegeln in der offensicht-

lich immer wiederkehrenden Meinung, dass in der Frage von zwei Juristen drei Meinungen sich auch hier widerspiegelt, nämlich, so sagt der Thüringer Richterbund, dass der Gesetzentwurf gegen die verfassungsrechtlich garantierten Grundsätze des Berufsbeamtentums verstoßen würde. Dagegen sagt der Verein der Thüringer Verwaltungsrichter genau das Gegenteil, nämlich, dass die Weihnachtsszuwendungen gar nicht zum beamtenrechtlichen Anspruch gehören. Soweit man also den Thüringer Verwaltungsrichtern folgt, kann ein Verfassungsverstoß gar nicht vorliegen, da sie der Auffassung sind, dass die beamtenrechtlichen Ansprüche sich jedenfalls nicht auf die Weihnachtsszuwendungen beziehen.

Ich will anmerken, meine Damen und Herren, dass uns eines betroffen gemacht hat als CDU-Fraktion im Rahmen der Anhörung, nämlich, dass die Interessenvertreter der Richterschaft geäußert haben, dass sie besonders die einheitlichen Sonderzulagen kritisieren. Wenn ich für unsere Fraktion sprechen darf und gut finde, was mit dem Gesetz geregelt wird, nämlich die Einheitlichkeit von Ost- und Westbesoldung auf das Niveau der Ostbesoldung, dann ist das gerade ein Fortschritt, dass wir die Einheitlichkeit hier bei den Sonderzahlungen erreicht haben

(Beifall bei der CDU)

und wir überhaupt nicht nachvollziehen können, dass gerade die Richtervereinigung an dieser Stelle die Einheitlichkeit der Sonderzahlungen insbesondere kritisiert. Wir meinen, dass nach 14 Jahren deutscher Einheit mehr Solidarität hier zugemutet werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, nicht nachvollziehen, das will ich ausdrücklich sagen, können wir die Forderungen des DGB in der Anhörung. Der DGB hat gefordert, das Gesetz abzulehnen und nicht nur das Gesetz abzulehnen, sondern die sofortige Angleichung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf 100 Prozent des Westniveaus zu beschließen. Es mag ja sein, dass durch die betroffenen Beamten diese Stellungnahme des DGB mit besonderem Beifall honoriert wurde, führt aber bei Berücksichtigung des Vorschlags des DGB zu einer jährlichen Mehrbelastung im Landeshaushalt von sage und schreibe 100 Mio. €. Diese Verantwortungslosigkeit bei der schriftlichen Anhörung hat uns sehr stark verwundert und hat uns zeigen lassen, dass der DGB die Gesamtverantwortung, die dieser Freistaat zu bewerkstelligen hat, jedenfalls nicht nachvollziehen kann.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben auch die Kritik in der Anhörung des Bundes der Steuerzahler zur Kenntnis genommen. Der Bund der Steuerzahler kritisiert das Gesetz dahin gehend, dass durch die Dynamisierung der Sonderzahlungen die Kosten für Sonderzahlungen wieder an-

steigen werden und Thüringen in der Berücksichtigung des Familienzuschlags die teuerste Lösung aller Länder gewählt hat. Ja, das ist richtig. Ich habe auch begründet, dass wir diese Lösung im Gesamtkontext der Länder wollten. Wir wollten die teuerste Lösung hinsichtlich der Berücksichtigung des Familienzuschlags und wir wollten die Dynamisierung der Sonderzahlungen durch die monatliche Auszahlung. Sie wissen mit Blick auf unsere Nachbarländer allein nach Sachsen zeigt, dass dort mit der Festbetragsregelung, die zum Dezember jährlich einmal ausbezahlt wurde, vermeintlich nominell ein besserer Weg gewählt wurde. Aber wir denken, dass durch den Zinsvorteil und durch die monatliche Auszahlung und die daraus folgende mittelfristig gesehene Mehrbelastung des Landeshaushalts jedenfalls dem sozialeren Aspekt der Sonderzahlung besser Rechnung getragen wird und von uns auch deshalb als einer besonderen Bedeutung im Vergleich mit den anderen Ländern Rechnung getragen wird.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will ganz klar sagen, lieber Herr Dittes, darauf will ich gern noch einmal eingehen, der Zinsvorteil ist nicht unerheblich. Bei 2,4 Mrd. Personalkosten, die wir auszahlen plus Sonderzahlungen, die geleistet werden müssen, um bei einer feststehenden weiteren Tarifsteigerung, die unausweichlich sein wird in den nächsten Jahren, und natürlich bei einer daraus folgenden Erhöhung und Dynamisierung der Sonderzahlungen wirkt sich der Zinsvorteil bei den Betroffenen und vor allen Dingen bei 2,4 Mrd. € Ausgaben an Personal der Zinsnachteil für das Land nicht unerheblich aus. Deshalb ist es eine große Aufgabe, die wir hier an dieser Stelle leisten. Ich kann das auch noch mal begründen, um dann noch mal Zahlenwerke zu vergleichen, damit man auch sieht, wie anstrengend wir Lasten leisten müssen. Wir haben bei den Tarifierhöhungen, die wir für das nächste Jahr allein im Kulturbereich für die Lehrerschaft leisten müssen, Tarifsteigerungen von 37 Mio. € zu berücksichtigen. Allein an diesem einen Bereich zeigt sich, bei weiterer Dynamisierung der Kosten und Personalausgaben, die wir tragen müssen, dass die Vorteile sehr schnell aufgehoben werden und zu Lasten des Landeshaushalts gehen. Wir wollen diese Verantwortung tragen, aber wir wollen mit dem Sonderzahlungsgesetz auch die Beteiligung der Beamtenschaft an der Gesamtausgabe für diesen Landeshaushalt. Deshalb bitte ich Sie im Namen meiner Fraktion, wenn auch schwer, um Zustimmung für dieses Gesetz. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Koch zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Dr. Koch, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, lassen Sie mich der Sichtweise meiner Vorredner eine andere Sichtweise entgegensetzen. Ich betone bewusst entgegensetzen, weil ich dann, glaube ich, auch nachvollziehbar zu einem anderen Ergebnis komme. Lassen Sie mich genau zu diesem Zwecke zunächst vermeintlich den Bogen ein klein wenig weiter spannen. Auf den ersten Blick ist nicht erkennbar, dass zwischen den aktuellen Forderungen der CDU auf Bundesebene bezüglich einer Änderung des Tarifvertragsgesetzes und dem Gesetzentwurf für ein Thüringer Sonderzahlungsgesetz eine Übereinstimmung besteht. Zu verschiedenen sind die für das Berufsbeamtentum geltenden Strukturprinzipien und das für die Arbeitnehmer geltende Tarifvertragsrecht. Dennoch, meine Damen und Herren, gibt es Gemeinsamkeiten, nämlich die Missachtung von Grundrechten, die politische Kurzsichtigkeit sowie die soziale Schiefelage der in beiden Problemkreisen enthaltenen Vorschläge.

(Beifall bei der PDS)

Im Tarifvertragsrecht will die Union das Günstigkeitsprinzip ändern, um die zwingende Wirkung von Flächentarifverträgen und damit deren kollektiven Schutz vor einer unkontrollierten Lohnspirale nach unten zu beseitigen. Die CDU will demzufolge nicht nur die Preisgabe des sozialen Friedens und unabwägbarer Folgen für die Volkswirtschaft im Ganzen riskieren, sie bringt mit ihrer Forderung nach Änderung des Günstigkeitsprinzips vor allem auch in unserem Zusammenhang ihre Missachtung gegenüber dem kollektiven Grundrecht der Tarifautonomie zum Ausdruck, das bei einer Preisgabe der zwingenden Wirkung von Tarifverträgen nämlich bedeutungslos würde.

Eine ebensolche Missachtung der Tarifautonomie, meine Damen und Herren, sehe ich in der Rede der Frau Finanzministerin anlässlich der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs. Die Ministerin versuchte dem Argument, das Gesetz sei verfassungswidrig, weil es den Beamten ein Sonderopfer zur Konsolidierung des öffentlichen Haushalts abverlange, mit dem Vorbringen zu begegnen, zum einen seien die Beamten gegenüber Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst wegen ihrer Unkündbarkeit privilegiert und zum anderen handele es sich bei der Streichung des Urlaubsgelds und der Kürzung des Weihnachtsgelds nur um eine vorübergehende Ungleichbehandlung, meine Damen und Herren, und jetzt kommt es, weil die Änderungen bei den nächsten Tarifabschlüssen auch für die sonstigen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vorgesehen würden. Ich denke, ich habe das richtig aufgefasst, Frau Ministerin.

(Zuruf Diezel, Finanzministerin)

Ich würde gern von Ihnen hier hören, dass Sie das so nicht gesagt oder zumindest so nicht gemeint haben, weil die Konsequenzen nämlich verheerend sind. Die Minis-

terin, wenn das also so von mir richtig erfasst wurde, will nämlich die Beamtinnen und Beamten als eine Art Avantgarde benutzen, die voranschreiten soll, damit nach dem Willen der Landesregierung die Arbeiter und Angestellten des öffentlichen Dienstes nachfolgen.

Meine Damen und Herren, eine derartige Instrumentalisierung der in einem besonderen Treueverhältnis zu ihrem Dienstherrn stehenden Beamten zur Durchsetzung von Gehaltskürzungen im Zuge der anstehenden Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst befindet sich im Widerspruch zur Tarifautonomie und es ist nur zu hoffen, dass sich die Arbeitnehmerseite der beabsichtigten Gleichschaltung mit den Beamten beim Urlaubs- und Weihnachtsgeld nicht fügen wird.

(Beifall bei der PDS)

Auch das Argument der Privilegierung der Beamten wegen ihrer Unkündbarkeit widerspricht dem Prinzip der Tarifautonomie.

(Beifall bei der PDS)

Um überhaupt einen Sinn zu ergeben, setzt es nämlich die Annahme voraus, die bestehende Ungleichbehandlung der ostdeutschen Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes gegenüber ihren westdeutschen Kollegen in der Frage betriebsbedingter Kündigungen bleibe bei zukünftigen Tarifabschlüssen unangetastet. Wie bereits von mir in der ersten Lesung gesagt, hält die PDS die gegenwärtige Zweigleisigkeit der Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Dienst in arbeitsrechtliche und öffentlich-rechtliche Beschäftigungsverhältnisse nicht mehr für zeitgemäß.

(Beifall bei der PDS)

Solange es allerdings eine Beamtenschaft gibt, sind die Maßstäbe bei deren Besoldung zu berücksichtigen, die das Prinzip der amtsangemessenen Alimentation vorgibt.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund wundert es mich überhaupt nicht, dass meine beiden Vorredner nicht einmal den Begriff gebraucht haben, geschweige denn sich inhaltlich damit auseinandergesetzt haben. Nach diesem Prinzip der amtsangemessenen Alimentation ist nämlich die Besoldung entsprechend der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der mit den Dienstaufgaben verbundenen Verantwortung anzupassen. Die Besoldung hat sich an der Einkommens- und Ausgabensituation der Gesamtbevölkerung zu orientieren. Eine amtsangemessene Alimentation bedeutet, dass der öffentliche Dienst wegen schlechter Bezahlung nicht unattraktiv werden und das Berufsbeamtentum seine Funktionsfähigkeit nicht einbüßen darf. Ein Auseinanderdriften der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung und der Bemessung des Unterhalts der Beamten ist nicht zulässig. Jeder Beamte muss außer den Grundbedürfnissen ein Minimum an Lebens-

komfort befriedigen und die Unterhaltspflichten seiner Familie erfüllen können.

In der Begründung einer Entscheidung zum Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 1999, das eine Absenkung des Besoldungs- und Versorgungsniveaus bis 2002 in gleichmäßigen Schritten vorsah, hat das Bundesverwaltungsgericht ausgeführt, dass die Alimentation der Beamten hinter der materiellen Ausstattung der sonstigen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes nicht greifbar zurückbleiben darf. Im konkreten Fall war das Bundesverwaltungsgericht der Auffassung, dass sich die Anpassung noch innerhalb des dem Gesetzgeber eröffneten Ermessensspielraums bewege. Beim Thüringer Sonderzahlungsgesetz verhält es sich jedoch grundsätzlich anders. Hier sind Kürzungen in solchem Umfang vorgesehen, dass die Besoldungserhöhung für 2004 nahezu aufgezehrt wird und selbst den inflationsbedingten Kaufkraftverlust nicht mehr ausgleicht. Hinzu kommt der weitere Unterschied, dass die Streichung des Urlaubsgelds und die Kürzung des Weihnachtsgelds ein von den Beamten zu erbringendes Sonderopfer darstellt, das ausschließlich der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte dient, während in dem Beispiel des Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 1999 vorgesehen war, dass die erzielte Einsparung der Finanzierung künftiger Versorgungsleistungen dienen soll, den Beamten dann also zumindest indirekt zugute kommt. Wir bestreiten nicht, meine Damen und Herren, dass auch fiskalische Erwägungen bei der Besoldung der Beamten eine Rolle spielen können. Sie dürfen aber immer nur einen Faktor unter verschiedenen Faktoren für die Feststellung der Amtsangemessenheit der Alimentierung sein. Verfassungswidrig ist dagegen, und hier bleibe ich bei meiner Meinung, Kürzungen wie hier, beliebig und ausschließlich anhand der Haushaltslage vorzunehmen. Vielleicht könnte man noch damit argumentieren, die Kürzungen seien unabweisbar, weil andernfalls der nächste Landeshaushalt verfassungswidrig sein werde. Aber auch in einer solch extremen Notsituation, die aber gar nicht behauptet wurde, könnte man die verfassungsrechtliche Vertretbarkeit allenfalls bei einer Befristung der Kürzungen in Erwägung ziehen. Der in § 10 des Gesetzentwurfs vorgesehene Überprüfungsvorbehalt, der ohnehin nur deklaratorischer Natur ist, entspricht dem nicht im Geringsten. Abgesehen davon, dass die Überprüfung der Auswirkungen von Gesetzen eine Selbstverständlichkeit ist, die für alle Gesetze und nicht nur für dieses zu gelten hat. Frau Ministerin hat hier sofort "oho" oder so aufgeschrien. Sie sieht es anders. Frau Ministerin, wenn Sie das anders sehen, steht es Ihnen doch frei, die Kollegen der Mehrheitsfraktion zu bewegen, noch einen Änderungsantrag einzubringen, der lautet: Das Gesetz ist bis zum 31.12.2005 befristet. Dann hätten wir zumindest in diesem Punkt überhaupt keine Divergenz. Tun Sie es oder lassen Sie es bleiben. Aber wenn Sie es bleiben lassen, können Sie die verfassungsrechtlichen Bedenken nicht ausräumen.

Meine Damen und Herren, ein Weiteres: Der Gesetzentwurf hat eine beträchtliche soziale Schieflage. So werden bei Berücksichtigung der Besoldungsanpassung die Beschäftigten im mittleren Dienst bei Anwendung des Sonderzahlungsgesetzes sehr viel stärker belastet als die Beamten im höheren und gehobenen Dienst. Nach Berechnung der Gewerkschaft der Polizei erhält ein 21-jähriger lediger Polizeimeister im Jahr 2004 trotz dreimaliger Besoldungserhöhungen bei Anwendung des Sonderzahlungsgesetzes nur 8,04 € mehr Jahreseinkommen als 2003. Bei einem leitenden Polizeidirektor in der höchsten Leistungsstufe beträgt die Gehaltssteigerung 2004 trotz Staffelfung des Sonderzahlungsgesetzes hingegen fast 400 €. Selbst diese eklatante soziale Ungerechtigkeit war die Landesregierung nicht bereit, durch Änderung des Gesetzentwurfs zu bereinigen.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz - wenn es denn so verabschiedet wird - wird die Funktionsfähigkeit des Thüringer Beamtentums beeinträchtigen. Weil in den westlichen Bundesländern die Kürzungen geringer ausfallen als in Thüringen, wird die Schere, die zwischen Besoldung Ost und der Besoldung West besteht, zunehmen anstatt sich zu verringern. Die Folge wird die Abwanderung qualifizierter Beamter und/oder Richter sein. Dass die erheblichen Kürzungen, die zudem auch nicht dem Grundsatz der Besoldungsgerechtigkeit entsprechen, die Beschäftigten bei zum Teil bestehendem Beförderungsstau eher demotivieren als motivieren werden, brauche ich hier, glaube ich, nicht weiter auszuführen. Schließlich wirkt sich das Gesetz nachteilig auf die Konjunktur aus und verschlechtert einschneidend die finanzielle Situation der Beschäftigten im mittleren Dienst, nicht nur die finanzielle Situation der Beschäftigten im mittleren Dienst, sondern natürlich auch deren Familien.

Meine Damen und Herren, zwar werden die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter infolge der einschneidenden Kürzungen nicht mehr angemessen alimentiert. Ich hoffe aber, sie werden die Auswirkungen dieser Kürzungen angemessen würdigen, und zwar nicht erst, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, 2006, sondern bereits im nächsten Jahr zu den Landtagswahlen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Diezel.

**Diezel, Finanzministerin:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst des Jahres 2003 und 2004 hat zu erheblichen Mehrkosten geführt. Herr Abgeordneter Mohring hat das ausführlich dargestellt. Mit dem Besoldungsanpassungsgesetz wurde mit einer dreimonatigen Verzögerung dies auf die Beamten

übertragen. Dies hat zu einer zusätzlichen Belastung der Personalhaushalte geführt. Das Anpassungsgesetz enthält eine Öffnungsklausel, wo länderspezifische Regelungen bei Urlaubs- und Weihnachtsgeld gefasst werden können. Die Länder haben alle von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, dies entsprechend ihrer Haushaltslage und den Gesichtspunkten der Alimentierung der Beamten Rechnung zu tragen. Für den Freistaat ist das mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geschehen. Herr Abgeordneter Dr. Koch, Sie haben hier einen eigenartigen Vortrag über Tarifrecht und Dienst- und Treueverhältnisse gehalten, haben vermischt, die Beamten stehen in einem Dienst- und Treueverhältnis zum Freistaat und nicht in einem Tarifverhältnis.

(Beifall bei der CDU)

Zum Gesetzentwurf im Einzelnen: In diesem Jahr haben die Beamten und Richter und Versorgungsempfänger ein letztes Mal eine jährliche Sonderzuwendung jetzt im Dezember erhalten. Die Sonderzuwendungen sind seit dem Jahr 1993 eingefroren. Das Verhältnis zu den Dezemberbezügen des jeweiligen aktuellen Jahres wurde jetzt neu gefasst. Im Jahr 2003 nach aktuellem Stand beträgt es bei den Westbezügen 84,29 Prozent und bei den Ostbezügen 63,22 Prozent. Mit dem Thüringer Sonderzahlungsgesetz werden erstmals einheitliche Prozentsätze für alle Thüringer Beamten, Richter und Versorgungsempfänger geschaffen.

(Beifall bei der CDU)

Sie betragen für den Beamten jetzt auf die Jahresscheiben Besoldungsgruppe bis A 9 3,75 Prozent, Besoldungsgruppe A 10 bis A 13, C1 und B1 3,55 Prozent und für die übrigen Besoldungsgruppen 3,34 Prozent. Eine Ausnahme stellt der Familienzuschlag dar. Er wird mit 8,4 Prozent des Monatsbeitrags als Sonderzahlung gewährt.

(Beifall bei der CDU)

Weil die Bemessungsgrundlage für die Sonderzahlung die monatlichen Bezüge sind, wird die Sonderzahlung in Zukunft auch dynamisch sein. Wir sind das einzige Land, das dynamisiert hat, also an die Leistung gebunden hat.

(Beifall bei der CDU)

Die Besoldungserhöhungen werden sich im Gegensatz zum bisherigen Recht künftig auch in der Höhe der Sonderzahlungen auswirken. Sowohl die monatliche Zahlung sowie die Dynamisierung waren ein besonderer Wunsch des Beamtenbundes. Eigenartigerweise haben die Oppositionsparteien nicht die Stellungnahme des Thüringer Beamtenbundes dargestellt, der dies ausdrücklich begrüßt.

(Beifall bei der CDU)

Die Verminderung der Bezüge erfolgt mit Augenmaß. Dabei muss bedacht werden, dass die Besoldung sowohl so-

ziale Bestandteile aber mit Grundgehalt Amts- und Stellenzulage auch Leistung honoriert wird.

(Beifall bei der CDU)

Besoldung ist eben nicht Sozialleistung ausschließlich, sondern Bezahlung von Leistungen, die der Beamte gegenüber seinem Dienstherrn erbringt.

(Beifall bei der CDU)

Dieses soll motiviert werden. Dann diese Frage von der Demotivation. Wissen Sie, wenn ich die Anträge sehe auf Übernahme in das Beamtentum, auf Aufnahme von Ausbildung im Bereich des Beamtentums, sehe ich nicht, dass das Beamtentum in Thüringen unattraktiv ist. Ganz im Gegenteil.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS:  
Das ist nicht wahr.)

Sowohl der Leistungsaspekt als auch der soziale Aspekt muss im angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Dann lohnt sich auch wieder Leistung.

Bei den Beamten des einfachen und mittleren Dienstes wird die Absenkung weniger stark vorgenommen. Bisher war das ein einheitlicher Prozentsatz über alle Besoldungsgruppen. Jetzt wird gestaffelt, die Beamten des mittleren und des gehobenen Dienstes werden weniger abgesenkt. Gleichzeitig wird die Anzahl der Kinder bei der Sonderzahlung stärker berücksichtigt und der volle Familienzuschlag.

(Beifall bei der CDU)

Damit wird der Familienzuschlag im Rahmen der Sonderzahlung gegenüber dem bisherigen Recht 63,22 Prozent Ost, 84,29 West auf 100 Prozent angehoben.

(Beifall bei der CDU)

Herr Abgeordneter Mohring hat darauf aufmerksam gemacht, dass das natürlich in Zukunft auch zu zusätzlichen Zahlungen führen kann. Aber wir stellen uns ganz bewusst hinter die Beamten mit Kindern.

(Beifall bei der CDU)

Durch die Anbindung der prozentualen Höhe des Grundgehalts an das Grundgehalt sowie an die Zulagen, auch an die Polizeizulage - die wird auch mit berücksichtigt in der Dynamisierung - wird andererseits der Leistungsaspekt geboten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dem vorliegenden Gesetzentwurf liegen sowohl soziale, familiäre aber

auch Leistungskriterien zur Grundlage.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:  
Zugrunde, nicht Grundlage.)

Wir haben ganz bewusst die so genannte Revisionsklausel, das heißt, die Überprüfung 2006, mit in das Gesetz aufgenommen und wir werden uns dann 2006 darüber unterhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag der SPD-Fraktion wird seitens der CDU abgelehnt, auch weil er zu Schief lagen innerhalb der Besoldung führen würde. Es wäre dann bei Berechnungen nämlich möglich, dass ich durch eine Beförderung am Ende weniger Sonderzahlungen erhalte. Das scheint nicht im Sinne des Gesetzgebers zu sein, dass Beförderungen sich nachteilig auf Sonderzahlungen auswirken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Landesregierung ist diese Änderung schwer gefallen, und trotzdem glaube ich, mit der Berücksichtigung der Dynamisierung, des Familienzuschlags, des Kinderzuschlags und der unterschiedlichen Staffeln beim einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienst haben wir einen ausgewogenen Gesetzentwurf vorgelegt. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/3849. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Die Stimmenthaltungen? Es gibt eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist der Änderungsantrag abgelehnt. So kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 3/3625 nach zweiter Beratung. Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses sah vor, dass der Gesetzentwurf angenommen wird. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Es gibt eine ganze Reihe von Gegenstimmen, aber die Jastimmen sind mehrheitlich, so dass der Gesetzentwurf angenommen ist und ich bitte das in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer dem Gesetz zustimmt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Das Gleiche jetzt für die Gegenstimmen. Danke schön. Der Gesetzentwurf ist damit angenommen. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6. Bevor wir zum Aufruf des Tagesordnungspunkts 7 kommen, nehmen wir kurz einen Wechsel vor.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:  
Wechsel ist immer gut.)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 7**

##### **a) Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über den befriedeten Raum des Thüringer Landtags**

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/3752 -  
ERSTE BERATUNG

##### **b) Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über den befriedeten Raum des Thüringer Landtags**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/3811 -  
ERSTE BERATUNG

Zunächst hat Frau Abgeordnete Dr. Klaubert das Wort zur Begründung des TOP 7 a.

#### **Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich begründe den Gesetzentwurf für die PDS-Fraktion. Sie werden sich erinnern können, die Mehrheitsfraktion des hohen Hauses hat in der letzten Plenarsitzung die Dringlichkeit unseres Antrags abgelehnt. Demzufolge steht heute die erste Beratung unseres Gesetzes zu einem Gesetz zur Aufhebung der Bannmeile um den Landtag auf der Tagesordnung. Mittlerweile ist ein gleich lautender Antrag seitens der SPD-Fraktion eingereicht worden. Er unterscheidet sich in der Sache nicht, aber er hat eine andere Begründung. Kern- und Hauptmotiv für unseren Entwurf des Aufhebungsgesetzes ist die Tatsache, dass eine Bannmeile oder ein, wie es in Thüringen heißt, "befriedeter Raum" um das Parlament und seine Sitzungsgebäude den demokratischen Grundprinzipien von Transparenz, Öffentlichkeit und Bürgernähe vollkommen widerspricht.

(Beifall bei der PDS)

Interessanterweise finden wir nun auch in der Begründung zum SPD-Antrag den Verweis darauf, dass man das früher auch so gesehen habe und nun in der nächsten Wahlperiode wenigstens die Ausweitung des befriedeten Raums bekämpft habe.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Mit Erfolg.)

Unsere Fraktion hat immer wieder zum Ausdruck gebracht, und wir haben in der vergangenen Plenarsitzung bereits darauf verwiesen, dass ein Bannmeilengesetz ein politischer Fehler ist, den dieses hohe Haus vollzogen hat.

(Beifall bei der PDS)

Das hat nach unserer Auffassung nicht nur mit dem Namen der Straße zu tun, wenngleich, und ich möchte das auch einmal anmerken, auch der Namensgeber dieser Straße sich wenigstens sachlich diesen Argumenten nicht verschließen dürfte.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Sie haben eine andere Auffassung dazu, wollen sich gewissermaßen vor gegebenenfalls aufgetragenen Bürgerinnen und Bürgern schützen, die unzufrieden mit politischen Entscheidungen sind. Das heißt, die Einwohnerinnen und Einwohner dieses Landes sollen, wenn überhaupt, ihre öffentliche gemeinsame Meinungsäußerung nur in respektvollem Abstand zur parlamentarischen Obrigkeit und möglichst außerhalb der unmittelbaren Hörweite vorbringen. Sie haben nun mit den Protesten derjenigen, die gegen den vorhergehend abgestimmten Gesetzentwurf protestiert haben, gesehen, dass man sich auch phantasievoll die Aufmerksamkeit schaffen konnte. Aber wir denken doch, dass Meinungs austausch und Diskussionsprozesse zwischen Bürgerinnen und Bürgern zum unmittelbaren Kern der Demokratie gehören. Ich habe bereits in der letzten Plenarsitzung darauf verwiesen, dass es bei der Wertigkeit der Demokratie bei den Thüringerinnen und Thüringern hoch bestellt ist, aber dass sie unzufrieden sind damit, wie sie ihre Möglichkeiten geltend machen können. Wir denken, dass ein gläserner Plenarsaal nicht zur "Schutzzone vor dem Souverän" erklärt werden kann.

(Beifall bei der PDS)

Dass eine solch entdemokratisierte Schutzzone um den Thüringer Landtag unnötig ist, zeigt auch die Tatsache, dass andere ostdeutsche Parlamente ohne eine solche auskommen. Auch darauf verweist übrigens die Begründung der SPD-Fraktion und wir haben das sowohl gesagt als auch aufgeschrieben in der Ihnen vorliegenden Drucksache aus unserer Fraktion. Andere Länder übrigens, also außerhalb Deutschlands, wie Frankreich oder z.B. die Vereinigten Staaten von Amerika, haben nie daran gedacht, ihre Parlamente und ihre Volksvertreter mit einer solchen Schutzzone zu umgeben. Offensichtlich ist doch wohl, dass das Hausrecht, das sogar weitestgehende ordnungsrechtliche Befugnisse in sich birgt, zum Schutz der Funktionsfähigkeit des Parlaments völlig ausreichend ist. Argumente, die darauf hinauslaufen, die Abgeordneten müssen durch die Bannmeile in ihrer Arbeitsfähigkeit gesichert werden, laufen völlig ins Leere. Diese Schutzzone um den Landtag, als "befriedeter Raum" bezeichnet, gehört ganz einfach abgeschafft.

(Beifall bei der PDS)

Meine Fraktion ist der Auffassung, dass Demokratie sich nur entwickeln kann, wenn Auseinandersetzung um Ideen und Konzepte öffentlich stattfinden kann.

(Beifall bei der PDS)

Das gilt auch in der unmittelbaren Nähe des Plenargebäudes und es gilt nicht nur für die, die mit den Abgeordneten oder der Regierung feiern wollen.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich eröffne die Aussprache und bitte zunächst Herrn Abgeordneten Schemmel ans Rednerpult.

#### **Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Adresse unseres Hauses lautet Jürgen-Fuchs-Straße 1. Es ist kein Zufall, sondern es ist bewusstes Handeln gewesen. Diese Adresse ist auch gewählt worden, weil sich natürlich in ihr eine Verpflichtung widerspiegelt, eine Verpflichtung zu Transparenz und zu Teilhabe für den Bürger. Dieser Verpflichtung wird die Einbeziehung in eine Bannmeile einfach nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Der nunmehr erreichte Zustand ist für unsere Fraktion unerträglich. Aber es ist für uns auch unerträglich, wie die PDS, deren Nachfolgeschaft wir vor zwei, drei Stunden gerade geklärt haben, die Bürgerrechtler der DDR vereinnahmt. Ich werde Ihnen das durch einen Satz aus der Begründung der PDS zitieren: "Die Aufrechterhaltung der Bannmeile verletzt zudem das Engagement derer, die sich in der DDR für Demonstrations- und Meinungsfreiheit eingesetzt haben und für ihre Überzeugungen vielfach enormen Repressionen ausgesetzt wurden." Diese Vereinnahmung ist für uns unerträglich und

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS:  
So ein Quatsch, so ein Unsinn.)

(Beifall bei der SPD)

deswegen haben wir trotz gleicher Zielstellung einen Antrag neben den Antrag der PDS gelegt, der auf die Abschaffung der Bannmeile abzielt. Was die PDS tut, ich bemühe noch mal das Zitat, ist gerade nicht Vergangenheitsaufarbeitung,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Der  
Antrag hieß Bannmeile! Reden Sie zur  
Sache!)

wie sie Herr Dr. Hahnemann einforderte, es ist auch keine Vergangenheitsbewältigung, sondern es ist Vergangenheitsüberwältigung.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Herr  
Schemmel, hören Sie auf, so einen Unsinn  
zu erzählen.)

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte an dieser Stelle jetzt noch mal im Ablauf die Meinung unserer Fraktion zur Bannmeile seit dieses Haus hier tagt oder zumindest im Tagungsraum tagte, darlegen. Es war der Abgeordnete Pohl,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Hurra.)

der in einer der ersten Sitzungen des Landtags, als über die erstmalige Vorlage eines Gesetzes über die Bannmeile gesprochen wurde, unsere Meinung vertrat, dass wir keine Bannmeile um dieses Haus brauchen. Es wurde dann eine Bannmeile in der 1. Legislatur beschlossen mit der entsprechend vorliegenden Mehrheit, die von enormer Ausdehnung war. Jeder, der noch dabei war, kann sich erinnern. Im Koalitionsvertrag zur 2. Legislaturperiode ist auf unser Drängen natürlich gemeinsam mit der CDU dann festgeschrieben worden, dass dieses Bannmeilengesetz überarbeitet wird und es hat zu einer wesentlichen Verkleinerung der Bannmeile geführt.

(Beifall bei der SPD)

Dann gab es jetzt mit dem Neubau die Diskussion bei der Gestaltung der Bannmeile an der Ostgrenze des Neubaus. Wir haben der CDU eine Brücke an dieser Stelle gebaut, indem wir für eine kleine Bannmeile, nämlich diesen Fußweg und diesen Vorbau, gesprochen haben und aber gleichzeitig, was für uns eine Selbstverständlichkeit war, die Jürgen-Fuchs-Straße aus dieser Bannmeile herausgenommen haben. Diesem Weg ist die CDU, das hätte zu der erforderlichen Mehrheit gehört, nicht gefolgt, so dass es für uns in aller Konsequenz, da es uns um die Unvereinbarkeit zwischen dem Namen Jürgen Fuchs, der Symbolik Jürgen Fuchs und der Bannmeile geht, völlig logisch ist, dass wir nunmehr ein Gesetz vorlegen, was zur Abschaffung der Bannmeile insgesamt zurückkehrt, zu unserer ursprünglichen Meinung. Da stört es mich auch nicht im Geringsten, dass wir diesen neben einen Antrag der PDS legen. Wir haben bewusst diesen Antrag der PDS aus diesen Gründen nicht unterstützt, sondern haben einen eigenständigen Antrag vorgelegt. Es nützt auch nichts zu sagen, wenn man mit diesem Vorschlag praktisch umgehen will, die ganzen Ost-Länder haben keine, Schleswig-Holstein hat auch keine usw., sondern man muss sich erkundigen und wissen, wie natürlich mit Demonstrationen in den anderen Ländern umgegangen wird. Da haben wir uns ausgiebig kundig gemacht, nicht etwa bei den SPD-Fraktionen der anderen ostdeutschen Landtage, sondern bei den Landtagsverwaltungen. Ganz speziell möchte ich Ihnen aus der Stellungnahme der sächsischen Landtagsverwaltung - sie war sogar so freundlich, uns noch entsprechende Vermerke zu überlassen - darstellen, wie dort mit Demonstrationen umgegangen wird. Ich kann mir vorstellen, dass die Beamten auch bei der entsprechenden Situation natürlich auch in Sachsen protestieren. Ich kann mir auch vorstellen, dass andere Bevölkerungsgruppen ihren politischen Unwillen gegenüber irgendwelchen Entscheidungen des

Parlaments kundtun wollen. Wie in Sachsen damit umgegangen wird, da hilft natürlich nicht nur Hausrecht. Hausrecht ist nur im Haus, sondern dort wird folgendermaßen gearbeitet. Deswegen würde ich jetzt mal die Kollegen von der CDU bitten, zuzuhören und zu sehen, ob man sich nicht wirklich diesem Gedanken nähern kann, weil er genauso in Sachsen, in Sachsen-Anhalt, in Mecklenburg-Vorpommern, in Brandenburg, seit 1990 auch in Schleswig-Holstein und in einem anderen Bundesland, das mir jetzt hier entfallen ist, so gehandhabt wird.

Dort wird ganz normal auf das Versammlungsrecht abgestellt. Der sächsische Landtag hat ein Demonstrationskonzept erarbeitet, das aus seiner Sicht die Einführung einer Bannmeile absolut entbehrlich macht. Ich muss mal aus dem Vermerk der sächsischen Landtagsverwaltung etwas vortragen: "Zwischen dem Staatsministerium des Innern, der Polizeidirektion Dresden sowie den Vertretern der Landtagsverwaltung ist ein Einsatzbefehl erarbeitet worden, der einen möglichen Kräfteinsatz am Landtag situationsgerecht gewährleistet. Nach der Anmeldung der Demonstration" - und ich gehe von angemeldeten Demonstrationen deswegen aus, weil unangemeldete Demonstrationen eine Bannmeile auch nicht schützt, sondern da muss ich sowieso entsprechende Maßnahmen einleiten - "durch den Veranstalter lädt die Versammlungsbehörde zu einem Kooperationsgespräch ein." Das ist auch bei Demonstrationen in Thüringen üblich, Herr Dittes kennt das. Es wird also zu einem Kooperationsgespräch eingeladen und dort nehmen auch Vertreter der Landtagsverwaltung teil, die Polizeibehörde, die Versammlungsbehörde und natürlich der Anmelder der Demonstration. Das wird in der Regel 14 Tage vor der Demonstration oder Kundgebung durchgeführt. Es werden dort die entsprechenden vorgesehenen polizeilichen Maßnahmen erläutert. Es wird der voraussichtliche Dienstführer der Polizei, der an dem Tag den Einsatz leitet, an dem Gespräch teilnehmen, der Anmeldende, der die Demonstration anmeldet. Dort werden die erforderlichen Maßnahmen besprochen. Die Mitarbeiter der Landtagsverwaltung in Sachsen vermitteln dann auch die gewünschten Gesprächskontakte zu den entsprechenden Ministern oder Abgeordneten. Auf diese Art und Weise ohne Bannmeile, auf der Grundlage von normalem Versammlungsrecht sind also in Sachsen bisher insgesamt - wie beschrieben wird - 140 Demonstrationen problemlos erfolgt. Die örtliche Polizei äußere sich sehr zufrieden über das angebotene Demonstrationskonzept.

Das ist die Quintessenz aus dem sächsischen Landtag. So läuft es auch in den anderen ostdeutschen Landtagen. Die schleswig-holsteinische Landtagsverwaltung hat uns bescheinigt, dass nach der Abschaffung der Bannmeile - das war, glaube ich, im Jahr 1990 - es dort zu keinerlei negativen Vorfällen gekommen ist, sondern dass auf der Basis des Versammlungsrechts auch dort jede Demonstration ordnungsgemäß am Ort des Landtags unter den entsprechenden abgesprochenen Konditionen durchgeführt wurde.

Ich glaube, das zeigt, dass neben aller Aufgeregtheit um eine Bannmeile man eigentlich auch unaufgereggt mit diesem Thema umgehen kann. Ich würde jetzt wirklich mal bitten, dass wir das nicht zum politischen Streitfall machen, sondern dass wir uns mal mit den Möglichkeiten auseinander setzen.

(Unruhe bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS:  
Sie haben es doch selber gerade zum politischen Streit erhoben.)

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS:  
Ihr Kurzzeitgedächtnis läßt nach.)

Hier ging es doch um was ganz anderes. Da wende ich mich jetzt mal an die Kollegen der CDU, dass man wirklich mal versuchen sollte, ernsthaft anhand der Praxis der ostdeutschen Landtage zu prüfen, die noch nie eine Bannmeile besessen haben, wir Thüringer sind die einzigen, die das tun, dass man versucht, wirklich auf der Basis des Versammlungsrechts, des Hausrechts, mal in einer gemeinsamen Beratung mit der Polizeidirektion, mit der Landtagsverwaltung, mit der Versammlungsbehörde, also dem Ordnungsamt der Stadt Erfurt, diese Sache zu klären und zu schauen, ob es uns nicht auch in Thüringen gelingen sollte, eine solche Lösung hinzubringen, um dieses leidige Thema, um das es sonst immer nur unnötigen politischen Streit geben würde, endlich von der Tagesordnung zu bringen. Deswegen plädiere ich für die Überweisung der Gesetzentwürfe an den Innenausschuss und vielleicht auch mal an den Justizausschuss und bitte darum, dass wir uns dort mal vernünftig darüber unterhalten. Ich glaube, so viel Vernunft wird jeder haben, dass wir, um einen solchen politischen Streitapfel aus der Welt zu schaffen, uns auf eine vernünftige Lösung wie in allen ostdeutschen Ländern verständigen können. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Schemmel, Sie haben gesagt, vielleicht auch an den Justizausschuss. Ich nehme das jetzt als Ausschussüberweisung an beide an. Wollten Sie die Federführung gleich mit beantragen?

(Zuruf Abg. Schemmel, SPD:  
An den Innenausschuss.)

An den Innenausschuss. Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Fiedler zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin schon baff, erstaunt, was uns heute hier so geboten wurde. Kollege Schemmel, das ist ja mehrfache dop-

pelte Scheinheiligkeit, die hier zutage kommt.

(Beifall bei der CDU)

Ich fange erst mal bei der PDS an. Wollen wir erst mal bei der PDS anfangen, Herr Kollege Ramelow, damit wir erst einmal die eine Seite betrachten. Eins muss ich Ihnen zumindest bescheinigen, dass Sie auch schon das letzte Mal gegen die Bannmeile waren, das halten wir erst mal fest, da sind Sie dabei geblieben, da haben wir auch gar nichts dagegen.

(Beifall bei der PDS)

Aber Sie sollten natürlich auch akzeptieren, dass es 1. auch zum politischen Geschäft gehört und zur Demokratie, dass es Mehrheitsverhältnisse gibt und wenn die Mehrheit sich zu Dingen ausgiebig

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD:  
Das ist eine Unverschämtheit.)

beraten hat und zu der Entscheidung kommt, dann ist sie gefällt. Wenn Sie dann anfangen und versuchen im Nachklatsch das Ganze noch mal anzugehen, kommt einfach ein fader Geschmack dazu. Da muss ich Ihnen ganz eindeutig sagen, da gebe ich dem Kollegen Schemmel in dem Punkt ausdrücklich Recht, wenn Sie ausgerechnet jetzt in Ihren Begründungen die Thematik "Jürgen Fuchs" sich auf Ihre Fahnen schreiben wollen, also das ist doch genauso, als wenn man den Bock zum Gärtner macht.

(Unruhe bei der PDS)

Schämen Sie sich eigentlich nicht,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Nein.)

mit Ihrer, ich will das wirklich mal sagen, mit der Vergangenheit. Ja, ich will Sie darauf hinweisen, meine Damen und Herren, erst vor wenigen Augenblicken hat Ihre Fraktion mit großer Mehrheit diese Stasiüberprüfung in diesem Hause abgelehnt und dann kommen Sie kurz danach

(Unruhe bei der PDS)

und reden von Jürgen Fuchs.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS:  
Richtig, jawohl.)

Sie sollten sich schämen und ich kann Ihnen nur sagen, meine Damen und Herren von der PDS,

(Beifall bei der CDU)

Sie können noch mehrere Anträge bringen, wir werden dem trotzdem nicht folgen und wenn ich solche Schlagworte höre, "entdemokratisierte Zone" und, und, und. Also,

ich will noch mal auf die von mir aus linke Seite schauen, die sind ja bei weitem linker hier drüben, ich will noch mal zur deutschen Sozialdemokratie schauen,

(Beifall bei der PDS)

Kollege Schemmel, es ist schon verwunderlich. Ich will, damit hier nicht etwa irgendwelche Dinge stehen bleiben, nur mal, ich habe es schon mal zitiert, die Ausführungen, die damals die SPD gemacht hat, die der Kollege Pohl seinerzeit zum Gesetzentwurf ausführte, nachzulesen im Plenarprotokoll vom 18.05.95, zitieren: "Gegenstand der Koalitionsvereinbarung war es u.a., das Gesetz über die Bannmeile mit dem Ziel zu novellieren, dass unter Wahrung des ungestörten Zugangs der Parlamentarier zum Landtag die Möglichkeit der friedlichen Demonstration im Bereich des Landtags geschaffen wird."

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:  
Das ist lange her.)

Die Kollegin Jähne, auch SPD - ja, das mag ja lange her sein -, führte dazu aus: "Es geht eben nicht darum, ..." -

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:  
Das ist lange her.)

hören Sie doch zu von der SPD - "gleichsam wie in einem alt bekannten Kinderspiel ein mit Kreide gezogener Kreis festzuschreiben, sondern es geht darum, eine praktikable Lösung für die Polizei, gegebenfalls natürlich auch für die Justiz zu schaffen."

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:  
So ein Quatsch.)

Meine Damen und Herren von der SPD, jetzt brauchen Sie zehn Jahre, wo Sie meinen, wir schotten uns hier ab. Hier schottet sich überhaupt niemand ab. Ich habe den Eindruck, dass Sie die letzten Jahre überhaupt nicht hier in diesem Landtag waren. Wir haben gerade heute die GdP vor dem Haus gehabt, es gab überhaupt keine Probleme. Die haben dort schön ihre Demonstration abgehalten. Wir haben in den letzten Jahren mit jeder Menge Gruppierungen, Gewerkschaften u.Ä. gesprochen, die hatten alle die Möglichkeiten, vor dem Landtag zu demonstrieren. Wir haben die Gespräche dazu geführt, es gibt überhaupt keine Probleme -

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:  
... Abschaffung ...)

hören Sie doch mal auf mit solchen billigen Dingen. Wir haben nur wegen dem Umbau dieses Gebäudes überhaupt diese Anpassung gemacht. Das wird jetzt so hingestellt, als ob wir uns abschnitten, dass keiner mehr herkönnte usw. usf., das ist doch einfach billig. Sie haben jetzt die Verwaltung des sächsischen Landtags bemüht, die Dinge hier vorzutragen. Wir haben ein hervorragendes Konzept. Hier kann jeder demonstrieren, es gibt überhaupt keine Prob-

leme, es gibt jede Menge Gespräche, wenn es zu diesen Demonstrationen kommt, dass mit den Betroffenen gesprochen wird. Es gibt ein hervorragendes Konzept, wo wir nicht erst irgendwelche Befehle brauchen von irgendwelchen Polizeistationen o.Ä., die Präsidentin hat das im Hausrecht im Griff und wenn notwendig werden entsprechend dann die weiteren Schritte eingeleitet und das hat bisher hier hervorragend geklappt. Meine Damen und Herren, wenn Sie schon zu konsequent sind, ich verweise noch mal darauf - und da muss ich in dem Falle leider mal der PDS Recht geben, das schmerzt natürlich -, die Drucksache der PDS-Fraktion ist vom 11.11.2003 und die Drucksache der SPD-Fraktion vom 03.12.2003. Man meinte, jetzt ganz schnell noch mal nachhaken zu müssen, um das irgendwo so in eine Ecke zu stellen. Meine Damen und Herren der SPD, entscheiden Sie sich doch mal beizeiten, Sie haben das zehn Jahre mitgemacht. Ich sehe überhaupt kein Problem in dem befriedeten Raum, der im Landtag angewendet wird, wir können und werden weiter mit allen Bürgerinnen und Bürgern sprechen. Wir lehnen diese beiden Anträge ab, weil wir das inhaltlich eigentlich schon fünfmal diskutiert haben, wir werden auch keiner Überweisung an den Ausschuss zustimmen, billige politische Polemik ist das.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Hahnemann gemeldet.

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion:  
Ach, du lieber Gott.)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:  
Jetzt wird's interessant.)

#### **Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lieber Kollege Schemmel, Sie haben mich zumindest, aber ich glaube, auch andere Kolleginnen und Kollegen unserer Fraktion mit Ihrem Ausbruch vorhin, so glaube ich, durchaus überrascht und ich frage mich,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS:  
Es kam so überraschend.)

warum Sie jetzt plötzlich dafür plädieren, hier keinen politischen Streit haben zu wollen. Ich kann es nicht nachvollziehen. Für meine Begriffe sind wir genau zu diesem Zwecke hier. Für einen kulturvollen politischen Streit allerdings, Herr Schemmel,

(Beifall bei der PDS)

diesen Bereich haben Sie, glaube ich, ein Stück weit verlassen und Sie haben eher den Eindruck erweckt, als ob

Sie bei diesem Tagesordnungspunkt oder bei anderen Tagesordnungspunkten, zu denen Sie vielleicht eine andere Affinität haben als wir, als ob Sie sich da so ein Friede-Freude-Eierkuchen wünschen, bei dem aber Sie bestimmen,

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD:  
Was ein Eierkuchen ist.)

was, wer und wann an Positionen vertreten darf. Das deckt sich nicht mit unseren Auffassungen von Demokratie.

Den Tagesordnungspunkt, den wir momentan beraten, den verdanken wir ja gar nicht so sehr der gängigen parlamentarischen Praxis, denn nach den Regularien eines Parlaments dürften eigentlich die Gesetzentwürfe gar nicht auf der Tagesordnung stehen. Wir verdanken diesen Tagesordnungspunkt eigentlich mehr einer Art politischer Gedankenlosigkeit, politischer Geschmacklosigkeit des hohen Hauses, und zwar einer politischen Geschmacklosigkeit der regierenden Mehrheit. Vor weniger als drei Monaten, meine Damen und Herren, wurde das Bannmeilengesetz geändert. Es wurde nach dem Willen der CDU-Fraktion angeblich den neuen Baulichkeiten angepasst. Das mag vielleicht tatsächlich so sein. Eines wurde allerdings nicht gemacht, das Bannmeilengesetz wurde nicht den politischen Gegebenheiten angepasst. Die politischen Gegebenheiten verlangen kein Gesetz, das Bürgerinnen und Bürger an Sitzungstagen vom Landtag fernhält, wenn sie eine Versammlung unter öffentlichem Himmel abhalten wollen.

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU:  
So ein Quatsch!)

Wir haben historische Traditionen und eine politische Situation, die keiner Bannmeile bedürfen. Wie bei den letzten beiden Beratungen zum Bannmeilengesetz erinnere ich Sie daran, dass andere Parlamente sehr gut ohne eine solche Ausgrenzung der Bürgerschaft auskommen. Die Kollegin Klaubert hat vorhin darauf hingewiesen, dass man in Paris, in London oder in Washington nicht meint, dass Demonstrierende in gebührender Distanz zum Kernstück der Repräsentation gehalten werden müssten.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU:  
Sieben Meter!)

Und Frau Klaubert hat auch darauf hingewiesen, dass in den neuen Bundesländern mit Ausnahme des Berliner Abgeordnetenhauses, und das ist historisch begründet, die Landtage keine solche Einrichtung haben. Ganz offensichtlich dominiert in den neuen Bundesländern eher die Erinnerung an die Meinungsäußerungen der politischen Veränderungen des Herbstes 89. Ihre Souveränität, ihre Friedlichkeit bestimmt offensichtlich die Anschauung der Abgeordneten in den anderen Ostländern. Die Bannmeilengesetzgebung, auch darauf habe ich in den vergangenen Beratungen zu dem Gesetzentwurf immer hingewie-

sen, war in Deutschland eine aus Krisensituationen heraus entstandene. Wir haben diese kritischen Verhältnisse nicht, ganz im Gegenteil. Die Demonstrationen um den Thüringer Landtag in den letzten 12 Jahren haben bewiesen, dass die Demonstrationskultur hier in Thüringen eine verlässlich hohe ist.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Außer wenn es von Ihnen organisiert worden ist.)

Und sie ist es immer, und sie ist es in diesen letzten 12, 13 Jahren immer gewesen, bis hin heute zu der Mahnwache der Kolleginnen und Kollegen der Gewerkschaft der Polizei.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU:  
Allerdings!)

Außerdem lässt sich die Arbeitsfähigkeit des Landtags und lässt sich die Sicherheit der Abgeordneten bei öffentlichen Versammlungen auch ohne ein politisches Misstrauensvotum der Repräsentanten gegen die Bevölkerung aufrechterhalten.

(Beifall bei der PDS)

Hausrecht, Versammlungsrecht, Ordnungs- und Strafrecht reichen dafür völlig aus.

Hinzu kommt nun aber eben die politische Peinlichkeit, die rund um die beiden letzten Plenarwochen die politischen Gemüter und die Medien beherrscht hat. Diejenigen, die sich so gern in der Tradition der Bürgerrechtsbewegung der DDR sehen, leisten sich eine bemerkenswerte Empfindungs- und Geschmacklosigkeit. Sie schmücken sich mit der Jürgen-Fuchs-Straße als Adresse, berufen sich auf das politische Vermächtnis des Jenaer Bürgerrechtlers und beziehen dann die Straße aber ohne mit der Wimper zu zucken in die Bannmeile um den Thüringer Landtag ein. Das verstehe, wer will. Ich verstehe es nicht.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Sie waren aber mit im Innenausschuss!)

Ja glauben Sie denn, dass die Beratung im Innenausschuss sehr stark zum Verständnis hätte beitragen können?

(Beifall bei der PDS)

Sie überschätzen das Niveau. Ich verstehe es nicht, und ich bin der Auffassung, Jürgen Fuchs hätte es wohl auch nicht verstanden, und ich kann die Reaktion der Familie voll und ganz verstehen.

Um aber eines ganz deutlich zu machen, auch in Ihre Richtung, Herr Schemmel, in die Richtung Ihrer für mich unbegreiflichen Aufregung. Wir verstehen uns nicht als die selbst erklärten Verfechter des Andenkens an Jürgen Fuchs.

Das will seine Familie nicht, und dafür haben wir auch Verständnis. Wofür ich allerdings kein Verständnis habe, Herr Schemmel, das ist Ihr Ausflug in die Selbstherrlichkeit der Ignoranz.

(Beifall bei der PDS)

Denn das, was Sie uns hier vorgeworfen haben, lässt sich schwerlich aus dem Versuch, möglichst viele Aspekte der Begründung unseres Gesetzentwurfs in dieser Begründung zu fixieren, erklären. Und ich teile auch nicht Ihre Auffassung, dass wir es hier mit einer Art, wie haben Sie gesagt, "Vergangenheitsüberwältigung" zu tun hätten. Nein, wenn Sie die Äußerungen der PDS und der PDS-Fraktion, was Vergangenheit angeht, zurückverfolgen, werden Sie sehr selten das Wort Vergangenheitsbewältigung finden. Ich glaube, man kann eine Vergangenheit nicht bewältigen.

(Beifall bei der PDS)

Man kann Vergangenheit aufarbeiten und man kann sich Geschichte aneignen.

(Unruhe bei der CDU)

Bewältigen kann man Vergangenheit nicht. Vor allem aber kann man nicht sinnvoll und erfolgreich Umgang mit der Vergangenheit betreiben, wenn man es macht wie Sie, Herr Schemmel. Ich antworte Ihnen auf Ihren Ausfall von vorhin eines ganz klar: Wir machen unsere politische Meinung nicht abhängig davon, was Sie über uns denken oder welches Denken Sie uns gestatten wollen.

(Beifall bei der PDS)

Ich wiederhole es. Wir sind nicht die selbst ernannten Verfechter der Interessen der Familie Fuchs und des Andenkens von Jürgen Fuchs. Unser Anliegen ist auch nicht die Behandlung der Spitze des Eisbergs. Unser Ansinnen richtet sich auf die übergroße Masse des im unspektakulären, nicht im Licht der öffentlichen Meinung stehenden Teils. Uns geht es um die Wiedereinsetzung der vielen Tausenden Bürgerinnen und Bürger in ihr verfassungsgemäßes Recht auf Versammlungsfreiheit, auch vor dem Thüringer Landtag und auch an Tagen, an denen hier Sitzungen stattfinden.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, Sie mögen sich aufregen so viel Sie wollen, ein Gebäude des Parlamentarismus, das den anerkannten Verfassungsgrundsätzen genügt, kann man nicht konstruieren oder bauen. Demokratie, Transparenz und Öffentlichkeit kann man nur gestalten, indem man die Bürgernähe sucht. Bewegungsfreiheit der Journalisten von Presse und Rundfunk oder die Besuchergruppen sind nur ein Teil dessen. Die kommentar- und kritiklose Beobach-

tung der Parlamentsarbeit bedarf auch der kritischen Betrachtung des Repräsentantentums unter freien Meinungsäußerungen. Lautstarke Demonstrationen muss die Demokratie aushalten und kann sie aushalten, egal ob es sich um Beschäftigte eines gefährdeten Betriebes, um Angehörige von Sozialverbänden oder -vereinen, um Menschen aus dem Einzugsgebiet eines Wasser- und Abwasserzweckverbands, um Vertreter einer Initiative für mehr Demokratie oder um Polizisten, Forstbeamte und Lehrer handelt. Solche Ereignisse, meine Damen und Herren, sind jeweilige Prüfungen und Prüfsteine der lebendigen Demokratie, die Bannmeile aber ist lediglich eines ihrer Hindernisse. Also schaffen Sie sie am besten einfach ab.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich noch einmal der Abgeordnete Schemmel zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Da werde ich wohl nun damit leben müssen, dass wir ein zerrüttetes Verhältnis haben, Herr Dr. Hahnemann. Ich werde es halt überleben. Aber mir ging es um etwas anderes. Als ich vorhin das mit dem sächsischen Beispiel brachte, da haben mir die meisten von der CDU eigentlich, glaubte ich, aufmerksam zugehört. Dann haben Sie vielleicht doch gedacht, mein Gott, dieses politische Unding, die Jürgen-Fuchs-Straße in die Bannmeile einzubeziehen, lässt sich vielleicht doch schön vom Eis bringen, wenn wir nach dem sächsischen Vorbild handeln.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: ... ist Versammlungsrecht, wir haben es doch gesagt!)

Ich glaubte, eine ganze Menge Kollegen von der CDU hatten da eigentlich ein bisschen Verständnis, dass man sich eines solchen Problems entledigen kann, sage ich mal respektlos, auf eine wirklich vernünftige Art und Weise, wie es die Sachsen seit 1990 tun, wie alle, bloß dann hat Herr Fiedler sich nicht von seiner vorbereiteten Rede lösen können

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:  
Ich habe gar nicht reingeguckt!)

und hat uns die ganzen Bannmeilengeschichten unterstellt und hat hier einen Streitpunkt aufgemacht an einer Stelle, wo er fast schon überwunden schien. Ich finde das sehr schade, und deswegen würde ich doch alle bitten, noch mal nachzudenken. Wir wollen das dann auch nicht als persönlichen Triumph unserer Fraktion feiern, aber es wäre doch wunderschön, wenn wir es erreichen würden, dass wir eine Jürgen-Fuchs-Straße haben, dass wir die Adresse Jürgen-Fuchs-Straße 1 sind, dass die Jürgen-Fuchs-Straße nicht in der Bannmeile und dass wir wie die Sachsen 140 Demonstrationen - hoffentlich erleben wir nicht mehr

so viele - auf der Basis von Versammlungsrecht und Ordnungsrecht im Einvernehmen mit den Demonstrierenden sauber über die Bühne bringen und dieses regeln. Ich glaube, das wäre doch ein vernünftiges Ziel für uns im Innen- und Justizausschuss. Und da sollten wir doch jetzt mal die Grabenkämpfe, was hat der 1995 gesagt und was hat der 1996 gesagt, beiseite tun, sondern wir sollten uns diesem Ziel verschreiben und dann können wir wie alle ostdeutschen Bundesländer eine solche Lösung treffen und haben geordnete Verhältnisse vor unserem Haus und in unserem Haus.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Schwäblein zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, als jemand, der sich in den letzten Monaten sehr intensiv dafür eingesetzt hat, dass die Straße, die am Landtag vorbeiführt, nach Jürgen Fuchs benannt werden kann, darf ich die Unterstellung, dass damit ein Schritt gegen die Demokratie verbunden wäre, wenn wir die Bannmeile dort entlang führen, aufs Schärfste zurückweisen.

(Beifall bei der CDU)

Die Bannmeile soll gerade nicht die Bevölkerung und die Öffentlichkeit ausschließen, sondern die Bannmeile sichert den freien Zugang der Parlamentarier und der Öffentlichkeit zu diesem Plenargebäude.

(Beifall bei der CDU)

Und das, was seitens der PDS unterstellt wird, dass das mit Ordnungsrecht ginge, das wirft zumindest bei mir Zweifel auf.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:  
13 Jahre in allen neuen Ländern.)

Wenn wir bedenken, was in den letzten Wochen mit dem Ordnungsrecht und mit dem Hausordnungsrecht seitens der PDS-Abgeordneten angestellt wurde, so kann man sich leicht ausrechnen, was passiert, wenn man Ihre Demonstranten bis genau vor die Tür lässt.

(Beifall bei der CDU)

Dann werden wir Abgeordneten gezwungen sein, durch die Hintertür, durch die Garage dieses Gebäude zu betreten, weil sie sich nicht an die Auflagen halten werden.

(Unruhe bei der PDS)

Sie verstehen das noch unter zivilem Ungehorsam.

(Zwischenruf Abg. K. Wolf, PDS: Seien Sie doch nicht albern! Es gibt noch drei andere Änderungsanträge.)

Nein, Sie haben durch das Animieren von Besuchern, die Hausordnung hier zu verletzen, keine Gewähr dafür gegeben, dass der freie Zugang zu diesem Parlamentsgebäude auf Dauer gesichert bleibt. Da bleiben meine Bedenken, und ich bin nicht allein mit diesen Bedenken. Wir haben - die, die schon länger dabei sind - auch erlebt, was 1990/91 schon einmal passiert ist ohne Bannmeile, dass Demonstranten gewaltsam in das Gebäude eingedrungen sind, sind bis zum Vorzimmer des Ministerpräsidenten vorgedrungen und haben dort mit Füßen gegen die Tür getreten, erst dann waren sie zu stoppen. Das unterstellen wir nicht den friedlichen Demonstranten, die wir seit Jahren hier empfangen. Aber eine Zumutung ist es, Herr Hahne- mann, wenn Sie unterstellen, dass wir sie völlig aus dem Blick des Landtags verbannen wollen, das ist Ihre perfide Art, die Öffentlichkeit zu täuschen.

(Beifall bei der CDU)

(Heiterkeit bei der PDS)

Es geht um eine Distanz von 10 Metern.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Schwäblein, der Abgeordnete Schemmel möchte Ihnen eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Herzlich gern, ja.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte, Herr Abgeordneter Schemmel.

**Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Herr Schwäblein, sind Sie aber nicht mit mir doch einer Meinung, dass diese Vorfälle, die Sie jetzt geschildert haben, eigentlich vorgekommen sind, sowohl bei Bestehen einer Bannmeile als auch, wenn man nach dem sächsischen Vorbild mit Versammlungsrecht dieses regeln wollte, also wenn eine Demonstration gewaltsam bis zum Ministerpräsidenten vor die Tür eindringt, dann ist doch das ein ganz anderer Zustand, als ich ihn mit Versammlungsrecht oder Bannmeile hervorrufe. Das Argument, was Sie jetzt vorbringen, das taugt doch nicht, um zwischen Bannmeile und Versammlungsrecht zu unterscheiden. Sind Sie da mit mir einer Meinung?

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Es hat die gleiche Wirkung.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Na also!)

Ich verstehe nicht, warum Sie sich gegen das Wort "Bannmeile" sperren. Das Versammlungsrecht würde nach aller Erfahrung eine Auflage erteilen, dass die Versammlung eben nicht genau auf der Jürgen-Fuchs-Straße stattfinden kann, damit der freie Zugang zu diesem Gebäude gesichert wird. Das wird zwischen dem Ordnungsamt und der Polizei garantiert so abgestimmt werden, damit wir und auch die Gäste nicht durch die Tiefgarage das Gebäude betreten brauchen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Sie kommen doch eh durch die Tiefgarage.)

Was erzählen Sie hier für dummes Zeug. Ich laufe jeden Tag hin und her. Ich gehe noch zu Fuß. Bei einer Entfernung von 150 m dürfen Sie mir das durchaus zutrauen,

(Unruhe bei der PDS)

aber Ihre begrenzte Wahrnehmung ist ja hier Allgemeingut, darüber müssen wir heute Abend nicht reden.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die angebliche Zumutung, die Herr Dr. Hahnemann unterstellt - ich greife den Gedanken wieder auf -, besteht darin, dass wir die, die uns etwas mitzuteilen haben in größeren Mengen, in Form einer Versammlung unter freiem Himmel bitten, 10 m Distanz zwischen dem Gebäude und ihrer Versammlungsgrenze zu halten. Größer ist der Unterschied nicht, maximal sind es 10 m. Und wer vor die Tür tritt, wird sie sehen und wenn die Lautstärke hoch genug ist - das ist selbst in den alten Plenarsaal gedrungen - werden wir sie auch hören. Wir scheuen doch die Diskussion überhaupt nicht. Unterstellen Sie uns nicht solche Dinge. Das ist eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der CDU)

Wir bestehen darauf, und das ist auch im Sinne von Jürgen Fuchs, hier reklamiere ich das,

(Heiterkeit bei der PDS)

dass der Zugang zu frei gewählten Parlamenten erhalten bleibt. Ich wiederhole gern noch einmal, was mit Ihren Besuchergruppen - von Ihnen teilweise direkt oder durch Ihre

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das hat doch mit der Bannmeile nichts zu tun.)

Mitarbeiter angestiftet - hier passiert ist ...

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Kein Aufpassen.)

Sie haben die letzten Demonstranten in den Räumen der PDS-Fraktion schnell wieder versteckt. Ich glaube, ich musste einen Hinweis geben, wo sie hingegangen sind.

(Heiterkeit bei der PDS)

Ja, selbstverständlich, ich habe das doch auf dem Gang erlebt, ich bin doch zufällig hinterhergelaufen, und ich weiß noch genau, was ich gehört und gesehen habe, ich habe da keinen partiellen Gedächtnisverlust, wie Sie das offensichtlich haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, allein auf das Hausordnungsrecht zu vertrauen, hilft bei dieser Opposition nicht, deshalb auch Bannmeile. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordneter Döring zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Döring, SPD:**

"Lieber Hans-Jürgen, es ist noch nichts entschieden für alle Zeiten und falls es für dich überhaupt eine Frage ist, bleib auf jeden Fall in der DDR."

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, diese Nachricht erhielt ich von Jürgen Fuchs im März 1978, einem halben Jahr nach Haftentlassung und Abschiebung nach Berlin-West. Selbst in für ihn schwierigen Zeiten hat Jürgen Fuchs immer wieder Mut gemacht, man konnte sich seiner Solidarität immer sicher sein. Er war nicht nur ein unbequemer Mahner, er hat vor allem Mitmenschlichkeit vorgelebt. Es war für ihn selbstverständlich, das Gesagte auch zu leben und er ist sich und seinen politischen Überzeugungen bis zu seinem Tod treu geblieben. Das wird auch in seiner Jenaer Poetikvorlesung vom Juni 1993 deutlich. Ich zitiere: "Die Kultur, die Toleranz, das Lebenlassen der anderen müssen sich behaupten. Dafür macht es Sinn, Mühe, Entbehrung, sogar Leiden auf sich zu nehmen. Wir müssen die offene Gesellschaft, die gerade erst zustande kam, entschieden verteidigen, allerdings ohne uns in den starken Staat zu verrennen."

Meine Damen und Herren, eine Bannmeile mit dem Namen Jürgen Fuchs zu verbinden,

(Zwischenruf Abg. Kölbl, CDU: Bannmeile heißt ...)

ist politisch unsensibel, ist geradezu grotesk, ist einfach nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Kollege Schwäblein und Kollege Fiedler, Sie haben nichts begriffen, und ich befürchte, Sie werden es auch nicht begreifen und Sie wollen es auch nicht begreifen. Frau Landtagspräsidentin Lieberknecht hat während des Symposiums zu Jürgen Fuchs zwei wichtige nachhaltige Sätze gesagt, ich zitiere: "Er hätte uns noch viel zu sagen gehabt. Gerade deshalb tun wir gut daran, umso genauer hinzusehen, hinzuhören, was sein Werk, was sein Leben uns als Botschaft hinterlassen hat."

Meine Damen und Herren, die durchaus guten Erfahrungen - Kollege Schemmel hat das eindeutig hier nachgewiesen - der Parlamente der anderen neuen Länder sind deutlicher Beweis, wir brauchen keine Bannmeile hier im Thüringer Landtag. Kollege Fiedler und Kollege Schwäblein, Sie haben keinerlei Argument gebracht, das wirklich deutlich gemacht hat, dass wir hier in Thüringen diese Bannmeile brauchen.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU:  
Aber auch nichts dagegen!)

Lilo Fuchs hat mir in der ihr eigenen zurückhaltenden Art Folgendes geschrieben: "Es wäre mir schon angenehm, wenn die Regelung 'Sperrzone Jürgen-Fuchs-Straße' am Haupteingang und Plenarsaal des Thüringer Landtags wieder aufgehoben werden könnte."

Meine Damen und Herren, es liegt in unserer Hand.

(Beifall bei der PDS, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordneter Seidel zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Seidel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe nur eine Bitte vorzutragen. Herr Schemmel hat das genannt Jürgen-Fuchs-Straße 1. Das ist nicht irgendeine Straße, das ist auch nicht irgendein Parlament. Ich bin mit Jürgen Fuchs eng befreundet gewesen. Jürgen Fuchs war nie Sozialdemokrat, nie Christdemokrat, nie Bündnis 90/Die Grünen, nicht FDP. Der sagt, ich habe Freunde überall in demokratischen Parteien. Er sagte zum Beispiel: Ich bin gern nach Thüringen gekommen, das ist ein Stück der Gebrüder Vogel. Er war dreimal Gast der SPD-Landtagsfraktion. Es geht einfach nicht, dass die Jürgen-Fuchs-Straße - das ist ein besonderes Vermächtnis - eine Bannmeile hat. Ich habe die Bitte an die Union, die herzliche Bitte: Es kann doch nicht schaden, den Antrag der SPD-Fraktion an den Ausschuss zu überweisen. Ich bit-

te Sie herzlich darum, den Antrag mit zu überweisen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussüberweisungen, zum Ersten zum Gesetzentwurf der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/3752 an den Innenausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Es ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt keine Stimmenthaltungen. Die Ausschussüberweisung an den Innenausschuss ist abgelehnt.

Wir kommen als Nächstes zur Ausschussüberweisung des gleichen Gesetzentwurfs an den Justizausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Auch das ist nicht der Fall. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist diese Überweisung auch abgelehnt.

Wir kommen zur Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/3811 an den Innenausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Die Innenausschussüberweisung ist abgelehnt.

Wer der Überweisung des gleichen Gesetzentwurfs an den Justizausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Auch das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Auch diese Ausschussüberweisung ist abgelehnt. Ich schließe damit die Tagesordnungspunkte 7 a und 7 b.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 8** in seinen Teilen

**a) Thüringer Gesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen**  
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/3809 -  
ERSTE BERATUNG

**b) Schaffung des Amtes des Landesgleichstellungsbeauftragten für Menschen mit Behinderungen**  
Antrag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/3787 -

Frau Abgeordnete Bechthum übernimmt die Begründung des Gesetzentwurfs.

**Abgeordnete Bechthum, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit Würde haben wir hier im Landtag mit einer großen Fachtagung und am 25. Oktober dieses Jahres auf der Wartburg mit einem Festakt den 10. Jahrestag der Verfassung des Freistaats Thüringen begangen. Dem Artikel 2 der Verfassung wurde in diesem Jahr besondere Aufmerksamkeit, und ganz besonders dem Absatz 4, geschenkt. Frau Präsidentin, ich zitiere: "Menschen mit Behinderung stehen unter dem besonderen Schutz des Freistaats. Das Land und seine Gebietskörperschaften fördern ihre gleichwertige Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft."

Meine Damen und Herren, dieser Aufgabe darf sich keine Landesregierung und keine sie tragende Fraktion entziehen. Es reicht nicht aus, schöne Worte zu finden, Schirmherrschaften zu übernehmen und Aufgaben zu formulieren. Entscheidend ist, dass sie auch mit Leben erfüllt werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben in dem neu eingebrachten Gesetzentwurf durch Änderungen beim Inkraft-Treten und durch die Herausnahme des ehemaligen Artikels 4, der sich auf die Bauordnung bezog, Hindernisse, die einer Verabschiedung eines Thüringer Gesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen im Wege standen, beseitigt. Wie ich schon am 8. Mai dieses Jahres gesagt habe, dazu erlassene Gesetze allein sind nicht ausreichend, um das Ziel, die gleichwertige Teilnahme von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben, zu erreichen. Dessen sind wir uns bewusst. Aber wir wollen, dass mit einem solchen Gesetz dieser Prozess beschleunigt wird, alles Machbare auch umzusetzen. Das, glaube ich, sind wir unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Behinderung hier im Freistaat schuldig. Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache zu a und b. Als Erste hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Arenhövel, CDU-Fraktion.

**Abgeordnete Arenhövel, CDU:**

Frau Präsidentin, Frau Abgeordnete Bechthum, meine sehr geehrten Damen und Herren, es steht heute ein sehr ernst zu nehmendes Thema auf der Tagesordnung, nämlich wie wir mit den Lebensverhältnissen von Behinderten umgehen. Wir haben schon sehr oft über dieses Thema diskutiert. Frau Kollegin Bechthum, Sie sagten, dass Sie bereits in diesem Jahr einen Gesetzentwurf eingebracht haben und das, was Sie uns heute vorlegen, sieht dem sehr ähnlich. Auch in dieser ersten Debatte hatte ich Ihnen durchaus den Respekt dafür gezollt, dass Sie sich viele Gedanken gemacht und dass Sie sich auf Machbares beschränkt ha-

ben. Allerdings muss ich auch hinzufügen, wir haben unsere Ablehnung dieses Gesetzes damals damit begründet, dass wir momentan in einer sehr schwierigen finanziellen Situation sind, dass wir kaum in der Lage sind, die derzeitigen Gesetze überhaupt zu finanzieren. Nur aus diesem Grund ist dieses Gesetz noch nicht auf den Weg gebracht worden. Ich betone klar und deutlich: Im Freistaat Thüringen existiert ein Referentenentwurf der Landesregierung zu diesem Thema und wir haben zugesagt und versprochen, sobald sich die finanzielle Lage bessert und wir das verantworten können, bringen wir diesen Antrag hier ein.

(Beifall bei der CDU)

Und ich muss sagen, an der finanziellen Situation des Landes hat sich überhaupt nichts geändert. Momentan gibt es Verhandlungen im Vermittlungsausschuss. Herr Ministerpräsident Dieter Althaus ist als Präsident des Bundesrates dort erheblich mit diesen Problemen befasst und bis zur Stunde kann noch niemand sagen, welche Reformen wir zu erwarten haben und ob es mit Deutschland an irgendeiner Ecke wieder aufwärts geht. Und hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die Bundesregierung endlich am Zug, dass wir wieder Wirtschaftswachstum und Leistung erreichen, damit wir in der Lage sind, auch wieder neue Gesetze zu finanzieren.

(Beifall bei der CDU)

Allein aus diesem Grund werden wir auch heute leider die Ausschussüberweisung ablehnen müssen, obwohl uns das nicht leicht fällt, das sagte ich schon. Frau Bechthum, auch Sie waren ja Mitglied der Enquetekommission "Wahrung der Würde menschlichen Lebens in Grenzsituationen" und wir haben uns in dieser Kommission, ich glaube, so intensiv wie kaum ein Landtag in Deutschland mit dieser Problematik beschäftigt.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben viele Vorschläge auf den Tisch gelegt und es wäre mir vielleicht auch ein Anliegen, dass wir mal überlegen, wie sollen denn solche Integrations- und Gleichstellungsgesetze auf Landesebene aussehen. Ist das, was momentan in Deutschland vorgelegt und beschlossen worden ist, schon das Ende der Fahnenstange oder kann man nicht auch einige von unseren Vorschlägen, die wir hier unterbreitet haben, mit einarbeiten? Deswegen bin ich auch der Auffassung, wir sollten uns dafür dann die notwendige Zeit nehmen und wir brauchen auch die nötigen finanziellen Voraussetzungen. Deshalb möchte ich das hohe Haus auffordern, diesen Gesetzentwurf nicht an den Ausschuss zu überweisen, weil uns das dort auch nicht weiterführt. Und auch den Antrag auf einen Behindertenbeauftragten müssen wir ablehnen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Nothnagel zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, eigentlich könnte ich mir meine ganze Rede, die ich vorbereitet habe, nach den letzten Worten von Frau Arenhövel sparen, aber ich möchte schon auch noch ein paar Worte zu unserem Antrag sagen, weil Sie den mit keinem Satz erwähnt haben.

Beginnen möchte ich mit einer Pressemitteilung, die mich vorhin um 16.39 Uhr erreicht hat, und zwar über kobinetnachrichten, und Frau Präsidentin, ich möchte daraus zitieren: "Gleichstellungsgesetz für Nordrhein-Westfalen verabschiedet; Düsseldorf - Der nordrhein-westfälische Landtag hat heute Agenturmeldungen zufolge mit den Stimmen der rotgrünen Regierungsfraktion ein Gleichstellungsgesetz für Behinderte verabschiedet. Das Land und die Kommunen werden damit verpflichtet, behinderten Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Für den Neu- und Umbau öffentlicher Gebäude wird ein barrierefreier Zugang Vorschrift. Das Gesetz schreibt zudem vor, dass die Behörden Gehörlosen Gebärdendolmetscher zur Verfügung stellen und Formulare auch in Blindenschrift ausfertigen. Die Einstellung eines Landesbeauftragten für Behinderte ist im Gesetz ebenfalls vorgesehen. Das Gesetz tritt am 1. Januar 2004 in Kraft."

(Beifall bei der PDS)

Ich zitiere weiter: "Die Fraktionen von CDU und FDP stimmten gegen das aus ihrer Sicht unzureichende Gesetz. Nachbesserungsbedarf sieht die Opposition vor allem in den Bereichen Bildung, Erziehung und Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt."

(Beifall bei der PDS)

Eigentlich könnte ich mir jetzt meine ganze Rede sparen, aber ich möchte Sie Ihnen trotzdem nicht ersparen.

In 20 Tagen geht das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen zu Ende. In ersten Einschätzungen durch den Behindertenbeauftragten der Bundesregierung, Hans-Hermann Haack, wurden positive Tendenzen und Entwicklungen in Bezug auf das Motto des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen "Nichts über uns - ohne uns" verzeichnet. Für Thüringen, meine Damen und Herren, würde ich als behindertenpolitischer Sprecher der PDS-Landtagsfraktion dies nicht so einschätzen, denn seitens der Landespolitik wurde das Jahr 2003 nicht genutzt, um Gleichstellung sowie uneingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in die Realität umzusetzen. Beweis dafür sind nicht nur die Veranstaltungen, die in den zurückliegenden Monaten durch die verschiedenen Ministerien meist für Menschen mit Be-

hinderungen durchgeführt wurden. Ich möchte hier nur an die Eröffnungsveranstaltung im Kaisersaal am 21. März erinnern. Frau Bechthum hat es ja auch schon in ihrer Einbringungsrede erwähnt, dass sozusagen symbolische Übernahmen von Verantwortungen für solche Veranstaltungen den behinderten Menschen hier in Thüringen herzlich wenig bringen.

(Beifall bei der PDS)

Nicht zu vergessen sei an dieser Stelle die massive Kritik an den CDU-Abgeordneten hier im hohen Haus mit dem Umgang des Gesetzentwurfs der PDS-Fraktion "Gesetz zur umfassenden Verwirklichung gesellschaftlicher Teilhabe behinderter Menschen im Freistaat Thüringen" sowie dem eben schon erwähnten SPD-Antrag, der ohne Ausschussüberweisung im Juni schnöde abgelehnt wurde.

Ein weiterer Beweis für die nicht genutzte Chance für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen im Europäischen Jahr ist das durch das außerparlamentarische Bündnis für Gleichstellung behinderter Menschen gezogene Resümee. Vertreterinnen und Vertreter von 26 Thüringer Behindertenverbänden und Selbsthilfeorganisationen äußerten ihre Enttäuschung über die Landesregierung. Sie forderten abermals das längst überfällige Landesgleichstellungsgesetz mit den Kernpunkten, wie Festschreibung des Rechts auf barrierefreien Zugang und Nutzung von öffentlichen Gebäuden, Sicherstellung der Anerkennung der Gebärdensprache und lautbegleitenden Gebärdensprache, Festschreibung des Rechtsanspruchs auf eine schulische Integration und die Wahl der Bildungseinrichtung, Einführung eines Verbandsklagerechts und Beweislastumkehr sowie die besondere Förderung von behinderten Frauen sowie die Schaffung eines Landesbehindertenbeauftragten, auf den Weg zu bringen. Ebenfalls in dem gestern veröffentlichten Abschlussbericht und den darin enthaltenen Empfehlungen der Enquetekommission "Wahrung der Würde des menschlichen Lebens in Grenzsituationen", auf den Frau Arenhövel ja schon eingegangen ist, wurden richtungweisende Tatsachen für die Gleichstellung und Integration von Menschen mit Behinderungen der Landtagspräsidentin übergeben, deren Umsetzung im Land so schnell wie möglich realisiert werden sollte. Auch hier will ich nur das Reizwort "Gleichstellungsgesetz" benennen.

Meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion hat nach dem verheerenden Abschmettern ihres Gesetzentwurfs zur umfassenden Verwirklichung zur gesellschaftlichen Teilhabe behinderter Menschen im Freistaat Thüringen den Thüringer Behindertenverbänden und Vereinen in vielen Gesprächen zugesagt, sich weiter dieser Problematik zu widmen und mit Einzelanträgen noch in dieser Legislatur kleine Schritte zur Umsetzung der Maximalforderung zu gehen. Aus diesem Grund hat sich die PDS-Fraktion dafür ausgesprochen, noch in dieser Legislatur das Amt eines Landesbehindertenbeauftragten zu fordern sowie diesen zu installieren.

(Beifall bei der PDS)

Der Landesgleichstellungsbeauftragte soll die Interessen der rund 183.000 anerkannten schwer behinderten Thüringerinnen und Thüringer in den nächsten Jahren vertreten. Diese Forderung nach einem Gleichstellungsbeauftragten für behinderte Menschen ist keine neue Forderung. Sie wurde bereits in der 1. Legislaturperiode des Thüringer Landtags durch die Fraktion der Linken Liste/PDS gestellt. Wir sind der Meinung, ein Landesgleichstellungsbeauftragter soll das Zugangsrecht zum Kabinett haben, die umfassenden Rechte auf die Stellungnahme zu Vorhaben und Gesetzentwürfen besitzen sowie einige Vorschläge unterbreiten können. Wichtig erscheint uns dabei, dass ein Landesgleichstellungsbeauftragter der Landesregierung sowie den nachgeordneten Einrichtungen Empfehlungen zur Verbesserung der Situation behinderter Menschen geben kann und auch geben muss, denn bei näherer Betrachtung einiger Dienststellen und nachgeordneter Einrichtungen der Thüringer Landesregierung, besonders aber in der Justiz, kommen oft Zweifel auf, ob wirklich alles vom Dienstherren getan wird, um angemessene Arbeitsbedingungen - ich meine hier Behinderten gerechte Ausstattung des Arbeitsplatzes - für Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Nicht für umsonst scheint auch die Empfehlung Nr. 26 der Enquetekommission darauf hinzudeuten, dass verbindliche Integrationsvereinbarungen zwischen dem öffentlichen Dienst und den jeweiligen Schwerbehindertenvertretern oder Schwerbehindertenvertretungen abzuschließen sind. Hier liegt vieles noch im Argen. Durch einen Landesgleichstellungsbeauftragten könnte diesem abgeholfen werden. Die jährliche Berichterstattung über die Arbeit des Beauftragten ist ebenso unverzichtbar. Dadurch kann dokumentiert werden, wie groß das Feld der Betätigungen ist und erste Ergebnisse oder Kritiken an den zuständigen Behörden können festgehalten werden.

Meine Damen und Herren, in unserem Antrag zielen wir darauf ab, dass im Mai 2004 das Amt des Landesgleichstellungsbeauftragten zu schaffen sei. Ich sage es unumwunden, es wäre ein politischer Zugewinn für uns alle, wenn in Thüringen anlässlich des europaweiten Protesttages der Menschen mit Behinderungen für die Gleichstellung, der 5. Mai des nächsten Jahres, dieses Amt geschaffen wäre und der Beauftragte auch berufen würde.

(Beifall bei der PDS)

Auf die Thüringer Behindertenverbände und -vereine kommt im Rahmen der Benennung eines solchen Beauftragten eine große Verantwortung zu. Denn sie sollten aus ihrer Mitte eine geeignete Person für dieses ehrenvolle sowie auch wichtige Amt benennen. Das bedeutet für die Akteure vor Ort konstruktiven Meinungsstreit, um den Besten für die Sache zu finden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch ausführlicher könnte ich die Aufgaben und Kompetenzen dieses Landesgleichstellungsbeauftragten für Menschen mit Behinderungen umschreiben. Eine ausführliche Diskussion zu dieser Thematik sollten wir

gemeinsam fraktionsübergreifend im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit nach öffentlicher Anhörung mit Vertretern von Vereinen und Verbänden führen.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein paar Sätze zu dem Gesetzentwurf der SPD "Thüringer Gesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen" ausführen. Ihre Initiative, werte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ist zu begrüßen. Jedoch ist laut zu sagen, dass ohne Bestimmungen über tatsächliche Nachteilsausgleiche die Regelungen in einem Gleichstellungsgesetz, insbesondere solche Vorschriften wie ein Benachteiligungsverbot oder ein Fördergebot für behinderte Frauen, schöne aber auch leere Versprechungen auf dem Papier bleiben werden. Erst konkrete Maßnahmen wie Mobilitätsausgleich oder der Anspruch auf Assistenz werden die Vorgaben eines Gleichstellungsgesetzes in die Lebenswirklichkeit und den Alltag des einzelnen behinderten Menschen tatsächlich umsetzen. Hier ist der SPD-Entwurf, abgesehen von der Gebärdensprache, weitgehend ein Ausfall. Das Thema Barrierefreiheit ist nach Ansicht der PDS-Fraktion sowieso anders zu betrachten. Barrierefreiheit ist eigentlich kein Sonderinteresse behinderter Menschen, obwohl es im Zusammenhang mit der Gleichstellung behinderter Menschen besonders angesprochen und auch problematisiert wird. Dass aber die barrierefreie Gestaltung des gesamten Lebensumfelds allen zugute kommt und somit eigentlich ein Allgemeininteresse ist, hat sich zum Beispiel in den Ländern wie den USA oder Schweden längst durchgesetzt. Der neue Gesetzentwurf unterscheidet sich inhaltlich nicht von dem im April eingereichten, mit einer Ausnahme. Die Änderungen zur Bauordnung wurden herausgenommen. Die vorhandenen sonstigen Unterschiede beziehen sich auf das In-Kraft-Treten. So wird nun der Landesbeauftragte erst zum 1. Januar 2005 sein Amt antreten, auch andere Regelungen, wie zum Beispiel Übergangsbestimmungen zum barrierefreien Bauen sind dem späteren In-Kraft-Treten und dem Legislaturwechsel angepasst worden.

Zu einzelnen Punkten, sowohl im alten als auch im neuen Entwurf, ist Folgendes kritisch anzumerken. Im Grunde könnte ich mir das jetzt sparen, da üblicherweise in den Ausschüssen über Einzelheiten beraten wird. Aber da die Mehrheit wieder mal nicht bereit ist, über diesen Gesetzentwurf in den Ausschüssen mit uns zu beraten, muss ich jetzt auf die Einzelheiten hier in meiner Rede konkret eingehen. Bei der Definition von Behinderung in § 2 Abs. 1 wird immer noch auf das Kriterium des für das Lebensalter typischen Zustands Bezug genommen, obwohl diese Formulierung und dieser Beurteilungsmaßstab in der neuen Diskussion zum Beispiel in den Mustervorschlägen für Landesgleichstellungsgesetze von dem Forum der behinderten Juristinnen und Juristen eindeutig festgelegt wurde. Die Mitglieder dieses Forums haben immerhin auch federführend an der Erarbeitung des Behindertengleichstellungsgesetzes mitgewirkt. Problematisch an dem Kriterium des für das Lebensalter typischen Zustands ist, dass es

schon fast diskriminierenderweise zum Beispiel typische Alterserscheinungen zum persönlichen unabwendbaren Schicksal des Betroffenen erklärt, der dieses bitte schön auch klaglos zu tragen habe. In § 5 kommt in der Formulierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zum Ausdruck, dass der Gesetzentwurf nicht wagt, Finanzgarantien auszusprechen. Warum bei der Barrierefreiheit die Anwendung der Regeln der Technik zweifach eingeschränkt wird, ist nicht klar ersichtlich. Der optimale, verfügbare Standard wird immer umschrieben mit "aktueller Stand der Technik" oder sogar "aktueller Stand von Wissenschaft und Technik". Die von der SPD gewählten Formulierungen bleiben ein bis zwei Schritte hinter den Formulierungen der behinderten Juristinnen und Juristen zurück. In § 7 wird die Anwendung bzw. der Anspruch auf die Inanspruchnahme von Gebärdendolmetschern für die Fälle innerhalb eines Verwaltungsverfahrens beschränkt. Das ist unserer Meinung nach problematisch, weil auch Fälle denkbar sind, die außerhalb förmlicher Verwaltungsverfahren die Notwendigkeit von Gebärdendolmetschern erfordern, wie zum Beispiel bei Beratungsgesprächen. Gerade solche Gespräche können eine wichtige Funktion für die Verwirklichung der Gleichstellung von behinderten Menschen sein. In § 9 fehlt unserer Meinung nach eine Art Stichtagregelung, bis wann die elektronischen Angebote barrierefrei hergestellt sind. Als weiteres Problem stellt sich, dass mit der Einschränkung, dass ein Verbandsklagerecht nur bei Fällen allgemeiner Bedeutung zulässig ist, die Funktion dieses Rechts als Entlastung für den Betroffenen erheblich eingeschränkt wird. Bei der Ausgestaltung der Regelung über den Landesbehindertenbeauftragten fällt auf, um das kritisch anzumerken, dass ausgerechnet die Landesregierung das Vorschlagsrecht hat. Warum nicht Organisationen von und für Menschen mit Behinderungen? Weiter wird in der Regelung gefordert, dass er aus dem Kreise der Verbände behinderter Menschen kommen soll. Damit ist aber realistischere leider nicht sichergestellt, dass er als Bewerber dann selbst ein behinderter Mensch ist. Denn in der Realität sieht es leider doch oft so aus, dass in den Verbänden die Funktions- und Geschäftsführebenen, die am ehesten für die Beauftragtenfunktion ins Auge gefasst werden, von nicht behinderten Menschen besetzt werden. Als rein formaler Aspekt ist in § 11 noch anzumerken, dass es in Absatz 1 nicht heißen sollte, die Kosten trägt die Staatskanzlei. Kostenträger für die Funktion des Behindertenbeauftragten ist der Freistaat Thüringen als Gebietskörperschaft. Es kann nur um eine Einordnung der Finanzmittel für den Beauftragten im Haushaltsplan der Staatskanzlei gehen, am besten mit einem eigenen Haushaltstitel. Des Weiteren fällt auf, dass der Beauftragte nur für die Dauer der Wahlperiode gewählt wird und damit keine solche unabhängige Stellung hat, als wenn er über die Wahlperiode hinaus im Amt bliebe. Außerdem ist auch die Ehrenamtlichkeit ein großes Problem. Damit ist sein Aktionsradius und seine Kapazität aller Wahrscheinlichkeit nach doch um einiges eingeschränkt im Vergleich zu Beauftragten mit ordentlicher Anstellung. Am besten nachzufragen bei der bayerischen Behindertenbeauftragten, die ehrenamtlich tätig war. Des Weiteren

ist kritisch anzumerken, dass der Beauftragte nur eine sehr schwache Moderatorenfunktion hat und zum Beispiel keine Befugnisse zur Beanstandung von Missständen und zu deren Beseitigung bekommt. Also ein bisschen Modell des zahnlosen Tigers.

(Beifall bei der PDS)

Die SPD liefert mit ihrem neuen Gesetzentwurf einen "weichgespülten" Entwurf und traut sich nicht, die Tatsache auszusprechen, dass Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen Geld kostet und es eine Frage des politischen Willens ist, ob sie stattfindet, weil es eine politische Entscheidung ist, die dafür notwendigen finanziellen Mittel auch zur Verfügung gestellt werden. Statt des neuen Landtags oder auch nur des neuen Plenarsaals hätte man viele Gleichstellungsgesetze machen können. Sogar nach dem Motto und nach dem Modell der PDS-Fraktion, der im vergangenen Frühjahr als Gesetzentwurf eingebracht wurde, der auch allumfassende Nachteilsausgleiche mit umfasste. Und es bleibt dabei, Gleichstellung ohne tatsächliche, gerade auch finanzielle Nachteilsausgleiche bleibt für die Mehrzahl der betroffenen behinderten Menschen ein zahnloser Papiertiger.

(Beifall bei der PDS)

Ich bitte im Namen unserer Fraktion, den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion sowie unseren Antrag an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Frau Abgeordnete Bechthum, Sie haben das Wort.

**Abgeordnete Bechthum, SPD:**

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen - es sind ja nur noch wenige da - am 3. Dezember 2003 hatte der Landesjugendring, und ich betone nochmals der Landesjugendring, zu einer Veranstaltung mit den Fachsprechern/Fachsprecherinnen für Behindertenpolitik aller Fraktionen eingeladen. Es gab dieses sehr schöne Plakat. Ich hätte mir auch gewünscht, dass mehr Abgeordnete hier gewesen wären, weil das auch hier im Landtag war. Das Thema lautete: "Teilhabe verwirklichen - Gleichstellung durchsetzen - Selbstbestimmung ermöglichen - zum Nulltarif?" Dann war gleich zu Beginn: "Im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen ist ein Gleichstellungsgesetz in Thüringen an den Stimmen der CDU im Landtag gescheitert."

Meine Damen und Herren: "In Thüringen zeichnet sich das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen auf der Ebene" - so wird es gesehen - "der Landesregierung und der Landespolitik der CDU weitestgehend durch Un-

tätigkeit aus." So die Meinung der Behindertenverbände. Die Behindertenverbände und die Behinderten selbst haben sehr viel bewegt in diesem Jahr. Sie haben sensibilisiert, aufmerksam gemacht, wo es Defizite gibt und sie haben aber auch mit Stolz auf Erfolge hingewiesen, die sie mit durchgesetzt haben und natürlich mit Verbündeten, zum Beispiel in Erfurt den Erweiterungsbau der Bildungsstätte der Lebenshilfe. Im Mai bzw. Juni hatte die Mehrheitsfraktion in diesem Haus eingereichte Gesetzentwürfe der Oppositionsfraktionen zu dieser Problematik mit dem Hinweis auf die Haushaltssituation abgelehnt. Wörtlich von Frau Arenhövel am 8. Mai 2003: "Das ist der einzige Grund, weshalb wir heute zu diesem Gesetzentwurf Nein sagen müssen." Gemeint war der Gesetzentwurf der SPD. Frau Arenhövel, ich finde das schon scheinheilig, wie Sie hier argumentieren. Sie lassen noch nicht einmal die Reden zu. Sie sagen von vornherein, um abzuschotten. Ich weiß nicht, aber man merkt, es geht auf die Wahlen zu. Sie wollen irgendwie alle gute Listenplätze haben, bei Herrn Althaus irgendwie sicherlich einen guten Platz holen.

(Unruhe bei der CDU)

Dass Sie schon, bevor Sie die Reden hören, sagen, wir lehnen es ab, im Ausschuss zu beraten, das ist ein so unfairer parlamentarischer Stil.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU:  
Waren Sie nicht eben unfair?)

Da hätten Sie einmal erleben müssen - Sie waren ja mit in der Enquetekommission - da haben Sie alle sehr wunderbar geredet und wie toll das alles ist. Das, was Sie jetzt hier im Grunde auch kritisiert haben, das hat wahrlich nichts mit rotgrüner Bundespolitik zu tun. Das ist das Machbare, was wir hier tun können. Und da sagen Sie von vornherein auch Nein. Dieses Nein nämlich, das war auch die einzige Aktivität von Seiten der Mehrheitsfraktion und der Landesregierung, wo es um konkrete Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen hier auch im Thüringer Landtag ging. Sie haben selbst nichts auf die Beine gebracht. Sie erzählen immer, Sie haben einen Gesetzentwurf, der liegt irgendwo im Fach. Wir haben ihn nicht einmal gesehen, Sie haben ihn nicht einmal gesehen und die Fraktion war auch zu faul, um selbst etwas vorzulegen.

(Beifall bei der SPD)

Ich muss doch erst einmal etwas vorlegen, bevor ich Schlechteres ablehne. Die Arbeit in der Enquetekommission, ich sagte es schon, "Würde des menschlichen Lebens in Grenzsituationen", das haben Sie, glaube ich, so als Plattform mit genutzt, die übrigens gleichfalls ein solches Gesetz fordert und sehr hart. Das wissen Sie auch. Das ist kein Ersatz für fehlende parlamentarische Arbeit. So sehe ich das auch hier. Wir werden ja im Januar diesen Bericht der Enquetekommission, der gestern der Landtags-

präsidentin überreicht worden ist, beraten. Wir werden Sie auf diesen Punkt noch einmal sehr intensiv hinweisen, auch was hier Ihre lieben Kolleginnen und Kollegen der CDU mit als Empfehlung beschlossen haben.

Meine Damen und Herren, wir haben in den letzten 10 Jahren den Paradigmenwechsel von der Fürsorge hin zur Teilhabe an der Politik für Menschen mit Behinderungen erlebt. Aber, und das ist nicht nur meine Meinung, in den Köpfen der Menschen ist der Paradigmenwechsel noch nicht vollzogen. Das ist ein langwieriger Prozess und wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Wir sind aber der Meinung, dass man alles tun muss, um diesen Prozess im Interesse unserer betroffenen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu beschleunigen. Wenn Sie den § 1 unseres Gesetzentwurfs aufmerksam gelesen haben, so geht es nicht nur darum, Benachteiligungen für Menschen mit Behinderungen zu beseitigen, sondern ihr Entstehen von Anfang an zu verhindern. Damit ist deutlich ausgedrückt, dass es nicht allein die finanziellen Leistungen, die eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben ermöglichen, sind. Nein, das Gesetz fordert von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in den Verwaltungen unseres Landes und seiner Kommunen von vornherein bei ihrem Handeln Barrierefreiheit zu beachten.

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU)

Hier können z.B. beim Bauen Kosten gespart werden. Ich möchte an dieser Stelle aber darauf hinweisen, dass Barrierefreiheit nicht allein die rollstuhlgerechte Ausführung von Eingängen, Treppen, Toiletten usw. beinhaltet, sondern dass sie auch bei den Kommunikationsformen, Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken und in der Informationstechnik eine immer stärkere Rolle spielen. In unserem Gesetzentwurf wurden die Fragen in den §§ 6 bis 9 berücksichtigt. Diese Vorgaben müssen den verantwortlich Handelnden klar sein und sie sollen immer wieder auch aus der Sicht der Betroffenen die möglichen Ergebnisse ihrer Entscheidungen durchdenken. Weiterhin enthält der § 5 des Gesetzentwurfs die Verpflichtung der öffentlichen Stellen, eine aktive Rolle bei der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen einzunehmen. Wir wollen damit erreichen, dass ganz besonders auf der lokalen Ebene Planungen und die daraus resultierenden Anliegen und Probleme mit den Betroffenen besprochen werden. Eine weitere, den Verbänden für Menschen mit Behinderungen wichtige gesetzliche Regelung ist die Schaffung der Möglichkeit eines Verbandsklagerechts. Es ist in § 10 so formuliert, dass keiner einen Missbrauch durch übertriebene Inanspruchnahme zu befürchten hat. Aus meinen Ausführungen geht, glaube ich, deutlich genug hervor, dass es eine ganze Anzahl von Möglichkeiten, die uns auf den Weg zu einer Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen gibt, die nicht allein von einer finanziellen Ausstattung abhängen. Das ist der Grund, weshalb wir meinen, verantworten zu können, dass die

finanzielle Ausstattung des Gesetzes über das Jahr 2004 hinausgestreckt werden kann. Andererseits aber ist eine Gesetzgebung jetzt notwendig, da - wie allen hier im Haus bekannt sein dürfte - im Frühjahr 2004 die Haushaltsanmeldungen für das Jahr 2005 erfolgen. Eine Regel ist dabei, wenn das Gesetz nicht da ist, wird es auch nicht etatisiert. Wir bitten Sie deshalb, einer sachlichen Beratung im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zuzustimmen.

Abschließend einige Bemerkungen zum Antrag der PDS in der Drucksache 3/3787. Zum ersten Punkt des Antrags: Ich halte ihn wegen der Haushaltssituation für unrealistisch. Ob ein nochmaliger Nachtragshaushalt für 2004 kommt, ist nicht bekannt, aber auch in seiner praktischen Umsetzung. In relativ kurzer Zeit müssen sich die Behindertenvereine und -verbände mit der Landesregierung auf eine Person als Landesgleichstellungsbeauftragter oder -beauftragte einigen, die auch bereit ist, dieses Amt sechs Jahre lang auszuüben. Aber vielleicht haben Sie von der PDS schon interne Informationen, wer zwischen den Behindertenvereinen und -verbänden, der vielleicht konsensfähig wäre oder wert sein könnte. Vielleicht ist es nur eine Nachlässigkeit, aber so wie der Punkt 3 b formuliert ist, muss man daraus schlussfolgern, dass der Landesgleichstellungsbeauftragte nur für die Landesregierung und seine nachgeordneten Behörden tätig sein soll. Bisheriger Konsens war doch, dass er in seiner beratenden Tätigkeit für alle und ganz besonders für die Anliegen von Menschen mit Behinderungen tätig sein sollte. Vielleicht haben wir das falsch aufgefasst, lieber Maik.

Von einer Wahl durch den Thüringer Landtag versprechen wir uns mehr Akzeptanz in der Bevölkerung und bei den Behörden. Deshalb ist uns die von der PDS in Punkt 2 vorgeschlagene Regelung, den Landesgleichstellungsbeauftragten für Menschen mit Behinderungen von der Landesregierung für sechs Jahre einsetzen zu lassen, vollkommen befremdlich. Warum wollen Sie, dass der oder die Landesgleichstellungsbeauftragte von einer Landesregierung eingesetzt und nicht, wie wir meinen, vom Landtag auf Vorschlag der Landesregierung gewählt wird? Nach Ihrer vorgeschlagenen Regelung gäbe es außerdem erst in der 5. Wahlperiode die reguläre Möglichkeit einer Neubesetzung des Amtes. Jährliche Berichte haben unserer Auffassung nach nur dort einen Sinn, wo eine Menge Daten kontinuierlich anfallen und deren Aufarbeitung für die weitere Arbeit gebraucht werden. Wir haben in unserem Gesetzentwurf einen Bericht, der dem Thüringer Landtag vorgelegt werden soll, gefordert. Dabei haben wir die Intention, dass dieser auch entsprechend unserer Geschäftsordnung besprochen werden kann und die Abgeordneten unter anderem Hinweise für ihre parlamentarische Arbeit erhalten. Nach Ihrer Formulierung wäre es ein Bericht der Landesregierung für die allgemeine Öffentlichkeit. Solche Berichte, das wissen Sie aus der Geschäftsordnung dieses Hauses, kann man nur mit Hilfe von Selbstbefassungsanträgen im Ausschuss oder durch Anfragen in das Parlament einbringen.

Der Antrag der PDS-Fraktion in der Drucksache 3/3787 entspricht nach unserer Auffassung, nicht unserer Intention, dass der Thüringer Landtag sich hier selbst aus dem Spiel bringt. Lieber Maik Nothnagel, ich kann hier sagen, unser Gesetzentwurf in der ersten Fassung - ich habe den Landesbehindertenbeauftragten von Brandenburg kennen gelernt und habe darüber auch gesprochen und er fand ihn fair, er sagte, er wäre machbar. Sicherlich was wir jetzt herausgenommen haben, ist ein Stück Kürzung. Aber er sagte, so könnte man ihn eigentlich verabschieden. Wenn die CDU-Fraktion euch die Hand reichen will, dann nehmt sie. Wir möchten Ihnen die Hand reichen, dass wir sagen, wir können darüber sprechen und dass Sie vielleicht sagen, vielleicht wäre es eine Möglichkeit am 5. Mai nächsten Jahres so ein Gesetz hier einzubringen oder vielleicht auch mit zu verabschieden. Das wäre ein Signal und damit könnte man auch leben. Mir geht es um die Menschen und nicht unbedingt darum, dass ich nun Recht bekomme. Ich beantrage deshalb für die Fraktion der SPD, der Maik Nothnagel hat es schon getan, unseren Gesetzentwurf noch einmal im Ausschuss zu beraten. Ich denke, es ist ja schon abgelehnt worden, aber trotzdem vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? Wollen Sie? Ja, Sie können ruhig mutig die Hand heben. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

#### **Benner, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, in den letzten 13 Jahren sind zugunsten behinderter Menschen in Thüringen ganz wesentliche sozialpolitische Fortschritte erzielt worden.

(Beifall bei der CDU)

Diese Fortschritte sind groß und haben auch bei den behinderten Menschen in Thüringen die Wende herbeigeführt.

(Beifall bei der CDU)

Ich will einige Beispiele nennen, die ganz konkret belegen, was wir erreicht haben und auf welchem Stand wir uns befinden. Der besondere Schutz der Menschen mit Behinderungen wurde in der Thüringer Verfassung ausdrücklich festgeschrieben. Für behinderte Kinder und Jugendliche besteht in Thüringen ein flächendeckendes Netz von Angeboten der Frühförderung. In 245 Thüringer Kindergärten werden behinderte Kinder betreut.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung fördert 333 zusätzliche Erzieherstellen für diese behinderten Kinder. Das Land gibt für die-

sen Bereich fast 12 Mio. € an Fördermitteln aus. Darüber hinaus gibt es 45 integrative Kindereinrichtungen, in denen rund 1.000 behinderte Kinder gemeinsam mit nicht behinderten Kindern betreut werden, wofür das Land trotz angespannter Haushaltslage in diesem Jahr mit 800.000 € investive Förderung ausgibt.

(Beifall bei der CDU)

Das Integrationsamt Thüringen hat seit 1991 mehr als 28 Mio. € für die berufliche Begleitung schwer behinderter Arbeitnehmer aufgewandt. Seit 1995 flossen mehr als 38 Mio. € in Sonderprogramme zur Unterstützung der Integration schwer behinderter arbeitsloser Menschen.

(Beifall bei der CDU)

Seit der Wende fanden 7.100 Menschen mit Behinderungen in 30 Werkstätten für behinderte Menschen eine Beschäftigung. Mehr als 4.600 Werkstattplätze wurden mit Landesmitteln in Höhe von 55 Mio. € neu errichtet

(Beifall bei der CDU)

oder umfassend saniert. Im Rahmen von Förderprogrammen der Landesregierung wurden von 1993 bis 2000 etwa 1.400 barrierefreie Wohnungen fertig gestellt oder begonnen.

Die wenigen Beispiele zeigen, die Landesregierung ist sich ihrer Verantwortung für behinderte Menschen sehr wohl bewusst.

(Beifall bei der CDU)

Alle diese Leistungen sind übrigens erreicht worden, ohne dass es ein Gleichstellungsgesetz oder ein Behindertengesetz des Landes gegeben hat. Die Schlussfolgerung kann nur lauten: Ein Gesetz allein macht es eben nicht.

(Beifall bei der CDU)

Nun zur Forderung der PDS-Fraktion nach einem Landesgleichstellungsbeauftragten für Menschen mit Behinderungen. Die Interessen behinderter Menschen werden in Thüringen bereits jetzt von unterschiedlichen Institutionen und Organisationen sehr kompetent und verantwortungsbewusst wahrgenommen. In Thüringen wurde 1996 ein Landesbehindertenbeirat berufen. Er nimmt seither die Aufgabe eines Landesbehindertenbeauftragten quasi wahr. Der Landesbehindertenbeirat berät die Landesregierung in grundsätzlichen Fragen der Behindertenpolitik. Er wird zu allgemeinen Regelungen und Maßnahmen gehört, die die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Freistaat betreffen. Die Landesregierung hält daher die zusätzliche Schaffung des Amtes eines Landesgleichstellungsbeauftragten für wenig sinnvoll. Es ist kaum anzunehmen, dass wir durch den kostenintensiven Aufbau von Parallelstrukturen die Effizienz verbessern.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Staatssekretär, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Nothnagel zu?

**Benner, Staatssekretär:**

Ja.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Herr Staatssekretär, der Behindertenbeirat, den wir hier in Thüringen haben, ist doch aber nur einer des Sozialministeriums und nicht der Behindertenverbände hier im Freistaat, die hier tätig sind. Geben Sie mir Recht, dass es eine Institution des Thüringer Sozialministeriums ist?

**Benner, Staatssekretär:**

Nein, das kann ich nicht so sehen. Der Behindertenbeirat ist zusammengesetzt aus Vertretern der Behindertenverbände und aus Einzelpersonlichkeiten, die die Landesregierung beraten und genau dies ist auch ein Teil der Aufgaben des von Ihnen geforderten Behindertenbeauftragten. Insofern, denke ich, hat dieser Beirat schon eine wichtige Funktion.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf noch hinweisen, dass Thüringen auch einen Bürgerbeauftragten hat, der Partner aller Bürgerinnen und Bürger dieses Landes ist, also auch für behinderte Menschen.

(Beifall bei der CDU)

Ich füge hinzu, der Minister sieht sich, das gilt auch für seinen Staatssekretär, ebenfalls als einen Beauftragten für die Behinderten. Wir nehmen die Interessen der Behinderten wahr und versuchen in Thüringen für die Behinderten das zu erreichen, was für eine allgemeine Teilnahme der behinderten Menschen notwendig ist. In anderen Ländern sieht man das offensichtlich ähnlich. Ich verweise auf Rheinland-Pfalz, wo der Staatssekretär des dortigen Sozialministeriums gleichzeitig der Behindertenbeauftragte des Landes ist. In Mecklenburg-Vorpommern, einem Land, in dem die PDS-Fraktion in der Regierungsmitverantwortung ist, gibt es ebenfalls keinen Behindertenbeauftragten. Wenn ich die Gesetzgebungsbemühungen des Landes verfolge, ist es auch nicht beabsichtigt. Wir alle wollen, dass Thüringen ein behindertenfreundliches Land ist und bleibt.

(Beifall bei der CDU)

Das hängt jedoch nicht nur von staatlichen Maßnahmen ab, es hängt vor allem davon ab, dass die Begegnungen zwischen behinderten und nicht behinderten Bürgern gelingt und wir uns dafür einsetzen. Es hängt davon ab, wie sich behinderte Mitbürger im Alltag und im Berufsleben, bei Behörden und auch in der Freizeit angenommen fühlen. Ich persönlich werde mich deshalb auch weiterhin dafür einsetzen, eine Atmosphäre des Miteinanders und des sozialen Zusammenhalts in unserer Gesellschaft in Thüringen zu fördern. Sobald die Rahmenbedingungen es erlauben, wird die Landesregierung das geplante und bereits vorbereitete Gleichstellungs- und Integrationsgesetz wieder aufgreifen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist jetzt nicht mehr der Fall, dann können wir die gemeinsame Aussprache schließen. Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion in Drucksache 3/3809. Hier geht es um die Ausschussüberweisung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/3787. Auch hier zunächst die Beantragung, diesen Antrag an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen. Wer dafür votieren will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Die Ausschussüberweisung ist ebenfalls mit Mehrheit abgelehnt.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag unmittelbar. Wer dem Antrag - Drucksache 3/3787 - zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dieser Antrag ist mit etwas größerer Mehrheit diesmal ebenfalls abgelehnt.

Jetzt sehe ich auf die Uhr, wollen wir noch einen Tagesordnungspunkt machen?

(Zurufe aus dem Hause: Ja.)

(Zuruf Abg. Grüner, CDU: Einer geht noch.)

Gut. Ich bin ja dafür. Bloß ich möchte nicht hinterher Schimpfe bekommen, dass ich Sie um Ihren wohlverdienten Feierabend gebracht hätte.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf

**Entwurf einer Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Auftragskostenpauschale nach § 23 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes**

**hier: Zustimmung des Landtags gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes**

Antrag der Landesregierung  
- Drucksache 3/3813 -

Ich nehme an, die Landesregierung wird begründen. Bitte schön, Herr Minister Trautvetter.

**Trautvetter, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die gegenwärtige Verordnung über die Auftragskostenpauschale nach § 23 des FAG aus dem Jahre 2001 enthält die den Kommunen zustehenden Erstattungsbeträge für die vom Land auf die Kommunen übertragenen Aufgaben nur bis zum Jahr 2002. Daher sind die Erstattungsbeträge unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Kostensteigerung ab dem Jahre 2003 neu festzusetzen. Berücksichtigt wurden ferner die Auswirkungen des Wegfalls der Förderung des TMSFG für die Aufgabenträger des Sozialpsychiatrischen Dienstes. Eine grundsätzliche Neuberechnung der Auftragskostenpauschale zum 1. Januar 2005 wird im kommenden Jahr auf der Grundlage der Jahresrechnung 2002 erfolgen. Die dazu erforderliche neue landesweite Erhebung wird derzeit vorbereitet. Ich bitte um Zustimmung zu dieser Änderungsverordnung, die eine rein rechnerische Anpassung der Verordnung über die Auftragskostenpauschale aus dem Jahr 2001 an die vorgenannten geänderten Rahmenbedingungen ist.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Dann eröffne ich die Aussprache und bitte als erste Rednerin Frau Abgeordnete Wildauer an das Rednerpult. Bitte schön.

**Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag der Landesregierung ist in mehrerer Hinsicht von besonderem Interesse aber auch bemerkenswert. So ist die Verordnung über die Auftragskostenpauschale eine der wenigen Verordnungen, die der Zustimmung des Landtags bedarf. Dies ist ein Beleg für die besondere Bedeutung der Detailregelungen für die Ausreichung der Auftragskostenpauschale. Darüber hinaus erfahren wir aus dem Verordnungsentwurf, dass die Landesregierung, aus wel-

chen Gründen auch immer, mit einer erheblichen zeitlichen Verzögerung die Bestimmungen zur Auftragskostenpauschale neu regeln will. Die bisherigen Regelungen hatten bis zum 31.12.2002 Gültigkeit. Die Landesregierung hat fast ein weiteres Jahr gebraucht, um die Anschlussregelung zu Papier zu bringen. Es muss hier die Frage gestattet sein, weshalb es zu dieser zeitlichen Verzögerung kam und wer dafür verantwortlich ist. Kritiklos kann diese Sache keineswegs hingenommen werden. Eventuell ist erst im Rahmen der Überprüfung der Verwaltungsvorschriften aufgefallen, dass die Verordnung neu zu fassen ist, aber ich weiß es nicht. Doch unabhängig davon, ein Ausdruck für ordnungsgemäßes und planvolles Regierungshandeln ist dieser Vorgang nicht.

Meine Damen und Herren, aus der Verordnung erfahren wir auch, dass zum 1. Januar 2005 eine grundhafte Neuberechnung der Auftragskostenpauschale erfolgen soll. Grundlage hierfür soll eine landesweite Erhebung basierend auf dem Datenmaterial der Jahresrechnung 2002 sein. Derartige periodische Erhebungen und Neuberechnungen sind vernünftig, wird doch dadurch zumindest datenseitig sichergestellt, dass der kommunale Aufwand für die Aufgabenwahrnehmung im übertragenen Wirkungskreis zeitnah überprüft wird. Eine ganz andere Frage ist jedoch, ob das Land tatsächlich angemessen diesen Aufwand den Kommunen erstattet. Doch dazu will ich nachher noch etwas sagen.

(Unruhe bei der CDU)

Trotzdem, wenn ich schon die Gelegenheit habe, zur Auftragskostenpauschale zu sprechen, also dann kann ich es nicht in zwei Minuten abtun.

Meine Damen und Herren, im Verordnungsentwurf wird noch einmal darauf hingewiesen, dass im Doppelhaushalt 2003/2004 die Mehrausgaben für die Auftragskostenpauschale bereits eingestellt sind. Im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs wurde die Auftragskostenpauschale von rund 73,5 Mio. € auf 78 Mio. € erhöht. Diese Erhöhung um 6,1 Prozent erscheint aus Sicht des neutralen Beobachters angemessen und gerechtfertigt, ist doch der kommunale Aufwand für die Auftragskostenpauschale gestiegen und ist doch das Land zum Ausgleich unter Beachtung der so genannten kommunalen Eigeninteressenquote verpflichtet. Doch wie so oft trägt auch hier der Schein. Rein formal wurde die Auftragskostenpauschale erhöht. Dies erfolgte jedoch im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs. Damit wurden die Finanzmittel, die den Kommunen gesetzlich zustehen, nur umverteilt. Also aus der linken Tasche wurde etwas in die rechte Tasche gesteckt. Mehr Geld erhalten die Kommunen dadurch nicht. Ich hatte eigentlich Protest an dieser Stelle von Ihnen erwartet. Na gut.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:  
Detailwissen.)

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD:  
Noch einmal wiederholen.)

Aber es ist ja Fakt. Wir streiten uns seit 1995 zu dieser Problematik. Sie werden wieder anführen, wenn ich das so sage, dass die Finanzausgleichsmasse in Thüringen pro Einwohner die höchste aller neuen Bundesländer ist, und deshalb wäre es berechtigt, die Auftragskostenpauschale aus diesen Mitteln zu finanzieren.

(Beifall bei der PDS)

Wenn man es formal betrachtet, dann haben Sie Recht. Doch bei finanzwissenschaftlicher Betrachtung täuschen Sie die Öffentlichkeit und auch die Kommunen. Die Finanzausgleichsmasse ist zwar pro Kopf die höchste in den neuen Ländern, doch der Thüringer Finanzausgleich ist auch am höchsten mit Aufgaben befrachtet. Immer wieder ordnen Sie dem Finanzausgleich neue Aufgaben zu. Diese Verfahrensweise kommt in ihrer Wirkung auch einer Kürzung des Finanzausgleichs gleich. Hier setzt unsere Kritik an. Mit der Erhöhung der Auftragskostenpauschale kürzen Sie de facto die Finanzzuweisungen an die Kommunen.

Meine Damen und Herren, dass die Auftragskostenpauschale innerhalb des Finanzausgleichs auch aus systematischen Gründen fragwürdig ist, hat unsere Fraktion mehrfach betont. Nicht nur, dass die Kommunen diese übertragenen Aufgaben erfüllen müssen, nein, sie finanzieren sie zu großen Teilen selbst, und zwar so lange wie die Auftragskostenpauschale Bestandteil des Finanzausgleichs ist. In diesem Zusammenhang will ich auch nur noch einmal kurz auf die so genannte kommunale Eigeninteressenquote hinweisen, die das Land mit 20 Prozent bestimmt hat. Es ist unumstritten, dass eine eigene Interessenquote angenommen werden kann. Deren Höhe aber müsste unseres Erachtens nach objektiven Kriterien ermittelt werden. Ihre Festlegung mit 20 Prozent hingegen erscheint willkürlich. Dies haben wir immer kritisiert und wir werden das auch künftig tun.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, die Neuregelung kommt viel zu spät. Darauf bin ich bereits eingegangen. Da die Neuregelung rückwirkend zum 01.01.2003 in Kraft treten soll, erhalten die Kommunen für dieses Jahr noch ein paar zusätzliche Mittel. Das wird die Kommunen natürlich freuen. Andererseits mussten die Kommunen für das Land ein Jahr zusätzlich in Vorleistung gehen. Bei der gegenwärtigen Finanzsituation der Kommunen ist ein derartiges Handeln des Landes nicht zu akzeptieren. Eine kommunalfreundliche Landespolitik sieht aus unserer Sicht doch etwas anders aus.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Genau.)

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, die Landkreise und kreisfreien Städte erhalten durchschnittlich eine 8 Prozent höhere Auftragskostenpauschale. Bei den Verwaltungsgemeinschaften sind es 7 Prozent. Diese Erhöhung wird begründet mit Tarifierhöhungen und zum geringen Teil auch mit Sachkostenerhöhungen. Diese Anpassung ist begründet und somit durch uns nicht zu kritisieren. Verweisen müssen wir aber darauf, dass aufgrund der sinkenden Bevölkerungszahl die Erhöhung pro Einwohner zu relativieren ist. Dies auch deshalb, weil der kommunale Aufwand für die Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben oftmals völlig unabhängig von der Einwohnerzahl gegeben ist. Die Kosten pro Einwohner steigen also auch, wenn einzelne Kosten unverändert bleiben. Wir halten die Anpassung für gerechtfertigt, kritisieren aber erneut die Gesamtsystematik der Auftragskostenpauschale. Aber die kommunalen Spitzenverbände sehen das wohl ähnlich.

Noch einmal unsere Forderungen: Erstens, die Auftragskostenpauschale muss endlich aus dem Finanzausgleich herausgenommen werden und zweitens, die kommunale Eigeninteressenquote gehört auf den Prüfstand.

Noch etwas, der Innenminister hat ein neues Finanzausgleichsgesetz angekündigt.

(Zwischenruf Trautvetter, Innenminister:  
Nach der Wahl.)

Bei dieser Gelegenheit wird hoffentlich auch die Auftragskostenpauschale zu diskutieren sein. Wir gehen davon aus, dass ein erneutes Finanzausgleichsgesetz vor der Landtagswahl 2004

(Zwischenruf Trautvetter, Innenminister:  
Nach der Wahl.)

nicht mehr auf der Tagesordnung stehen wird. Das bedauere ich persönlich zutiefst. Aber die Regierung wird dann wohl auch etwas anders aussehen. Ich hoffe und wünsche aber sehr, dass ein neues Finanzausgleichsgesetz 2005 keine Auftragskostenpauschale mehr enthält und diese künftig im Einzelplan des Innenministeriums den richtigen Platz findet.

Noch einmal, das Anliegen der vorliegenden Verordnung halten wir für vernünftig. Wir können uns aber nur enthalten, weil wir die gegenwärtigen Regelungen zur Auftragskostenpauschale für falsch und für kommunal unfreundlich halten. Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Mohring, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben mit der vorliegenden Zustimmungsverordnung, die wir in dieser Legislaturperiode eingeführt haben, genau den Zweck nämlich erfüllen wollen, dass der Landtag sich mit der Situation der kommunalen Finanzausstattung ausdrücklich beschäftigt im Rahmen der Frage der jährlichen Festsetzung der Auftragskostenpauschale. So soll es auch heute sein bei der vorliegenden Zustimmungsverordnung, die insbesondere die Erstattungsbeiträge für übertragene Aufgaben bis zum Jahr 2002 einschließlich regelt.

Aber wir wollen auch, meine Damen und Herren, weil sich aus der Auftragskostenpauschalen-Neuregelung, so wie sie hier vorliegt, gar nicht viel an Substanz ergibt, auf zwei Punkte eingehen, die wichtig sind, die man zu dem Thema sagen soll. Nämlich erstens, die wachsende Finanznot der Kommunen in Deutschland umfasst uns, aber wahrscheinlich auch die anderen mitarbeitenden Fraktionen hier im Haus mit großer Besorgnis. Deshalb meinen wir, dass die grundlegenden strukturellen Defizite, die insbesondere durch massive Steuerausfälle zu verzeichnen sind und vor allen Dingen auch auf ein Zurückführen von lahrender wirtschaftlicher Entwicklung herbeigeführt worden sind, beseitigt gehören. Deshalb ist es notwendig, dass die auf breiter Front wegbrechenden Einnahmen der Kommunen und gleichzeitig bei ständig wachsenden Ausgaben auf der einen Seite und Ausgabenbelastungen auf der anderen Seite neu geregelt gehören. Deshalb richtet sich unser Blick heute auf die verhandelnden Personen, die in Berlin derzeit im Vermittlungsausschuss sitzen und auch zur Gemeindefinanzreform beraten. Wir hoffen sehr stark darauf, dass sich ein Kompromiss findet, der die kommunale Finanzausstattung auf grundlegende und sichere Beine stellt. Deshalb sind wir überzeugt und ich will es auch sagen, dass das, was unsere Verhandlungsführer an der Spitze mit Dieter Althaus in Berlin verhandeln, hoffentlich zum Erfolg führt und dass ein Kompromiss für die stärkere Finanzausstattung auch für die Kommunen erzielt werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Sie wissen, meine Damen und Herren, dass der Bund gerade zum 01.01.2003 mit der Lastenverschiebung - als Beispiel will ich hier die Grundsicherung noch mal nennen - ein Beispiel dafür geliefert hat, wie man kommunalfeindliche Politik macht, indem man im Durchschnittswert nämlich nur 31,6 Prozent der Kosten ersetzt, die den Kommunen durch die Grundsicherung entstanden sind, weshalb sie mit 70 Prozent an dieser neuen Aufgabe, die im Bundestag durch Rotgrün eingeführt wurde, zu einer Mehrbelastung geführt hat. Jeder, der kommunalpolitisch tätig ist, weiß, dass diese Mehrbelastung auf Dauer nicht mehr ertragbar ist. Deshalb werden entweder - das will ich an diesem Punkt auch ausdrücklich nennen, weil es zur Auftragskostenpauschale irgendwo dazu gehört - Aufgaben von jeder Ebene - Bund- oder Landesebene - übertragen und es

werden die Kosten mit erstattet oder aber die Aufgaben werden wieder abgeschafft. Das wollen wir mit unserer Zustimmungsverordnung hier sichern, dass jeweils die Kosten, die den Kommunen durch Mehraufgaben, die man ihnen überträgt, entstehen, nachträglich erstattet werden.

Frau Wildauer, es macht einen großen Unterschied, wenn Sie meinen und auch Recht haben, dass diese Zustimmungsverordnung zwar erst zum Jahresende vorgelegt wird, aber ich will daran erinnern, dass wir mit den Nachtragshaushalten, die wir in diesem Jahr beschlossen haben, eins nämlich gemacht haben, dass wir die kommunale Ebene an den Steuerausfällen des Landes im Rahmen des Finanzausgleichs nicht beteiligt haben. Wir haben sie nicht beteiligt und wir haben das Finanzierungssaldo selbst geschultert zugunsten der Kommunen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es an dieser Stelle gerecht und solidarisch, diese Zustimmungsverordnung nun vorzulegen, um deren Zustimmung wir Sie bitten und mit Ausblick auf das, was möglicherweise in der nächsten Legislaturperiode gemacht werden kann, was der Innenminister angekündigt hat, nämlich das Finanzausgleichsgesetz grundhaft neu zu gestalten. Das wird, Frau Wildauer - Sie haben ja lange darum gekämpft - möglicherweise nicht mehr mit Ihrer Stimme geschehen, weil Sie das Haus vermutlich verlassen werden.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS:  
Ich lade sie ein.)

Sie laden sie ein. Wenn Sie gewählt werden, das ist die Voraussetzung, dann können Sie sie einladen.

Bei der grundhaften Neugestaltung des Finanzausgleichsgesetzes, ich will es für unsere Fraktion sagen, gehört natürlich auch, dabei zu prüfen, ist es ordnungssystematisch noch richtig, die Auftragskostenpauschale nach ihrer grundhaften Neuberechnung dann noch innerhalb des Finanzausgleichs zu lassen oder nicht. Das bedarf einer ausgiebigen Prüfung und bedarf auch einer Berechnung hinsichtlich der übertragenen Aufgaben, die wir in diesem Jahr mit übertragen haben. Wenn wir da zum Abschluss gekommen sind, dann wollen wir hier ein solides und dauerhaftes Finanzausgleichsgesetz vorlegen. Bis dahin bitte ich Sie um Zustimmung zu dieser Verordnung heute. Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Höhn, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, zu diesem Tagesordnungspunkt der Neufassung der Verord-

nung über die Auftragskostenpauschale kann ich meinen beiden Vorrednern bzw. meiner Vorrednerin und meinem Vorredner insofern Recht geben, dass hier auf jeden Fall der Zeitpunkt dieser Beschlussfassung zu kritisieren ist. Das Jahr 2003 ist abgelaufen, erst jetzt kommen wir zu einer Regelung im Nachhinein für die Kommunen. Die Landesregierung selbst stellt immer sehr gern in Bezug auf die kommunalen Finanzen auf Planungssicherheit ab, hier an dieser Stelle kann man von Planungssicherheit weiß Gott nicht reden. Und eigentlich gibt die Vorlage sogar her, dass die jetzige Regelung, die wir nun deklaratorisch hier abnicken sollen, auch selbst nur ein Provisorium darstellt. Das kann jeder nachlesen, denn wie soll ich anders die Formulierung der grundhaften Neuberechnung ab 2005 interpretieren als das, was wir jetzt tun, insofern eine Übergangslösung mehr oder weniger darstellt.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle, und da hat der Kollege Mohring sicher Recht, auf die einzelnen Zahlen dieser Vorlage nicht im Detail eingehen, möchte aber die Gelegenheit benutzen, weil mir das wirklich sehr wichtig erscheint und auch unserer Fraktion, einige grundlegende Äußerungen zur kommunalen Finanzausstattung hier zu tun. Und manchmal, liebe Kolleginnen und Kollegen, lohnt auch ein Blick in die Thüringer Verfassung, wenn es um die Finanzausstattung der Kommunen geht. Es sollte ja bekannt sein, dass dafür der Artikel 93 Abs. 1 einschlägig ist. Dort heißt es, und ich will das wirklich noch mal dezidiert in Erinnerung rufen: "Das Land sorgt dafür, dass die kommunalen Träger der Selbstverwaltung ihre Aufgaben erfüllen können. Führt die Übertragung staatlicher Aufgaben nach Artikel 91 Abs. 1 zu einer Mehrbelastung der Gemeinden und Gemeindeverbände, so ist ein angemessener finanzieller Ausgleich zu schaffen."

Meine Damen und Herren, wie muss man sich denn nun eine solche angemessene finanzielle Ausstattung vorstellen? Wie wird denn diese ermittelt? Gibt es transparente Kriterien dazu? Wie macht man das eigentlich hier im Lande Thüringen? Und an dieser Stelle muss ich Sie leider mit zwei Begriffen, die in diesem Zusammenhang untrennbar zu nennen sind, quälen, aber wenn man das Problem verstehen will, muss man sich damit befassen. Das eine heißt das Subsidiaritätsprinzip und das andere in diesem Zusammenhang ist das Konnexitätsprinzip. Ersteres regelt die Aufgabenübertragungen vom Grundsatz her auf unteren Ebenen und Letzteres, das Konnexitätsprinzip kann man volkstümlich mit der Formulierung umschreiben, wer bestellt, der bezahlt. An dieser Stelle lohnt auch, werte Kolleginnen und Kollegen, ein Blick nach Bayern. Dort hat es im Mai 2003, also in diesem Jahr, ein Gesetz zur Einführung des Konnexitätsprinzips im Lande Bayern gegeben, das durch einen Volksentscheid am 21.09. noch einmal mit übergroßer Mehrheit bestätigt worden ist. Wenn man sich die Formulierungen des bayerischen Gesetzes anschaut, so mag man auf den ersten flüchtigen Blick keine großen Unterschiede erkennen. Aber, meine Damen und Herren, es gibt einen, wie sollte es auch anders sein. An-

sonsten hätte man sich ja das ganze Verfahren auch sparen können. Der Unterschied, und ich zitiere hier die Zeitschrift "Die Gemeindekasse", das ist eine Zeitschrift, die Fachzeitschrift für das kommunale Finanzwesen des Landes Bayern - Frau Präsidentin, ich zitiere - und hören Sie bitte genau zu, weil das wirklich wichtig ist an dieser Stelle: "Das Konnexitätsprinzip tritt als von der Finanzkraft der Kommune unabhängige Ausgleichsregelung neben die allgemeinen Bestimmungen zur Absicherung einer finanziellen Mindestausstattung der Kommunen durch originäre kommunale Einnahmen sowie den Kommunalen Finanzausgleich. Damit ist ein Null-Summenspiel dergestalt ausgeschlossen, dass der Staat die zur Finanzierung des Ausgleichs notwendigen Haushaltsmittel dem Kommunalen Finanzausgleich entnimmt."

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Höhn, lassen Sie eine Zwischenfrage zu von Herrn Abgeordneten Mohring?

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Herr Mohring, wenn es sich nicht vermeiden lässt.

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Herr Höhn, stimmen Sie mit mir überein, dass dieses von der bayerischen und auch von der Thüringer Landesverfassung verankerte Konnexitätsprinzip für eine sichere kommunale Finanzausstattung auch im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland verankert gehört?

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Selbstverständlich und da gebe ich Ihnen Recht, das gehört auch in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland integriert. Damit habe ich überhaupt kein Problem.

Aber ich war gerade dabei anzusetzen,

(Beifall bei der CDU)

zu erläutern, wie die Praxis im Lande Thüringen aussieht. Die Aufgaben, die das Land Thüringen an die Kommunen überträgt, werden in der Regel innerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs integriert, d.h., sie sind innerhalb des KFA von den Kommunen finanziell zu bewältigen. Um Ihnen das mal plastisch darzustellen, was da passiert, der Kuchen des Kommunalen Finanzausgleichs, der wird ja nicht größer, das wissen wir alle. Aber die Zahl der Esser steigt dadurch und damit werden die Portionen kleiner und letztendlich handelt es sich deshalb um eine Beschneidung der kommunalen Finanzkraft durch diese Verfahrensweise. Das haben die Bayern mit ihrer Regelung definitiv ausgeschlossen. Ich möchte dafür werben, dass auch in Thüringen eine solche Regelung kurz- oder mittelfristig Platz greift, damit genau diese Verfahrensweise, die die Kommunen wirklich quält, ich möchte das

ganz deutlich sagen, weil ich das auch selbst in meinen ehemaligen Funktionen erleben durfte. Also, der KFA, wenn Aufgaben übertragen werden, ob nun in die Auftragskostenpauschale oder nicht, ist in seinem Gesamtansatz entsprechend zu erhöhen, wenn zusätzliche Aufgaben anstehen. Wenn Sie sich erinnern, das ist ein wesentliches Standbein des Normenkontrollantrags, den die SPD-Fraktion kürzlich beim Landesverfassungsgericht in Weimar eingebracht hat. An dieser Stelle werden wir auch von den kommunalen Spitzenverbänden dezidiert unterstützt.

Meine Damen und Herren, es gibt neben der Art und Weise der Ermittlung auch den Weg, wie wir zu unseren Festsetzungen kommen, was die kommunale Finanzierung betrifft, ist an dieser Stelle kritikwürdig bzw., um das mal vorwegzunehmen, ebenfalls ein Bestandteil unseres Normenkontrollantrags. Was machen wir heute hier? Wir beschließen deklaratorisch eine Verordnung. Und wenn man sich mal den Text der von mir vorhin zitierten Verfassungsregelung oder des Verfassungsartikels vor Augen führt, dann wird es eben nicht gerecht, wenn wir die kommunale Finanzausstattung per Verordnung hier im Lande regeln. Auch das ist in Bayern in diesem neuen Gesetz so geregelt, dass dort gesetzliche Regelungen zu schaffen sind für eine angemessene kommunale Finanzausstattung. Bei uns wird lediglich in § 23 des Finanzausgleichsgesetzes der Pauschalierungsgrundsatz festgelegt. Alles andere unterliegt dem Verordnungsweg, ist also der parlamentarischen Kontrolle insofern entzogen, dass wir nicht daran mitwirken können. Wir dürfen heute zustimmen oder auch nicht an dieser Stelle. Also, ein Gesetz vom Landtag beschlossen nach klaren Kriterien zur Aufgabenerfüllung mit einer eindeutigen Definition dessen, was überhaupt staatlicher Aufgabenerfüllung bedarf, das muss das Ziel sein. Und die Überschrift dazu heißt: Transparenz und Klarheit im Verfahren. Frau Finanzministerin, ich freue mich, dass Sie an dieser Stelle zustimmend nicken.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:  
Und in der Höhe auch.)

An einer Stelle, Kollege Mohring hat das eben angesprochen, es ist in der Tat diskussionswürdig, ob nun Zuweisungen oder Aufgabenübertragungen innerhalb oder außerhalb des KFA stattzufinden haben. Wir, ich persönlich und meine Fraktion, plädieren an dieser Stelle, gestützt auf die Argumentation von Professor Huber als unserem Prozessbeauftragten ganz eindeutig, dass wir es in Zukunft nicht ermöglichen wollen, außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs Aufgabenübertragungen zu regeln. Wenn man im KFA nach diesen von mir eben genannten klaren Kriterien auf gesetzlicher Grundlage dieses tut, dann kann man alle Aufgaben innerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs regeln und somit wäre der Frage Transparenz und Klarheit am stärksten Genüge getan, natürlich unter Berücksichtigung des auch schon geschilderten Konnexitätsprinzips. Denn man kann sagen, und leider ist die Praxis in Thüringen entsprechend, außerhalb des KFA geregelte Aufgaben unterliegen immer einer größeren Gefahr

Haushaltseinsparungen zum Opfer zu fallen als wenn das innerhalb gelöst worden wäre. Denn in der Regel werden Finanzierungsvereinbarungen geschlossen, die nach einem bestimmten Zeitraum auslaufen. Aber die Aufgabe verbleibt bei den Kommunen. Deshalb ist das auch ein Weg, letztendlich die Finanzkraft der Kommunen zu beschränken.

Also, meine Damen und Herren, ich habe hier versucht, kurz wesentliche Grundsätze eines veränderten kommunalen Finanzausgleichs hier in Thüringen zu umreißen. Ich tue dies in der Hoffnung, dass wir in den nächsten Monaten, ich möchte bewusst nicht sagen Jahren, denn es bedarf eigentlich einer schnellen Lösung angesichts der Finanzlage der Kommunen, dass die Kommunen an dieser Stelle mehr Sicherheit in ihren finanziellen Planungen haben, als das bisher nach der jetzigen Gesetzes- und Verfahrensweise im Lande Thüringen der Fall ist. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wir können zur Abstimmung kommen, Ausschussüberweisung hat es ja nicht gegeben. Wir stimmen direkt über den Antrag der Landesregierung in Drucksache 3/3813 ab. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Mit einer größeren Anzahl Stimmenthaltungen ist der Antrag angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9 und schließe die Tagesordnung für heute, und wir sehen uns morgen früh um 9.00 Uhr wieder. Guten Abend.

E n d e d e r S i t z u n g : 19.54 Uhr

**Anlage 1****Namentliche Abstimmung in der 96. Sitzung am  
11.12.2003 zum Tagesordnungspunkt 2 a****Siebtens Gesetz zur Änderung des Thüringer Abge-  
ordnetengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/3531 -

1. Althaus, Dieter (CDU)		50. Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
2. Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	51. Nothnagel, Maik (PDS)	ja
3. Bechthum, Rosemarie (SPD)	nein	52. Panse, Michael (CDU)	nein
4. Becker, Dagmar (SPD)	nein	53. Pelke, Birgit (SPD)	
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	54. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
6. Böck, Willibald (CDU)	nein	55. Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
7. Bonitz, Peter (CDU)	nein	56. Pohl, Günter (SPD)	nein
8. Botz, Dr. Gerhard (SPD)		57. Pöhler, Volker (CDU)	nein
9. Braasch, Detlev (CDU)	nein	58. Primas, Egon (CDU)	nein
10. Buse, Werner (PDS)	ja	59. Ramelow, Bodo (PDS)	ja
11. Carius, Christian (CDU)		60. Schemmel, Volker (SPD)	nein
12. Dittes, Steffen (PDS)		61. Schröter, Fritz (CDU)	nein
13. Doht, Sabine (SPD)		62. Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	nein
14. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	63. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
15. Ellenberger, Irene (SPD)	nein	64. Schuster, Franz (CDU)	nein
16. Emde, Volker (CDU)	nein	65. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
17. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	66. Sedlacik, Heidrun (PDS)	
18. Fischer, Dr. Ursula (PDS)	ja	67. Seela, Reyk (CDU)	nein
19. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	68. Seidel, Harald (SPD)	nein
20. Gerstenberger, Michael (PDS)		69. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
21. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	70. Sojka, Michael (PDS)	
22. Grob, Manfred (CDU)	nein	71. Sonntag, Andreas (CDU)	nein
23. Groß, Evelin (CDU)	nein	72. Stangner, Dr. Isolde (PDS)	
24. Grüner, Günter (CDU)	nein	73. Stauch, Harald (CDU)	nein
25. Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	74. Tasch, Christina (CDU)	nein
26. Heym, Michael (CDU)	nein	75. Thierbach, Tamara (PDS)	ja
27. Höhn, Uwe (SPD)	nein	76. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
28. Huster, Mike (PDS)	ja	77. Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
29. Illing, Konrad (CDU)		78. Vopel, Bärbel (CDU)	nein
30. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	79. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
31. Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	80. Wehner, Wolfgang (CDU)	
32. Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	81. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
33. Klaus, Dr. Christine (SPD)	nein	82. Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
34. Koch, Dr. Joachim (PDS)	ja	83. Wolf, Bernd (CDU)	nein
35. Köckert, Christian (CDU)	nein	84. Wolf, Katja (PDS)	ja
36. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	85. Wunderlich, Gert (CDU)	nein
37. Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	86. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
38. Krauß, Horst (CDU)	nein	87. Zimmer, Gabriele (PDS)	ja
39. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein	88. Zitzmann, Christine (CDU)	nein
40. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein		
41. Kummer, Tilo (PDS)	ja		
42. Künast, Dagmar (SPD)			
43. Lehmann, Annette (CDU)	nein		
44. Lemke, Benno (PDS)	ja		
45. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein		
46. Lippmann, Frieder (SPD)	nein		
47. Michel, Harald (CDU)	nein		
48. Mohring, Mike (CDU)	nein		
49. Müller, Dr. Alfred (SPD)			

**Anlage 2****Namentliche Abstimmung in der 96. Sitzung am  
11.12.2003 zum Tagesordnungspunkt 2 c****Siebtens Gesetz zur Änderung des Thüringer Abge-  
ordnetengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/3646 -

1. Althaus, Dieter (CDU)		50. Nitzpon, Cornelia (PDS)	Enthaltung
2. Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	51. Nothnagel, Maik (PDS)	Enthaltung
3. Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	52. Panse, Michael (CDU)	nein
4. Becker, Dagmar (SPD)	ja	53. Pelke, Birgit (SPD)	
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	54. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
6. Böck, Willibald (CDU)	nein	55. Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
7. Bonitz, Peter (CDU)	nein	56. Pohl, Günter (SPD)	ja
8. Botz, Dr. Gerhard (SPD)		57. Pöhler, Volker (CDU)	nein
9. Braasch, Detlev (CDU)	nein	58. Primas, Egon (CDU)	nein
10. Buse, Werner (PDS)	ja	59. Ramelow, Bodo (PDS)	ja
11. Carius, Christian (CDU)		60. Schemmel, Volker (SPD)	ja
12. Dittes, Steffen (PDS)	nein	61. Schröter, Fritz (CDU)	nein
13. Doht, Sabine (SPD)		62. Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
14. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	63. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
15. Ellenberger, Irene (SPD)	ja	64. Schuster, Franz (CDU)	nein
16. Emde, Volker (CDU)	nein	65. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
17. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	66. Sedlacik, Heidrun (PDS)	
18. Fischer, Dr. Ursula (PDS)	Enthaltung	67. Seela, Reyk (CDU)	nein
19. Gentzel, Heiko (SPD)	ja	68. Seidel, Harald (SPD)	ja
20. Gerstenberger, Michael (PDS)		69. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
21. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	70. Sojka, Michael (PDS)	
22. Grob, Manfred (CDU)	nein	71. Sonntag, Andreas (CDU)	nein
23. Groß, Evelin (CDU)	nein	72. Stangner, Dr. Isolde (PDS)	
24. Grüner, Günter (CDU)	nein	73. Stauch, Harald (CDU)	nein
25. Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	Enthaltung	74. Tasch, Christina (CDU)	nein
26. Heym, Michael (CDU)	nein	75. Thierbach, Tamara (PDS)	
27. Höhn, Uwe (SPD)	ja	76. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
28. Huster, Mike (PDS)	Enthaltung	77. Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
29. Illing, Konrad (CDU)		78. Vopel, Bärbel (CDU)	nein
30. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	79. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
31. Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	Enthaltung	80. Wehner, Wolfgang (CDU)	
32. Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	Enthaltung	81. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
33. Klaus, Dr. Christine (SPD)	ja	82. Wildauer, Dr. Heide (PDS)	Enthaltung
34. Koch, Dr. Joachim (PDS)	nein	83. Wolf, Bernd (CDU)	nein
35. Köckert, Christian (CDU)	nein	84. Wolf, Katja (PDS)	Enthaltung
36. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	85. Wunderlich, Gert (CDU)	nein
37. Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	86. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
38. Krauß, Horst (CDU)	nein	87. Zimmer, Gabriele (PDS)	nein
39. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein	88. Zitzmann, Christine (CDU)	nein
40. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein		
41. Kummer, Tilo (PDS)	ja		
42. Künast, Dagmar (SPD)			
43. Lehmann, Annette (CDU)	nein		
44. Lemke, Benno (PDS)	Enthaltung		
45. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein		
46. Lippmann, Frieder (SPD)	ja		
47. Michel, Harald (CDU)	nein		
48. Mohring, Mike (CDU)	nein		
49. Müller, Dr. Alfred (SPD)	ja		

**Anlage 3****Namentliche Abstimmung in der 96. Sitzung am  
11.12.2003 zum Tagesordnungspunkt 2 b****Siebtens Gesetz zur Änderung des Thüringer Abge-  
ordnetengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/3637 -

1. Althaus, Dieter (CDU)		50. Nitzpon, Cornelia (PDS)	nein
2. Arenhövel, Johanna (CDU)	ja	51. Nothnagel, Maik (PDS)	nein
3. Bechthum, Rosemarie (SPD)	nein	52. Panse, Michael (CDU)	ja
4. Becker, Dagmar (SPD)	nein	53. Pelke, Birgit (SPD)	
5. Bergemann, Gustav (CDU)		54. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
6. Böck, Willibald (CDU)	ja	55. Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	ja
7. Bonitz, Peter (CDU)	ja	56. Pohl, Günter (SPD)	
8. Botz, Dr. Gerhard (SPD)		57. Pöhler, Volker (CDU)	ja
9. Braasch, Detlev (CDU)	ja	58. Primas, Egon (CDU)	ja
10. Buse, Werner (PDS)	nein	59. Ramelow, Bodo (PDS)	nein
11. Carius, Christian (CDU)		60. Schemmel, Volker (SPD)	nein
12. Dittes, Steffen (PDS)	nein	61. Schröter, Fritz (CDU)	ja
13. Doht, Sabine (SPD)		62. Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	nein
14. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	63. Schugens, Gottfried (CDU)	ja
15. Ellenberger, Irene (SPD)	nein	64. Schuster, Franz (CDU)	ja
16. Emde, Volker (CDU)		65. Schwäblein, Jörg (CDU)	ja
17. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	66. Sedlacik, Heidrun (PDS)	
18. Fischer, Dr. Ursula (PDS)	nein	67. Seela, Reyk (CDU)	ja
19. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	68. Seidel, Harald (SPD)	nein
20. Gerstenberger, Michael (PDS)	nein	69. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	ja
21. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	ja	70. Sojka, Michael (PDS)	
22. Grob, Manfred (CDU)	ja	71. Sonntag, Andreas (CDU)	ja
23. Groß, Evelin (CDU)	ja	72. Stangner, Dr. Isolde (PDS)	
24. Grüner, Günter (CDU)	ja	73. Stauch, Harald (CDU)	ja
25. Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	nein	74. Tasch, Christina (CDU)	ja
26. Heym, Michael (CDU)	ja	75. Thierbach, Tamara (PDS)	
27. Höhn, Uwe (SPD)	nein	76. Trautvetter, Andreas (CDU)	ja
28. Huster, Mike (PDS)	nein	77. Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	ja
29. Illing, Konrad (CDU)		78. Vopel, Bärbel (CDU)	ja
30. Jaschke, Siegfried (CDU)	ja	79. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	ja
31. Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	nein	80. Wehner, Wolfgang (CDU)	
32. Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	nein	81. Wetzel, Siegfried (CDU)	ja
33. Klaus, Dr. Christine (SPD)	nein	82. Wildauer, Dr. Heide (PDS)	nein
34. Koch, Dr. Joachim (PDS)	nein	83. Wolf, Bernd (CDU)	ja
35. Köckert, Christian (CDU)	ja	84. Wolf, Katja (PDS)	nein
36. Kölbel, Eckehard (CDU)	ja	85. Wunderlich, Gert (CDU)	ja
37. Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	ja	86. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	ja
38. Krauß, Horst (CDU)	ja	87. Zimmer, Gabriele (PDS)	nein
39. Kretschmer, Thomas (CDU)	ja	88. Zitzmann, Christine (CDU)	ja
40. Krone, Klaus, von der (CDU)	ja		
41. Kummer, Tilo (PDS)	nein		
42. Künast, Dagmar (SPD)			
43. Lehmann, Annette (CDU)	ja		
44. Lemke, Benno (PDS)	nein		
45. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja		
46. Lippmann, Frieder (SPD)	nein		
47. Michel, Harald (CDU)	ja		
48. Mohring, Mike (CDU)	ja		
49. Müller, Dr. Alfred (SPD)	nein		